

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. März 1980

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden
2. Bericht gemäß ERP-Fonds-Gesetz betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1979/80 des ERP-Fonds
3. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1978
4. Änderung des Disziplinarstatuts für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter
5. Bericht über den Antrag (20/A) betreffend zivilrechtliche Besserstellung von Pflegeeltern
6. Abkommen mit Luxemburg über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung
7. Lohnpfändungsgesetz-Novelle 1980
8. Erste Lesung: Antrag (37/A) der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend Sozialversicherungsänderungsgesetz 1980
9. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Hannes Androsch
10. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Kurt Bergmann

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 2700)

Fragestunde (18.)

Bundeskanzleramt (S. 2700)

Dr. Wiesinger (141/M); Dr. Jörg Haider, DDr. Hesele, Dr. Marga Hubinek
 Dr. Schüssel (142/M); Dr. Stix, Dr. Erich Schmidt, Dkfm. Gorton
 Kraft (143/M); Dipl.-Vw. Josseck, Koppensteiner
 Dr. Paulitsch (144/M); Dr. Jörg Haider, Dr. Gradenegger, Koppensteiner
 Dr. Ermacora (145/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dkfm. DDr. König
 Steinbauer (146/M); Dr. Broesigke, Bergmann

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2712 und S. 2806)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend

Berichte über einen Planungskandal beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien und die damit in Zusammenhang stehenden Querverbindungen (419/J) (S. 2751)
 Begründung: Dr. Wiesinger (S. 2755)
 Vizekanzler Dr. Androsch (S. 2766)

Debatte:

Steinbauer (S. 2771),
 Dr. Steyrer (S. 2775),
 Dr. Steger (S. 2778),
 Dr. Neisser (S. 2782),
 Ing. Hobl (S. 2786),
 Dr. Jörg Haider (S. 2790),
 Schemer (S. 2794),
 Dkfm. DDr. König (S. 2796) und
 Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 2800)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen betreffend einen Bericht der Bundesregierung über Konsequenzen aus den Prüfungsergebnissen über die Vorgänge beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien (S. 2780) — Annahme E 18 (S. 2800)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Durchführung einer Untersuchung zur Festlegung der weiteren Vorgangsweise beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien (S. 2797) — Ablehnung (S. 2800)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (128 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden (286 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 2713)

Redner:

Kern (S. 2713),
 Dr. Tull (S. 2719),
 Dr. Broesigke (S. 2722),
 Koppensteiner (S. 2726) und
 Dipl.-Vw. Josseck (S. 2730)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2733 f.)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-7) gemäß ERP-Fonds-Gesetz betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1979/80 des ERP-Fonds (287 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 2736)

Redner:

Dr. Feurstein (S. 2736),
 Dr. Veselsky (S. 2740) und
 Staatssekretär DDr. Nussbaumer (S. 2744)
 Kenntnisnahme (S. 2745)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-14) über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1978 (288 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Erich Schmidt (S. 2745)

Redner:
Heinz (S. 2746)

Kenntnisnahme (S. 2748)

- (4) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (174 d. B.): Änderung des Disziplinarstatuts für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (269 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 2748)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2749)

- (5) Bericht des Justizausschusses über den Antrag (20/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend zivilrechtliche Besserstellung von Pflegeeltern (270 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hafner (S. 2749)

Redner:
Dr. Marga Hubinek (S. 2750) und
Blecha (S. 2800)

Ausschußentschließung betreffend Vorlage entsprechender Vorschläge zur Neugestaltung und Ergänzung des § 186 ABGB (S. 2749) — Annahme E 16 (S. 2801)

- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (213 d. B.): Abkommen mit Luxemburg über den Austausch von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung (271 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 2801)

Genehmigung (S. 2802)

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (260 d. B.): Lohnpfändungsgesetz-Novelle 1980 (272 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 2802)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2803)

- (8) Erste Lesung des Antrages (37/A) der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend Sozialversicherungsänderungsgesetz 1980

Redner:
Dr. Johann Haider (S. 2803),
Pfeifer (S. 2805) und
Dr. Jörg Haider (S. 2805)

Zuweisung (S. 2806)

- (9) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Hannes Androsch (266 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 2806)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2806)

- (10) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Kurt Bergmann (267 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schüssel (S. 2807)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2807)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 215: Abkommen mit Griechenland über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (S. 2712)
- 216: Abkommen mit Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
- 245: Genossenschaftsverschmelzungsgesetz
- 254: Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 samt Präambel und Anhang
- 255: Vertrag mit Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954
- 265: Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin
- 276: Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltungsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden (S. 2712)

Anträge der Abgeordneten

Pfeifer, Dr. Johann Haider, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (44/A)

Schauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Existenzgründungen (Jungunternehmerförderungsgesetz) (45/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Geschäftstätigkeit der Landes-Hypothekbank NÖ (418/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Berichte über einen Planungsskandal beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien und die damit in Zusammenhang stehenden Querverbindungen (419/J)

Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Erteilung des Planungsauftrages für den Neubau des Gerichtsgebäudes in Steyr (420/J)

Dr. Ermacora, Kraft, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Personalmaßnahmen im Bereiche der Heeresport- und Nahkampfschule (421/J)

Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Landwehrorganisation (422/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend einen Kommandobrief hinsichtlich des Alkoholgenusses im Bundesheer (423/J)

Ottlie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend eine unrichtige Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit dem Schutz bäuerlicher Familienbetriebe vor Betrieben mit Massentierhaltung (424/J)

Roppert und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Maßnahmen für Kärnten (425/J)

Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Niederschlagung von Gerichtsverfahren gegen Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Kärnten (426/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (304/AB zu 382/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (305/AB zu 366/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (306/AB zu 298/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (307/AB zu 322/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (308/AB zu 303/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (309/AB zu 317/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (310/AB zu 324/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (311/AB zu 325/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (312/AB zu 330/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (313/AB zu 333/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (314/AB zu 304/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (315/AB zu 316/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (316/AB zu 369/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (317/AB zu 309/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kittl und Genossen (318/AB zu 308/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (319/AB zu 326/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 26. Sitzung vom 5. März und der 27. Sitzung vom 6. März 1980 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Franz Brunner, Burger, Kammerhofer und Grabher-Meyer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir gelangen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

141/M

Beabsichtigen Sie, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das Bundesministerengesetz geändert wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Es ist gar keine Frage, daß ein Gesetz wie das Ministerengesetz, das ja lange ungeklärte Materien, Kompetenzfragen zu regeln hatte, im Laufe der Zeit überprüft werden muß, und natürlich wird es da oder dort gewisser Novellierungen bedürfen. Ein Beispiel für das, was ich hier sage, ist darin zu sehen, daß etwa das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zusätzliche Kompetenzen im Sinne der Entschließung des Nationalrates wird erhalten müssen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Es ist sehr begrüßenswert, daß Sie in diesem Zusammenhang jetzt die Kompetenzen des Umweltschutzministeriums angesprochen haben. Mich würde natürlich interessieren, welche Verschiebungen Sie sich vorstellen könnten, da der Herr Gesundheitsminister als Forderung in der Öffentlichkeit schon sehr konkrete Vorstellungen hat.

Er möchte das gesamte Wasserrecht vom Landwirtschaftsminister haben, den Wasserwirtschaftsfonds vom Bautenminister, die Mitsprache bei den Bundesforsten, die Schulärzte vom Unterrichtsminister und eine Mitsprache beim Krankenhausbau der Sozialversicherung. Können Sie sich vorstellen, daß diese Wünsche

des Herrn Gesundheitsministers in einer Neuordnung des Ministerengesetzes ihren Niederschlag finden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Bundesverwaltung wie ja die Verwaltung überhaupt hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich komplizierter gestaltet, als das seinerzeit vom Gesetzgeber überhaupt angenommen wurde, und es ist daher immer deutlicher geworden, daß gewisse Kompetenzen von mehreren Ministerien gemeinsam wahrgenommen werden müssen, ein Zustand, den ich übrigens für äußerst begrüßenswert halte und der die Ministerien zu einem höheren Maß an Zusammenarbeit verpflichtet. Ich kann mir also sehr wohl vorstellen, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, daß einige dieser von Ihnen erwähnten Kompetenzen oder Mitkompetenzen geschaffen werden.

Im einzelnen bin ich nicht in der Lage, Ihnen schon heute darüber eine Auskunft zu geben, weil zum Beispiel so komplizierte Fragen wie das von Ihnen erwähnte Wasserrecht noch Gegenstand sehr ernster interner Überlegungen sind und man nicht von vornherein sagen kann, daß es hier nur eine Überlegung geben kann, nämlich die des Gesundheitsministers oder die des Landwirtschaftsministers.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich verstehe völlig Ihre Erklärungen, daß es sich hier um eine sehr komplexe Materie handelt und daß das nicht leicht lösbar sein wird. Nun verlangt aber eine aktive Umweltpolitik, daß auch dem Gesundheitsminister und Umweltminister, der sich ja Ihren eigenen Worten nach überall hineinmischen soll, gewisse Möglichkeiten eingeräumt werden; man hat ja immer der Frau Dr. Leodolter zum Vorwurf gemacht, sie könne ihre Aktivitäten nicht entfalten.

Die Frage geht jetzt dahin: Der Herr Gesundheitsminister hat in der Öffentlichkeit erklärt, er habe in der Regierung eine starke Opposition in dieser Frage. Meine Bitte an Sie, Herr Bundeskanzler: Wissen Sie, wer diese starke Opposition in der Regierung gegen Salcher ist, beziehungsweise gehören Sie dieser Opposition an? (*Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Unter „Opposition“ kann ich nur verstehen, daß Minister das tun, was zu ihren

Bundeskanzler Dr. Kreisky

natürlichen Obliegenheiten gehört, seitdem es Minister gibt, nämlich daß jeder seine Kompetenzen behalten möchte, sofern sie ihm wichtig erscheinen; die unwichtigen gibt man gerne ab, aber auf denen besteht ja niemand.

Nun glaube ich für meinen Teil, daß nur das gemeint sein kann. Manche der Herren oder Frauen Minister sind der Auffassung, daß diese Kompetenz ihnen gebührt.

Was meine Person betrifft, so habe ich auf Grund des Ministerengesetzes eine koordinierende Aufgabe innerhalb der Bundesregierung, und ich nehme sie auch, soweit es geht, wahr.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPO): Herr Bundeskanzler! Im Zusammenhang mit dem Bundesministerengesetz kommt Ihnen eine wichtige Koordinationsfunktion zu. Diese ist gerade in letzter Zeit durch die Änderungen im Bereich der Familienpolitik sehr stark verwässert worden.

Meine Frage an Sie ist nun: Denken Sie daran, diese Koordinationskompetenz stärker auszubauen, um insbesondere auch im Bereich der Familienpolitik wieder mehr Ordnung hineinzubringen und auch mehr Ingerenz in Ihren Bereich zu ziehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe das Gefühl, Herr Abgeordneter Dr. Haider, und ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung mit mir, daß gerade im Bereich der Familienpolitik sehr wesentliche Maßnahmen getroffen wurden und daß es hier keinen Mangel an Koordination gegeben hat. Ganz im Gegenteil. Hier funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts sehr gut.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter DDr. Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPO): Herr Bundeskanzler! Im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen ist eine Änderung des Bundesministerengesetzes vielleicht notwendig. Aber glauben Sie nicht, daß im Zuge der Föderalismusdiskussion gerade auf dem Gesundheitssektor auch eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern notwendig wäre, um dem Bund verschiedene Gesundheitskompetenzen, die derzeit die Länder haben, zu geben? Müßte das nicht ein Paket sein: eine Änderung des Bundesministerengesetzes und vielleicht auch eine Änderung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern? (Abg. Dr.

Wiesinger: Gesundheitskompetenzen oder Umweltkompetenzen?)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Es ist keine Frage, daß es sich hier um Umweltkompetenzen handelt, nur: das Ministerium heißt so. Die Fragen, die uns schon seit Jahren beschäftigen, sind Fragen des Umweltschutzes, der Emissionen und so weiter. Hier gibt es eine lange Diskussion zwischen den Ländern und dem zuständigen Ressort.

Ich für meinen Teil kann nur sagen: Ich würde es sehr begrüßen, wenn es in Österreich zu einer ähnlichen Regelung käme wie in der sehr föderalistisch gesinnten Schweiz, in der gerade auf diesem Gebiet Bundeskompetenzen entstanden sind. Natürlich — darüber kann kein Zweifel bestehen — werde ich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Ausweitung der Kompetenzen der Länder die Wünsche der Bundesverwaltung entsprechend nachdrücklich vertreten.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Es müßte doch relativ leichter sein, innerhalb einer monokoloren Regierung eine Verschiebung der Kompetenzen zu erzielen, die Sie ja selbst offenbar für richtig halten, als Länder zu gewinnen.

Herr Bundeskanzler! Bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie der Entschließung des Nationalrates Rechnung tragen und dem Hohen Haus eine entsprechende Regierungsvorlage, die all diese Wünsche und auch weitgehend die des Gesundheits- und Umweltministers berücksichtigt, vorlegen können?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek! Es ist nicht so, daß sich in einer monokoloren Regierung diesbezüglich große Erleichterungen ergeben. Ich erinnere Sie daran, daß zum Beispiel die Regierung Klaus überhaupt nicht in der Lage war, ein Kompetenzgesetz zustande zu bringen, und daran gescheitert ist, weil die eigenen Ressortminister dafür gar kein Verständnis hatten.

Wir haben immerhin ein sehr brauchbares Ministerengesetz zustande gebracht. Es geht hier nur um die Verschiebung von ein paar Kompetenzen respektive Mitkompetenzen. Auch das ist nicht leicht zu erledigen, aber ich kann Ihnen die Versicherung abgeben, daß wir innerhalb weniger Monate dieser Entschließung des Hauses entsprechen werden.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Schüssel (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

142/M

Sind Sie bereit, der mittelständischen Wirtschaft pro neu geschaffenen Arbeitsplatz die gleiche Förderung wie General Motors angedeihen zu lassen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Schüssel! Es läßt sich bekanntlich von vornherein überhaupt nicht sagen, wieviel ein neugeschaffener Arbeitsplatz kostet. Es gibt eine Durchschnittsberechnung wissenschaftlicher Institute, eines davon hat seinerzeit 600 000 S im Durchschnitt errechnet. Das bedeutet aber, daß es Arbeitsplätze gibt, die teurer sind, wesentlich teurer sind, und Arbeitsplätze, die wesentlich billiger sind. Daher kann keine generelle Norm erstellt werden.

Was das General Motors-Projekt betrifft, waren wir aus vielen Gründen wegen der Wirkungen im Sekundär- und Tertiärbereich daran interessiert, dieses große Unternehmen nach Österreich zu bringen, und haben uns daher zu einer besonderen Förderungsmaßnahme entschlossen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schüssel:** Herr Bundeskanzler! Mir ist die unterschiedliche Kostenbelastung für die Schaffung von Arbeitsplätzen bekannt. Mir geht es hier um die Relation zwischen der Förderung eines Arbeitsplatzes, den ein multinationaler Konzern wie General Motors zur Verfügung stellt, und jenen Geldern, die ansonsten für die Wirtschaft zur Verfügung stehen. Die Gelder, die in drei Jahren zur Verfügung gestellt werden, übersteigen bei weitem jene Kosten, die zehn Jahre Forschungsförderung in der gewerblichen Wirtschaft ausmachen. Eine Berechnung zeigt, daß pro Arbeitsplatz in der mittelständischen Wirtschaft 500 S an Bundesförderung zur Verfügung stehen. Das ist ein Hohn, ein Pferd.

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die Forschungsförderung der gewerblichen Wirtschaft aufzustocken und die Bundesförderungen für die Wirtschaft kräftig zu erhöhen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Bei der Beurteilung der Förderung eines Arbeitsplatzes bei General Motors kann der Vergleich, den Sie angestellt haben, nicht angebracht sein. Sie dürfen hier nicht übersehen, daß es sich nach unseren Feststellungen bei General Mo-

tors nicht nur um Arbeitsplätze handelt, die neu geschaffen werden, sondern auch um die Zulieferungsmöglichkeiten für das kleine und mittlere Gewerbe. Nach einer Faustregel, die uns vom Unternehmen selbst gegeben wurde, müsse man erwarten, daß die Zulieferung das Doppelte bis das Dreifache ausmacht. Wir wissen jetzt schon, daß Klein- und Mittelbetriebe als Zulieferer in Betracht kommen, so daß wir der Überzeugung sind, daß wir hier eine strukturpolitische Maßnahme gesetzt haben, die sich auch im Wiener Raum in höchstem Maße anbietet nach all dem, was in den letzten Jahrzehnten um Wien herum geschehen ist. Wir werden daher diese Maßnahme, die wir hier getroffen haben, natürlich vertreten, überall vertreten und sie vor allem auch in Vergleich zu dem setzen, was wirtschaftlich als Sekundär- und als Tertiäreffekt gelten kann.

Zu der speziellen Frage, die Sie gestellt haben, möchte ich sagen, daß durch die Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskanzleramt einerseits und der Bundeswirtschaftskammer andererseits der Versuch gemacht wird, innerhalb der nächsten drei Jahre neue Wege der Forschungsförderung, die produktnahe ist, zu gehen, wobei entsprechende Voraussetzungen beraten werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schüssel:** Herr Bundeskanzler! Ich halte fest, daß die Relation mittelständischer Arbeitsplatzförderung beziehungsweise Förderung eines Arbeitsplatzes bei General Motors selbst unter Berücksichtigung der Zulieferbetriebe 20 zu 1 beträgt. Ob das jene Relation ist, die eine österreichische Regierung hier anpeilen sollte, wage ich dahinzustellen.

Zu Ihrer zweiten Ankündigung, daß hier von seiten der Kammer und mit der Bundesregierung eine spezielle Aktion eingeleitet wird, darf ich festhalten, daß diese Kosten, nämlich die Förderung für diese Innovationsprojekte, von seiten der Bundeskammer getragen werden. Hier liegt also zweifellos eine Leistung der Wirtschaft selber vor.

Sie wissen aber, daß eine konkrete Förderungsmaßnahme von seiten der Bundesregierung vor einem Jahr, und zwar im Februar 1979, angeboten wurde — das war sicherlich nicht zufällig vor den niederösterreichischen Landtagswahlen —, nämlich die Grenzlandförderungsaktion im Waldviertel. Der Bund hat damals zugesagt, 50 000 S pro Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Es ist seither fast nichts geschehen; 22 Anträge sind unerledigt.

Konkrete Frage daher, Herr Bundeskanzler: Können Sie mir sagen, wann diese 22 Fälle

Dr. Schüssel

erledigt werden und ob eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz kommt, die sicherstellt, daß auch die Schaffung von Arbeitsplätzen honoriert wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte vor allem einmal sagen, daß es sich nicht um das Geld der Bundeswirtschaftskammer handelt, von dem ich gesprochen habe, sondern alles Geld, das der Staat ausgibt, kommt von irgendwoher, und zwar aus der Wirtschaft. Das ist ja eine Binsenwahrheit, denn machen darf ja der Staat das Geld bekanntlich nicht.

Zum zweiten möchte ich sagen, daß die Förderungsmaßnahmen, die hier ins Auge gefaßt werden, für kleinere und mittlere, aber auch große Betriebe in Betracht kommen, sofern sie sozusagen unmittelbar für die Produktion wesentlich sind.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang zu General Motors noch etwas sagen: Jedes Produkt, das bei General Motors erzeugt werden wird, geht direkt in den Export und hat seine Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz Österreichs. Ich möchte Sie daher bitten, auch dabei zu berücksichtigen, daß es sich um einen Industriebetrieb handelt, der im höchsten Maße für die österreichische Gesamtwirtschaft von Bedeutung ist.

Das ist mein Standpunkt. Ich sage noch einmal: Wir wollten dieses große Unternehmen nach Österreich bekommen, und zwar aus strukturpolitischen Gründen. Diese waren so wichtig, daß wir der Meinung sind, hier ausnahmsweise eine besondere Förderungsmaßnahme setzen zu müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Bundeskanzler! Im Zusammenhang mit der überdimensionierten Förderung für General Motors zeichnen sich bereits Probleme bei der Beschaffung der benötigten Arbeitskräfte ab. Ich entnehme einer Meldung der Presse beispielsweise folgendes: Da eine gigantische Anwerbungskampagne für das General Motors-Motorenwerk erwartet wird, die vorhandenen Arbeitskräfte jedoch zahlenmäßig gering seien, müsse die Kontingentierung der Gastarbeiter für die Wiener Region neu überdacht werden.

Meine Frage, Herr Bundeskanzler: Sehen auch Sie die Gefahr, daß hier mit Hunderten Millionen Schilling von Steuergeldern letztlich Arbeitsplätze für Gastarbeiter geschaffen werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Diese Mitteilung der Zeitung steht in krassstem Widerspruch zu dem, was der Sozialminister mir mitgeteilt hat, wonach es nämlich keinerlei Schwierigkeiten geben wird, die Beschäftigten für dieses große Werk zu finden. Sie dürfen nämlich nicht übersehen, daß es hier ein gewaltiges Arbeitskräftepotential gibt, nämlich das Wiens, Niederösterreichs und des Burgenlands, und daß dieses Arbeitskräftepotential unserer Meinung nach ausreicht, die Bedürfnisse, die hier entstehen, zu decken. Wir haben zudem auch Umstrukturierungsprobleme im Wiener Raum und in Niederösterreich, die auf diese Art leichter gelöst werden können, als das ohne dieses Werk der Fall gewesen wäre.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (SPO): Herr Bundeskanzler! Seit der Diskussion über die Autoproduktion in Österreich ist es doch so, daß die Zulieferindustrie wesentlich mehr Aufträge bekommen hat.

Herr Bundeskanzler! Könnten Sie uns in etwa mitteilen, in welchem Umfang sich diese Aufträge für die Zulieferindustrie erweitert haben, und könnten Sie uns auch konkrete Schritte der Zusammenarbeit mit General Motors und mit Interessenorganisationen bezüglich der Zulieferungen für das Werk von General Motors in Aspern nennen?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Seitdem wir das sogenannte Automobilprojekt aktualisiert und der internationalen Automobilindustrie mitgeteilt haben, was uns zu diesen Überlegungen veranlaßt hat, hat sich gezeigt, daß die internationale Automobilindustrie wesentlich größere Neigung besitzt, Zulieferungen aus Österreich durchzuführen. Die Steigerungen — vor allem ist hier federführend der Handelsminister —, die wir seit damals erreichen konnten, gehen in die Milliarden. Ich kann heute nicht im einzelnen den Betrag nennen, aber sie gehen in die Milliarden.

Ganze Unternehmungen werden umgebaut, ganze Unternehmungen führen massive Investitionen durch, um nun als Zulieferer für die großen Automobilwerke im Ausland in Betracht zu kommen.

Was General Motors selbst betrifft, so ist uns bekannt, daß General Motors sich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und ihren Organisationen an Hunderte österreichische Zulieferer gewendet hat, um Produkte dieser

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Unternehmungen zu beziehen. Wir haben ein eminentes Interesse daran, daß diese Zulieferungen aus der österreichischen Wirtschaft erfolgen.

Ich kann im einzelnen heute noch nicht sagen, um welche Beträge es sich handelt, ich kann nur sagen, daß man der Auffassung ist, daß es mindestens zweimal soviel Arbeitskräfte sein werden, die so indirekt Beschäftigung finden werden.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Ich darf zunächst feststellen, daß Sie die Anfrage des Abgeordneten Schüssel hinsichtlich Erledigung der anhängigen Grenzlandförderungsfälle nicht beantwortet haben und darauf auch gar nicht eingegangen sind.

Ich möchte zunächst auch weiters feststellen, daß wir im Fall General Motors uns mit der Tatsache konfrontiert sehen, daß die höchsten Förderungsbeträge für die Schaffung von Arbeitsplätzen in regionalen Gebieten gegeben werden, wo eigentlich kein Arbeitsplatzmangel herrscht.

Herr Bundeskanzler! Nachdem gestern der Herr Landeshauptmann Wagner und Landesrat Schober, wie ich der Zeitung entnehme, bei Ihnen vorgesprochen haben, möchte ich an Sie die Frage stellen, wieweit sind hier Aussichten vorhanden, daß ein Teil dieser Fertigung auch in das Grenzland Kärnten kommt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Zuerst einmal bitte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Schüssel um Entschuldigung, daß ich seine Frage nicht beantwortet habe. Ich möchte es jetzt nachholen, wenn Sie erlauben, Herr Abgeordneter.

Die Grenzlandförderungsidee ist überhaupt erst eine, die mit dieser Regierung entstanden ist, auf Grund des Regierungsprogramms verwirklicht wurde. Die erste große Aktion war ein beträchtlicher Erfolg, so erfolgreich, daß der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich sogar eine Fortsetzung der Aktion verlangt hat, worüber Einverständnis hergestellt wurde.

Wenn der Bund zugesagt hat — was er getan hat —, sich an dieser Ansiedlungsgesellschaft zu beteiligen, so wird er seine Verpflichtungen so wie in der Vergangenheit erfüllen. Wenn die 22 Förderungsansuchen noch nicht erledigt sind, so werde ich unverzüglich prüfen, warum das bisher nicht der Fall ist. Sollte es eine Frage der Mittel sein, werden wir Vorsorge treffen, wenn es wirtschaft-

lich gesunde Projekte sind, daß sie die Förderung erfahren. Das kann ich Ihnen versprechen. (*Abg. Dr. Schüssel: Versprechen!*) Wir haben mehr als gehalten, was wir versprochen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was nun die Frage eines eventuellen Kärntner Zweigwerkes betrifft, so ist das einfach eine Frage der wirtschaftlichen Überlegung, ob man sich nämlich von einem solchen Werk genau die gleichen Sekundär- und Tertiäreffekte erwarten kann oder nicht, ob also in Anbetracht anderer Umstände andere Überlegungen angestellt werden müssen. Wir sind noch nicht am Ende dieser Überlegungen angekommen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

143/M

Sind Sie angesichts der energiepolitischen Situation bereit, für weitere Aufschließungen von Kohlevorkommen im Hausruckrevier einzutreten, um den Weiterbestand der WTK zu sichern?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Kraft! Wir haben ja seinerzeit das in Frage stehende Kohlenbergwerk früher schließen wollen, und es sind ja bereits verschiedene Maßnahmen getroffen worden, die zur Schließung führen sollten.

Nach weiteren Untersuchungstätigkeiten, für die beträchtliche Beträge ausgegeben wurden, vor allem seitens des zuständigen Ministeriums, hat sich ergeben, daß als abbauwürdige Vorräte im WTK-Revier 4,2 Millionen Tonnen festzustellen sind. Das ist wesentlich mehr, als vorher angenommen wurde. Seinerzeit war man bei 2,9 Millionen Tonnen. Damit ergibt sich auch selbstverständlich in Anbetracht der gegenwärtigen Energiesituation, daß die Gruben Hinterschlagen und Schmitzberg etwa 1986 respektive 1989 ausgekohlt sein werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundeskanzler! Was hier im Zusammenhang mit der WTK in den letzten Jahren geschehen ist, ist im höchsten Ausmaß Verunsicherung und Verwirrung. Im vergangenen Jahr — es war im Herbst bei einer Sitzung des Verstaatlichten-Ausschusses — hat zunächst der Herr Staatssekretär Löschnak den Herrn Staatssekretär Nussbaumer und dann der Herr Staatssekretär Nussbaumer Sie vertreten. Der Herr Staatssekretär Löschnak hat damals gemeint, daß es noch Lagerstätten von 2,7 Millionen Tonnen gebe, weitere 1,5 Millionen Tonnen werden vermutet. Eine Schließung komme in den

Kraft

neunziger Jahren in Betracht. Der Herr Staatssekretär Nussbaumer hat dann gemeint, Hinterschlagen wäre 1985 zu schließen, Schmitzberg wäre 1986 zu schließen. Sie selbst haben früher einmal von einem Datum etwa 1982 gesprochen.

Die Frage, die ich gestellt habe, haben Sie in der ersten Beantwortung ja nicht beantwortet. Ich habe Sie gefragt, ob Sie bereit sind, für weitere Aufschließungen in diesem Bereich einzutreten.

Ich darf die erste Frage wiederholen: Sind Sie bereit, für Aufschließungen einzutreten, beziehungsweise sind angesichts der jetzigen energiepolitischen Situation und im Hinblick auf das große Lagervorkommen Schließungstermine für die Bundesregierung überhaupt noch aktuell?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich finde zum ersten keinen solchen Widerspruch zwischen dem, was die Herren Staatssekretäre im Ausschuß gesagt haben, und dem, was ich gesagt habe. Einen Widerspruch gibt es nur insoweit, als meine jetzigen Angaben zu meinen seinerzeitigen im Widerspruch stehen, weil es damals noch nicht die Prospektionen gegeben hat, die in der Zwischenzeit durchgeführt wurden und die sich in Anbetracht der Energiesituation als zweckmäßig erwiesen haben.

Wir werden natürlich weiterhin nach abbauwürdigen Substanzen suchen. Ich möchte Ihnen da näher mitteilen, daß mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, und zwar aus der Bergbauförderung, in den Jahren 1975 bis 1978 im Kobernauserwald und auf dem Haager Rücken solche Untersuchungen betrieben wurden, die nichts ergeben haben. Es wird aber weiterhin mit Hilfe der Bergbauförderung versucht werden, nach Energierohstoffen zu forschen. Ich kann Ihnen aber heute noch nicht sagen, was dabei herauskommen wird.

Es hängt natürlich alles sehr wesentlich von dem Kohlepreis ab, Sie selbst wissen ja sehr genau, in welchen Schwierigkeiten die WTK deshalb ist, weil sie ununterbrochen über den Kohlepreis mit der OKA streiten muß und die OKA den Entwicklungen auf dem Weltmarkt im Bereich der Energiewirtschaft nur sehr ungern — was man verstehen kann — Rechnung zu tragen wünscht.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundeskanzler! Es wäre interessant, welche Antwort Sie finden würden, wenn Sie nicht die ständige Ausrede auf die OKA hätten, die sicherlich in diesem Zusammenhang unangebracht ist.

Ich darf eine weitere Frage stellen: Am 26. September 1978 wurde die Hausruck-Entwicklungsgesellschaft gegründet. Damals sicherlich auch noch unter anderen Aspekten, was die energiepolitische Situation anlangt.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundeskanzler: Welche konkreten Ergebnisse hat die Hausruck-Entwicklungsgesellschaft seit der Gründung, seit 1½ Jahren etwa, bisher gebracht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Hausruck-Entwicklungsgesellschaft wurde vorsorglich gegründet, weil mit einer früheren Schließung der WTK zu rechnen war. Dabei hat sich ergeben, daß es unter den Interessenten auch solche gegeben hat, die eine frühere Schließung des Kraftwerks begrüßt haben, weil sie meinten, daß es umso eher zu einer Entwicklung im Fremdenverkehrssektor kommen werde. Es gibt, wie Sie selbst wissen, Herr Abgeordneter, sehr verschiedene Auffassungen über das, was wirtschaftlich dort geschehen soll.

Wenn Sie aber die Arbeiten der Entwicklungsgesellschaft sehr forcieren, dann bedeutet das, daß Sie sich um dieselben Arbeitskräfte raufen, die das Bergwerk braucht und die dann eventuell angesiedelte Betriebe brauchen. Damit würden sich die größten Schwierigkeiten für die Weiterführung der Grube ergeben. Denn eine gewisse Mindestzahl von Beschäftigten muß es in einem Bergbaubetrieb geben. Es gab schon in diesem Jahr nicht unbeträchtliche personelle Probleme.

Wir stehen also vor der Frage, daß diese Entwicklungsgesellschaft meiner Meinung nach sehr vorsichtig operieren muß, weil man sonst den vorhandenen Betrieb gefährden könnte.

Den Kopf müssen Sie sich nicht darüber zerbrechen, was ich dann für ein Argument finden sollte, wenn die OKA nicht bestünde. Sie besteht zum Glück. Ich habe ein sehr handfestes Argument zur Verfügung, das Sie eben leider nicht entkräften können. (*Abg. Kraft: Die Frage nach den Ergebnissen der Gesellschaft nicht beantwortet!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPO):** Herr Bundeskanzler! Ich kann die Gründe nicht erkennen, warum immer wieder im Raum Wolfsegg-Traunthaler nicht nur bei den Arbeitnehmern, sondern auch bei den leitenden Herren eine gewisse Unsicherheit über die Weiterführung dieses Werkes herrscht, und vor allem auch, weil man uns

2706

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Dipl.-Vw. Josseck

mit Recht dort sagt: Das Erkennen und das Ausbeuten, bis es soweit ist, daß man an die Flöze herankommt — und es gäbe noch welche —, dauert Jahre.

Ich frage Sie nun auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Vorsorge im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung, welche Vorsorgemaßnahmen aus Ihrer Sicht in der OIAG hier getroffen wurden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Sie werden von beiden Seiten getroffen, von der OIAG und seitens des zuständigen Ministeriums im Wege der Bergbauhilfe. Denn dieses Aufsuchen von neuen Förderungsmöglichkeiten erfolgt ja zu einem großen Teil mit den Mitteln der Bergbauhilfe.

Außerdem weiß man in der Leitung der WTK, daß es ein echtes Unternehmensinteresse gibt, neue Lagerstätten zu finden. Sogar im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Aufindung von Rohölvorräten, also von Röhölvorräten werden diesbezügliche Forschungen und Untersuchungen angestellt, sogar in einer anderen Branche also.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner (OVP):** Herr Bundeskanzler! Aus den bisherigen Antworten konnte ich entnehmen, daß es unsicher ist, ob dieser Wolfsegg-Traunthaler Kohlenbergbau weitergeführt wird, insbesondere nachdem nicht klar ist, wie die Abbauwürdigkeit dieser Flöze bestellt ist.

Nun wurde von Landeshauptmann Wagner in Kärnten anlässlich einer Gleichfeier eines Industriebetriebes bekanntgegeben, daß im Lavanttal, wo derzeit Prospektierungsarbeiten von einer tschechischen Firma durchgeführt werden, bis 1985 mit dem Abbau von Kohle begonnen werden soll.

Meine konkrete Frage an Sie als Chef der verstaatlichten Industrie: Stimmen diese Aussagen, und in welchem Ausmaße soll hier wieder ein Bergbau entstehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich muß aber richtigstellen, daß es offenbar doch nicht ganz so eindeutig war. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß es nach den letzten Ergebnissen der Forschung in der Grube Hinterschlagen bis 1985/86 Beschäftigung geben wird und in der Grube Schmitzberg bis 1989. Genauer kann man wirklich nicht sein, als ich da war.

Was die Äußerung des Herrn Landeshauptmannes Wagner betrifft, so habe ich sie sehr

wohl gelesen, bin aber heute nicht in der Lage, Ihnen Einzelheiten hierüber mitzuteilen — bin aber gerne bereit, das zu tun —, weil es sich ja hier zum Teil auch um Fragen handelt, die nicht meinen Kompetenzbereich betreffen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Paulitsch (OVP) an den Herrn Bundeskanzler.

144/M

Wie gedenken Sie die dem Land Kärnten gemäß der „Vereinbarung über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind“ zustehenden zusätzlichen Mittel für den Autobahnausbau in der Höhe von höchstens 400 Mill. S im Jahre 1980 zur Verfügung zu stellen, nachdem im BVA 1980 kein diesbezüglicher Ansatz aufscheint?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich bedaure sehr, daß ich Ihnen sagen muß, daß ich für die Beantwortung dieser Frage die Zuständigkeit nicht habe. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen einiges von dem mitzuteilen, was ich weiß und in Erfahrung bringen konnte.

Es geht vor allem um die Frage, was mit den 400 Millionen Schilling sein wird. Die werden jeweils von den zuständigen Ressorts, einerseits vom Finanzministerium, andererseits vom Bautenministerium, zur Verfügung gestellt werden, so wie das bisher immer der Fall war.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch:** Herr Bundeskanzler! Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie sich dieser Frage in dieser Form entschlagen, aber der Staatsvertrag wurde zwischen Ihnen und dem Landeshauptmann Wagner in Vertretung Österreichs und dem Lande Kärnten abgeschlossen. Das Parlament hat die parlamentarische verfassungsmäßige Zustimmung gegeben.

Daher ist es, glaube ich, richtig, daß die Fragen an Sie als den Regierungschef gestellt werden.

Und meine Zusatzfrage lautet jetzt: Da das Land Kärnten bis jetzt den Vertrag noch nicht genehmigt hat, er noch nicht hinterlegt worden ist, für das Jahr 1980 aber schon Mittel vorgesehen sind, ist die Frage berechtigt, ob im Jahre 1980 nicht verbaute Mittel auf die Folgejahre übertragen werden können.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte noch einmal sagen, daß ich diesen Vertrag namens

Bundeskanzler Dr. Kreisky

der Bundesregierung unterzeichnet habe, aber diese so konkrete Frage Sie dem Ressortminister stellen müssen, der allein berechtigt ist, Ihnen darauf eine gültige Antwort zu geben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Paulitsch:** Dann ist die nächste Zusatzfrage natürlich überflüssig, aber man hätte auch zu einem früheren Zeitpunkt sagen können, nämlich bei der Stellung der Anfrage, daß hier die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts gegeben ist, weil ja nicht nur der Bautenminister, sondern die anderen Minister auch zuständig sind.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPO): Herr Bundeskanzler, Sie haben zweifelsohne nicht die Kompetenz in dieser sachlichen Frage, aber immerhin eine Koordinationsfunktion und Sie sind ja auch nach außen hin der Repräsentant der Bundesregierung bei der Unterzeichnung dieses Staatsvertrages zwischen dem Land Kärnten und dem Bund.

Ich darf Sie daher fragen: Werden Sie sich dafür beim Bautenminister verwenden, daß jene zugesagten 400 Millionen Schilling pro Jahr an zusätzlichen Mitteln für den Ausbau der Südautobahn auch allenfalls vor allem für das jetzt laufende Jahr im nachhinein noch gewährt werden, wenn es nicht möglich ist, in diesem Jahr sämtliche Mittel zu verbauen? Eine diesbezügliche Absichtserklärung hat es ja vom Bautenminister schon einmal im Ausschuß gegeben bei der Budgetberatung. Ich darf Sie fragen: Werden Sie sich dafür verwenden, daß das auch tatsächlich stattfindet?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte erstens einmal sagen, daß mir vom Bautenminister die Information zuteil wurde, daß in Anbetracht der Vorbereitungsarbeiten, die damit im Zusammenhang stehen, der ganze Betrag von 400 Millionen Schilling gar nicht aufgebracht werden muß, weil er nicht notwendig ist.

Aber ich kann Ihnen sehr gerne eine Antwort auf die zweite Frage geben. Ich habe diese Vereinbarung unterschrieben, weil sie namens der Bundesregierung unterschrieben werden mußte und ich dafür da bin. Aber Sie können sicher sein, daß ich mich, wenn ich unter ein Dokument meine Unterschrift gesetzt habe, auch im höchsten Maße verpflichtet fühle, daß nach Maßgabe des Baufortschrittes die entsprechenden finanziellen Leistungen des Bundes erbracht werden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Gradenegger.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPO): Herr Bundeskanzler! Ich darf Ihnen sagen, daß ich den Sinn dieser ÖVP-Anfrage überhaupt nicht verstehe. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Hier fragt die ÖVP, ob Sie die 400 Millionen Schilling im Budget bereitgestellt haben, und der ÖVP-Straßenbaureferent von Kärnten, Landeshauptmann-Stellvertreter Knafl, kann nur 272 Millionen Schilling verbauen, weil er die Projekte nicht fertiggestellt hat. (*Rufe bei der ÖVP: Frage! Frage!*) Im Kärntner Landtag am 30. Jänner hat er dem freiheitlichen Abgeordneten Freunschlag und dem sozialistischen Abgeordneten Manessinger gesagt, daß er alles verbauen können wird und die Projekte hat. Und heute sind keine Projekte da.

Ich habe mit dem Bautenminister gesprochen, und er hat gesagt, daß von einer Übertragung derzeit keine Rede ist. Herr Bundeskanzler, daher möchte ich an Sie eine andere, ich glaube sinnvollere, Frage stellen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*): Wann können aus dem Vertrag Bund—Land Kärnten die Mittel des Bundes für die Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßen GesmbH und für die Betriebsansiedelungs GesmbH durch den Bund zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Haider geantwortet „nach Maßgabe“ der erforderlichen Mittel. Sie wissen sehr genau, daß ich damit gemeint habe, wenn die entsprechenden Voraussetzungen baulicher Art geschaffen werden. Das obliegt allerdings der Kärntner Landesregierung und den zuständigen Referenten hiefür. Wir werden uns jedenfalls als Bürge und Zahler richtig verhalten.

Was nun die Frage Kärntner Bergbahnen betrifft, kann ich eine ganz konkrete Antwort nur schwer geben, aber ich habe einige Unterlagen ... (*Abg. Anton Schläger: Ich glaube, Sie verstehen seine Frage nicht!*) Ich habe die Frage schon verstanden. Aber ich bin sehr dankbar dafür, wenn Sie mich aufmerksam machen, daß ich eventuell hier nicht gut genug zugehört habe. Aber ich kann Ihnen die Frage beantworten, weil ich ... (*Abg. Dr. Keimel: Ganz zufällig hat er die Unterlagen!*) Wie? Ich kann Ihnen die Frage sehr wohl beantworten. Die Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft kann im Budget 1980 und 1981 mit je 50 Millionen Schilling rechnen. Für die Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungsgesellschaft sind im Budget 1980 und 1981 je 25 Millionen Schilling vorgesehen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Das ist die Antwort, die ich zu erteilen habe.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Es wurde bereits festgestellt, daß die Vereinbarung zwischen Bund und Land Kärnten hinsichtlich des Bundes von Ihnen vertreten wird und Sie sich dankenswerterweise auch bereit erklärt haben, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen eingehalten werden. Nun wurde vom Abgeordneten Gradenegger der Vorwurf der Säumigkeit erhoben. Ich möchte Sie nun, bezugnehmend auf Ihre Zusage, sich einzusetzen, daß der Vertrag eingehalten wird, ersuchen, den Herrn Bautenminister (*Abg. Dr. Gradenegger: Also doch Säumigkeit?*) zu veranlassen, endlich klarzustellen, ob im Lavanttal eine Voll- oder eine Halbautobahn gebaut wird. Auf eine parlamentarische Anfrage wurde eine Halbautobahn in Aussicht gestellt. Im Vertrag steht dezidiert drinnen: der Ausbau der Südautobahn im Bereich des Lavanttales. Ich bitte also hier einmal klarzustellen: Vollautobahn oder Halbautobahn, und dann wird man auch den Vorwurf nicht erheben können, daß hier irgend jemand säumig geworden ist, der Vollzugsorgan ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte noch einmal sagen, daß wir diese Verpflichtung nach Maßgabe des Baufortschrittes und der Erfordernisse erfüllen werden. Es sind ungefähr 228 Millionen Schilling, glaube ich, um die es da geht.

Was diese konkrete Frage betrifft, Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen darauf bei bestem Willen keine Antwort geben, denn das ist eine reine Ressortfrage, die Sie dem Ressortminister stellen müssen.

Präsident: Anfrage 5: Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

145/M

Halten Sie die von der Bundesregierung für die umfassende Landesverteidigung bisher getroffenen Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes für ausreichend?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Der Zivilschutz fällt ja nur zu einem geringen Teil in die Kompetenz des Bundes, zum größten Teil in die Kompetenz anderer Gebietskörperschaften. Es ist auf diesem Gebiet sicherlich einiges geschehen. Was den Bund betrifft, so sind die Aufgaben, die ihm

obliegen, doch in sehr wesentlicher Weise erfüllt worden. So ist zum Beispiel das Strahlenschutzmeldenetz im Aufbau befindlich, ist der Schutzraumbau in den bundeseigenen Gebäuden Vorschrift geworden und ist es zu einer vollausgebauten Ringleitung im Rahmen des Warn- und Alarmsystems gekommen.

Daneben arbeiten ungefähr 300 000 Österreicher im Rahmen vieler Organisationen, die dem Zivilschutz dienen, mit.

Aber die Hauptaufgaben auf diesem Gebiet liegen einerseits im Bereich anderer Gebietskörperschaften, und was die einzelnen Häuser betrifft, ist das zum Beispiel Aufgabe der Besitzer dieser Häuser.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundeskanzler! Sie haben sicherlich eine Vollkompetenz in bezug auf die Durchführung der Staatsverträge, die Sie früher bestritten haben. Hier auf diesem Sachgebiet haben Sie eine Koordinationskompetenz, und es ergibt sich aus einer Schrift des Innenministers, daß die zivile Landesverteidigung in Österreich doch sehr brüchig ist, das heißt insbesondere jener Bereich, der den einzelnen Bürger besonders angeht.

Was werden Sie im Rahmen Ihrer Koordinationskompetenz wahrnehmen, damit wir endlich zu einem umfassenden Konzept der zivilen Landesverteidigung auf den verschiedensten Sektoren kommen, insbesondere da heute eine Tageszeitung in großer Aufmachung über eine Studie berichtet, wonach der atomare Zivilschutz in den westlichen Staaten gleich null ist.

Sie haben also eine Koordinationskompetenz, und meine Frage ist: Was werden Sie im Rahmen dieser Koordinationskompetenz unternehmen, damit wir endlich zu einem wirklich umfassenden Zivilschutz in Österreich gelangen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Diese Koordinationskompetenz erstreckt sich, soweit ich weiß, auf die Bundesverwaltung und kann nur für jene Kompetenzen gelten, die beim Bund liegen. Ich habe keine andere Möglichkeit, als anderen Gebietskörperschaften gute Dienste anzubieten, darauf muß ich aufmerksam machen.

Wir arbeiten ununterbrochen an all diesen Dingen. Und wenn Sie festgestellt haben, daß man im Westen noch nicht jenes Niveau erreicht hat, das man braucht, um sich sicher zu fühlen, muß ich darauf sagen, das gilt

Bundeskanzler Dr. Kreisky

sicherlich auch für uns. Aber wann in der Geschichte haben sich Menschen im Kriegsfall sicher gefühlt? Das ist, glaube ich, eine Vorstellung, die leider unerfüllbar ist.

Ich gebe aber gerne zu, daß wir auf diesem Gebiet noch manches nachzuholen haben. Es arbeiten ja eine ganze Reihe von fähigen Leuten in allen diesen Bereichen, nur haben wir nicht mehr Möglichkeiten als die, die wir bisher wahrgenommen haben. Ich kann Ihnen keine bessere Antwort geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundeskanzler! Das ist ja in einem gewissen Sinne eine Resignation vor diesen Verpflichtungen.

Wenn Sie sich wieder auf die Zuständigkeitsfrage berufen haben, Herr Bundeskanzler, dann ergibt sich aus dem Bundesministerien-gesetz, daß Sie gerade im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung eine ganz echte Koordinationskompetenz haben. Aber ich möchte Sie ganz konkret fragen: Gibt es im Bundeskanzleramt einen atomaren Schutzraum, und haben Sie im Bundeskanzleramt einen Betriebsschutz eingerichtet?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich darf noch einmal sagen: Meine Koordinationskompetenz erstreckt sich auf die Bundesverwaltung — insofern ist es richtig —, aber nicht auf andere Gebietskörperschaften. Das wäre ja eine Ausweitung des zentralstaatlichen Gedankens, den Sie ja noch nicht vertreten, Herr Professor.

Ich möchte für meinen Teil sagen, daß ich nicht weiß, ob es einen solchen Schutzraum gibt, aber ich werde mich erkundigen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundeskanzler! Man sagt Ihnen nach, wenn von Landesverteidigung allgemein die Rede sei, würden Sie sich hinter der UNO-City verstecken. Ich darf in diesem Zusammenhang feststellen, das dokumentiert sich auch darin, daß Sie sich zum Beispiel als Kanzler nicht der Mühe unterzogen haben, im Herbst bei der großen Übung in Niederösterreich gewesen zu sein.

Ich halte es daher in diesem Zusammenhang für sehr sinnvoll, wenn endlich einmal in aller Öffentlichkeit ein offenes Wort aus Ihrem Mund zur Landesverteidigung allgemein gesagt würde. Sind Sie mit mir dieser Meinung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich freue mich sehr, Herr Abgeordneter Josseck, daß Sie der Meinung sind, wenn ich meinerseits eine solche Äußerung abgebe, daß das wertvoll wäre, und ich danke Ihnen für diese Anerkennung. Ich werde sicherlich bei jeder sich bietenden Gelegenheit derartige Äußerungen abgeben, ich habe es auch in der Vergangenheit getan.

Aber viel wichtiger als das ist doch, Herr Abgeordneter, daß ich mich immer wieder im internen Bereich bemühe, die für die Landesverteidigung notwendigen Mittel oder ihre Verwendung sicherzustellen. Ich gebe dem Landesverteidigungsminister die maximale Unterstützung bei all den Fragen, die an mich herangetragen werden. Ich habe mich von allem Anfang an zur Landesverteidigung bekannt, und ich möchte eines hier vielleicht aus gegebenem Anlaß sagen:

Als die österreichische Regierungsdelegation aus Moskau zurückkam, habe ich in meinem eigenen Parteivorstand den Auftrag bekommen, über diese Reise unter anderem auch neben dem Vizekanzler zu berichten.

Ich habe damals gesagt, daß, wenn die Neutralität im Westen Anerkennung finden soll, das nur gehen wird, wenn wir uns gleichzeitig auch sehr deutlich zur Landesverteidigung bekennen. Das geschieht am ehesten, wenn man das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht anerkennt, weil ja alle anderen Systeme, wie wir aus den dreißiger Jahren wissen, gescheitert sind. Ich habe also von allem Anfang an ein sehr entscheidendes Erkenntnis zur Landesverteidigung abgegeben.

Die UNO-City ist sicherlich ein nicht zu unterschätzender Faktor der allgemeinen Sicherheit. Die Landesverteidigung aber bleibt Aufgabe der hierfür vorgesehenen österreichischen Organe, und sie finden bei mir die Unterstützung, die nur irgendwie möglich ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Im heutigen „Kurier“ steht:

„NATO-Studie schlägt Alarm und fordert verstärkten Zivilschutz.“

Es steht aber auch hier, daß die neutralen Staaten Schweden und die Schweiz die besten Zivilschutzvorkehrungen haben, nämlich für 60 Prozent der Gesamtbevölkerung atom-sichere Unterstände.

Wir in Österreich haben bis heute weder eine Rohstoffvorsorge, noch haben wir etwas

Dkfm. DDr. König

Gleichwertiges auf dem Sektor des Zivilschutzes. Wenn man das Budget durchsieht, sieht man bei einer ganzen Reihe von Ressorts — und hier greift Ihre Koordinationskompetenz der umfassenden Landesverteidigung — jeweils nur den Erinnerungsschilling von 1 000 S angesetzt. Damit kann man natürlich nichts anfangen. Die einzige Ausnahme bildet das Innenressort; aber auch dort sind die Beträge bescheiden.

Herr Bundeskanzler, daher meine Frage: Werden Sie sich im Rahmen Ihrer Koordinationskompetenz dafür einsetzen, daß wenigstens ab dem kommenden Budget bei den einzelnen zuständigen Ressorts entsprechende Mittel hierfür eingesetzt werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich bin auch überzeugt davon, daß auf dem Gebiet des Zivilschutzes die beiden neutralen Staaten sonderbarerweise wahrscheinlich entwickeltere Einrichtungen haben als die durch einen militärischen Pakt verbundenen Staaten.

Ich gebe auch zu, daß Österreich hier weit hinter der Entwicklung liegt. Aber die Mittel, die hier gebraucht werden, sind so gewaltig, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß man ohne — ich sage das ganz offen — eine zusätzliche steuerliche Belastung derart groß angelegte Einrichtungen schaffen kann. Das sage ich ganz offen.

Schauen Sie sich die Steuersituation in Skandinavien an, dann werden Sie erkennen, wieviel Geld dort eben zur Verfügung steht! Wir glaubten bisher, uns das nicht leisten zu können.

Ich gebe also zu, daß wir da ins Hintertreffen geraten sind bzw. immer im Hintertreffen waren, daß wir aber hier wirklich nur dann Abhilfe schaffen können, wenn wir uns zu einer großen steuerlichen Kraftanstrengung entschließen können. Aber darüber muß man halt reden. (*Ruf bei der FPÖ: Schweiz!*) Wenn Sie zusammenrechnen, was in der Schweiz Kantone und der Bund zusammen an Steuern einkassieren, dann werden Sie auch zu einer anderen Beurteilung kommen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Steinbauer (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

146/M

Warum haben Sie die für Herbst 1979 versprochene Einberufung einer Medienkommission bis jetzt noch nicht vorgenommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Um es ganz schlicht und einfach zu sagen: Weil die Ma-

terie mir noch nicht genug abgeklärt zu sein scheint.

Gerade in den letzten Wochen sind wieder neue Beiträge zur Mediensituation geliefert worden, sodaß ich glaube, daß es kein Malheur ist, wenn diese Medienkommission erst in ein paar Monaten zusammentritt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Bundeskanzler! Sie werden nun die Medienkommission in ein paar Monaten statt im vorigen Herbst zusammentreten lassen. Auf der anderen Seite geben Sie ihr aber schon recht bindende Aufträge mit. Sie haben gestern in einer Parteiaussendung gesagt: wobei natürlich für diesen Zeitungskanal die gleichen Auflagen gelten wie für den ORF.

Meine Frage, Herr Bundeskanzler: Meinen Sie damit auch beispielsweise § 2/1 b des Rundfunkgesetzes, § 3 oder § 5/1 des Rundfunkgesetzes?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich bitte um Vergebung, wenn ich darauf nur sagen kann, daß mir der Inhalt der Paragraphen nicht bekannt ist. Es dürfen sogar Advokaten in einem Gesetz nachschauen, um zu wissen, was da drinnen steht. Wenn Sie meine persönliche Meinung hören wollen, müssen Sie mir auch sagen, was ungefähr in diesen Paragraphen steht. Ich erinnere mich dann gleich.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Präsident! Gilt das noch als meine erste Zusatzfrage? —

Bitte, Herr Bundeskanzler, es handelt sich um die technische Verbreitung, es handelt sich um die Werbezeitbegrenzung und um die Begrenzung der Sachkommentare auf objektive Sachkommentare.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Es handelt sich bei dieser ganzen Frage um meine persönliche Auffassung und nicht um die Auffassung meiner Partei, jedenfalls vorläufig noch nicht darum.

Ich vertrat bei einem Parteitag in einer Parteitagsrede den Standpunkt, daß der dritte nicht in Verwendung genommene Kanal, sofern man das ins Auge fassen will, eventuell für eine Genossenschaft der Zeitungsherausgeber zur Verfügung stehen könnte, wobei ich aber der Meinung bin, daß die gesetzlichen Auflagen ganz genau die gleichen sein müßten wie für die allgemeine Rundfunkgesellschaft.

Es schwebt mir dabei eine Lösung nach britischem Vorbild vor, von der man ja weiß,

Bundeskanzler Dr. Kreisky

daß sie gefunden wurde. Ich für meinen Teil verstehe aber darunter das Recht, Programme zu gestalten.

Was die technischen Einrichtungen betrifft, glaube ich, kann es überhaupt keinen Streit geben, sie unterstehen der Post- und Telegraphenverwaltung. Alles andere wäre ein technischer Rückschritt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Präsident! Eigentlich müßte ich jetzt meine erste Frage noch einmal stellen. Denn, Herr Bundeskanzler, Sie gehen natürlich jetzt einen schon schwer einsichtigen Weg. Sie sagen, die Medienkommission, die nach Ihrer Ankündigung aus Fachleuten und auch aus dem breiten Interessenspektrum zusammengesetzt sein soll, soll erst in Monaten tagen, aber die Auflagen sollen die gleichen sein.

Ich bitte Sie noch einmal, mir zu sagen, wie es etwa mit dem Paragraphen hinsichtlich der Beschränkung auf Sachkommentare, wie es das Rundfunkgesetz vorschreibt, bestellt ist. Sie schaffen ja einen zweiten Rundfunk, der mit Zeitungen überhaupt keine Ähnlichkeit hat, wenn Sie ihm diese Auflagen gleichlaufend, wie Sie gerade sagten, mitgeben.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich sage noch einmal, daß ich überhaupt der Kommission gar nichts vorschreibe, sondern meine Meinung sage. Und wenn man mich fragt, so sage ich sie halt: Das ist meine Meinung.

Was den Sachkommentar betrifft, so glaube ich, daß die gleichen Grundsätze gelten. Es kann doch niemand behaupten, daß im Fernsehen Menschen, die eine Meinung haben, sie nicht auch sagen können. Sie wissen das doch selber ganz genau, Sie haben doch selbst sehr oft dagegen auch protestiert, daß sie es getan haben. Das halte ich für durchaus gegeben.

Nur daß die Pflicht zur Berichterstattung über konkrete Vorgänge in objektiver Weise erfolgen muß, halte ich für selbstverständlich, weil alles andere eine Irreführung der Öffentlichkeit wäre. Das ist meine persönliche Meinung.

Ich weiß ja, daß Sie jetzt ein sonderbares Verhältnis zu dem Zauberwort Monopol haben. Jeweils von der politischen Situation und der Zusammensetzung im Rundfunk abhängig, gestalten Sie Ihr Verhältnis zu dieser Frage. Ich habe ein eindeutiges Verhältnis.

Ich glaube, daß es nicht schaden könnte, wenn es einen solchen dritten Kanal gäbe, sofern die Gewähr gegeben ist, daß er unter

den gleichen Bedingungen arbeitet wie die andere Gesellschaft. Wenn nicht, so ist das meiner Meinung nach falsch.

Aber es geht ja nicht nur um diese Frage, es geht ja um die ganze Problematik des Kabelfernsehens bei der Medienkommission, es geht ja auch um die Frage der Printmedien. All das soll dort besprochen werden.

Es wäre falsch, zu glauben, daß diese Medienkommission nur die Aufgabe hat, einen dritten Kanal vorzubereiten. Ich habe das nie im Auge gehabt, außer daß das die Medienkommission schafft. Aber sie wird natürlich zu der Frage des Monopols Stellung nehmen, weil diese Frage in der Öffentlichkeit aktualisiert wurde. In welcher Weise, das will ich in keiner Weise präjudizieren.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke (FPO):** Herr Bundeskanzler! Diese Medienrechtskommission hat ja eine etwas unbestimmte Abgrenzung. Hier im Parlament wird in einem Unterausschuß des Justizausschusses das Medienrecht behandelt. Man könnte nun der Meinung sein, daß es sich um identische Themen handelt.

Ich frage Sie daher: Soll die von Ihnen einzuuberufende Medienkommission ein Thema behandeln, das mit dem Medienrecht, das im Unterausschuß des Justizausschusses behandelt wird, identisch ist oder sich überschneidet?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich weiß, daß seitens der Zeitungsherausgeber und auch der anderen im Medienbereich Tätigen gewisse Überlegungen in dieser Richtung angestellt wurden und man das auch an mich herangebracht hat.

Ich, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, habe eine begreifliche Scheu, einen Entwurf, der bereits im Parlament liegt, in ein so frühes Stadium der Beratungen zurückzuholen. Das sage ich ganz offen. Aber ich weiß, daß es Tendenzen gibt, die darauf abzielen. Ich glaube, den Vertretern dieser Tendenz kommt es vor allem darauf an, zu einer neuerlichen grundlegenden Diskussion zu kommen, und das halte ich eigentlich für nicht zweckmäßig, denn das meiste ist ja auf diesem Gebiet schon ausdiskutiert.

Präsident: Weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann (ÖVP):** Herr Bundeskanzler! Seit etwa 180 Jahren ist davon die Rede, daß unter dem Ärmelkanal ein

Bergmann

Tunnel gebaut werden soll. Das einzige, was davon realistisch ist, ist, daß seit 180 Jahren davon geredet wird. Seit 1972 wird vom dritten Fernsehkanal geredet, und das einzig Realistische ist die angebliche Behauptung, daß es sich um einen ungenützten Kanal handelt.

Haben Sie, Herr Bundeskanzler, den Verlegern, als Sie ihnen das Angebot gemacht haben, den dritten angeblich ungenützten Kanal zu nützen, auch gesagt, daß es weder Baupläne noch sonstige technische Einrichtungen, wie Sender und so weiter, gibt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe den Verlegern überhaupt nichts gesagt, sondern ich habe in einer Rede auf dem Parteitag gemeint, daß das Rundfunkgesetz reformbedürftig wäre. Das ist in der Zwischenzeit geschehen, und Sie selber, meine Damen und Herren von der Volkspartei, haben ja Stellung genommen zugunsten eines dieser Reformvorschläge, nämlich der getrennten Redaktionen. Man kann darauf sagen: Spät kommt ihr, doch ihr kommt!

Bezüglich der Frage des dritten Kanals habe ich gesagt: Ja, wenn es einen dritten Kanal gibt, könnte man sich eine solche Konkurrenz sehr wohl vorstellen, sofern die technischen Voraussetzungen dazu vorliegen.

Und da hat sich dann interessanterweise ergeben, daß zwei, drei große Verleger gesagt haben: Diese Idee gefällt uns überhaupt nicht, weil wir uns durch die Verpflichtung zu einer Genossenschaft aller Zeitungsherausgeber nicht binden lassen wollen, sondern wir wollen das allein machen!

Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß ich damals sicher nicht gemeint habe, daß die Macht derjenigen, die über die Medien verfügen, noch verstärkt werden soll dadurch, daß sie jetzt auch noch über die elektronischen Medien verfügen. Das kann nur eine neue Form des Eigentums sein.

Die technischen Voraussetzungen hiefür — ja, die müssen halt geschaffen werden. Aber das Recht, einen dritten Kanal zu benützen, haben wir. Das wissen Sie mindestens so gut wie ich, da Sie ja in diesem Unternehmen jahrelang tätig waren.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurde die schriftliche Anfrage 418/J an den Bundesminister für Finanzen gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 304/AB bis 319/AB eingelangt.

Dem Finanz- und Budgetausschuß

weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 43/A der Abgeordneten Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden, zu.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über die Verschmelzung von Genossenschaften und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Genossenschaftverschmelzungsgesetz) (245 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (265 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltungsvoranschlaggesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden (276 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (215 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (216 der Beilagen),

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 (255 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971 samt Präambel und Anhang (254 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (419/J) der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Berichte über einen Planungsskandal beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien und die damit in Zu-

Präsident

sammenhang stehenden Querverbindungen vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden (286 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 128 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden (286 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden.

Durch eine Novellierung der seit 1. Jänner 1962 in Geltung stehenden Bundesabgabenordnung soll eine noch weitergehende Verbesserung der Rechtsstellung der Parteien des Abgabeverfahrens herbeigeführt und das Abgabeneinhebungs- und Verrechnungswesen automationsgerechter gestaltet werden. Außerdem sind bei der jahrelangen Anwendung der Bundesabgabenordnung einige Lücken zutage getreten, deren Schließung ebenso wie die Beseitigung verschiedener Unklarheiten zu den Zielsetzungen des vorliegenden Gesetzentwurfes gehört.

Die Bestimmungen der Regierungsvorlage, die eine Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955, des Zollgesetzes 1955 und des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962 zum Ziele haben, stehen in engem Zusammenhang mit der Novellierung von einzelnen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 30. November 1979 zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Hirscher, Mühlbacher, Josef Schlager, Dr. Erich Schmidt, Dr. Tull, Kern, Koppensteiner, Dr. Pelikan, Dkfm. Dr. Steidl und Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Beiziehung von Sachverständigen beraten und berichtete sodann dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 13. März 1980 über das Ergebnis der Arbeiten.

In der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Broesigke, Kern, Koppensteiner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie Staatssekretär Elfriede Karl das Wort. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Erich Schmidt, Mühlbacher und Mühlbacher, Koppensteiner teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext — wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde — ist diesem Bericht beige druckt.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Kern, Koppensteiner und Dr. Broesigke fanden nicht die erforderliche Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem abgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter **Kern (OVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einleitend gleich festhalten, daß wir der Vorlage an sich, der Bundesabgabenordnung, die heute novelliert wird, die Zustimmung geben, daß wir aber — und darauf komme ich dann zu sprechen — als Opposi-

Kern

tion — und hier ganz besonders als Bauern — mit Bedauern festhalten müssen, daß Sie einem dringlichen Anliegen von uns, das im Abänderungsantrag, den ich dann zur Kenntnis bringen werde, beinhaltet ist, nicht beitreten können.

Die Bundesabgabenordnung — das wurde vom Herrn Berichterstatter bereits erwähnt — stammt in ihrer jetzigen Fassung aus dem Jahr 1962. Sie hat sich in der Praxis bewährt. Die Novellierung wurde hauptsächlich wegen der Automatisierung der Abgabeneinhebung und des Verrechnungswesens notwendig. Es war möglich, die Rechtsstellung der Parteien teilweise zu verbessern.

Besonders aber möchte ich darauf hinweisen, daß es den Interessenvertretungen noch vor den Verhandlungen im Unterausschuß, im Ausschuß und hier im Parlament gelungen ist, eine ganz gravierende Verschlechterung für die Steuerzahler auszuschließen, das heißt, im Verhandlungswege das herauszunehmen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die damals in § 221 vorgesehene Zinsregelung für Nachholzinsen, bei Nachforderungen, die nach Betriebsprüfungen entstanden wären, hätte ganz gewaltige, neuerliche Belastungen für die Wirtschaft und damit auch für die Steuerzahler gebracht.

Das wurde von fast allen Begutachtungsstellen als neue Belastung hingestellt und konnte, wie gesagt, noch vor den Verhandlungen im Ausschuß eliminiert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Während im allgemeinen eine — möchte ich sagen — doch gewisse Konsensbereitschaft von Seiten des Ministeriums gegenüber den Anliegen der Betroffenen zu sehen war, ist es leider — wie bereits von mir eingangs erwähnt — bei den Anliegen der Landwirtschaft wieder einmal anders, ganz anders!

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Ich darf in Erinnerung bringen: „SPO für die Bauern!“ So wurde es von der SPO anlässlich der Landwirtschaftskammerwahl in Niederösterreich im Zuge der Wahlwerbung auf ihren Plakaten affiziert. So konnte man es dort lesen.

Zur gleichen Zeit, als diese Plakate affiziert waren, wurden unsere Vorschläge im Zusammenhang mit dieser Novelle, die das Hineinzwängen Tausender bäuerlicher Mittelbetriebe in die Buchführungspflicht verhindern sollten, von der SPO abgelehnt.

Die Buchführungspflicht für Tausende Bauern wird kaum mehr Steuern für den Fiskus bringen. Sie wird aber, meine sehr verehrten Frauen und Herren, für die Betroffenen we-

sentlich mehr Arbeit, neue zusätzliche Arbeit bringen — und es ist allgemein bekannt, daß die Bauern über sehr wenig Freizeit verfügen, daß sie eine sehr lange Wochenarbeitszeit haben! —, mehr Arbeit also und natürlich auch zusätzliche finanzielle Belastungen, weil ja letzten Endes dann jeder Buchführungspflichtige genötigt ist, auch eine Steuerprüfungskanzlei in Anspruch zu nehmen, und das kostet, wie bekannt, eine ganz schöne Stange Geld pro Jahr.

Darf ich daran erinnern, meine sehr verehrten Frauen und Herren, daß vor mehr als einem Jahr vom Herrn Finanzminister eine Steuerreformkommission eingesetzt worden ist, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, Vereinfachungen und damit Erleichterungen für den Steuerzahler zu erarbeiten, vorzuschlagen. Die Ergebnisse sind bis dato sehr dürftig. Ich meine die Ergebnisse seitens des Ministeriums; die Kommission selbst hat sich sehr bemüht, eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu bringen.

Das heißt also: Die Richtung geht im allgemeinen zumindest verbal dahin, Steuererleichterungen, Steuervereinfachungen zu bringen.

Der Abgeordnete Mühlbacher hat in einer der letzten Parlamentssitzungen eine Erweiterung der Pauschalierung für Wirtschaftstreibende gefordert. Nur für die Bauern, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt das alles nicht! Die Bauern werden hier zu Tausenden in die Buchführungspflicht hineingezwungen. Diese Einstellung kann man nur mit der grundsätzlich negativen Haltung der Regierungspartei und der Regierung gegenüber der Bauernschaft erklären. Anders ist das gar nicht möglich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte also nochmals sagen, weil auf den Plakaten „Sozialisten für die Bauern!“ affiziert worden ist: Theorie, Propaganda auf der einen Seite — die Praxis, die rauhe Wirklichkeit auf der anderen Seite!

Das ist also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Zustand, den wir ja seit Jahren kennen, der sich hier verstärkt fortsetzt.

Wenn der Herr Finanzminister sich damit höhere Steuern erhofft — der Arbeiterkammer tag glaubt auf alle Fälle, daß das mit der Buchführungspflicht von vielen bäuerlichen Betrieben möglich sein wird —, dann übersieht man einen ganz gravierenden Umstand. Jeder Landwirt, jeder Bauer weiß: Wer von einem Feld nur ernten will, ohne dieses Feld zu pflügen und ohne es auch immer wieder mit Nährstoffen zu versorgen, wird bald daraufkommen, daß das schiefgeht. Bei uns sagt man zu dem: Der betreibt Raubbau an seinem

Kern

Boden! — Und dieser Raubbau geht in kurzer Zeit zu Ende.

Die Landwirtschaft wird von dieser Regierung mit ihrer „Agrarpolitik“ — unter Anführungszeichen! — in ihrer Einkommensentwicklung gegenüber anderen vergleichbaren Berufsgruppen weitestgehend vernachlässigt. Ihr wird ein entsprechendes Einkommen seit Jahren zunehmend vorenthalten.

Ich darf an die letzten Zahlen erinnern: 8 000 S im Schnitt pro bäuerlichen Beschäftigten und 13 000 S je Beschäftigten in der Industrie! Das war aus den letzten Zahlen ersichtlich. Und trotzdem will man nun die Steuern durch Buchführungsverpflichtung noch erhöhen, man erhöht die Steuern auf alle Fälle — worauf ich noch zu sprechen kommen werde — durch die massive Anhebung der Einheitswerte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Beispiele betreffend diese meine Aussage bringen:

Da gab es im Herbst des vergangenen Jahres einen Antrag der Präsidentenkonferenz auf Anhebung des Produzentenmilchpreises, weil natürlich auch hier die Kosten steigen und weil man hier auch dem Bauern die Kosten abgelten muß. Dieser Antrag blieb zunächst einmal monatelang liegen. Und dann war es soweit — diese Anträge werden ja bekanntlich von einem Gremium behandelt, das sich nicht nur aus Landwirten, sondern selbstverständlich auch aus anderen Interessenvertretern zusammensetzt —, und dann hat man also die Kosten genau kalkuliert, man hat sie vorgelegt und hat gesagt, es wäre der Preis mit etwas über 40 Groschen voll und ganz gerechtfertigt. Und dann kommt der Herr Preisminister Dr. Staribacher und stellt nach kurzem Ansehen, nach kurzer Überprüfung fest, der volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis kann nicht bei diesem von niemandem bestrittenen kalkulierten Preis von über 40 Groschen, sondern kann nur bei 20 Groschen liegen!

Diese 20 Groschen sind dann den Milchbauern Ende des Jahres 1979 zugestanden worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und schon in den ersten Jännertagen hat der Herr Landwirtschaftsminister für die Übermilch den Absatzförderungsbeitrag von etwas über 20 Groschen auf 1,40 S angehoben.

Das ist also die eine Seite der Medaille.

Und dann haben wir vor ganz kurzer Zeit erlebt, daß der Herr Handelsminister die Freigabe des Dieselölpreises, die Herausnahme aus der Preisfixierung also, verfügt hat und daß diese Dieselölpreise in den letzten Wochen und Monaten ganz enorm gestiegen

sind, daß wir heute in Österreich als Landwirte den höchsten Dieselölpreis unter allen europäischen Kollegen zu bezahlen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier sehen Sie die Gegenüberstellung: Auf der einen Seite der sogenannte volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis der Regierung (*Abg. Ing. Murer: ... unterschrieben habt!*), und auf der anderen Seite die Situation, daß also der Dieselölpreis über Nacht entsprechend angehoben worden ist. (*Ruf bei der ÖVP zu Abg. Ing. Murer: Ist ja gar nicht wahr! — Abg. Dr. Zittmayr: Falsche Information! — Abg. Ing. Murer: Kann ich euch zeigen! — Ruf bei der ÖVP: Murer! Nur dann was sagen, wenn es stimmt!*)

Darf ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, folgendes festhalten: Die Milchproduzentenpreise sind seit dem Jahre 1970 um etwa 50 Prozent, der Getreidepreis ist um 30 Prozent und der Dieselölpreis um 350 Prozent gestiegen! Das ist ein Faktum. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Und ein zweites Beispiel, ganz kurz: das Agrarbudget.

Es ist sehr bedauerlich, daß der Herr Finanzminister auch heute wieder nicht anwesend ist. Anscheinend hat er die Absicht, sich in nicht allzuferner Zeit ablösen zu lassen von der Frau Staatssekretär, die ja im allgemeinen sehr charmant ist, aber im Hinblick darauf, daß es hier doch um sehr wichtige Dinge geht, hätten wir uns schon sehr gewünscht, daß heute der Herr Finanzminister da im Hause wäre! (*Beifall bei der ÖVP — Abg. Dr. Zittmayr: Er ist auf die Insel Jersey gefahren! — Heiterkeit. — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Meine sehr Verehrten! Das Agrarbudget für dieses laufende Jahr: Der Herr Finanzminister hat im Vorjahr anlässlich seiner Budgetrede auch eine Graphik vorgelegt, aus der ersichtlich ist, daß die Ausgaben für die Landwirtschaft im Zeitraum 1970/80, in 10 Jahren also, ganz enorm angestiegen seien, daß sie sich um über 5 Milliarden Schilling erhöht hätten.

Wenn man das genau ansieht, kommt man auf folgendes drauf: Zunächst werden hier auch einmal die Ausgaben für die Bundesforste mit hereingenommen. Die Bundesforste haben nur dem Namen nach auch etwas mit der Land- und Forstwirtschaft zu tun, im allgemeinen aber überhaupt nichts mit uns. Aber die Ausgaben — nicht die Einnahmen! — der Bundesforste werden in voller Höhe von über 1,7 Milliarden Schilling hier in der Graphik, „Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft“ mit veranschaulicht.

2716

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Kern

Um nun die Steigerung der Ausgaben für die Landwirtschaft entsprechend groß herauszustellen, hat man rein „zufällig vergessen“, daß die Ausgaben im Jahre 1970 für Preisausgleiche — aus dem Bundesrechnungsabschluß leicht ersichtlich — in der Höhe von 2 278,4 Millionen Schilling ausgegeben hat nicht in dieser Größenordnung, sondern nur 560 Millionen Schilling angegeben worden sind.

Im Jahre 1980 hat man dann bei den Ausgaben des Bundes für die Preisausgleiche wieder die volle Höhe von 3 181 Millionen Schilling angeführt, wobei die Mittel der Land- und Forstwirtschaft mit beinhaltet sind. Das heißt also, laut Finanzminister, laut Graphik käme es tatsächlich zu einer Ausgabensteigerung um etwa 150 Prozent, 1970—1980. Tatsächlich aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt es in diesem Zeitraum lediglich zu einer Ausgabensteigerung im Agrarbudget, im Förderungsbudget, von 1,7 Milliarden Schilling und nicht über 5 Milliarden Schilling, damit also nur 30 Prozent und nicht 150 Prozent. Das ist ein Faktum. So wird die Öffentlichkeit, das Parlament „informiert“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, daß die Budgetausgabenentwicklung im allgemeinen seit 1970 um über 300 Prozent angestiegen ist, von 100 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf über 300 Milliarden Schilling für das laufende Jahr und daß wir in der Landwirtschaft einen Anteil von 30 Prozent haben. Das ist nicht einmal die Abdeckung der Inflation, die sich in diesem Jahr für die Landwirtschaft ergeben hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun darf ich zu dem Antrag kommen, den ich einbringen und zur Verlesung bringen werde. Denn als wir diesen im Finanzausschuß eingebracht haben — das ist heute vom Berichterstatter schon gesagt worden —, hat dieser leider Gottes nicht die Zustimmung der Mehrheit gefunden.

Im ersten Teil unseres Antrages, § 93 Abs. 3 lit. a, wird verlangt, daß die Einheitswertbescheide, die demnächst den Landwirten zugehen, zu begründen wären, also nicht nur, daß das Flächenmaß des Besitzes mal Hektarsatz ausgewiesen wird, sondern daß auch zu erklären ist, wie dieser Hektarsatz zustande kommt, wie er errechnet worden ist.

Es gibt da neben der Bodenklimateilzahl, die auf die Bodengüte, auf das Klima Bezug nimmt, neben den Zu- und Abschlägen, die sich wieder aus der Lage des Betriebes ergeben — Hanglage, ebenes Terrain, innere oder äußere Verkehrslage —, auch erstmals

einen sogenannten Betriebsgrößenzuschlag oder -abschlag. Es ist das ein völlig neues Kriterium, das dieses Mal bei dieser Einheitswertfestsetzung zum Tragen kommt. Damit ist aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vergleichbarkeit der Hektarsätze und damit des Einheitswertes innerhalb eines Dorfes, innerhalb der Betroffenen nicht mehr gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei völlig gleichen Bodenverhältnissen, bei der gleichen Bonität kann es oder wird es jetzt im gleichen Dorf dazu kommen, daß der Landwirt mit einem 10-Hektarbetrieb einen wesentlich niedrigeren oder anderen Hektarsatz hat als der Betrieb, der 20 oder 25 Hektar hat, das heißt, bis jetzt hat man die Möglichkeit gehabt, innerhalb der Nachbarschaft zu vergleichen: Wie sieht denn dein Hektarsatz aus? — Gut, dann wird meiner auch stimmen. Das gibt es nunmehr nicht, das ist vorbei. Diese Vergleichbarkeit ist weg.

Darf ich vielleicht ein simples Beispiel anführen. Wenn einer ein Thermometer kaufen geht, er aber nicht weiß, ob dieses wirklich stimmt, ob es die Temperatur richtig anzeigt, dann ist er bis jetzt herangegangen und hat gesagt: Legen Sie mir noch zwei Thermometer her, er hat drei Thermometer gehabt, hat verglichen und hat gesehen: Gleiche Temperatur, es wird also stimmen. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Diese Vergleichbarkeit bei den Einheitswerten ist nicht mehr gegeben. Deswegen unsere Aufforderung, neben der Bodenklimateilzahl, neben der Frage der anderen Zu- und Abschläge auch diesen Betriebsgrößenzuschlag anzumerken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß unser Anliegen berechtigt ist. Das hat sich ja aus der Debatte gezeigt. Wir haben erlebt, daß die Herren des Finanzministeriums unser Anliegen voll und ganz anerkannt und auch, glaube ich, eingesehen haben. Es ist uns ja zugesichert worden, daß diese Kennzahlen bei den Fortschreibungs- und Nachfeststellungsbescheiden und auch bei der nächsten Hauptfeststellung, die erst wieder in neun Jahren sein wird, mit auszuweisen.

Es ist halt, Frau Staatssekretär, mehr als unverständlich, wenn man auf der einen Seite mit der Einführung des Betriebsgrößenzuschlages die Vergleichbarkeit der Einheitswerte unmöglich macht, und das Ministerium dann andererseits feststellt: Wir sind derzeit völlig außerstande, eine klare Begründung im Bescheid zu bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hätte man sich halt rechtzeitig überlegen müssen *(Zustimmung bei der ÖVP)*, wenn man ein neues Kriterium

Kern

hier bringt, das diese Unverständlichkeit beinhaltet, daß man dann auch bei der Bescheidbegründung, bei der Bescheidzustellung das berücksichtigt. Das ist leider nicht geschehen.

Der Einheitswert ist bekanntlich die Grundlage für die meisten Steuern und Abgaben für viele Jahre. Wie gesagt, neun Jahre dauert dieser Hauptfeststellungszeitraum. Es ist daher für den Steuerpflichtigen sehr wesentlich, den Bescheid zu verstehen. Er hat zwar momentan keine steuerliche Auswirkung. Der Betroffene könnte dann vielleicht sogar glauben, so gefährlich wird das schon nicht sein, dann kommt er aber drauf, wenn die ersten Steuervorschreibungen kommen, was in dem Einheitswertbescheid drinnengestanden ist, der ohne Begründung zugesandt wird.

Ich habe das bereits angekündigt: Es wird wahrscheinlich eine wahre Flut von Eingaben nach dieser Zusendung der Einheitswerte kommen. Das hätte man sich ersparen können.

Zum zweiten Teil unseres Antrages, der die Erhöhung der Buchführungspflichtgrenze beim Einheitswert einerseits, beim Umsatz andererseits beinhaltet. Wir haben jetzt eine Buchführungsgrenze beim Einheitswert von 700 000 S, die sollte nach unserem Antrag auf eine Million Schilling hinaufgesetzt werden, und beim Umsatz eine Grenze der Buchführungspflicht von 3 Millionen Schilling. Diese Grenze sollte auf 3,5 Millionen Schilling hinaufgesetzt werden.

Weiters haben wir vorgeschlagen, daß die 150 000 S Gewinngrenze, die auch zur Buchführungspflicht führen — sie wurden im Jahre 1977 eingeführt —, wieder eliminiert wird.

Nun darf ich auch diese unsere Vorschläge kurz begründen. Die Einheitswerte werden ab 1. Jänner dieses Jahres auf Grund der Anhebung der Hektarhöchstsätze, die im Vorjahr im Juli mit Mehrheit beschlossen worden sind, und des Betriebsgrößenzuschlages bis zu 20 und 30 Prozent, zum Teil sogar bis zu 50 Prozent angehoben werden. Bis zu 20, 30 Prozent werden sich die Einheitswerte also erhöhen, zum Teil sogar bis zu 50 Prozent. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen jetzt anhand eines Beispiels vor Augen führen, wie sich das auswirkt.

Ein Betrieb mit derzeit 510 000 S Einheitswert ist noch weit von der Buchführungsverpflichtung entfernt — 700 000 S Limit —, das ist ein Betrieb mit etwa 30 Hektar, absolut nicht der beste Boden, Bodenklimazahl 65 bis 70, also im zweiten Drittel oben, aber nicht der beste, der bei 100 Punkten liegt.

Dieser Betrieb, meine sehr geehrten Damen und Herren — es gibt im Jänner 1983 noch

mals eine Erhöhung um 5 Prozent, weil der Herr Finanzminister ja schon weiß, daß 1983 die Erträge der Landwirtschaft neuerlich wieder ganz gewaltig gestiegen sein werden, das hat er schon im Vorjahr gewußt, ich habe ihn ob der seherischen Gaben, die er hat, bewundert —, dieser Betrieb wird im Jahr 1983 einen Einheitswert von 740 000 S haben und damit weit über der Buchführungsgrenze von 700 000 S liegen.

Dieser Betrieb hat im Jahr 1972 einen Einheitswert von 400 000 S gehabt, im Jahr 1983 von 740 000 S, jetzt einen von 510 000 S, mit 30 Hektar ist der Betrieb, wie gesagt, dann in der Buchführung drinnen, er kann jetzt schon hineinkommen. Noch gravierender als diese Grenze ist die 150 000-S-Gewinngrenze. Die Gewinn-Durchschnittssätze für die pauschalieren Bauern — für die derzeitige Einkommensteuerberechnung — sind seit dem Jahr 1970 von damals 19 Prozent im Durchschnitt, da hat es drei Abstufungen gegeben, auf 32 Prozent 1979 angestiegen. Von 19 auf 32 Prozent: Es ist eine Erhöhung um fast 70 Prozent in dieser Zeit eingetreten. Damit kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Betrieb mit derzeit 425 000 S Einheitswert, mit einem Hektarsatz von 17 000 S, Höchsthektarsatz derzeit 24 000 S, 25 Hektar groß, durch diese Erhöhung von 30 Prozent auf 566 000 S Einheitswert, damit auf einen Gewinn von 184 000 S und ist damit in der Buchführung drinnen. Also nicht nur die 700 000 S Einheitswertgrenze, sondern die Gewinngrenze ist hier das Ausschlaggebende, das bei weitem die Einheitswertgrenze unterläuft.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Buchführungspflicht gegeben, es müßte daher zumindest — man hat aber darüber gar nicht geredet — diese Gewinngrenze angehoben werden, weil sonst Tausende Bauern — ich befürchte Zehntausende Bauern — in die Buchführungspflicht hineinkommen (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben in Österreich 57 000 Betriebe, die eine Größe von 20 bis 50 Hektar haben. Da gibt es natürlich viele, die einen schlechten Hektarsatz haben, das sind Betriebe in schlechteren Lagen, aber es sind ebenso Tausende Betriebe in besseren Lagen, die da mit hineinfallen, und es sind nicht tausend — man hat gemeint, tausend Betriebe werden es sein —, das sind Zehntausende Betriebe, die buchführungspflichtig werden.

Nun zu einem anderen Gebiet, das man kürzlich, glaube ich, auch zu wenig bedacht hat, nämlich zu den Nebenerwerbsbauern. Die Nebenerwerbsbauern haben so wie andere Freiberufler oder Unselbständige einen soge-

Kern

nannten Freibetrag, der ist also derzeit 10 000 S, der sich aus dem Einheitswert der Nebenerwerbsbauern errechnet, womit sie derzeit nicht steuerveranlagungspflichtig sind. Nun kommt die Erhöhung. Ein Betrieb mit 27 000 S E-Wert. Er geht in die Arbeit. Zahlt seine Lohnsteuer. Eh nicht wenig, bitte. Er wird, wenn nichts geschieht, auch jetzt veranlagungspflichtig, und das Finanzamt hat eine Menge Arbeit mit ihm (*Abg. Dr. Mock: Verwaltungsreform!*), es wird die Steuer nicht besonders hoch sein, aber er hat auch hier, bitteschön, wenn nichts geschieht, die Notwendigkeit zur Veranlagung und hier also dann auch Einkommensteuer zu bezahlen.

Nun möchte ich abschließend noch einmal auf die ungerechtfertigte Anhebung der Hektarsätze, die, wie bereits von mir erwähnt, im Vorjahr hier im Hause von der Mehrheit beschlossen worden ist, eingehen. Die Begründung war damals die Ertragssteigerung in der Land- und Forstwirtschaft, so stand es jedenfalls in der Regierungsvorlage. Ich habe damals schon eindeutig und ohne Widerspruch seitens Nachrednern der Regierungs-, der Mehrheitspartei, zur Kenntnis gebracht, daß der Reinertrag seit dem Jahr 1970 praktisch gleich geblieben ist. Er ist nicht gestiegen. Er ist bei 1 000 S pro Hektar geblieben. Wir haben im Jahr 1977 sogar ein ganz gewaltiges Absacken gehabt, im Jahr 1978 hat sich das wieder gebessert. Und auch die Verzinsung des Reinertrages ist von 1,5 im Jahr 1970 auf 0,3 Prozent im Jahr 1977 abgesunken. Der Grüne Bericht weist das genau aus, er wird ja von der Regierung erstellt und vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von acht Produktionsgebieten hatten im Jahr 1977 fünf eine negative Entwicklung, das heißt einen Reinverlust ausgewiesen, und nur noch zwei, drei hatten einen Reingewinn.

Es wurden seit dem Jahr 1970 — ich habe das heute bereits gesagt — die Durchschnittsgewinnsätze von damals 19 Prozent auf 32 Prozent angehoben. Begründung war Einkommensverbesserung. Sicherlich hat es eine Einkommensverbesserung gegeben, aber diese Einkommensverbesserung ist ja mit dieser Erhöhung der Durchschnittssätze steuerlich bereits abgeschöpft worden. Und nun kommt zu dieser Abschöpfung ohnehin noch oder noch einmal dazu, daß mit der Einheitswerterhöhung die Basis angehoben wird, und damit werden neuerlich ganz stark die Steuern erhöht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Erhöhungen sind weder mit der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft noch viel weniger mit der Reinertragsentwicklung zu begründen, daher unverantwortlich

und unverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darf ich zur Verlesung des Abänderungsantrages kommen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kern, Koppensteiner und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden (128 der Beilagen) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (286 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I ist folgende Z 40 a einzufügen:

„40 a. § 93 Abs. 3 lit. a hat zu lauten:

„a) Eine Begründung, wenn ihm ein Anbringen (§ 85 Abs. 1 oder 3) zugrunde liegt, dem nicht vollinhaltlich Rechnung getragen wird, oder wenn er von Amts wegen erlassen wird. Die Begründung muß alle Angaben enthalten, die zur zweckmäßigen Verfolgung der Rechte der Abgabepflichtigen, an die sich der Bescheid richtet, und zur Überprüfung der inhaltlichen Rechtmäßigkeit des Bescheides erforderlich sind;“

2. Im Artikel I ist folgende Z 40 b einzufügen:

„40 b. § 93 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Enthält ein Bescheid keine Begründung (Abs. 3 lit. a) oder keine Rechtsmittelbelehrung (Abs. 3 lit. b) oder keine Angabe über die Rechtsmittelfrist oder erklärt er zu Unrecht ein Rechtsmittel für unzulässig, so wird die Rechtsmittelfrist nicht in Lauf gesetzt.“

3. Im Artikel I ist folgende Z 48 a einzufügen:

„48 a. § 125 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 lit. a und lit. b ist jeweils der Betrag von ‚3.000.000 S‘ durch den Betrag von ‚3 500 000 S‘ und in lit. d der Betrag von ‚700 000 S‘ durch den Betrag von ‚1 000 000 S‘ zu ersetzen.

2. In Abs. 1 lit. e sind die Worte ‚aus Land- und Forstwirtschaft oder‘ zu streichen.

3. In Abs. 2 und Abs. 3 ist jeweils der Betrag von ‚700 000 S‘ durch den Betrag von ‚1 000 000 S‘ zu ersetzen.“

Kern

4. Im Artikel I hat die Z 51 zu lauten:

„51. § 135 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Abgabepflichtigen, die die Frist zur Einreichung einer Abgabenerklärung nicht wahren, kann die Abgabenbehörde einen Zuschlag bis zu 10 Prozent des noch ausstehenden Betrages der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist; solange die Voraussetzungen für die Selbstberechnung einer Abgabe durch den Abgabepflichtigen ohne abgabenbehördliche Festsetzung gegeben sind, tritt an die Stelle des festgesetzten Betrages der selbst berechnete Betrag. Dies gilt sinngemäß, wenn nach den Abgabenvorschriften die Selbstberechnung einer Abgabe einem abgabenrechtlich Haftungspflichtigen obliegt.“

5. Im Artikel I hat Z 107 wie folgt zu lauten:

„107. In § 245 hat der Abs. 2 zu entfallen. Der Abs. 3 erhält die Bezeichnung Abs. 2.“

6. Im Artikel I ist folgende Z 107 a einzufügen:

„107 a. Der bisherige § 245 Abs. 4 erhält die neue Bezeichnung Abs. 3; ihm ist folgender Satz anzufügen:

„In den Fällen des Abs. 2 kann jedoch die Hemmung nicht dazu führen, daß die Berufungsfrist erst nach dem Zeitpunkt, bis zu dem letztmals ihre Verlängerung beantragt wurde, abläuft.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen meinen Antrag mit in Behandlung zu nehmen.

Zu dem letzten Punkt wird mein Kollege Koppensteiner noch etwas zu sagen haben.

Abschließend darf ich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Mehrheitspartei, Sie nochmals daran erinnern, daß diese Buchführungspflicht für Tausende Bauern zusätzliche Belastungen — sowohl arbeitsmäßig als auch finanziell — bringen wird. Wenn Sie — ich möchte das nochmals zitieren — im Wahlkampf oder in der Wahlwerbung für die Kammerwahlen Niederösterreichs gemeint haben: Sozialisten für die Bauern!, können Sie heute mit Ihrer Zustimmung unter Beweis stellen, wie ernst Ihnen diese Aussage ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht in Behandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Meine Damen und Herren! Es ist ein wichtiges, zeitgemäßes, gesellschaftspolitisches Postulat, das Verhältnis des Bürgers zum Staat ständig zu über-

legen und laufend zu überprüfen. Dies ist vor allem deswegen notwendig, weil dem Staat in den letzten Jahrzehnten eine Fülle neuer zusätzlicher Aufgaben von uns übertragen wurde.

Der Ruf nach mehr Staat trotz gegenteiliger verbaler Beteuerungen ist einfach unüberhörbar, ja er wird geradezu immer lauter. Die Ausweitung ... (*Rufe bei der ÖVP: Die SPO!*) Nicht „die SPO“, sondern weil auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sich geradezu überbieten im ständigen Lizitieren, wie das auch heute mein Vorredner, Herr Abgeordneter Kern, getan hat, auf den ich noch zu sprechen kommen werde. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Ausweitung der Staatsaufgaben vermittelt dem einzelnen Bürger den Eindruck, als ob der Staat zu mächtig wurde. So entsteht vielfach die Meinung von der Omnipotenz des Staates bis zu der Behauptung vom „Staat Moloch“ und vom „Staat Leviathan“. Dem Staat gegenüber empfindet aus dieser Situation heraus dann der Mensch oft das Gefühl einer Ohnmacht. Und die logische Reaktion besteht darin, daß man immer mehr eine bürgernahe Verwaltung verlangt und immer häufiger hört, daß der Staat von sich aus bestrebt und bemüht sein müßte, laufend Serviceeinrichtungen einzurichten und solche Serviceeinrichtungen entsprechend auszubauen und sie den Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Die Sozialistische Partei Österreichs bekennt sich zum Erfordernis, bürgernah zu verwalten, und sie ist daher auch immer bereit und hat wiederholt entsprechende Beweise geliefert, solche Servicemöglichkeiten zu schaffen.

Ich glaube, meine Damen und Herren: Das, was wir hier in den letzten Jahren aufzuweisen hatten, was wir bewiesen haben, sind keine Deklarationen und keine leeren Worthülsen gewesen. Es war daher eine Selbstverständlichkeit der sozialistischen Bundesregierung, dem Verhältnis des Staatsbürgers zum Staat ein besonderes Augenmerk zu widmen, und wir können, wie ich schon vorhin gesagt habe, auf entsprechende sehr beachtliche Erfolge verweisen.

Ich möchte hier nur einiges aufzeigen und in Erinnerung rufen: Die Schaffung der Volksanwaltschaft, die sich großartig bewährt hat. Die Verpflichtung der Behörden zur Auskunftserteilung. Oder aber die gesetzliche Verpflichtung, leitende Funktionen in der Verwaltung öffentlich auszuschreiben.

Die Menschen müssen unserer Meinung nach, meine Damen und Herren, ihre Rechte kennen, um diese Rechte dann auch geltend

Dr. Tull

machen zu können, sie zum Durchbruch zu bringen. Das erklärte Ziel der sozialistischen Bundesregierung ist daher in der staatlichen Verwaltung „der informierte Bürger“. Die Verwaltung soll unserer Meinung nach nicht nur flexibel und sparsam sein, sondern sie hat vor allem dem Bürger zu dienen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Das Verhältnis der Abgabepflichtigen, also der Steuerzahler, zu den Abgabebehörden, zu den Finanzämtern vor allem — und das liegt in der Natur der Sache — ist besonders sensibilisiert. Die seit dem 1. Jänner 1962 geltende Bundesabgabenordnung, die nunmehr novelliert werden soll, ist unbestrittenermaßen eine gute, eine moderne, eine absolut brauchbare Grundlage im Verfahren vor den Abgabebehörden.

Die Bundesabgabenordnung hat sich — und das hat ja auch mein Vorredner sehr klar hier festgestellt — bewährt und ist somit ein sehr wertvolles Instrumentarium im abgaberechtlichen Verfahren. Die Grundprinzipien der Bundesabgabenordnung sind also absolut richtig konzipiert gewesen.

Und dennoch ist es notwendig, nunmehr, nachdem man entsprechende Erfahrungswerte innerhalb von fast 20 Jahren Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung gesammelt hat, eine Novellierung in Angriff zu nehmen. Das Bundesministerium für Finanzen hat dankenswerterweise eine solche auch angeregt.

Im Sinne unserer ständigen Bemühungen, die staatliche Verwaltung bürgernäher und moderner zu gestalten, muß unserer Meinung nach — und das ist der harte Kern der gegenständlichen Novelle — die Rechtsstellung der Parteien im Abgabeverfahren noch weiter verbessert werden. Abgaberechtliche Verfahrensvorschriften müssen dem Rechtsschutzbedürfnis und den sonstigen Parteieninteressen in weit höherem Maße als andere Verfahrensbestimmungen Rechnung tragen.

Das wichtigste Ziel der gegenständlichen Novelle ist daher das Bestreben des Ministeriums, die Rechtsstellung der Parteien im Abgabeverfahren entscheidend zu verbessern.

Ein weiteres Anliegen dieser Novelle ist es, das Abgabeneinhebungs- und das Abgabenverrechnungswesen automationsgerecht zu gestalten. Das ist vor allem deswegen notwendig, weil wir der Meinung sind, daß die staatliche Verwaltung laufend verbessert, rationaler und effizienter arbeiten muß.

Darüber hinaus wurde aber auch einem berechtigten Wunsch der Abgabeverwaltung Rechnung getragen, verschiedene Lücken, die

sich im Laufe der 20jährigen Anwendung dieses Gesetzes ergeben haben, zu schließen. Im Interesse der Abgabepflichtigen — und das muß auch besonders hervorgehoben werden — werden verschiedene Unklarheiten, die vielfach zu Meinungsverschiedenheiten und damit zu verschiedenen Auffassungen und Rechtsstreitigkeiten geführt haben, nunmehr beseitigt werden.

Außerdem werden aber mit dieser Novelle auch von Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmte Änderungen und darüber hinaus auch unbedingt erforderliche Valorisierungen vorgenommen werden.

Besonders wichtig ist — und das, glaube ich, muß auch heute hier gebührend anerkannt, gewürdigt und hervorgehoben werden —, daß die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht in einer neugeschaffenen Rechtsnorm in diesem Gesetz positiv umschrieben wird. Das liegt zweifelsohne vor allem im Interesse der österreichischen Steuerzahler.

Das wichtigste Anliegen — und das kann nicht oft genug betont und festgestellt werden — ist jedoch, meine Damen und Herren, daß mit dieser Novelle die Rechtsstellung der österreichischen Steuerzahler entscheidend verbessert wird. Diesem Ziele dienen die Verlängerung und Erstreckbarkeit von Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen, die Schaffung neuer und der Ausbau bestehender, den Parteiinteressen dienender Institutionen und verschiedene Regelungen, die zur Aufgabe haben, bestehende Härten abzubauen oder aber zumindest weitestgehend zu mildern.

Mit diesen weitreichenden Neuerungen und Verbesserungen im Abgabeverfahren wird zweifelsohne — und das begrüßen wir Sozialisten besonders — das Klima zwischen den Abgabebehörden und Abgabepflichtigen, also den Finanzämtern und den Steuerpflichtigen, entscheidend verbessert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bemerkenswert und begrüßenswert, meine Damen und Herren, sind verschiedene konkrete Bestimmungen, die in dieser Novelle verankert worden sind. Da ist einmal die Verlängerbarkeit der bisherigen Ausschlußfristen zur Stellung von Anträgen auf Entscheidung der Abgabebehörden zweiter Instanz nach Ergehen einer Berufungsvorentscheidung. Dazu gehört die Verlängerung der Frist zur Stellung von Anträgen auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Aber auch die Einräumung der Möglichkeit einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auch bei Versäumung materiellrechtlicher Fristen muß hervorgehoben werden, wie schließlich die Ver-

Dr. Tull

pflichtung der Abgabebehörden zur Rechtsbelehrung der Parteien in Verfahrensangelegenheiten.

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Kern, hat sich veranlaßt gesehen, im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vorlage, mit dieser wirklich sehr bedeutsamen, im Interesse der österreichischen Bevölkerung, der österreichischen Steuerzahler gelegenen Novelle noch in einer geradezu laienhaften Art und Weise eine Budgetnachlese zu halten. Er hat sich veranlaßt gesehen, neuerlich hier einen kalten Kaffee zu kredenzen und wieder einmal aufzuzeigen, wie angeblich benachteiligt die Landwirtschaft behandelt wird. Er hat sich veranlaßt gesehen, wieder einmal festzustellen, daß die Landwirtschaft im Budget zuwenig bekommen hätte. Das ist doch die alte Methode, meine Damen und Herren!

Global gesehen ist das Budget zu hoch, global gesehen sind die Ausgaben zu hoch. Einzelne Forderungen werden immer wieder gestellt, ohne sich darüber Gedanken zu machen, woher das Geld kommen soll, wie das finanziert, wie das bezahlt werden soll.

Aber, Herr Kollege Kern, Sie befinden sich ja hier in bester Gesellschaft. Ihre Widersprüchlichkeit, auf der einen Seite mehr Maßhalten zu verlangen, weniger auszugeben (*Abg. Kern: Sie meinen wahrscheinlich das AKH in Wien!*), auf der anderen Seite jedoch immer wieder neue Forderungen an den Staat heranzutragen, geht doch beispielsweise aus einem Initiativantrag hervor, den Ihre Abgeordneten Ing. Sallinger, Graf, Ing. Dittrich, Schauer, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden, eingebracht haben. Sie haben hier verschiedene Verbesserungen für, wie Sie gesagt haben, die gewerbliche Wirtschaft verlangt. Das hört sich wunderbar an. Das hört sich wunderbar an, meine Damen und Herren des Wirtschaftsbundes, und man kann ja nur eines sagen, Nachtigall, ich hör dir trapsen.

Jetzt kommen Sie, jetzt wollen Sie plötzlich ein Füllhorn von Gaben über die Wirtschaftstreibenden ausschütten (*Zwischenruf der Abg. Ingrid Tichy-Schreder*) angesichts der im April stattfindenden Kammerwahlen, Frau Abgeordnete. Das wissen Sie nur zu genau.

Aber, Frau Abgeordnete, ich weiß nicht, ob Sie oder Ihre anderen Kollegen des Wirtschaftsbundes sich einmal einen Bleistift zur Hand genommen haben, um festzustellen,

was das, was Sie hier verlangen, alles kostet! (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Jeden Tag habe ich einen Bleistift in der Hand!*) Wissen Sie, um welchen Betrag es sich dabei handelt? Ist Ihnen bekannt, wie hoch der Steuerausfall zusätzlich wäre, wenn das beschlossen werden würde in der Form, wie Sie es verlangt haben? Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, um wieviel dann das Defizit erhöht werden müßte, das für Sie ja ohnehin schon zu hoch ist?

Ich will Ihnen das gerne sagen, meine Damen und Herren. Wir haben es durchrechnen lassen. Die Einschränkung der steuerbegünstigten Bildung des Sozialkapitals: 400 Millionen Schilling. Schreiben Sie mit, damit Sie zumindest jetzt wissen, was das kosten würde, was Sie hier so großzügig jetzt angesichts der bevorstehenden Kammerwahlen den Menschen wieder einmal versprechen.

Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit bei PKWs und Kombis: 1 000 Millionen Schilling. (*Abg. Anton Schlager: 37 Milliarden!*) Die Versagung des Vorsteuerabzugs für PKWs und Kombis: 1 700 Millionen Schilling. Die Kleinigkeit von zusammen 3 100 Millionen Schilling. Nichts dagegen, wenn Sie das verlangen, wenn Sie aufzeigen könnten, woher man das nehmen soll, wo man etwas einschränken sollte.

Reden Sie jetzt doch nicht von Dingen, die damit nicht zusammenhängen, die damit in keinen Zusammenhang zu bringen sind! (*Abg. Anton Schlager: Beim Allgemeinen Krankenhaus werft ihr das Geld hinaus!*) Wir behandeln, meine Damen und Herren, jetzt die Bundesabgabenordnung und wir sind froh. Wenn Sie sagen: das AKH, möchte ich anmerken, wir werden ja heute Gelegenheit haben, uns darüber zu unterhalten, wie wir ja überhaupt Gelegenheit haben werden, diese Dinge einmal hier und in weiterer Folge im Wiener Landtag, im Wiener Gemeinderat und so weiter, sehr eingehend zu diskutieren. Man wird ja dann sehen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, meine Damen und Herren.

Ich glaube, Sie sollten hier vor einem gewarnt werden, sich zu früh zu freuen und das Fell des noch nicht erlegten Bären jetzt schon verteilen zu wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Tatsache ist, daß die Novellierung der Bundesabgabenordnung notwendig gewesen ist. Sie ist zweckmäßig, sie ist erfolgversprechend, sie dient den österreichischen Steuerzahlern, und aus diesem Grunde geben wir dieser Novelle

Dr. Tull

gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme insofern mit meinen Vorrednern überein, als man der österreichischen Abgabenordnung attestieren kann, daß es ein gutes Gesetz gewesen ist, wenngleich — das möchte ich aber an den Schluß meiner Ausführungen stellen — man sehr wohl Überlegungen anstellen muß, ob nicht sehr einschneidende Änderungen erforderlich wären und nicht nur eine Art Generalüberholung des Gesetzes auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und auf Grund der Änderungen, die in technischer Hinsicht eingetreten sind.

Die vorliegende Novelle beinhaltet nur solche Änderungen. Ich glaube, man muß vielleicht noch etwas an den Anfang stellen, und das ist die Feststellung der Tatsache, daß die Bedeutung von Verfahrensgesetzen sehr oft unterschätzt wird. Man glaubt, daß es nur auf die materiellrechtlichen Bestimmungen von Gesetzen, nicht nur auf dem Gebiet des Abgabewesens, ankomme, und übersieht die Gefahren, die bestehen, wenn es keine befriedigende verfahrensrechtliche Regelung gibt.

Insofern begrüßen wir es also, wenn eine ganze Reihe von Fragen, die im Laufe der vergangenen Jahre aufgeworfen wurden, durch diese Novelle geregelt werden. Auf der anderen Seite ist es aber erforderlich festzuhalten, daß es eine Reihe von Punkten gibt, in denen zumindest nach Meinung der freiheitlichen Fraktion die Novelle nicht zufriedenstellend ist. Ich werde diesbezüglich einen Abänderungsantrag stellen und möchte nun punktwiese die Dinge aufzählen, bei denen wir uns eine bessere Regelung vorstellen könnten, als sie in der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes vorgenommen wird.

Da ist zunächst die Ziffer 6. Bei der Ziffer 6 — ich will keineswegs in Einzelheiten eingehen — handelt es sich um folgendes Problem:

Die Finanzverwaltung vertritt in einer bestimmten Verfahrensfrage einen rigorosen Standpunkt. Sie verfolgt diesen Standpunkt bis in die höchste Instanz, der Steuerpflichtige geht zum Verwaltungsgerichtshof und bekommt dort recht. Die Frage ist also nicht in dem Sinn gelöst, den sich die Finanzverwaltung vorstellt, sondern im gegenteiligen Sinn.

Und jetzt kommt etwas, was wir immer wieder beobachten können: Anstatt nun zu sagen, durch das Gerichtsurteil ist die Sache geklärt und wir passen uns dem an, wird der Gesetzgeber eingespannt, um jenen Zustand herzustellen, der nach der vor dem Verwaltungsgerichtshof vertretenen Meinung der Finanzverwaltung wünschenswert gewesen wäre.

Nun will ich gar nicht bestreiten, daß es Fälle gibt, bei denen sich etwas derartiges tatsächlich als erforderlich erweist. Aber von diesen Möglichkeiten sollte sehr sparsam Gebrauch gemacht werden. Wenn ein Steuerpflichtiger vor dem Verwaltungsgerichtshof recht bekommt, so ist es nicht Aufgabe der Gesetzesmaschine, wieder den Zustand herzustellen, der nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofes nicht dem Gesetz entsprach. Wenn man aber schon etwas derartiges tut, dann hat zumindest das Hohe Haus Anspruch auf die entsprechende Begründung. (*Beifall bei der FPO.*)

Meine Damen und Herren! Lesen Sie sich die Begründung zur Ziffer 6 durch. Sie werden dort nichts von alledem finden, was ich jetzt gesagt habe, keinen Hinweis auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, sondern nur ganz allgemeine, unverbindliche Formulierungen. Ich würde daher meinen, wenn wieder so ein Fall eintritt, daß die Finanzverwaltung glaubt, eine Gesetzesänderung nach einer für sie negativen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes herbeiführen zu müssen, so möge sie doch freundlicher Weise das in der Begründung der Regierungsvorlage auch sagen, daß sie beim Verwaltungsgerichtshof unrecht bekommen hat, daß und warum ihr die Sache aber so wichtig erscheint, daß es einer Gesetzesänderung bedarf.

Wir glauben daher, daß diese Ziffer 6, die in der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes enthalten ist, eine durchaus entbehrliche, ja eine negativ zu beurteilende Bestimmung ist.

Das zweite ist die Behandlung folgenden Problems, das mir im Hinblick auf die in diesem Hause immer wieder allgemein getroffene Feststellung der Wichtigkeit der Erhaltung der Arbeitsplätze von Bedeutung erscheint.

Es kommt sehr oft vor, daß, wenn ein Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommt, der Versuch unternommen wird, nicht eine Liquidierung vorzunehmen oder es etwa gar auf ein Insolvenzverfahren ankommen zu lassen, sondern dieses Unternehmen zu veräußern. Solche Veräußerungen scheitern sehr oft daran, daß der Erwerber —

Dr. Broesigke

oder besser: der Interessent, der es erwerben will — sich keine Gewißheit darüber verschaffen kann, welche Steuerhaftungen für ihn mit diesem Erwerb verbunden sein könnten. Wir meinen daher, daß es einen Weg geben müßte, daß der Erwerber beim Finanzamt anfragt und Auskunft, und zwar eine verbindliche Auskunft, verlangt, welche Steuerhaftung ihm erwachsen könnte, sodaß er diesbezüglich Gewißheit hat und der Erwerb nicht daran scheitert, daß er befürchten muß, in der Zukunft mit Forderungen belastet zu werden, die er nicht übernehmen kann und nicht übernehmen will.

Es ist sehr leicht, meine Damen und Herren, das Prinzip der Notwendigkeit der Erhaltung der Arbeitsplätze hier feierlich zu proklamieren. Aber da nun einmal das bekannte Wort gilt: An ihren Taten sollt Ihr sie erkennen!, so kommt es ja in erster Linie darauf an, wie man sich im Einzelfall verhält, nicht, ob man hier feierlich sagt, daß das wichtig ist, sondern ob man bereit ist, bei der Gesetzgebung auch jene Bestimmungen zu schaffen, die diesem Ziel dienen.

Die Beratungen im Ausschuß haben gezeigt, daß die sozialistische Mehrheit dazu nicht bereit ist, obwohl ich behaupten möchte, daß das mit überhaupt keinem Abgabentgang — per Saldo gerechnet — für den Staat verbunden wäre, wenn man eine derartige Bestimmung schaffen würde.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Mithaftung für Steueransprüche, die sich nicht gegen den Mithaftenden selbst im vollen Umfang richten; das ist der nunmehr vorgeschlagene § 19 Abs. 2. Wenn Sie sich die Abgabensordnung ansehen, können Sie feststellen, daß überall das Bemühen besteht, möglichst viele Leute für möglichst viele Beträge mithaften zu lassen, obwohl es sich gar nicht um ihre persönliche Steuerschuld handelt. Hier geht es um Personengemeinschaften, bei denen, solange die Personengemeinschaft besteht, eine Mithaftung im Gesetz vorgesehen ist.

Das würden wir noch verstehen, daß also zum Beispiel bei einem Wohnungseigentumsbau sämtliche Wohnungseigentümer für die Steuern, die damit verbunden sind, haften. Was wir aber nicht verstehen, ist, daß dieser Zustand auch dann noch gegeben sein soll, wenn der Betreffende gar nicht mehr Mitglied ist. Denn der letzte Satz eröffnet der Finanzverwaltung die Möglichkeit, auch nach der Auflösung der Personenvereinigung jeden einzelnen für das Ganze in Anspruch zu nehmen. Das, glaube ich, ist wohl des Guten zuviel. Wir wären daher der Meinung gewesen, eine derart übermäßige Haftung einzuschränken und diesen Satz zu streichen.

Das weitere ist das Problem der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht. Eine sehr wichtige Angelegenheit, nicht nur wichtig im Interesse der Steuerpflichtigen, sondern auch wichtig im wohlverstandenen Interesse der Finanzverwaltung selbst.

Da gibt es nun eine Formulierung, daß die „Offenbarung oder Verwertung von Verhältnissen oder Umständen“ stattfinden kann, wenn ... Und es heißt in der lit. b:

„b) wenn sie auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgt“ — dagegen ist nichts einzuwenden — „oder wenn sie im zwingenden öffentlichen Interesse gelegen ist ...“

Das heißt also: Wenn die Finanzverwaltung vermeint — und das ist ja immer eine letzten Endes subjektive Anschauung —, daß ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dann könnte sie sich über die Geheimhaltungsrechte des Steuerpflichtigen hinwegsetzen.

Ebenso heißt es dann — und das ist das Gegenstück — in der folgenden lit. c:

„c) wenn ein schutzwürdiges Interesse offensichtlich nicht vorliegt ...“

Die Finanzbehörde sagt also, der hat offensichtlich kein schutzwürdiges Interesse, und schon besteht keine Geheimhaltungspflicht.

Meine Damen und Herren! Das wollen Sie allen Ernstes in dieser Form beschließen? Eine derartige Aushöhlung der Rechte der Abgabepflichtigen? Das ist ja genau das Gegenteil von dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Tull, mein Vorredner, mit bewegten Worten als den Inhalt dieses Gesetzes gepriesen hat. Das ist ja die Einschränkung der Rechte und nicht die Ausdehnung.

Ein weiterer Punkt ist der Punkt 16 a, der von uns vorgeschlagen wird und der sich auf eine Anregung der Volksanwaltschaft bezieht.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus den Bericht der Volksanwaltschaft diskutiert, wir haben die Anregungen zur Kenntnis genommen, und es wäre nun doch eigentlich notwendig, diese Anregungen auch in die Tat umzusetzen. Das heißt, also das, was uns die Volksanwaltschaft empfohlen hat, wenn sich eine entsprechende Gelegenheit ergibt, auch zu verwirklichen.

Im konkreten Fall handelt es sich darum, daß der Steuerpflichtige seine Eingabe beim falschen Finanzamt eingebracht hat. Hier sucht die Novelle zur Abgabensordnung nach einem sehr komplizierten Weg, eine gewisse Abhilfe zu schaffen. Aber viel einfacher wäre ja die Verwirklichung des Vorschlages, den wir hiemit machen, daß, wenn eine Eingabe

Dr. Broesigke

beim Finanzamt einlangt und dieses nicht zuständig ist, die Eingabe eben an das zuständige Finanzamt weitergeschickt wird, ohne daß der Steuerpflichtige deswegen seiner Rechte verlustig geht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im Unterausschuß und dann auch im Ausschuß ist uns mit bewegten Worten entgegengehalten worden, welche fürchterliche Konsequenzen das haben könnte.

Meine Damen und Herren, das gibt es ja in anderen Bereichen auch. Wenn im nicht-streitigen Verfahren vor Gericht sich jemand an das unzuständige Gericht wendet, wird es ja auch an das zuständige Gericht weitergeschickt, ohne daß dem Betroffenen Nachteile entstehen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Welt deswegen einstürzt, weil einmal das Finanzamt in die Notwendigkeit versetzt wird, eine Eingabe, für die es unzuständig ist, an das zuständige Finanzamt weiterzuleiten. Wobei ja im allgemeinen dem Finanzamt zugebilligt werden muß, daß es wahrscheinlich besser als der Steuerpflichtige beurteilen kann, wo die Zuständigkeiten nach dem Gesetz liegen.

Nun ein weiterer Punkt. Das ist der von uns vorgeschlagene § 148 Abs. 5, die Ziffer 56 a des von mir zu stellenden Antrages.

Das geht zurück auf eine Empfehlung der Steuerreformkommission. Die Steuerreformkommission hat bekanntlich eine Fülle von Empfehlungen zusammengefaßt und dem Bundesministerium für Finanzen vorgelegt. Wir wissen, daß der Herr Vizekanzler schon darauf verwiesen hat, daß einzelne Empfehlungen der Steuerreformkommission Belastungen des Staatshaushaltes zur Folge hätten. Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, ob das richtig ist. Aber eines steht fest, nämlich die Tatsache, daß die vorliegende Anregung der Steuerreformkommission überhaupt nichts kostet. Es handelt sich nämlich nur darum, daß nach dem Vorschlag der Steuerreformkommission der Abgabepflichtige und sein Vertreter von der Betriebsprüfung verständigt werden sollen. Nichts weiter.

Auch das war die Finanzverwaltung nicht bereit zu konzidieren. Da muß ich wirklich die Frage aufwerfen, wozu die Steuerreformkommission eigentlich gearbeitet hat, wenn man sogar in jenen Fällen, wo ihre Anregungen überhaupt nichts kosten, also keine Abgabenverluste des Staates zur Folge hätten, sagt: Das kommt nicht in Betracht, das machen wir nicht, und das wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren, das bezeichne ich als einen Justamentstandpunkt (*lebhatte Zustimmung bei der FPÖ*), der bei einem derartigen Gesetz wohl nicht am Platze gewesen ist.

Ein weiterer Punkt unseres Antrages ist die Frage der Überweisungen an das Finanzamt, und zwar der termingerechten Überweisung. Da sieht die Abgabenordnung bekanntlich eine Regelung vor, die von der Regelung, die im bürgerlichen Recht bei Privaten besteht, abweicht. Es kommt darauf an, wann der überwiesene Betrag dem Konto des Finanzamtes gutgeschrieben wird. Die Gefahr der Verzögerung trägt der Steuerpflichtige.

Da sich in der letzten Zeit gezeigt hat, daß Überweisungen oft sehr lange dauern und immer wieder Verzögerungen festzustellen sind, waren wir der Meinung, daß die Drei-Tage-Frist, die in der Novelle vorgesehen war, zu kurz ist. Wir haben uns dabei in guter Gesellschaft befunden. Denn auch das Justizministerium hat im Begutachtungsverfahren darauf verwiesen, daß die drei Tage zu kurz wären und daß es besser wäre, fünf Tage hierfür vorzusehen.

Auch das war man nicht bereit zu konzidieren. Ebenfalls aus einer mir nicht ganz erklärlichen Haltung heraus, denn wenn statt dieser drei Tage, wie sie jetzt im Gesetz vorgesehen sind, fünf Tage festgesetzt würden, wie wir sie vorschlagen, wenn also diese Änderung eingetreten wäre, wäre sicher keine Änderung bei dem Aufkommen an Abgaben und wahrscheinlich auch keine Änderung in der Zahlungsmoral der Steuerzahler eingetreten.

Wir stellen daher nachstehenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Steger, Dr. Stix zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Zollgesetz 1955 und das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 geändert werden, 128 der Beilagen, in der Fassung des Ausschlußberichtes 286 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage 128 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 286 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I hat die Z. 6 zu entfallen.
2. Im Artikel I ist folgende Z. 8 a einzufügen:

„8 a. Dem § 14 Abs. 1 ist folgender Satz anzufügen:

„Der Erwerber haftet jedoch im Falle einer Anfrage beim Finanzamt nur mit dem Be-

Dr. Broesigke

trag, der ihm als Rückstand ausgewiesen worden ist.' "

3. § 19 Abs. 2 BAO in der Fassung des Artikels I Z. 11 hat zu lauten:

„(2) Mit Beendigung von Personenvereinigungen (Personengemeinschaften) ohne eigene Rechtspersönlichkeit gehen deren sich aus Abgabenvorschriften ergebende Rechte und Pflichten auf die zuletzt beteiligt gewesenen Gesellschafter (Mitglieder) über. Der Umfang ihrer Haftung richtet sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.“

4. § 48 a Abs. 4 lit. b und c BAO in der Fassung des Artikels I Z. 16 haben zu lauten:

„b) wenn sie auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgt oder

c) wenn ihr diejenigen zustimmen, deren Interessen an der Geheimhaltung verletzt werden könnten.“

5. Im Artikel I ist folgende Z. 16 a einzufügen:

„16 a. § 50 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Abgabenbehörden haben ihre sachliche und örtliche Zuständigkeit von Amts wegen wahrzunehmen. Langen bei ihnen Anbringen ein, zu deren Behandlung sie sachlich nicht zuständig sind, so haben sie diese ohne unnötigen Aufschub auf Gefahr des Einschreiters an die zuständige Stelle weiterzuleiten oder den Einschreiter an diese zu verweisen. Langen hingegen bei ihnen Anbringen ein, zu deren Behandlung sie örtlich nicht zuständig sind, so haben sie diese ohne unnötigen Aufschub an die zuständige Stelle weiterzuleiten.“

6. Im § 73 BAO in der Fassung des Artikels I Z. 32 hat der letzte Satz zu entfallen.

7. Im Artikel I ist nach Z. 56 folgende Z. 56 a einzufügen:

„56 a. In § 148 hat der Abs. 5 zu lauten: ‚Buch- und Betriebsprüfungen sind dem Abgabepflichtigen und seinem Bevollmächtigten tunlichst eine Woche vorher anzukündigen, sofern hiedurch der Prüfungszweck nicht vereitelt wird.‘ "

8. § 211 Abs. 2 BAO in der Fassung des Artikels I Z. 88 hat zu lauten:

„(2) Erfolgt in den Fällen des Abs. 1 lit. c die Auszahlung oder Überweisung durch das Abgabepostamt oder in den Fällen des Abs. 1 lit. d die Gutschrift auf dem Postscheckkonto oder dem sonstigen Konto der empfangsberechtigten Kasse zwar verspätet, aber noch innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf der zur Entrichtung einer Abgabe zustehenden Frist, so hat die Verspätung ohne Rechtsfolgen zu bleiben; in den Lauf

der fünftägigen Frist sind Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage, der Karfreitag und der 24. Dezember nicht einzurechnen.“

9. Im Artikel I hat die Z. 103 zu entfallen.

Soweit der Antrag der freiheitlichen Fraktion. Und nun zum Antrag der Österreichischen Volkspartei.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, mit Ausnahme der Ziffer 3, und ich darf dies nun kurz begründen.

Es ist sehr viel vom Abgeordneten Kern bezüglich der Einheitswertfrage gesagt worden. Ich glaube aber, daß man doch sagen muß, daß die an sich steuertechnisch gute Einrichtung des Einheitswertes in der Vergangenheit verfälscht worden ist, denn der Einheitswert sollte ja eigentlich nur mit steuerlicher Wirksamkeit klarstellen, was für steuerliche Belastung als Wert eines Wirtschaftsgutes anzunehmen ist.

Nun wird es bekanntlich in einem Zimmer nicht dadurch wärmer, daß man ein neues Thermometer hineinhängt; es wird auch nicht kälter dadurch. Der Einheitswert war vorgesehen als eine reine abgabenrechtlich verbindliche Wertfeststellung. In der Folge aber hat man an den Einheitswert eine ganze Menge von Dingen drangehängt, von Abgaben, die in Prozentsätzen vom Einheitswert zu berechnen waren.

Dadurch hat man herbeigeführt, daß die Einheitsbewertung nun eine ganz andere Bedeutung gewonnen hat, als sie ursprünglich nach dem Sinn der Einrichtung des Einheitswertes hatte. Die vielen Streitigkeiten um die Einheitsbewertung sind bekannt. Daß der Einheitswert in Wirklichkeit mit dem tatsächlichen Wert nur sehr wenig zu tun hat, ist ebenfalls bekannt.

Es wäre daher zweckmäßig, in weiterer Zukunft doch wieder zu dem Zustand zurückzukehren, der ursprünglich vorgesehen war, und zu jenen Rechtsfolgen, die mit dem Einheitswert, so wie er ursprünglich konzipiert war, verbunden waren.

Heute beschäftigt uns nicht die Frage der Einheitsbewertung der Grundstücke, wohl aber die Frage, ob bestimmte Möglichkeiten des Abgabepflichtigen im Feststellungsverfahren verbessert werden sollen. Solche sieht der ÖVP-Antrag in den Ziffern 1, 2 und 4 bis 6 vor, und wir werden dem auch zustimmen.

Etwas anderes ist es mit der Buchführungspflicht.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht der Auffassung, daß es auf längere Sicht gut ist, wenn ein Unternehmen, aus welchen

Dr. Broesigke

Gründen immer, nicht Buch führt. Es ist dies kein anzustrebender Zustand, auch im Interesse des Unternehmens selbst. Jener Grundsatz, der die Buchführung scheut wie der Teufel das Weihwasser, ist, glaube ich, ein falscher Grundsatz. Ein Unternehmen von einiger Größe und einigem Ertrag ist in der heutigen Zeit ohne eine entsprechende Buchführung nicht zu denken; zumindest gilt dies für eine rationelle Unternehmensführung. Und ein Betrieb mit einem Einheitswert von 700 000 S ist schon ein Betrieb, den man nicht zu den Kleinbetrieben zählen kann.

Wir hätten Verständnis dafür gehabt, wenn man bei dem Betriebseinkommen, dem Gewinn, die dort angeführten 150 000 S valorisiert, denn das ist mit Wirkung ab 1. Jänner 1977 festgelegt worden. Man könnte also sagen, daß diese Ziffer nicht mehr den Wertverhältnissen entspricht und, sagen wir, um 15 oder 20 Prozent zu ändern gewesen wäre. Das wird aber mit dem Antrag nicht verlangt, sondern es soll die Land- und Forstwirtschaft herausgestrichen werden, sodaß sich dann folgender Zustand ergeben würde. Es würde dann ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewinns keine Buchhaltungspflicht mehr bestehen bei Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, während bei gewerblichen Betrieben nach wie vor die 150 000 bleiben würden.

Für diese verschiedene Behandlung gibt es eigentlich keine Begründung. Man hätte sich, wie schon gesagt, vorstellen können, für beide Fälle entsprechend den eingetretenen Wertveränderungen eine etwas höhere Zahl als 150 000 einzuführen.

Auf längere Sicht wird aber die Entwicklung bei jedem Betrieb, der leistungsfähig sein und leistungsfähig bleiben will, in die Richtung einer besseren Buchführung gehen müssen, weil allein sie die erforderlichen Aufschlüsse gibt, die nun einmal für die rationelle Führung von Betrieben notwendig sind.

Nun zum Abschluß noch etwas: Wie schon erwähnt, handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetz um eine Änderung der Abgabenordnung auf Grund der Erfahrung der vergangenen Jahre. Es wurde hier bescheinigt — und das bescheinigen auch wir —, daß es sich um ein brauchbares Verfahrensgesetz gehandelt hat.

Aber, meine Damen und Herren, die Zeit steht nicht still, und man kann sich selber nicht damit beruhigen, daß man sagt: Es ist bisher mit diesem Gesetz gut gegangen. Wir haben nun die Erfahrungen verarbeitet und können nun weitere 18 Jahre mit diesem Gesetz arbeiten.

Es stehen Fragen vor uns, die zumindest der Überlegung bedürfen. Ich meine damit das Rechtsmittelverfahren in Abgabensachen.

Wir haben in der österreichischen Rechtsordnung eine gewisse Vorliebe für die Kommission, die kein Gericht ist, aber auf der anderen Seite gewisse Einrichtungen und Eigenschaften eines Gerichtes übernimmt.

Ich glaube, daß das auf die Dauer nicht die gegebene Form sein wird, und würde meinen, daß es früher oder später auch in Österreich erforderlich sein wird, unabhängige Finanzgerichte einzurichten, wie sie in anderen Staaten bestehen, mit einem Zweinstanzenzug und einem Höchstgericht, das etwa dem abgabenrechtlichen Senat des Verwaltungsgerichtshofes entspricht. Das wäre eine entscheidende Änderung und wäre auch ein rechtspolitischer Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Zustand. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir werden, meine Damen und Herren, in dritter Lesung, da wir ja annehmen, daß sich die Mehrheitspartei auch jetzt unseren Abänderungsanträgen nicht aufgeschlossen zeigen wird, diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Wir verbinden damit aber die Aufforderung an das Finanzministerium, doch zu überlegen, ob das Verfahren beziehungsweise das Abgabenrechtsmittelverfahren nicht gründlich neu geordnet werden sollte, ob wir auf diesem Gebiete nicht eine weitere Verrechtlichung in Form einer echten Gerichtsbarkeit durchführen sollten, um zu einem Rechtszustand zu kommen, den es ja in anderen Staaten derzeit schon gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Koppensteiner** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich eingangs auf einige Feststellungen meiner Vorredner Bezug nehme.

Abgeordneter Kern hat bei Gott keine neuen Forderungen in den Raum gestellt, sondern schlicht und einfach auf die Tatsache hingewiesen, daß in der Budgetdebatte von seiten des Finanzministers unklare Aussagen gemacht wurden, etwa in der Form, daß das Budget der Bundesforste dem der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet wurde und daraus der Eindruck entstehen sollte, wie großzügig diese Bundesregierung die Land- und Forst-

Koppensteiner

wirtschaft unterstützt. Nicht mehr, nicht weniger! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Abgeordneten Tull möchte ich feststellen, daß er die Forderungen der Wirtschaft — er hat sie als solche des Wirtschaftsbundes bezeichnet — etwa in der Form interpretiert hat, daß sie den Staat an den Rand des Ruins bringen könnten. Sehr überzeichnet ausgedrückt, aber doch in etwa so gemeint.

Was ist nun wirklich geschehen? Die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes und nicht der Wirtschaftsbund — damit möchte ich auch zum Ausdruck bringen: hinter diesem Antrag steht die gesamte ÖVP — verlangen nicht mehr und nicht weniger, als daß Grundwerte anerkannt werden *(Beifall bei der ÖVP)*, nämlich daß das Prinzip der Bilanzwahrheit, eine verpflichtende Bestimmung des Handelsrechtes, auch im Steuerrecht seinen Platz findet. Denn wenn zum Bilanzstichtag Abfertigungsansprüche bestehen, so ist man verpflichtet, diese als Schuld in der Bilanz auch auszuweisen, und damit sollen sie natürlich auch gewinnwirksam werden. Nicht mehr und nicht weniger verlangt dieser Antrag unserer Wirtschaftsbund-Abgeordneten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Antrag strebt auch die Wiederherstellung eines Zustandes an, der in der freien Welt allgemein Rechtsgültigkeit hat. Denn wir haben, wie ich glaube, durch das 2. Abgabenänderungsgesetz in Österreich die Rechtssituation — hören Sie gut zu! —, daß Betriebsausgaben besteuert werden. Auch Ausgaben, die durch den Betrieb veranlaßt sind, werden in Österreich besteuert. Und das wollen wir korrigiert haben, nicht mehr und nicht weniger! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Zittmayr: Ärger wie in Rußland!)*

Nun einige Worte zum Herrn Abgeordneten Broesigke. Wir sind hier mit den Freiheitlichen weitgehend einer Meinung und werden diesem Antrag mit Ausnahme der Punkte 6 und 9 zustimmen, wie es ja auch schon im Ausschuß geschehen ist.

Nur hinsichtlich der Buchführungspflicht sind wir nicht einer Meinung. Denn was bedeutet diese Bestimmung im Klartext? Daß Betriebe mit einem Einheitswerthektarsatz von 25 000 Schilling oder, wenn Sie wollen, 20 000 Schilling — das wären etwa zwei Drittel des höchstmöglichen — buchführungspflichtig wären, und zwar mit einer Betriebsgröße von 35 Hektar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die Betriebe, die meistens von den Ehegatten allein bewirtschaftet werden müs-

sen. Das sind die Betriebe, in denen der Bauer und die Bäuerin 12 bis 14 Stunden am Tag arbeiten. Das sind die Betriebe, in denen halt die Betriebsinhaber, meistens schon in älteren Jahren stehend, nicht die Vorbildung dafür haben, Bücher zu führen und Bilanzen zu erstellen.

Ich glaube, man sollte den Leuten das Recht einräumen, freiwillig Bücher zu führen — wenn sie dabei steuerlich besser fahren, soll man es ihnen gönnen —, aber man soll sie nicht zum Glück zwingen. Ich bin der Meinung, der Betriebsinhaber sollte selbst entscheiden können, ob er das Geld, wenn er schon wirklich bei der Pauschalierung mehr zahlt, dem Staat gibt oder dem Steuerberater oder dem Buchhalter, den er da anstellen müßte. Dieses Wahlrecht, glaube ich, müßte der Betriebsinhaber haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur 150 000-Schilling-Gewinngrenze. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja bereits zum Ausdruck gekommen: Die Pauschalierungsrichtlinien wurden korrigiert, nämlich in dem Sinne, daß wir für 1979 einheitlich vom Einheitswert der landwirtschaftlich genutzten Flächen 32 Prozent als Gewinn zu versteuern haben. Man braucht keinen Computer, um ausrechnen zu können, daß bei einem Betrieb mit etwa 600 000 Schilling Einheitswert unter Abzug der Sozialversicherungsbeiträge mehr als 150 000 Schilling Gewinn herauskommen. Und dann stellt sich doch die berechnete Frage: Entweder stimmen die 700 000 Schilling nicht, die sind nämlich dann überflüssig, oder die 150 000 Schilling müssen angepaßt oder, was noch besser ist, eliminiert werden. Denn echte Gewinne von 150 000 Schilling wird man ja kaum feststellen können. Sie werden sich zunächst einmal aus den Pauschalierungsrichtlinien ergeben, und über die Pauschalierungsrichtlinien wird man dann in die Buchführungspflicht hineingezwungen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir eben nicht, und daher stehen wir auch zu diesem unserem Änderungsantrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zur Bundesabgabenordnung. Dieses Gesetz — es wurde letztmals im Jahre 1962 hier im Hause behandelt — regelt die Beziehungen zwischen den Abgabepflichtigen und der Finanzbehörde. Nun, auf beiden Seiten stehen Menschen. Auf der einen Seite sind die Beamten im Blickpunkt der Öffentlichkeit, im Blickpunkt der Kritik, und auf der anderen Seite sind die Abgabepflichtigen, die Steuerzahler — Menschen auch dann, wenn es sich um Körperschaften handelt, denn diese werden ja wieder durch irgendwelche Organe

Koppensteiner

vertreten. Diese Beziehungen werden durch die Abgabenordnung geregelt.

Ich habe dieses Gesetz selbst zwanzig Jahre lang vollzogen. Sie werden mir zugestehen, daß ich dabei einige Erfahrungen gesammelt habe, die ich im Unterausschuß in Form von Anträgen vorgebracht habe, denen — das möchte ich hier auch sagen — zum Teil zugestimmt wurde.

Nun, aber dieses menschliche Handeln hat Grenzen, und Grenzen werden auch durch die Technik gesetzt. Es ist an sich paradox, wenn ich heute zur Kenntnis nehmen muß, daß der Computer nicht mehr in der Lage ist, Dinge menschlich zu beurteilen.

Ein konkretes Beispiel: Ein braver Abgabepflichtiger, der jahrzehntelang seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, hat einmal etwas übersehen. Nun, ein Beamter, der ein bisschen Rückgrat hat, hätte früher diese Dinge mit einem Aktenvermerk bereinigt und im konkreten Fall unter Umständen von einer Sanktion Abstand genommen. Das ist heute nicht mehr möglich, denn der Computer hat keine Gefühle, er ist also auch nicht in der Lage, Gesetze menschlich zu vollziehen. Das ist ein Problem, mit dem wir halt im 20. Jahrhundert fertig werden müssen.

Ich möchte auch ganz konkret sagen, daß die an sich positiven Bestimmungen im Zusammenhang mit den Säumniszuschlägen erst mit 1. Jänner 1982 in Kraft treten können, weil die Verwaltung so lange braucht, um das Rechnungswesen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung diesen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Das ist halt auch die Kehrseite der Medaille. Die Technisierung, die Rationalisierung wird heute sehr hochgejubelt, aber je mehr auf diesem Gebiet geschieht, umso unmenschlicher wird das System.

Gleiche Schwierigkeiten haben wir ja bei den Begründungen. Das ist auch ein Gegenstand unseres Antrages. Ich glaube, das ist doch das Mindeste, daß der Abgabepflichtige ein Recht darauf haben soll, zu erfahren, warum im Bescheid gewisse Ergebnisse zum Ausdruck kommen. In einer handschriftlichen Begründung, wie es früher der Fall war, durch einen Beamten, der womöglich seine „Kundschaft“ auch noch gekannt hat, der gewußt hat, worauf es ankommt, war dies möglich. Über den Computer geht es nicht mehr. Hier kann ich wählen zwischen einer Anzahl von Standardbegründungen, und in sehr beschränktem Ausmaß besteht dann noch die Möglichkeit, individuell etwas zu ergänzen.

Ich glaube, hier werden wir zum Sklaven der Technik. Legistische Bestimmungen dürfen

doch nicht so weit gehen, daß Abgabepflichtige darunter leiden. Deshalb unser Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe bereits eingangs ausgeführt: Die Bundesabgabenordnung regelt das Verhältnis der Abgabenbehörde zum -pflichtigen. Hier spielt natürlich eine wesentliche Rolle, und gerade im steuerlichen Bereich, was mit diesen Steuern und Abgaben geschieht, die das Gemeinwesen Staat einnimmt, um damit Ansprüche zu befriedigen. Der Abgabepflichtige beurteilt nicht nur das persönliche Verhalten des Beamten, sondern er beurteilt auch sehr kritisch die Verwendung dieser Mittel, und er hat ein Recht darauf, daß diese Mittel sparsam eingesetzt werden. Das wird heute noch Gegenstand von Debatten sein im Zusammenhang mit diesem Krankenhaus hier in Wien. Da noch zu behaupten, Steuermittel werden sparsam eingesetzt, das, meine Damen und Herren, wird sicher etwas zu weit gehen.

Es spielt eine wesentliche Rolle, wie Repräsentanten dieses Staates etwa die Sparsamkeit interpretieren. Da geht es gar nicht um große Dinge. Ich darf erwähnen: Ich bin seit über einem Jahrzehnt in einer Gemeinde tätig, wo die Dinge hautnah behandelt werden. Nun, hier hat es nie Debatten gegeben, wenn Millionenkredite aufgenommen wurden etwa für eine Abwasserbeseitigung oder den Bau einer Schule, aber stundenlange Debatten, wenn es darum gegangen ist, für den Bürgermeister einen Dienstwagen anzuschaffen. Hier ist gesprochen worden: Genügt ein Opel, oder muß er einen Mercedes haben? Und dann hat man diese Sparsamkeit beurteilt.

Hier fehlt es halt im Bundesbereich. Ich möchte nur erwähnen etwa die Ausweitung der Zahl der Regierungsmitglieder, die Erhöhung der Repräsentationsmittel um 23 Prozent, den Bauaufwand, der nicht immer den Prinzipien der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Die Leute sehen es ja, sie können rechnen, und sie denken sich etwas dabei, wenn sie steuerliche Belastungen erbringen müssen für Dinge, die ihrer Meinung nach nicht notwendig oder zumindest der Höhe nach nicht gerechtfertigt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine wesentliche Rolle im Verhältnis des Staatsbürgers zur Abgabenverwaltung spielt halt auch der Begriff der Sauberkeit. Dinge, die vom Rechnungshof hier immer wieder aufgezeigt wurden und wahrscheinlich auch in Zukunft noch aufgezeigt werden müssen, dürften einfach nicht passieren. Die BAO, die Abgabenordnung, ist sicherlich ein ideales Instrumentarium, um das Verhältnis zwischen Abgabepflichtigen und Finanzverwaltung darzustellen.

Koppensteiner

Nun zu den gesetzlichen Bestimmungen selbst. Es ist sicher positiv, daß etwa im § 57 die örtliche Zuständigkeit klar geregelt wird. Damit wird insbesondere Arbeitnehmern eine wesentliche Erleichterung geboten. Es ist halt immer wieder passiert, daß in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen Anträge bei einem falschen Amt eingebracht und Fristen versäumt wurden. Das richtigzustellen ist uns gelungen.

Die Verpflichtung zur Rechtsbelehrung — es wurde schon heute erwähnt — ist ebenso positiv. Der Begriff „Belehrung“ ist vielleicht nicht ganz zeitgemäß. Belehren ist etwas Obrigkeitmäßiges, etwa so wie in der Schule der Lehrer den Schüler belehrt. Aber das ist Geschmackssache. Ich hätte mir vorstellen können, daß man vielleicht auch Beratung gesagt hätte. Aber im Prinzip ist das positiv.

Die Verpflichtung der Finanzämter, „Großbetriebe“ lückenlos zu prüfen, die Turnusprüfungen, sind gefallen. Ich halte das auch im Interesse der Verwaltung für zweckmäßig, denn es gibt Betriebe, die ihre Gestion so klar darlegen, daß es nicht notwendig ist, diese alle drei Jahre einer Betriebsprüfung zu unterziehen. Das haben wir also weg.

Bezüglich der Verlängerung der Respirofrist bin ich einer Meinung mit dem Abgeordneten Broesigke. Es ist zwar gut, daß diese Frist auf drei Tage verlängert wurde, aber fünf Tage wären besser gewesen, und es hätte niemand Schaden genommen, wenn man bereit gewesen wäre, dies auch zu beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Positiv ist auch die Tatsache, daß man im Ausschuß bereit war, unseren Vorstellungen auf Erhöhung der Kleinbetragsgrenze, nämlich jener Grenze, wo Säumniszuschläge nicht eingehoben werden, einzugehen. In der Vorlage waren 50 S vorgesehen. Ich habe also mit Recht, glaube ich, eingewendet, daß man, um 60 S im Nachsichtsweg zu kriegen, 70 S an Stempelmarken hätte aufwenden müssen. Nunmehr ist es also gelungen, hier gemeinsam den Betrag von 80 S zu fixieren. Wenn jemand 70 S für die Stempelmarken ausgibt und wenn der Säumniszuschlag 81 S ausmacht, dann hat der Betreffende 11 S dabei noch profitiert. Das also sehr volkstümlich ausgedrückt, aber es ist Realität. Hier wurde, glaube ich, einem Antrag im Interesse der Verwaltung und im Interesse der Abgabepflichtigen stattgegeben.

Bezüglich der Buchführungspflicht habe ich mich bereits geäußert.

Bezüglich der Säumniszuschläge wurde unseren Vorstellungen Folge gegeben. Ich freue

mich darüber. Ich bin aber einigermaßen enttäuscht — und ich sage das in dieser Deutlichkeit —, daß man nicht bereit war, bezüglich des Verspätungszuschlages auch nur einen Zentimeter nachzugeben.

Nun, was ist der Verspätungszuschlag? Er ist eine Sanktion dafür, daß Abgabepflichtige ihre Steuererklärungen nicht fristgerecht abgeben. Aber die Sanktion ist sehr hart.

Zwei Beispiele. Wir haben im Umsatzsteuerrecht das System der Voranmeldungen. Ein ordnungsgemäßer Betrieb gibt zwölfmal im Jahr die Voranmeldungen ab, zahlt die Steuer per Heller und Pfennig, und die Jahreserklärung, die dann noch zusätzlich zu erstellen ist, wird aus irgendwelchen Gründen zu spät abgegeben. Da gibt es also tausend Gründe.

Und nun die Folge: Bis zu 10 Prozent können an Verspätungszuschlag dem Betrieb angelastet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Umstand, der einfach Unbehagen in der Bevölkerung auslösen muß, denn hier fehlt doch jedes Schuldgefühl.

Oder noch krasser: Man wird veranlagt und kriegt eine Überzahlung. Man hat womöglich zwei Jahre lang auf die Veranlagung gewartet. Sicher ist man zum Teil selbst schuld, weil man die Erklärung zu spät abgegeben hat. Und dann kriegt man dafür, daß dieses Geld zinsenlos, weil unbearbeitet, beim Finanzamt gelegen ist, noch einen Verspätungszuschlag in Höhe von 10 Prozent der gesamten Jahressteuerschuld. Ich möchte fast sagen: Ein derartiges Vorgehen grenzt doch fast an den Begriff Unmoral.

Das wollten wir geändert haben. Hier war man aber nicht bereit, unseren Vorstellungen Folge zu leisten.

Erfreulicherweise wurde zumindest von der Verwaltung in Aussicht gestellt — und das ist ja eine Rahmenbestimmung —, diesbezüglich eine erlaßmäßige Regelung hinauszugeben, die doch irgendwie auch auf die Frage Rücksicht nehmen soll, inwieweit unter Umständen der Staat dadurch geschädigt wurde, daß Steuerleistungen wegen verspäteter Abgabe der Erklärung zu spät erbracht wurden.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Sie ersuchen, unserem sachlich begründeten Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich darf feststellen, daß die Bestimmungen dieser Bundesabgabenordnung, wenn auch zunächst rein auf Bundesabgaben abgestellt, doch viel weitreichendere Auswirkungen haben, denn die Abgabenord-

Koppensteiner

nungen der Länder und autonomen Städte orientieren sich doch sehr stark an dieser Bundesabgabenordnung. Es wird also jetzt auch in den Ländern und autonomen Städten zu entsprechenden Novellierungen kommen.

Wir haben im Unterausschuß — und das darf ich feststellen — wirklich sachlich und hart gearbeitet. Wir haben verhältnismäßig lange gebraucht, und als Produkt dieser gemeinsamen Bemühungen ist etwas herausgekommen, dem man in dritter Lesung sicher die Zustimmung geben kann in der Hoffnung, daß es nicht wieder 18 Jahre dauern wird, um diese Abgabenordnung — denn heute fließt alles — den Gegebenheiten anzupassen.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß Sie nach einem Verzögerungseffekt vielleicht bereit sind — das kommt ja oft vor, daß eine Idee von uns geboren wird, dann darüber nachgedacht wird und zum Teil zur Idee anderer wird, aber doch zum Tragen kommt — unserer Auffassung zuzustimmen.

Und so hoffe ich auch, daß diese letzten Punkte, die noch offen geblieben sind, bei einer künftigen Novelle jene Berücksichtigung finden werden, die sie im Interesse der steuerzahlenden Bevölkerung dieses Landes Österreich auch verdienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Satz zu meinem Vorredner. Herr Kollege Koppensteiner! Ich darf hier namens meiner freiheitlichen Fraktion festhalten: Ich möchte, daß nicht etwas ungeklärt im Raum stehen bleibt, denn es gibt Erfahrungen gerade auf dem Gebiet der Diskussion in der Landwirtschaft, wonach dann von ÖVP-Seite auf einmal irgendwo steht, die Freiheitlichen seien überhaupt dafür, daß alle Bauern Bücher führen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Ich überzeichne. Ähnliches habe ich schon einmal wo gelesen.

Ich darf noch einmal, Herr Kollege Koppensteiner, darauf hinweisen: Warum haben Sie in Ihrem Antrag, Herr Kollege Kern, nicht das, was Broesigke gesagt hat, realisiert, nämlich auch die Wertgrenze für den Gewinn entsprechend der Zeit von mir aus auf über 20 Prozent oder 200 000 S angehoben?

Mich wundert ja übrigens in diesem Zusammenhang, daß ihr Wirtschaftsbund keine Einwände dagegen gehabt hat. Denn über eines müssen wir uns doch klar sein: Es muß doch irgendwo auch eine Steuergerechtigkeit

geben. Wenn jeder Gewerbetreibende ab einer bestimmten Grenze Bücher zu führen hat — bitte, darf das auch für den Bauern gelten?

Ihr Beispiel mit dem relativ hohen Hektarsatz bei geringer Bodenmenge ist ein Extrembeispiel. Das mag sicher zutreffen. Ich lasse mich nachher gerne aufklären, wie viele solche Betriebe es in Österreich gibt.

Ich sage noch einmal: Wir hätten Ihrem Antrag ohne weiteres folgen können, wenn Sie hergegangen wären und eine Valorisierung in der Höhe des Gewinnes gemacht hätten — von mir aus auf 200 000 S. Das wäre angemessen gewesen.

Ich darf aber nun kurz zu der Vorlage Stellung nehmen, und ich möchte mich hauptsächlich mit der Bundesabgabenordnung beschäftigen.

Da steht so schön in der Einführung zu dem Bericht drinnen, daß mit der neuen Bundesabgabenordnung die Rechtsstellung der Parteien im Abgabeverfahren verbessert werden soll. Ich zähle dann auf, was da noch steht: Es sollen Lücken geschlossen, Unklarheiten beseitigt werden. Der Ausbau der Rechtsschutzeinrichtungen würde damit forciert. Es geht um Verlängerung der Fristen, Einräumung von Möglichkeiten zur Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand, Verpflichtung zur Rechtsbelehrung und ähnliches und vieles mehr.

Aber nichtsdestotrotz ist diese Novellierung unbefriedigend, denn eines — ich möchte dann ein paar Beispiele anführen — wird ja doch den Pflichtigen einfach nicht eingehen:

Es ist doch heute noch immer so, daß es bei verschiedenen Fristen, gerade bei Fallfristen, Probleme, Problemstellungen gibt, die uns ja auch die Volksanwaltschaft jedes Jahr immer wieder vor Augen führt. Die Zuständigkeit des einzelnen Finanzamtes wird einfach dem Laien — und jeder Steuerpflichtige ist letztlich ein Laie auf diesem Gebiet — unerkklärbar sein.

Aber selbst darüber hinaus: Auch beim Steuerberater können Dinge vorkommen, die wieder keiner Befriedigung auf Grund der neuen Änderung in der Bundesabgabenordnung zugeführt wurden.

Ich darf dazu ein Beispiel anführen. Da gibt es diese Stichtage zur Abgabe von Steuererklärungen: Ende des Jahres, Ende März des Jahres, wo man dann immer ein ganzes Paket von Erklärungen zur Finanz hinbringt.

Dipl.-Vw. Jossek

Was geschieht dort? — Dort kommt der Eingangsstempel drauf, man bekommt die Abschrift dann wieder zurück und legt sie im Akt ab. Und allzuleicht, weil man ja nicht nur mit einem Finanzamt beschäftigt ist, sondern in mehrere Finanzämter hineinarbeitet, passiert es dann, daß irrtümlich eine dieser Erklärungen angenommen beim Finanzamt Wels landet, obwohl sie nach Kirchdorf gehört hätte. Und was passiert dann? — Wenn ich sie nicht selbst zufällig abgeholt hätte, weil ich auf einen Vorhalt vom Finanzamt Kirchdorf draufgekommen bin, würde die Erklärung heute noch dort liegen.

Es wäre sicherlich die beste Lösung — das hat der Kollege Dr. Broesigke auch schon angeführt —, wenn man viel weitergehend bezüglich der zuständigen Finanzämter hinsichtlich der Einbringung vorgegangen wäre.

Es gibt einfach Fälle, die undurchschaubar sind, und bei aller Vorsorge und bei allen Möglichkeiten und bei aller Vorsicht passiert einfach so etwas immer wieder, und es ist nicht einzusehen, wenn ich heute meine Erklärung beim Finanzamt eingebracht habe, es ist der rechtzeitige Datumstempel drauf, nur zufällig halt vielleicht — in Wien kann es ja noch leichter passieren — nicht vom Finanzamt für den 18. Bezirk, sondern vom Finanzamt für den 2. Bezirk, daß deswegen die Frist versäumt wurde und es Verspätungszuschläge gibt.

Ich meine, das ist ärgerlich, und wenn man dann nicht bittet und bettelt und nicht womöglich auf allen Vieren zu dem Finanzamt hinkriecht und um Nachsicht von diesem Zuschlag bittet, dann wird diese Frage nicht geregelt.

Die Volksanwaltschaft hat uns laufend und jedes Jahr immer wieder mit ähnlichen Unterlagen bemüht, wo es darauf hinauskommt, daß es auch hinsichtlich der Formulare, die zum Teil etwas unverständlich und für den Laien völlig unverständlich abgefaßt sind, zu Fehlern kommt.

Der Vorschlag der Volksanwaltschaft, im § 50 die Bestimmung: „auf Gefahr des Einschreiters“ zu streichen, wäre zielführend.

Und ich darf auch hier ein Beispiel anführen, aber offensichtlich ist es dem Minister auch nicht mehr so gegenwärtig und auch nicht dem Herrn Kollegen Mühlbacher auf der Seite der Sozialisten, sich nicht nur offensichtlich für die Steuerberater-Kollegen, sondern auch für die Pflichtigen stärker zu machen, weil sie schon zu weit weg vom Schuß sind und die Probleme nicht mehr voll erkennen.

Wenn man sich die Fälle gerade um das Jahresende bei den Finanzämtern anschaut, das Gedränge, das zum Teil zum Chaos führt, anschaut, was sich auf den Ämtern abspielt, dann darf es einen nicht wundern, wenn so etwas passiert. Daß etwa eine alte Frau auf mich zukommt — 62 Jahre alt, sie hat seinerzeit noch die Bürgerschule besucht — und nun versucht, einen Jahresausgleich beim Finanzamt beziehungsweise Anträge beim Finanzamt anhand der Formulare einzubringen. Sie scheitert allein an der Textierung und an der Formulierung des Formulars. Und was machen dann sehr viele? — Bevor sie sich da abmühen und sich immer wieder anstellen beim Finanzamt, verzichten sie auf den Jahresausgleich.

Es gibt Leute, die behaupten — mir liegt da auch ein Brief vor, der auf das hinweist; ich werde ihn dann kurz zitieren —, daß die Frage gerade der Jahresausgleiche und der Anträge auf die Lohnsteuerkarte deswegen so kompliziert ist, damit die Leute nicht hindurchsehen, und dadurch werden dem Finanzminister einige hundert Millionen Schilling in den Schoß fallen.

Wenn man sich zum Jahresende oder am Anfang des Jahres beim Finanzamt anstellen muß, um in der Dienstzeit vormittags von 7 bis 12 Uhr dranzukommen — ich mache den Beamten keinen Vorwurf, denn die arbeiten, was zu arbeiten ist —, wenn man sich anstellen muß, um die Nummern abzureißen — und so geht es ja heute schon bei der Finanz, daß Nummernapparate gekauft wurden, weil einfach das Anstellen und die Streiterei vor der Tür des jeweiligen Referenten mühselig sind —, muß man um 6 Uhr beim Finanzamt sein, damit man um 7 Uhr dann zu einer Nummer kommt, um überhaupt noch entsprechend dranzukommen.

Im ländlichen Raum ist es zum echten Problem geworden. Wenn Sie heute aus einem Landstrich anreisen müssen mit dem Bus, müssen Sie um 5 Uhr früh aufstehen, damit Sie vor 7 Uhr noch beim Finanzamt sind, und wenn aus irgendwelchen Umständen dann noch das Wetter schlecht ist, weil es zum Beispiel schneit, und der Bus kommt nicht zurecht, dann sind Sie zu spät, dann bekommen Sie für den Vormittag keine Nummer mehr, keine Vorsprachemöglichkeit mehr, und Sie müssen unverrichteter Dinge heimfahren.

Jetzt kann die Finanzbehörde sagen: Der kann doch den Antrag bei der Einlaufstelle abgeben. — Aber bitte, sagen Sie das dem Pflichtigen! Das ist ja auch wieder mit Kosten verbunden. Die Belege gibt man ungern aus der Hand, die muß man photokopieren lassen,

Dipl.-Vw. Josseck

es wird zu einer echten Kostenfrage. Die Prozedur probiert man ein zweites Mal, ich glaube, kaum ein drittes Mal.

Und dann muß man sich aber hinstellen in so ein Finanzamt und sich einmal anhören, was die Herren über den zuständigen Ressortchef sagen, denn es bleibt ja immer wieder dort hängen. Und ich würde mich gar nicht getrauen, diese Aussprüche hier wiederzugeben, die man, wenn auch vielleicht bis zu einem gewissen Grad zu Unrecht, dem Finanzminister in die Schuhe schiebt.

Aber vom 24. Februar dieses Jahres habe ich hier einen Brief vor mir liegen, wo auch eine Frau die Situation schildert. Und das ist der allgemeine Tenor in sämtlichen Finanzämtern.

An dem Tag — schreibt diese Frau —, als ich am Finanzamt war, hätten sich die Leute um die Nummern regelrecht geprügelt. Dieser Zustand auf dem Finanzamt — so meint man dort — sei beabsichtigt, damit die Leute gar nicht hingehen. Dem Finanzminister würden damit ja 100 Millionen Schilling in den Schoß fallen. Die Dame am Schalter fand es ganz richtig, wenn man diese Mißstände endlich aufzeigen würde. Schließlich müsse man sich nicht alles gefallen lassen — sagt jemand dann selbst vom Finanzamt. Eine weitere Bekannte sagt: Aber beruhigen Sie sich, das war vor 25 Jahren schon so, und das wird in den nächsten 25 Jahren genauso sein!

Meine Damen und Herren! Das meinen wir, und das meine ich, wenn ich hier stehe und sage: Die Änderung, die Novelle zur Bundesabgabenordnung ist in vielen Bereichen unbefriedigend, weil Sie dieses Problem nicht lösen.

Wenn ich auf die Formulare vorhin hingewiesen habe: Da gibt es den einen recht — ich möchte schon sagen — berüchtigten Fall, der ja auch, glaube ich, schon im Fernsehen einmal diskutiert wurde, und zwar die Groteske, daß das Finanzamt zur Durchführung eines amtswegigen Jahresausgleiches einem Steuerpflichtigen mit Absendedatum 21. März schreibt, er möge bis 11. April an das Finanzamt dieses Formular vollständig ausgefüllt zurücksenden, damit dann das Finanzamt den Jahresausgleich durchführen kann. Am 21. März aufgegeben, am 11. April soll die Antwort da sein.

Der Pflichtige, übereifrig, ist bereits am 7. April beim Finanzamt mit seinem Antrag, und dort wird dem armen Mann eröffnet: Das tut uns sehr leid, das ist ein Irrtum vom Amt, es gibt diesmal keinen amtswegigen Jahresausgleich bei Ihnen, Sie hätten selbst

beantragen müssen! Heute ist es zu spät. Sie hätten nämlich vor dem 31. März hingehen sollen und dort einen Eventualantrag stellen. Sie haben ja immerhin unterschrieben, was hier steht. Hätten Sie das besser durchgelesen! Sie haben es ja mit der Unterschrift zur Kenntnis genommen! Er hat nämlich unterschrieben, daß das Finanzamt zur Durchführung des Jahresausgleichs nur dann zuständig ist, wenn hiefür nicht die Zuständigkeit des Arbeitgebers gegeben ist.

Man fragt sich nur: Warum hat dann das Finanzamt aufgefordert und zumindest nicht noch diesen Satz unterstrichen.

Auf der Seite 4 dieses Formulars ist dann die sehr „klare“ Erläuterung, wie der Pflichtige vorzugehen hat. Ich möchte auch nicht versäumen, Ihnen den Satz vorzulesen, weil er so typisch dafür ist, wie in Österreich Formulare geführt werden, die dann oft zu der Verworrenheit der einzelnen Steuerpflichtigen führen.

Da steht in dem Formular: Für die Durchführung eines Jahresausgleichs auf Antrag durch das Wohnsitzfinanzamt ist im allgemeinen nicht dieser Vordruck zu verwenden, sondern das Ergänzungsblatt Lagernummer 10 oder 16, auf deren Rückseite der Antrag auf Durchführung eines Jahresausgleichs durch das Wohnsitzfinanzamt vorgedruckt ist, zu verwenden. Für einen Antrag auf Durchführung eines Jahresausgleichs beim Arbeitgeber verwenden Sie den Vordruck L 43.

Bitte, da sitzen doch Leute herinnen, die sich auskennen, die mitdenken. Aber ich gebe Ihnen die Möglichkeit, sich diesen Absatz einigemal durchzulesen, Sie werden einfach nicht durchkommen. Es ist der einzelne Mann echt überfordert, wenn er so ein Formular in die Hände bekommt.

Ich darf aber noch ein zweites Beispiel anführen, das auch grundsätzlich aufzeigt, wie undurchschaubar die Voraussetzungen sind. Da wohnt ein Mann im Waldviertel und arbeitet in Wien. Er nimmt sich einen Tag Urlaub, um am Wohnsitzfinanzamt einen Antrag auf außergewöhnliche Belastung einzubringen. Das Finanzamt erklärt sich hiefür nicht zuständig und schickt diesen Antrag an das Finanzamt nach Wien. Dieser langt hier verspätet ein, es gibt eine Fallfrist. Das Finanzamt Wien weist diesen Antrag auf außergewöhnliche Belastung ab. Der Mann hätte sich einige tausend Schilling erspart.

Aber das Jahr darauf ist dieser Mann weiser geworden, glaubt er zumindest, und im Vertrauen auf den Vorjahrsentscheid beantragt er die außergewöhnliche Belastung dies-

Dipl.-Vw. Josseck

mal beim Finanzamt Wien, wo er sein Zweitwohnsitzfinanzamt hat. Hier erklärt sich dann Wien für nicht zuständig und schickt diesen Antrag auf das Erstwohnsitzfinanzamt im Waldviertel. Auch dort langt der Antrag wieder verspätet ein und wird abgewiesen.

Es ist doch zum Aus-der-Haut-Fahren. Der Mann hat in seinem Ärger den richtigen Weg getan und ist zur Volksanwaltschaft gegangen. Erst auf Einschreiten der Volksanwaltschaft wurde dieser Fall bereinigt.

Aber, meine Damen und Herren, das sind doch Dinge, die einfach nicht passieren dürfen. Gerade Sie, die Sie hier sitzen und immer sagen: Wir sind für den kleinen Mann da, unsere Demokratie soll durchschaubar sein. Auf diese Art und Weise wirklich nicht! Gehen Sie einmal hin und unterhalten Sie sich mit Leuten beim Finanzamt, Bittsteller, kann man sagen, die dort herauskommen, was man sich da oft alles anhören kann. Es ist dieser Formular- und dieser Gesetzesdschungel für den Bürger einfach undurchschaubar.

Aber es gibt einfach nichts, was es nicht geben darf. Dazu auch noch ein kleines Beispiel; es wurde mir gerade hier im Hause erzählt. Da bekommt ein Steuerpflichtiger einen Computerbescheid mit einer Fälligkeit eines Betrages vor vierzehn Tage vorher. Da ist offensichtlich ein Irrtum passiert. Der Pflichtige denkt sich: Ich bezahle diesen Betrag gleich ein, bei der Finanz werden sie schon draufkommen. Er zahlt die paar tausend Schilling Steuernachzahlung ein. Zwei Tage später erhält er einen weiteren Bescheid über einen Säumniszuschlag wegen verspäteter Einzahlung dieses fälligen Steuerbetrages.

Der Pflichtige zerbricht sich den Kopf: Wenn ich jetzt zum Steuerberater gehe, kostet das sicher auch 200, 300, 400, 500 S, ich weiß es nicht. Und wegen des relativ niedrigen Betrags, Säumniszuschlags, der sich auch in der Größenordnung etwa bewegt hat, ist der Pflichtige nicht mittels Berufung eingeschritten und hat darauf verzichtet. Aber die gute Nachrede, die der Herr Minister Androsch so gerne hätte, hat er auf diese Art und Weise sicher nicht, aber die Dinge liegen so kompliziert, daß man offensichtlich von Amts wegen selbst Fehler nicht erkennt. Ich weiß schon, der Computer denkt nicht. Diese Ausrede kann man den Beamten natürlich gelten lassen, aber wenn solche Dinge vorkommen, so ist halt niemand ein Freund des Finanzamtes, das kann man sich vorstellen.

Weil der Herr Kollege Dallinger und der Herr Präsident Benya auch herinnensitzen, muß ich folgendes anbringen: Mir ist es unver-

ständig und ich habe eher das Gefühl, daß man bei uns in Österreich die Steuergesetzgebung nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten anpackt, sondern eher nach tagespolitischen Überlegungen. Denn sonst ist es doch unerklärlich, daß es in der breiten Öffentlichkeit eine Diskussion von drei führenden sozialistischen Politikern über eine Einkommen-Lohnsteuer-Reformprogressionsanpassung geben kann. Androsch sagt: vorläufig nicht. Er ist ja auch „nur“ Vizekanzler. Dann kommt der Vizepräsident Dallinger und sagt: am 1. Jänner 1981. Und dann kommt der Weiseste aller Weisen, der Herr Präsident Benya und sagt: Leutln, seids g'scheit, das machen wir erst am 1. 1. 1983! So habe ich es gelesen. (*Abg. Benya: 1982 habe ich gesagt!*) Oder 1982, weil kurz darauf werden wir ja wählen.

So sieht man, wie vom Vizepräsidenten zum Präsidenten die Denksteigerung möglich ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich sage also noch einmal: Für mich ist das ein Beispiel, daß hier weniger nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern nach parteipolitischen oder tagespolitischen Überlegungen gehandelt wird.

Ich bin damit auch am Ende meiner kurzen Ausführungen und darf doch die Herren und Damen hier im Haus bitten, noch einmal zu überdenken, ob sie dem Antrag, der von den Freiheitlichen eingebracht wurde, nicht beitreten können.

Aber mit einem Wort von Dr. Tull will ich mich anhängen, der gemeint hat: Mit dieser Novelle der Bundesabgabenordnung seien die Spannungen zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigen weitgehend abgebaut. Na, Herr Dr. Tull, da fehlt es aber wirklich noch weit. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**. Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Abstimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich Artikel I Ziffer 6 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

2734

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 7 und 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 8 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 9, 10 und 11 § 19 Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Zur Ziffer 11 § 19 Absatz 2 liegt ein Änderungsantrag der Abgeordneten Doktor Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Änderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 11 § 19 Absatz 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 12 bis einschließlich 16 § 48 a Absatz 4 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu lit. b und c in Absatz 4 des § 48 a in Ziffer 16 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Änderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die lit. b und c in § 48 a Absatz 4 Ziffer 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 16 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 17 bis einschließlich 32 § 73 vorletzter Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen bezüglich des letzten Satzes des § 73 in Ziffer 32 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den letzten Satz des § 73 in Ziffer 32 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 33 bis einschließlich 40 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 40 a und 40 b im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 41 bis einschließlich 48 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 48 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 49 und 50 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 51 im Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kern und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 51 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 52 bis einschließlich 56 in Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 56 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben,

sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 57 bis einschließlich der Einleitungssätze zu Ziffer 88 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 88 § 211 Absatz 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 211 Absatz 2 in Ziffer 88 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil der Ziffer 88 sowie über die Ziffern 89 bis einschließlich 102 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Ziffer 103 im Artikel I haben die Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 103 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 104 bis einschließlich 106 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kern und Genossen bezüglich

Präsident Mag. Minkowitsch

der Ziffer 107 und auf Einfügung einer neuen Ziffer 107 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 107 im Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-7 der Beilagen) gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1979/80 des ERP-Fonds (287 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-7 der Beilagen) gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1979/80 des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager.

Berichterstatter Josef **Schlager:** Hohes Haus! Herr Präsident! Die Bundesregierung hat gemäß ERP-Fonds-Gesetz den obgenannten Bericht am 27. Juni 1979 im Nationalrat eingebracht. Dieser Bericht enthält das Jahresprogramm 1979/80 des ERP-Fonds, gegliedert in

eine Darstellung der gegenwärtigen Wirtschaftslage, der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung, der Aufgaben und Zielsetzungen des Fonds im Wirtschaftsjahr 1978/79 und eine zahlenmäßige Übersicht. Sodann folgen die Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen dieses Jahresprogramms gefördert werden sollen, und zwar nach den Sektoren: A) Industrie, Gewerbe und Handel, B) Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten, C) Energie, D) Fremdenverkehr, E) Verkehr, F) Landwirtschaft und G) Forstwirtschaft. Abschließend sind die gemeinsamen Bestimmungen für ERP-Investitionskredite aller Sektoren sowie die Festsetzung des Zinssatzes für ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1979/80 angeführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 13. März 1980 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Feurstein und Dr. Broesigke sowie Staatssekretär Dr. Löschnak. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1979/80 des ERP-Fonds (III-7 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können einvernehmlich feststellen, daß der ERP-Fonds mit einem Förderungsvolumen von 1,6 Milliarden Schilling eine sehr wertvolle Einrichtung darstellt, um die Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft zu fördern und zu unterstützen. Der Wiederaufbau nach dem Krieg in unserem Lande wäre zweifellos nicht möglich gewesen, wenn nicht über diesen Fonds viele Initiativen immer wieder angekurbelt, unterstützt und gefördert werden hätten können.

Ich glaube, über die Wichtigkeit und über die Bedeutung des ERP-Fonds wurde von dieser Stelle schon mehrfach gesprochen und auch

Dr. Feurstein

gebührende Anerkennung gezollt. Dem ist nicht viel hinzuzufügen.

Ich kann im Namen meiner Fraktion feststellen, daß wir die Ziele und die Aufgaben dieses Fonds im wesentlichen unterstützen und für richtig halten.

Dennoch lassen Sie mich auf einige Probleme verweisen, die in diesem Zusammenhang, glaube ich, nicht unerwähnt bleiben dürfen und sollen.

In der Einleitung zum Bericht, der uns vorgelegt wird, heißt es, daß über diesen Fonds vor allem die konjunkturpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung unterstützt werden sollen und daß im Jahre 1976 in sehr positiver Weise beigetragen werden konnte, die Krise zu überwinden. Die Rezession hatte nicht jene Ausmaße erreicht, die man allgemein befürchtet hatte.

Nun wissen wir auf Grund verschiedener Prognosen, daß auch im Jahre 1980, vor allem in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres, uns wirtschaftspolitische Schwierigkeiten drohen. Auf meine Frage im Ausschuß, ob — ich weiß schon, daß der Bericht an und für sich mit Mitte des Jahres 1980 endet, aber die Schwierigkeiten deuten sich bereits an — auch dieses Mal vorgesorgt ist, die Schwierigkeiten zu überwinden, wurde vom Staatssekretär mit einem eindeutigen Nein geantwortet.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist eine Chance, die Sie sich vergeben. Wir wissen, daß derzeit die Investitionsabsichten sehr positiv beurteilt werden, aber bis zum Herbst 1980 kann sich vieles ändern.

Wenn die Bundesregierung, Herr Staatssekretär, der Wirtschaft nicht sagt, wie sie solchen Krisen entgegenzutreten wird, schafft sie Unsicherheiten. Es ist schade, wenn wir Chancen, die sich uns bieten, nicht nützen.

Eine zweite große Unsicherheit ist durch die Praxis dieses Fonds entstanden, da es immer wieder zu Kürzungen gekommen ist. Es wurden Kürzungen vorgenommen, von denen man eigentlich nicht genau weiß, warum sie erfolgten. Man gewinnt den Eindruck, und das wird von vielen Antragstellern immer wieder ausgeführt, wenn die Kugel richtig rennt, dann bekommt man eine Förderung, wenn die Kugel aber einmal nicht richtig rennt, dann bekommt man sie nicht. Es ist beinahe wie ein Lotteriespiel, wenn man beim ERP-Fonds einreicht.

Ich weiß, die Mittel sind beschränkt, aber geben Sie klare Vorstellungen, geben Sie

klare Richtlinien, damit jeder, der ansucht, auch weiß, ob er eine Chance hat, gefördert zu werden, oder ob er keine Chance hat. Aber es ist einfach unzumutbar, daß dann nach drei, nach fünf, nach sechs Monaten, oft nach zwölf Monaten oder noch längerer Zeit eine Mitteilung kommt, wir können Ihr Vorhaben überhaupt nicht fördern oder wir können Ihnen eine Förderung von nur 20 Prozent geben, vielleicht einmal 30 Prozent.

Der Antragsteller hat heute überhaupt keine Sicherheit, wenn er beim ERP-Fonds ansucht.

Meine Damen und Herren! Sie sprechen immer davon, daß die Förderungspolitik die Entscheidungen der Regierung unterstützen soll. Bundesminister Staribacher lobt gerade heute in der „Wochenpresse“ wiederum diese umfangreiche Unterstützung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Haben Sie einmal darüber nachgedacht, daß Sie auch Entscheidungen der Unternehmer, der wirtschaftstreibenden Menschen unterstützen sollten, und nicht nur Entscheidungen der Regierung, denn es gibt sehr viele Ergebnisse, sehr viele Hinweise, daß Ihre Entscheidungen, die Sie im Rahmen der Bundesregierung fällen, nicht immer richtig sind, daß sie falsch sind und daß Sie auch falsche Vorhaben fördern.

Meine Damen und Herren, ich habe gerade heute eine Antwort des Finanzministers im Zusammenhang mit der Haftungsanspruchnahme erhalten, die sehr deutlich macht, in welchem Maße Sie falsch entschieden haben, Herr Staatssekretär und meine Herren von der Bundesregierung, daß Sie eben nicht unternehmenspolitische Rücksichtnahme geübt haben, sondern ganz einfach Ihre Prestige-standpunkte durchgesetzt haben. Sonst wäre es nicht möglich, daß Sie in Niederösterreich zweimal Projekte falsch gefördert haben und dadurch Haftungen der Bundesregierung in Anspruch genommen werden mußten, die sich in der Größenordnung von mehr als 100 Millionen Schilling bewegen.

Meine Damen und Herren! Weil Sie einem Betrieb, einem Unternehmen, von dem man in der Öffentlichkeit immer wieder gesagt hat, es sollte nicht gefördert werden, Haftungen zugesichert haben, haben Sie 100 Millionen Schilling hineinbuttern müssen. 100 Millionen Schilling, die die Steuerzahler aufgebracht haben. Eine typisch falsche Entscheidung der Bundesregierung, nicht eine Entscheidung im Sinne der Unternehmen.

Berücksichtigen Sie etwas mehr unternehmenspolitische Rücksichtnahmen, und es wird

Dr. Feurstein

in vielen Bereichen positiver sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Manche Zielsetzungen, die Sie in diesem Programm sehr positiv ansprechen, manche dieser Zielsetzungen führen Sie gar nicht durch. Ich möchte Ihnen drei Beispiele nennen. Auf Seite 6 wird darauf hingewiesen, daß dieser Fonds auch den Handel fördern möchte oder sollte oder könnte. Tatsächlich wissen wir, daß Betriebe des Handels nur in ganz großen Ausnahmefällen überhaupt eine Förderung erhalten, in der Regel bekommen sie keine Förderung.

Warum schreiben Sie hinein, daß Sie den Handel fördern? Dabei ist das Anliegen der Nahversorgung ein echtes wirtschaftspolitisches, regionalpolitisches und raumordnungspolitisches Anliegen. Ich könnte mir vorstellen, daß man Handelsbetriebe in den Grenzgebieten, in den siedlungsgefährdeten Gebieten sehr wohl miteinbeziehen sollte. In der Zielsetzung ist dies angeführt, in der tatsächlichen Förderungspolitik wird diese Zielsetzung einfach negiert. Warum schreiben Sie es hinein? Warum gibt es nicht mehr Ehrlichkeit? Warum reden Sie von Dingen, die Sie nicht tun wollen? Warum tun Sie die Dinge ständig vernebeln und sagen nicht, was Sie echt tun wollen.

Auf Seite 14, ein anderes Beispiel, wird darauf hingewiesen, daß Sie vor allem die raumordnungspolitischen Bemühungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz unterstützen wollen: im Bereich des Fremdenverkehrs, im Bereich der Landwirtschaft und im Bereich des Verkehrs.

Ich habe den Herrn Staatssekretär im Ausschuß gefragt, in welchem Rahmen das geschieht. Er antwortete mir: Natürlich wird das nicht gemacht. Es gibt ein einziges Beispiel, die Grenzlandförderung, die Förderung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien. Es handelt sich dabei um 200 Millionen Schilling, eine sehr wertvolle Aktion.

Aber raumordnungspolitische Gesichtspunkte, meine Damen und Herren, wären auch in anderen Bundesländern, in Salzburg, in Tirol, in Vorarlberg, aber auch in anderen Gebieten Niederösterreichs, in Oberösterreich, in der Steiermark, vielleicht auch einmal in Wien zu berücksichtigen. Sie geben aber Milliardenbeträge einem Autokonzern, wo überhaupt keine raumordnungspolitischen Gesichtspunkte eine Rolle spielen können.

Warum betreiben Sie diese Förderungspolitik nicht mit mehr Ehrlichkeit, mit mehr Zielstrebigkeit? Wiederum ein Ansatzpunkt,

den wir unterstützen würden, den Sie aber nicht durchziehen.

Ein drittes Beispiel: Im Programm wird darauf hingewiesen, daß man auch die Klein- und Mittelbetriebe fördern soll. Es sind bescheidene 50 Millionen Schilling vorgesehen. Nicht einmal knappe 4 Prozent des gesamten Volumens! Und außerdem haben diese Betriebe mit einer Bürokratie zu kämpfen, die so aufwendig ist, daß kaum ein Mittelbetrieb überhaupt in der Lage ist, eine Chance sieht, anzusuchen. Er braucht ja beinahe einen Experten, wenn er ein Ansuchen beim Fonds einbringen will.

Die grundsätzliche Zielsetzung, die Sie in diesem Bericht anstreben, Arbeitsplätze zu schaffen, könnten Sie dadurch erfüllen, daß Sie auch aus dem Kreis der Mittel- und Kleinbetriebe entsprechende Projekte fördern. Ich glaube Ihnen nicht die Zielsetzung, Arbeitsplätze zu schaffen, wenn Sie nicht das Anliegen, auch die Klein- und Mittelbetriebe zu fördern, berücksichtigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Derzeit wird diesem Anliegen in keiner Weise Rechnung getragen, Herr Staatssekretär. Ich wäre sehr froh, wenn Sie hier aufstehen und sagen würden, wir werden nun in Zukunft, weil die Klein- und Mittelbetriebe neue Arbeitsplätze schaffen, auch sie im Fonds anders, besser berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Ich verhehle nicht, daß ich der Förderungspolitik der Bundesregierung skeptisch gegenüberstehe, einfach deshalb, weil gerade im Bereich der ERP-Förderung ohne Interventionen schon beinahe keine Förderung mehr zu erhalten ist.

Herr Staatssekretär, fragen Sie die Beamten Ihres Büros, wie oft sie Anrufe von Politikern bekommen, die tagtäglich anrufen, das eine oder andere Projekt zu fördern. Ich glaube, wenn es nur noch so möglich ist, ERP-Förderungen zu bekommen, daß ein Politiker oder ein Minister interveniert, dann ist der Rechtsstaat zwar nicht grundsätzlich gefährdet, man kann aber nicht sagen, daß der Rechtsstaat in diesem Bereich voll und ganz in jeder Weise durchgesetzt wird.

Ich möchte Ihnen auch ein konkretes Beispiel sagen, warum ich so skeptisch bin. Es ist nicht ganz ein Jahr her, als ein sozialistischer Bundesrat, der gleichzeitig ein hoher Gewerkschaftsfunktionär ist, in einem Vorarlberger Textilbetrieb vorgesprochen und dem Unternehmer mitgeteilt hat: Es gibt für Ihr Ansuchen, das Sie im ERP-Fonds eingereicht haben, Schwierigkeiten. Aber ich werde mich

Dr. Feurstein

dafür einsetzen, daß diese Schwierigkeiten bereinigt werden.

In diesem Betrieb ist der Betriebsratsobmann Angehöriger des OAAB, der OAAB stellt dort den Betriebsratsobmann. Ich muß hier nicht betonen, daß dieses Auftreten des sozialistischen Bundesrates parteipolitisch motiviert war.

Ich frage mich — Herr Staatssekretär, geben Sie mir darauf eine Antwort —: Wie konnte der sozialistische Bundesrat überhaupt davon Kenntnis haben, daß es für dieses Ansuchen Schwierigkeiten gibt, daß Probleme bei der Behandlung dieses Ansuchens aufgetreten sind? Und wie konnte er zusichern, daß diese Probleme von ihm bereinigt werden?

Hier geht es um den Rechtsstaat, hier geht es auch um den Schutz gewisser privater Bereiche, die wir gerade durch das Datenschutzgesetz in vermehrtem Maße schützen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich die Zeitungsberichte der letzten Zeit richtig gelesen habe, so verfolgen Sie in Richtung der Förderungspolitik der Bundesregierung einen zweifachen Weg: einerseits einen Ausbau der staatlichen Wirtschaftsförderung im Wege von Zinszuschußaktionen und ähnlichen Förderungsmaßnahmen. Auf der anderen Seite einen Abbau der Investitionsbegünstigungen im Steuerrecht, etwa durch Kürzung der Abschreibungen. Dies verlangt beispielsweise der Sekretär des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Benya in einem Gastkommentar, der heute in einer Wochenzeitung erschienen ist. *(Abg. Dr. Veselsky: Das ist richtig!)*

Ich sage Ihnen nun, Herr Abgeordneter, warum wir eine solche Schwerpunktverlagerung in der Förderungspolitik ablehnen und ihr entgegengetreten werden. Wir werden ihr entgegengetreten mit allen Mitteln, die wir im Hohen Hause haben.

Erstens deshalb, weil Sie über Zinszuschußaktionen und über eine solche Förderungspolitik nur die Fremdkapitalbildung in den Betrieben fördern können. Aber wir wollen doch, daß die Betriebe, die Unternehmen wieder eine gesunde Eigenkapitalbasis bekommen, daß sie selber wieder ... *(Abg. Dr. Veselsky: Wieso wollen Sie das über Steuerbegünstigungen? Das ist ja Unsinn!)*

Wenn ich über Steuerbegünstigungen, Herr Abgeordneter, die Möglichkeit schaffe, Investitionen zu tätigen, und wenn ich die Möglichkeit schaffe, vielleicht auch einmal wieder Rücklagen zu bilden, so schaffe ich die Voraussetzungen, daß Investitionen auch über den Eigenkapitalstock finanziert werden können.

Dies war früher der Fall, Sie wissen das ganz genau: In den sechziger Jahren war der Eigenfinanzierungsanteil der österreichischen Unternehmen noch bei 60 Prozent, heute beträgt der Eigenkapitalanteil bei Investitionen noch knappe 30 bis 40 Prozent. Warum ist das eingetreten? Weil Sie immer neue Belastungen auferlegt haben und weil Sie die Eigenkapitalbildung in den Betrieben durch die Steuerpolitik verhindert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fasse zusammen: Uns geht es um fünf Dinge, die wir in Zusammenhang mit diesem Bericht des ERP-Fonds heute zur Diskussion stellen:

Erstens: Abbau des bürokratischen Aufwandes bei allen wirtschaftsfördernden Maßnahmen, im besonderen aber im Bereich der ERP-Förderung. Es braucht mehr Klarheit bei den Entscheidungen des Fonds, mehr Klarheit, damit die Entscheidungen auch dem einzelnen Antragsteller einsichtig werden.

Zweitens: Der einzelne Betrieb und der einzelne Unternehmer darf nicht als Bittsteller über Gewerkschaftsfunktionäre auftreten und Gewerkschaftsfunktionäre als Bittsteller anheuern müssen, um in den Genuß solcher Förderungen zu kommen. Er darf nicht zum Almosenempfänger gestempelt werden.

Drittens: Eine stärkere Berücksichtigung der Entscheidungen des Unternehmers, jenes Unternehmers, der eben die Investitionen zu tätigen hat. Einfach deshalb, weil diese Entscheidungen zweifellos genau so wichtig und richtig sind wie die Entscheidungen der gesamthaften wirtschaftspolitischen Überlegungen im Rahmen der Bundesregierung.

Viertens: Eine Verwirklichung des Grundsatzes, Arbeitsplätze in den Klein- und Mittelbetrieben zu fördern, dies nicht nur verbal im Programm, sondern auch bei der Behandlung von Ansuchen.

Und fünftens: Bei aller Notwendigkeit, wirtschaftsfördernde Maßnahmen in Form von Zinszuschußaktionen zu setzen und solche Maßnahmen und Instrumente einzurichten, einen Ausbau der Förderungsmaßnahmen, die die Eigenkapitalbildung im Unternehmen ermöglichen. Das erfordert entsprechende Maßnahmen im Steuerrecht, um die Betriebe wieder in die Lage zu versetzen, ihre Investitionen in großem Maße selber zu finanzieren.

Ich weiß schon, daß diese Vorschläge von Ihnen nicht akzeptiert werden. Wir werden aber dennoch nicht aufhören, darüber zu reden, einfach deshalb, weil uns die Erhaltung einer gesunden Wirtschaft und weil uns die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplät-

Dr. Feurstein

zen ein echtes Anliegen ist, nicht nur ein Propagandaschlager, wie man bei Ihnen mitunter den Eindruck hat. Uns ist die Sicherung der Arbeitsplätze und die Sicherung einer gesunden Wirtschaft ein echtes Anliegen, für das wir uns einsetzen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Veselsky** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß dieser Tagesordnungspunkt, Jahresprogramm des ERP-Fonds 1979/80, Anlaß sein soll zu zwei Danksagungen:

Zu einer Danksagung an die Adresse des Staates, dem wir Österreicher diese Einrichtung verdanken. Dank aber auch an jene Menschen, die im Auftrage der Republik Österreich in Vollziehung des ERP-Fonds-Gesetzes dafür gesorgt haben, daß die Mittel erhalten bleiben konnten und im Interesse der österreichischen Wirtschaft eingesetzt werden.

Zum ersten, meine Damen und Herren: Dank an die USA. Erinnern wir uns doch daran, was im Juni 1947 geschah. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Im Juni 1947, Herr Kollege, da war der damalige Außenminister der USA, Marshall, an die Harvarduniversität gekommen, um dort eine Rede zu halten, die die Welt bewegte. Eine Rede, die zum Anlaß genommen wurde, ein großes Hilfsprogramm in die Wege zu leiten für die kriegszerstörten Staaten Europas. Eine Rede, die vom sozialdemokratischen Außenminister Englands sofort aufgegriffen wurde, die zu einer Reihe von Ministerkonferenzen führte, zur Gründung der OECD und letztlich zu jenem Hilfsprogramm, das wir Österreicher auch in Empfang nehmen konnten.

Es waren 6 Milliarden Dollar, die die USA aufwendeten, um das kriegszerstörte Europa wieder aufbauen zu helfen. Und ich sage das hier, um es in Erinnerung zu rufen, meine Damen und Herren: Es war die erste, und leider auch die letzte, altruistische humanitäre Handlung einer Großmacht.

Ich glaube, daß dieser Marshall-Plan verdient, gewürdigt zu werden. Das wir heute uns noch erinnern sollen der Gesinnung, in der das damals abgewickelt wurde. Ich erinnere an die Worte, die George Marshall damals an der Harvarduniversität verwendete und womit er erneut einen Beweis dafür lieferte, daß nichts die Welt mehr bewegt als Ideen. Er sagte damals unter anderm:

„In Wirklichkeit handelt es sich darum, daß Europas Bedarf an ausländischen Gütern —

hauptsächlich aus Amerika — so viel größer als seine gegenwärtige Zahlungsfähigkeit ist, daß es entweder wesentliche zusätzliche Hilfe benötigt oder aber sich einem wirtschaftlichen, sozialen und positiven Niedergang sehr ernststen Charakters gegenübersehen wird. Das Hilfsmittel besteht darin, diesen bösartigen Kreislauf zu durchbrechen und den Glauben der europäischen Völker an die wirtschaftliche Zukunft ihres eigenen Landes sowie Europas in seiner Gesamtheit wiederherzustellen. Über ein weites Gebiet hin müssen Fabrikanten und Landwirte wieder willens und in der Lage sein, ihre Ware gegen Geld von unbestrittenem Wert abzugeben.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das war eine Gesinnung, die zuvor nicht ihresgleichen hatte und die später leider in Vergessenheit geriet. Eine Gesinnung, die dazu führte, daß Europa insgesamt 6 Milliarden Dollar an Hilfsmitteln erhielt. Österreich davon immerhin 5 Prozent. Unser Anteil am OECD-Bereich beträgt knapp über 2 Prozent. Wir haben also überproportional partizipiert. Wir haben damit Not überwinden helfen können in Österreich.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Fonds, der auf Grund dieser Hilfsaktion geschaffen werden konnte, der auf Grund eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und den USA nicht vermindert werden darf, wurde ein Fonds-Vermögen von 11,3 Milliarden Schilling geschaffen. Und es sind heute über 15 Milliarden Schilling geworden.

Ich glaube, wir sollten feststellen, daß damit ein Gesetzesauftrag erfüllt wurde, ein Vertragsinhalt erfüllt wurde. Wir haben das Erhaltene bewahrt, ja wir haben es sogar gemehrt.

Ich möchte sagen, meine Damen und Herren: Es ist damit auch sehr viel Gutes in diesem Lande geschehen. Wenn wir zurückblicken auf die Zeit seit Gründung des ERP-Fonds, so können wir sagen, daß seither ein Betrag von nicht weniger als 21 Milliarden Schilling, 21,5 Milliarden Schilling an Krediten der Wirtschaft zugeführt wurde. Damit wurden Gesamtinvestitionen in der Höhe von 107 Milliarden Schilling ermöglicht.

Beinahe bei allen wichtigen und richtigen Industrieobjekten, Energieobjekten in Österreich findet sich eine Tafel: Mit Hilfe von ERP-Geldern finanziert. — Und wo es diese Tafel nicht gibt, so könnte es sie doch geben. Wir haben nämlich in den letzten Jahren darauf vergessen, solche Tafeln anzubringen.

Nun, meine Damen und Herren, glaube ich, daß die Worte von George Marshall heute

Dr. Veselsky

auch Bedeutung haben können. Wenn wir uns die Situation in der Dritten Welt ansehen — in der Dritten und Vierten Welt ansehen —, wo es auch Not gibt, wo es Not gibt, die die Menschen, die diese Not leiden, nicht aus eigenem überwinden können. Wo diese Menschen nicht in der Lage sind, das, was sie aus dem Ausland benötigen, auch selbst aufzubringen, zu finanzieren.

Nunmehr stellt sich für uns die Frage: Sollen wir da nicht als glücklich Besizende, die wir im Verhältnis zu den Menschen in der Dritten Welt sind, nicht auch anknüpfen an die Rede eines George Marshall? — Und sehen Sie: Darum geht es unserem Bundeskanzler, wenn er in die entwicklungspolitische Diskussion, die in eine Sackgasse geraten ist in der Welt, diese Idee wirft als anregenden Diskussionsgegenstand.

Meine Damen und Herren! Wenn nun aus manchen Motiven heraus versucht wird, daran Kritik zu üben und zu sagen: Diesem Plan fehlen ja eigentlich die Konkretisierungsvorschläge und -möglichkeiten!, dann darf ich Sie auf folgendes hinweisen:

Der Marshall-Plan ist entstanden aus einem großen Wurf einer großen Rede im Jahre 1947. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Im Reden war die SPÖ immer groß!*) Mit Ideen waren wir groß, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Im Reden war der Kreisky immer groß! Das stimmt!*) Sie sind erst später hereingekommen, sonst hätten Sie das mitgekriegt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe alles gehört!*) Daß nämlich Ideen die Welt bewegen. Und das war eine Idee von George Marshall. Und sie erfuhr die Ausformung durch den fruchtbaren Dialog seitens derer, die anknüpften. (*Präsident Thalhhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Sehen Sie: Diese Chance besteht auch heute. Diese Chance soll man nicht durch solch kleinkarierte Stellungnahmen verschütten, durch einen solchen Zwischenruf. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Das ist beschämend! Zehnmals wäre Gelegenheit gewesen, dem Abgeordneten Beifall zu geben! Jetzt kommen Sie darauf, daß Sie Beifall klatschen! — Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ. — Abg. Samwald: Wir brauchen keinen Einklatscher wie die ÖVP!*)

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß Ihr Redner eigentlich hier auch den USA hätte Dank sagen sollen für diese große Hilfsaktion, wenn wir schon polemisieren müssen auch bei einer solchen Konsensmaterie. Nun, meine Damen und Herren, das ist, glaube ich, etwas, wozu wir moralisch als

frühere Empfänger dieser Hilfsgüter und dieser Hilfsaktion verpflichtet sind.

Aber wir haben aus Anlaß dieses Berichtes auch andere Feststellungen zu treffen, nämlich uns die Frage zu stellen: Haben wir richtig intern gewirtschaftet, liegen die Dinge alle im Lot? Und da möchte ich doch sagen:

Das Fondsvermögen konnte von 11 auf über 15 Milliarden Schilling vermehrt werden. Man könnte also zufrieden sein, aber ich bringe gleich ein „aber“ an. Sie sehen, das ist keine Jubelrede, und es paßt keine solche Konfrontationsstimmung herein, indem Sie immer gleich versuchen, politische Gegensätze zu konstruieren.

Ich sage Ihnen: Wir haben dabei allerdings nur mehr einen Anteil von knapp über 5 Prozent an den ordentlichen Ausgaben des Budgets, während es einmal über 20 Prozent waren. Ja wieso? Wie ist denn das gekommen?

Die Bedeutung des ERP-Fonds ist größenordnungsmäßig zurückgegangen. Wir erleiden zwar keine Verluste. Was hier Kollege Feurstein gesagt hat, so als ob hier ins Blitzblaue gewirtschaftet werden würde, ob hier Kredite vergeben werden würden, die man gar nicht hergeben darf, weil man dann daraufzahlt, das stimmt ja nicht. Der ERP-Fonds hat eine ganz minimale Ausfallsquote, eine geringere als Banken, das soll auch festgehalten werden.

Daß der Anteil des ERP-Vermögens am Sozialprodukt zurückgegangen ist, hat eine andere Ursache: Wir räumen gering verzinste Kredite ein, und zwar im sogenannten Nationalbankblock mit 2,27 Prozent verzinst und im Eigenblock nur mit 2,75 Prozent verzinst. Meine Damen und Herren! Das heißt, daß wir nicht einmal in der Lage sind, die Preissteigerungen, die es leider im Laufe der Zeit gibt, aufzufangen, und daß der ERP-Fonds auf diese Weise an Bedeutung verlieren muß, ohne daß hier eigentlich eine Mißwirtschaft vorliegt, ohne daß Gelder verschleudert werden, ohne daß Kredite an Kreditnehmer eingeräumt werden, die nicht zurückzahlen können.

Und warum geschieht das, meine Damen und Herren? Um der österreichischen Wirtschaft, um den Investoren zu helfen und ihnen damit unter die Arme zu greifen. Ich darf sagen: Heute, in einer Zeit, in der wir international gewaltig steigende Zinssätze erleben, wo es einen Zinsenkrieg gibt zwischen den Staaten mit dem Ziel, Devisen anzulocken, um damit die Währung zu stärken über das Maß, das eigentlich gerechtfertigt wäre aus der Konkurrenzfähigkeit einer Wirtschaft, in dieser Zeit kommt es umso mehr darauf an,

Dr. Veselsky

billige Kreditmöglichkeiten für Investitionen zur Verfügung zu haben. Es versteht sich daher von selbst, daß die Bedeutung des ERP-Fonds durch diese Entwicklung noch unterstrichen wird.

Ich darf nun auf Ihre Bemerkungen eingehen, Herr Kollege Feurstein. Sie haben gesagt: Im Jahresprogramm steht, wir müssen mit dem ERP-Fonds auch einen Beitrag zur Konjunkturpolitik leisten. Wo wäre denn nun dieser Beitrag zu sehen?

Ich darf Sie daran erinnern, was 1972 und dann 1974/75 geschah. 1972 hat in Erfüllung des Gesetzesauftrages der ERP-Fonds Gelder im Ausmaß von einer halben Milliarde Schilling nicht vergeben, sondern er hat sie zurückgelegt, um nicht die Konjunktur zu überhitzen. Da wurde eine Konjunkturrücklage gebildet. Meine Damen und Herren! Damit ist etwas geschehen, was einen Pessimisten und Realisten wie Josef Schumpeter in Erstaunen setzen würde, wenn er das beobachtet hätte, denn er hat ja gesagt: Man bringt eher einen Mops dazu, sich eine Wurstsammlung anzulegen, als einen Finanzverantwortlichen, Rücklagen zu bilden.

Nun, Sie sehen aber, hier wurden Rücklagen gebildet, und das war der Kreisky-Turm, der dann 1974/75 konjunkturpolitisch eingesetzt werden konnte zur Abwehr des Konjunkturrückschlages, als Beitrag zur Vollbeschäftigungspolitik. (*Abg. Staudinger: Das Androschrezept war es nicht!*) — Der Fonds wirtschaftet unter anderen Bedingungen: Substanzerhaltungsnotwendigkeit! — Das war der Beitrag des Fonds damals.

Und das findet sich jetzt als Aussage zu dieser Problematik, die durch das Gesetz gegeben ist — und da haben Sie recht, Herr Kollege Feurstein —, in dem Jahresprogramm? Die Feststellung, daß wir in diesem Jahr — und zwar gilt ja das ERP-Geschäftsjahr für die zweite Hälfte 1979 und die erste Hälfte 1980 — mit keiner schlechten Arbeitsmarktsituation zu rechnen haben. Somit besteht keine Notwendigkeit, Gas zu geben. Damit kann man ein Normalprogramm abwickeln, und 1,6 Milliarden Schilling Volumen sind das Normalprogramm des ERP-Fonds.

Ich würde, Herr Kollege Feurstein, Ihnen recht geben: Wenn wir eine Arbeitslosenquote hätten wie beispielsweise andere westliche Industriestaaten von 6 Prozent Arbeitslosigkeit, dann könnten Sie uns kritisieren und sagen: Zu wenig vom ERP-Fonds, zu wenig Einsatz, keine konjunkturpolitische Verantwortlichkeit! — Aber das ist nicht der Fall, weil eben rechtzeitig vorgesorgt wurde.

Nun etwas anderes. Zugegebenermaßen wird es nicht leicht sein und nicht ohne weiteres möglich sein, den ERP-Fonds nochmals so einzusetzen wie damals, weil Rücklagen zunächst nicht vorhanden sind. Wir müssen also mit diesen normal verfügbaren Mitteln das Auslangen finden, Konjunkturpolitik wird in andere Bereiche verlagert, ausschließlich in die der Finanzpolitik.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Strukturpolitik einige Anmerkungen. Der ERP-Fonds ist bis zum Jahre 1978 beinahe das ausschließliche finanzielle Instrument der Strukturpolitik in Österreich gewesen. Wir haben seit 1978 zusätzliche Instrumente geschaffen. Aber das bedeutet nicht, daß der ERP-Fonds deswegen abgetreten wäre oder unwichtig geworden wäre. Ich glaube, daß wir aus diesem Grund den ERP-Fonds von dieser Seite her auch etwas würdigen sollen. Wir müssen sagen, daß hier in den siebziger Jahren von der Bundesregierung wiederum entscheidende Akzente gesetzt wurden, nämlich zunächst die Abschaffung der 10-Millionen-Schilling-Kreditobergrenze.

Herr Kollege Feurstein! Sie haben hier darüber geklagt, es würde zu wenig für die Kleinen geschehen. Ich sage Ihnen etwas anderes: Man hat bis zum Antritt dieser Regierung zu wenig für die Industrie und zu wenig für die großen Initiativen getan. Man hat gesagt, man fördert vom ERP-Fonds aus überhaupt nur bis 10 Millionen Schilling Obergrenze.

Um 10 Millionen Schilling, da können Sie aber keinen Industriebetrieb auf die Beine stellen, da können Sie keine große industrielle Investition vornehmen, da können Sie kaum eine Halle hinstellen, geschweige denn die Maschinen dafür beschaffen! Das war also echte Industrie feindlichkeit, die vorgefunden wurde, mit der Schluß zu machen war, und das ist geschehen. Ich glaube, das war ein wichtiger strukturpolitischer Beitrag.

Wenn Sie nun sagen, daß das zu Lasten der Kleineren gegangen ist, so ist das nicht richtig, denn für die gibt es eine Reihe anderer Förderungseinrichtungen, die zur Verfügung stehen und auch genützt werden.

Und nun etwas anderes. Ich glaube, daß es beachtet werden soll, daß die Strukturpolitik via ERP-Fonds immerhin einen wesentlichen Beitrag geleistet hat zur Grenzlandpolitik, die ein Schwerpunkt der Strukturpolitik ist, daß der ERP-Fonds dafür ein Sonderprogramm entwickelt hat, ebenso wie es ein Sonderprogramm gibt zur Sanierung von alten Kohlenbergbaugebieten. (*Abg. Dkfm. Löffler: Das gekürzt worden ist um 50 Millionen in*

Dr. Veselsky

Niederösterreich!) Herr Kollege, wir haben mit begrenzten Möglichkeiten zu rechnen. Ich habe es Ihnen gesagt, es handelt sich um ein ERP-Normal-Jahr. Also kein Füllhorn kann sich über uns auftun.

Wir haben darüber hinaus nicht nur geholfen, Kohlenbergbaugebiete zu sanieren, sondern wir haben große Zukunftsinvestitionen ermöglicht in Bereichen, die umweltschutzpolitisch wichtig sind, nämlich in der Papierindustrie.

Und nun, Herr Kollege, hat Herr Feurstein hier eine Förderung kritisiert, und Sie haben dazu Beifall gespendet. Das war voreilig. Sie haben Beifall gespendet zur Kritik an der Textil-Ost-Förderung. Das kann heute der Herr Kollege Feurstein als ein Abgeordneter eines sehr westlichen Bundeslandes im nachhinein sehr leicht tun. Er hat sich aber damals keineswegs dafür ausgesprochen, daß das nicht gefördert werden soll. Ganz im Gegenteil, damals hat die Industrie und hat die Wirtschaft sehr, sehr stark dieses Projekt befürwortet, und ich möchte sagen, das war damit nicht die Unterstützung falscher Unternehmenspolitik, sondern vielleicht war die Unternehmensvertretung falsch, mag sein.

Aber Ihr Beifall, meine Damen und Herren, kam zu einem völlig unpassenden Zeitpunkt, und ich glaube, daß wir eines sehen müssen, daß die Bereitschaft zur Förderung notwendig ist, und die war gegeben. Und nur um einer Legende vorzubeugen: Es ist nicht so, daß der ERP-Fonds dadurch zu Schaden gekommen ist, denn es war die Haftung entsprechend geregelt. Das also dazu, Herr Kollege Feurstein, um einer Legende vorzubeugen.

Wenn ich nun noch darauf eingehen darf, daß Sie sagen, ja es wird zu wenig auch für den Handel getan, so darf ich Sie an das Gesetz erinnern — bitte sich das anzusehen. Da gibt es genaue Bestimmungen, daß wir eben nur ganz bestimmte Handelsaktivitäten fördern dürfen, nämlich jene, bei denen es sich um produktionsähnliche Einrichtungen handelt, und das ist eben nur ein kleiner Teil des Ganzen. Also bitte auch das sei gesagt, um Legenden vorzubeugen.

Nun, meine Damen und Herren, noch eine Feststellung zu der strukturpolitisch so wichtigen Zinsenstützungsaktion, die ja letztlich auch ERP-kommissionsnahe abgewickelt wird. 1978 ins Leben gerufen, bis heute 30 Milliarden Schilling abgewickelt, damit ein Beitrag geleistet zur Industriefinanzierung, der sich sehen läßt, schätzungsweise mehr als die Hälfte der gesamten Industrieinvestitionen seither gefördert, strukturpolitisch damit viel getan.

Aber für die Zukunft bleibt noch viel zu tun. Wir werden nicht umhin können, die Frage der Investitionsförderung einer umfassenden neuen Beantwortung zuzuführen. Herr Kollege Feurstein! Da haben Sie sich ausgesprochen gegen den Abbau der steuerlichen Investitionsförderung und gesagt, das wäre nicht richtig, sie durch Zinszuschüsse und andere Begünstigungen zu ersetzen, denn damit würde man die Eigenfinanzierung eigentlich erschweren.

Ich habe einen Zwischenruf gemacht, und da haben Sie sich schon verheddert, denn im nächsten Augenblick sagten Sie, bisher war es auf Grund der Steuerpolitik nicht möglich, in Österreich Eigenkapital zu bilden. Also wer hat jetzt recht? Feurstein mit der ersten Feststellung oder Feurstein mit der zweiten Feststellung? — Ich glaube, er hat in keinem Fall recht, meine Damen und Herren, und das muß hier festgehalten werden.

Bitte schauen Sie sich doch so wichtige Dinge näher an, bevor Sie hier wichtige Dinge sagen und damit auch politische Entscheidungsprozesse beeinflussen.

Worum es geht, ist folgendes: Es muß darum gehen, daß unsere Förderungseinrichtungen, die sich bisher bewährt haben, den neuen Erfordernissen angepaßt werden. Und da brauchen wir auch Förderungen von Neugründungen, Förderungen auch von neuen Wagnissen, die nicht unbedingt mit Investitionen zusammenhängen. Und da können wir nicht nur fortsetzen mit der Beibehaltung der Förderung über vorzeitige Abschreibungen, meine Damen und Herren.

Und die haben sicherlich nicht dem gedient, was Sie, Herr Kollege Feurstein, zuerst hier gesagt haben. Sie waren eine Begünstigung, sie waren sehr bequem für jene, die sehr kapitalintensiv produzieren, sehr lang bestehen, sich nichts Neues einzufallen lassen brauchen und relativ gute Gewinne haben. Für die war das eine bequeme Förderung. Neue haben nichts davon. Es haben solche nichts davon, die nicht investieren, sondern eine andere Art von Aufwendungen haben, Forschungsaufwendungen und so weiter.

Wir werden also ganz gewiß nicht den Weg gehen, Bewährtes abzuschaffen, sondern Korrekturen dort anbringen, wo es notwendig ist, notwendig ist, um neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Das wird auch die Aufgabe sein im Rahmen des ERP-Fonds, und er steht sicherlich vor der Tatsache, daß, wenn nichts geschieht, sein Volumen im Verhältnis zum Budget und zu den Finanzierungserfordernissen sich weiter verringert. Wenn dem so

Dr. Veselsky

ist, dann müssen andere Förderungseinrichtungen das ausgleichen, das ist sicherlich ein Problem. Bisher hat die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung immer noch vermocht, diese Probleme zu lösen.

Das heißt aber nicht, daß wir nicht vor neuen stehen, auf neue müssen neue Antworten gefunden werden. Und ich bin sicher, daß uns dies möglich sein wird, daß damit also der Weg in gesicherte achtziger Jahre in Österreich möglich sein wird, und das ist zu betonen, denn von außen kommen genug Bedrohungen auf uns zu. Wir sind dafür jedenfalls gerüstet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Nussbaumer. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt DDR. **Nussbaumer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordnete dieses Hauses haben soeben die Entstehung des ERP-Fonds und die Ideen, die ihm zugrunde liegen, gewürdigt. Abgeordneter Feurstein hat insbesondere darauf hingewiesen, daß er die Tätigkeit des ERP-Fonds auch im letzten ERP-Jahr im allgemeinen als wertvoll betrachtet.

Ich melde mich dennoch zu Wort, weil, wie ich glaube sagen zu müssen, doch einige Fehlinterpretationen in bezug auf die Natur des ERP-Fonds und seine Wirksamkeit angeklungen sind, zu denen man kurz etwas sagen muß.

Zuerst zur Konjunkturpolitik. Sicherlich ist es richtig, daß der ERP-Fonds konjunkturpolitisch eingesetzt werden soll. Aber wir dürfen nicht darüber vergessen, daß man die Wirksamkeit oder die Mittel, die für Konjunkturpolitik zur Verfügung stehen, nicht am ERP-Fonds allein messen kann, weil es ja ein ganzes Paket konjunkturpolitischer Einrichtungen gibt, eine ganze große Gruppe von Förderungsmaßnahmen, die man allenfalls unterteilen kann in solche, die auf Einnahmen des Staates verzichten im Wege der Steuergesetzgebung, und andere, die direkte Förderungen der öffentlichen Hand beinhalten.

Der ERP-Fonds ist im Rahmen dieser Förderungseinrichtungen leider beschränkt, und zwar deshalb, weil seine Mittel auf eine nunmehr etwa 25 Jahre zurückliegende Periode zurückgehen, diese Mittel nur auf Grund eines Vertrages mit den Vereinigten Staaten verwendet werden können und daher auf Grund ihres eindeutigen Ursprungs und der besonderen internationalen Auflagen auch nicht vermehrbar sind.

Und es wäre für die Republik Österreich nicht sinnvoll, Förderungsmittel, über die wir frei verfügen können, in einen Fonds einzu-

bringen, bei dessen Verwendung wir an die Zustimmung eines ausländischen Staates gebunden sind.

Dies erklärt, warum wir immer nur mit den Rückflüssen operieren können und ich daher leider sagen muß, wir sind etwa auf ein Volumen von 1,6 Milliarden Schilling Neuvergabe jährlich beschränkt, ohne dies sinnvollerweise ändern zu können. Wir müssen daher versuchen, mit anderen Instrumenten das konjunkturpolitisch jährlich notwendige Förderungsvolumen zu variieren.

Zum zweiten Vorwurf, das Verfahren wäre bürokratisch. Hier darf ich darauf hinweisen, daß diese 1,6 Milliarden Schilling von einem ganz kleinen Beamtenstab behandelt werden, einem Personalstab behandelt werden, der wesentlich geringer ist als der Beamtenstab, der für gleiche Zwecke in Kreditinstituten zur Verfügung steht.

Ich darf weiters darauf hinweisen, daß die Behandlung deshalb etwas länger dauert, weil einfach auf Grund der Geschäftsordnung, die gewünscht ist, es jeweils nur vier Sitzungen der ERP-Kommission pro Jahr gibt. Wir bemühen uns zwar, für die jeweiligen Kommissionssitzungen möglichst viele Anträge vorzubereiten, wenn aber ein Antrag spruchreif wird — und er wird erst spruchreif nach einer Kommissionssitzung —, so ergibt sich leider eine Wartezeit.

Ich darf drittens darauf hinweisen, daß die Anträge durchwegs durch Kreditinstitute eingebracht werden müssen — es gibt keine Direkteinreichung —, und diese Kreditinstitute sind im Interesse ihres Kunden, des Kreditnehmers, verhalten, diese Anträge vollständig einzureichen.

Da in der Öffentlichkeit meistens dem ERP-Fonds die Schuld gegeben wird, wenn Anträge nicht erledigt werden, habe ich Auftrag gegeben, jeweils anzumerken bei jedem Antrag, wann eine vollständige und daher behandelbare Einreichung vorliegt, um beweisen zu können, bei wem die Säumigkeit liegt: bei der ERP-Verwaltung oder bei den einreichenden Kreditinstituten. Sie dürfen mir ersparen, daß ich nicht ins Detail gehe, aber wir haben meistens ein sehr gutes Gewissen, denn wir können nachweisen, daß es sich beim größten Teil der Verzögerungen um nicht vollständige Anträge handelt und wir die auf Grund der Richtlinien unbedingt erforderlichen zusätzlichen Unterlagen von den Kreditinstituten oft nur sehr schleppend erhalten.

Und letztlich wurde dann weiters kritisiert, ja der Unternehmer wisse nicht, wieviel ihm zugesprochen wird, und dafür wurde der Staat verantwortlich gemacht. Ich darf betonen, die

Staatssekretär DDr. Nussbaumer

ERP-Kredit-Vergabe erfolgt nicht durch den Staat. Sie erfolgt vielmehr durch eine Kommission, die paritätisch zusammengesetzt ist aus Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, und falls ich als Staatssekretär einem Unternehmer ein wenig Sicherheit biete, indem ich sage, wofür ich mich einsetzen werde, nämlich daß er einen bestimmten Kredit bekommt, so kommt auf dem Fuße sofort der Tadel der ERP-Kommission, daß so ein Staatssekretär ja gar nicht berechtigt wäre, einem Unternehmer zu sagen, wieviel er ihm gerne geben würde, denn nicht der Staatssekretär, nicht die Republik Österreich hat darüber zu befinden, wie hoch die Kredite sind, die hier gegeben werden, sondern eben nur diese Kommission.

Und wenn Sie kritisieren, daß es politische Interventionen gibt, so darf ich sagen: Gelegentlich kommt ein Intervenient zum Staatssekretär. Die meisten Intervenienten gehen gleich zu den Kommissionsmitgliedern, die ja dann letztlich die Entscheidung treffen.

Ich wollte das nur klarstellen, nicht sosehr, um die öffentliche Hand zu verteidigen, sondern weil gerade Klarheit über die Mechanismen des ERP-Verfahrens, wie sie nun einmal festgeschrieben sind, auch dazu beitragen kann, das Verfahren zu beschleunigen beziehungsweise dem Kreditwerber den richtigen Weg zu weisen, wie er am besten zu seinem Ziel kommt.

Eine letzte Äußerung zur Vergabe der Mittel. Wenn wir hier etwa sagen, von diesen ERP-Mitteln von 1,6 Milliarden Schilling wurden für Industrie und Gewerbe 850 Millionen Schilling vergeben, so gehören zu diesen 850 Millionen Schilling Mittelkredite in der Höhe von 50 Millionen Schilling — das sind eindeutig kleine —, Grenzlandkredite in der Höhe von 200 Millionen Schilling — das sind auch alles kleine Vorhaben —, und bei den sogenannten Großkrediten handelt es sich überwiegend um Kredite in der Größenordnung zwischen 15 und 20 Millionen Schilling ERP-Mittel. Denn die wirklich großen Vorhaben, die hier kritisiert worden waren mit dem Hinweis auf einen Autokonzern, die wurden nicht mit ERP finanziert, sondern die wurden mittels der Zinsenstützungsaktion der Bundesregierung oder anderen Maßnahmen finanziert.

Wir haben also gerade beim ERP-Kredit-Verfahren ein eindeutiges Vorherrschen der relativ kleinen, aber selbstverständlich Industriekredite.

Und wenn gesagt wurde, das Verfahren sei kompliziert für die noch kleineren, so darf ich darauf verweisen, daß es dafür etwa die BURGES-Aktion gibt, die ja jetzt noch wesent-

licher, sagen wir näher am Förderungswerber abgewickelt wird und auf Grund des kleineren Umfangs der Förderungen auch ohne die entsprechenden genauen Überprüfungen, wie wir sie beim ERP machen müssen, abgewickelt wird.

Ich darf weiters darauf hinweisen, daß etwa die 200 Millionen Schilling Kredite für die Land- und Forstwirtschaft durchwegs ebenfalls zugunsten der kleinen Unternehmungen verwendet werden und daß es unbestritten ist, daß die 150 Millionen Schilling, die an den Fremdenverkehr gehen, auch der kleinen und der mittelständischen Wirtschaft zugute kommen, weil ja bekanntlich in diesem Sektor auch nur Kleinbetriebe zu finden sind.

Damit wollte ich bloß hier ein wenig die Dinge ins rechte Lot bringen und zeigen, daß ich den größten Teil der Kritik, die Herr Abgeordneter Feurstein geübt hat, auf Grund meiner intensiven Beschäftigung mit den Fragen des ERP-Fonds eigentlich nicht ganz verstehe. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-7 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-14 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1978 (288 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-14 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1978 (288 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Erich Schmidt. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Erich **Schmidt**: Hohes Haus! Gemäß einer EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. März 1967 hat der Bundesminister für Finanzen am 25. Juli 1979 den oben genannten Bericht im Nationalrat einge-

2746

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Dr. Schmidt

bracht, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im zweiten Halbjahr 1978 für insgesamt 6 580 887 680,15 S Haftungen übernommen hat, wovon 3 567 080 180,15 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 31. Dezember 1978 beträgt demgemäß 268 392,82 Millionen Schilling; hiervon 219 373,30 Millionen Schilling Kapital und 49 019,52 Millionen Schilling Zinsen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 13. März 1980 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Feurstein und Koppensteiner sowie Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heinz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Heinz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1978 gibt mir die Gelegenheit, einige Bemerkungen über die Leistungen des Bundes beim Ausbau des übergeordneten Straßennetzes in Vorarlberg anzubringen.

Der vorliegende Bericht zeigt nämlich, welche große Beträge im zweiten Halbjahr 1978 für den Bau des Arlberg Straßentunnels, aber auch der Pyhrn- und der Tauernautobahn im Rahmen der außerbudgetären Sonderfinanzierung, für die der Bund die Haftung übernimmt, notwendig waren.

Als außerbudgetäre Sonderfinanzierung des Bundes werden bekanntlich jene Investitionsvorhaben bezeichnet, die zumeist durch eigene Gesellschaften betreut und abgewickelt werden. Dabei wird der Finanzierungsbedarf nicht unmittelbar und vor allem nicht zur Gänze durch Dotierungen aus dem Bundesvoranschlag, sondern zum Großteil durch Kreditaufnahmen im Inland und Ausland gedeckt.

Die Rückzahlung dieser Kredite erfolgt dann über die Einnahmen aus diesen Investitionen beziehungsweise durch Mittel aus den jährlichen Bundesvoranschlägen.

Im Falle der Arlberg Schnellstraße, der S 16, beträgt der Haftungsrahmen des Bundes je 6 Milliarden Schilling für Kapital beziehungsweise Zinsen und Kosten, insgesamt also 12 Milliarden Schilling.

Dieser Haftungsrahmen von zweimal 6 Milliarden Schilling wird für die Finanzierung der Baukosten der jetzigen Baulose der Arlberg Schnellstraße ausreichen. Die für heuer vorgesehenen Kreditaufnahmen konnten von der Arlberg Straßentunnel AG mit den Banken bereits verbindlich vereinbart werden.

Hohes Haus! Der 13 972 m lange Arlberg Straßentunnel wird sicher noch lange Zeit zu den Meisterleistungen österreichischen Baukönnens zählen. Darüber hinaus stellt dieser Tunnelbau der österreichischen Bundesregierung und den beiden Landesregierungen von Tirol und Vorarlberg ein glänzendes Zeugnis für kooperative bundesstaatliche Zusammenarbeit aus. Eine kurze, aber doch gründliche Planung, moderne österreichische Tunnelbautechnik und ein zügiger Baufortschritt der am 1. Juni 1974 begonnenen Bauarbeiten sorgten dafür, daß sieben Monate vor der gestellten Frist der Arlberg Straßentunnel am 1. Dezember 1978 durch Bundespräsidenten Dr. Kirchschläger dem Verkehr übergeben werden konnte.

Im November 1976 wurde außerdem durch Beschluß des Nationalrates der Arlberg Straßentunnel AG der Ausbau und die Finanzierung der über 16,8 km langen Zufahrtsrampen auf Tiroler und Vorarlberger Seite übertragen, die in der Zwischenzeit dem Verkehr übergeben worden sind.

Trotz des Ausbaues dieser Zufahrtsrampen weist die Zufahrt zum Arlberg Straßentunnel sowohl auf der Vorarlberger Seite als auch auf der Tiroler Seite noch Engpässe auf, die in den nächsten Jahren behoben werden müssen, soll die S 16 den Namen einer Schnellstraße zu Recht tragen und der Arlberg Straßentunnel eine wintersichere Verbindung darstellen.

Eine kurzfristige Sperre der Zufahrtsstraße im Klostertal wegen Lawinengefahr nach heftigen Schneefällen in der Nacht vom 7. auf den 8. Jänner dieses Jahres hat nämlich die Wintersicherheit des Arlberg Straßentunnels ins Wanken gebracht. Diese unerfreuliche Straßensperre im Jänner hat nun zur Folge, daß mehrere, schon seit längerer Zeit anstehende Lawinenverbauungsprojekte heuer und nächstes Jahr zur Ausführung gelangen.

So ist im Gemeindegebiet von Klösterle die Verbauung der Burtshakopflawine mit einem Kostenaufwand von 25 Millionen Schilling und die Verbauung der Simmastobellawine mit

Heinz

einer Bausumme von 14 Millionen Schilling notwendig.

Eine Neutrassierung der Arlberg Schnellstraße in diesem Bereich der Gemeinde Klösterle würde 500 Millionen Schilling kosten, für die sich bis jetzt noch kein Zahler gefunden hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Daß Sie die Haftungsübernahmen des Bundes und der Ausbau der Arlberg Schnellstraße nicht interessieren, kann ich mir vorstellen. Wir Vorarlberger sind am Ausbau dieser Straße sehr interessiert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Einer weiteren Verbauung muß auch die Gasteltobellawine im Bereich der Gemeinde Braz zugeführt werden, nachdem die bestehende Straßengalerie im Laufe der Jahre durch die ständigen Lawinen- und Murenabgänge um 50 m zu kurz geworden ist. Hier ist an eine Dammverbauung im Jahre 1981 gedacht.

Trotz dieser und anderer noch offener Probleme im Rahmen der Arlberg Schnellstraße können wir eine erfreuliche Entwicklung der Verkehrsfrequenz und der damit verbundenen Mauteinnahmen feststellen. So sind im Jahre 1979 1 173 300 Fahrzeuge durch den Arlberg Straßentunnel gerollt und haben damit 125,8 Millionen Schilling Mauteinnahmen gebracht.

Die höchsten Verkehrsfrequenzen wurden im Juli und August verzeichnet, wobei der 4. August 1979 mit 9 264 Fahrzeugen der Spitzentag war.

Mit dieser Entwicklung sind die für das Jahr 1979 prognostizierten Fahrzeugfrequenzen überschritten worden. Diesen Trend werden die beiden im vergangenen Dezember eröffneten Zufahrtsrampen noch verstärken.

Einen maßgeblichen Anteil an dieser positiven Entwicklung hat die realistische Mautpolitik. Die Zehnfahrtenblocks, die eine Ermäßigung von 62,5 Prozent für PKW und von 20 Prozent für LKW bedeuten, haben sich gut bewährt.

Werden die Fahrzeugkategorien aufgeschlüsselt, so ergibt sich folgendes Bild: 81,4 Prozent PKW, 15,8 Prozent LKW, 1,2 Prozent Busse, und die restlichen 1,6 Prozent betreffen Betriebs- und Einsatzfahrzeuge. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Was hat das mit der Haftungsübernahme des Bundes zu tun?)* Das hat damit zu tun, daß die Haftung des Bundes den Ausbau des Arlberg Straßentunnels und der Zufahrtsrampen, die zum Teil noch in Bau sind und zum Teil noch ausgebaut werden müssen, damit eine wintersichere Verbindung über den Arlberg geschaffen wird, ermöglicht. Das ist der Sinn dieser Ausführungen, und diese Detailunterlagen beweisen, daß die

prognostizierte Verkehrsfrequenz für den Arlberg Straßentunnel besser ist, als angenommen wurde, und daß sich der Bau dieses Tunnels auch wirtschaftlich bezahlt machen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der verhältnismäßig geringe Anteil an Autobussen läßt sich dadurch erklären, daß die Paßstraße für den Ausflugs- und Touristenverkehr wieder attraktiv geworden ist. Lastkraftwagen haben auf der Paßstraße nur mehr Seltenheitswert.

Auch hier trifft das alte Sprichwort von dem „Keine Rose ohne Dornen“ zu, denn die Arlberg Straßentunnel AG hat die Bundesstraße wieder zu einer Panoramastraße gemacht und konkurrenziert sich damit indirekt selbst.

Des einen Freud, des anderen Leid war auch beim bisherigen Bau der A 14, der Rheintal- und Walgau-Autobahn festzustellen, die den Hauptverkehrsstrom aus der Bundesrepublik, aus der Schweiz und aus Vorarlberg zum Arlberg bringt.

Vier Wochen vor der Gemeindevahl, am 20. April 1980 in Vorarlberg, werden naturgemäß die offenen Straßenbaufragen besonders gern hochgespielt.

Im Raum Bregenz ist es der noch zu bauende Citytunnel, der die Verbindung zwischen dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt und der A 14 darstellt. Für diesen Citytunnel gibt es bereits eine Reihe von Varianten, die in nächster Zeit dem Bautenministerium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das gleiche gilt auch für die Planung des Ambergtunnels im Raume Feldkirch, die bis zum Mai vom Land dem Bautenministerium zur Entscheidung vorgelegt werden soll, damit noch im Herbst mit dem Bau des Richtstollens durch den Amberg begonnen werden kann.

In diesem Zusammenhang gehen die Angriffe des Feldkircher ÖVP-Bürgermeisters gegen den jeweiligen Bautenminister wegen des verzögerten Baubeginns des Ambergtunnels völlig daneben, da die Detailplanung für den Ambergtunnel durch das Land bis heute noch nicht fertiggestellt wurde.

Die Beteuerungen der Feldkircher ÖVP, daß die Interventionskette des Bürgermeisters bis zum 10. Dezember 1976 zurückreicht, gehen ebenfalls daneben, denn bereits vor diesem Zeitpunkt ist von der Vorarlberger Landesregierung und von der Vorarlberger Handelskammer die Weichenstellung zugunsten der Walgau Autobahn gegen den Ambergtunnel erfolgt.

Die Interventionen des Feldkircher ÖVP-Bürgermeisters hätten also lange vor dem

Heinz

10. Dezember 1976 bei seinen Parteifreunden in der Handelskammer und der Landesregierung einsetzen sollen. Jetzt beim Bund die Türe einzurennen, ist zu spät.

Bautenminister Sekanina hat nämlich bei seinem Antrittsbesuch in Vorarlberg eindeutig erklärt, daß bei Vorliegen der Pläne für den Ambergtunnel mit der Zielsetzung entschieden werde, noch im Herbst dieses Jahres mit dem Richtstollen durch den Amberg zu beginnen. *(Ruf bei der ÖVP: Zur Sache!)*

Hohes Haus! Mit dem Bau des Arlberg Straßentunnels, dem Ausbau der S 16 von Langen nach Bludenz, der Errichtung der Walgau Autobahn — A 14 — von Bludenz nach Feldkirch und der Rheintalautobahn — A 14 — von Feldkirch über Dornbirn nach Bregenz und zur Staatsgrenze, dem Bau des großen Güterbahnhofs in Wolfurt und dem im Gang befindlichen zweigleisigen Ausbau der Eisenbahn zwischen Bregenz und Feldkirch, der später bis Bludenz fortgesetzt werden soll, ist Vorarlberg aus einem verkehrspolitischen Dornröschenschlaf erwacht.

Zu diesem Erwachen verkehrspolitischer Art zählen sicher auch der geplante Bau der A 15 als Verbindungsstraße zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rheintal Autobahn und die geplante Verlegung der Eisenbahn im Raume Bregenz, weg vom See, in den Berg.

Die Fertigstellung dieser großen Straßenbauprojekte wird durch die Investitionsplannungen der Bundesstraßenverwaltung, welche für die Jahre 1979 bis 1988 die Weiterführung des verkehrsgerechten Ausbaues der Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen auf der Grundlage des Bundesstraßengesetzes 1971 vorsehen, erwartet.

Zurzeit wird das Bundesstraßennetz neu bewertet. Diese Bewertung wird dann für die nächsten fünf Jahre als Grundlage für die Reihung der Ausbaumaßnahmen dienen.

Hinsichtlich der Finanzierung sind wir uns darüber im klaren, daß die zweckgebundenen Einnahmen der Bundesmineralölsteuer die finanzielle Basis der Bundesstraßenverwaltung darstellen.

Bezüglich dieser finanziellen Basis ist es erfreulich zu hören, daß beim Bautengipfel dieser Woche zwischen dem Finanzminister und dem Bautenminister, an dem auch Vertreter der Bauwirtschaft und der Gewerkschaft teilgenommen haben, der Bauwirtschaft mitgeteilt wurde, daß heuer zusätzliche Mittel in der Höhe von 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen, weil bei der Bundesmineralölsteuer nicht der präliminierte Betrag, sondern die tatsächlichen Einnahmen abgeführt werden.

Weitere zusätzliche Mittel in der Höhe von 1 bis 1,5 Milliarden Schilling könnten durch eine Erhöhung der Bundesmineralölsteuer um 20 bis 30 Groschen dem Straßenbau zugeführt werden, und damit könnte eine gleichbleibende Beschäftigungslage im Straßenbau erreicht werden.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln könnte auch die Voraussetzung geschaffen werden, daß in den kommenden Jahren trotz der notwendigen Zahlungen aus der Bundesmineralölsteuer auf Grund der Haftungsinanspruchnahme von den Sondergesellschaften die wichtigsten Straßenbauten im übergeordneten Straßennetz zur Ausführung gebracht werden können.

Ebenso würde mit diesen zusätzlichen Mitteln im Bereich der Bundesstraßen B ein verkehrsgerechter Ausbau der Hauptdurchzugsstraßen sowie die Beseitigung lokaler Schwachstellen erreicht werden.

Hohes Haus! Dem vorliegenden Bericht III-14, dessen Kreditaufnahmen unter anderem einen wesentlichen Beitrag zum Bau der großen österreichischen Alpenübergänge bedeuten, werden wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-14 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (174 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird (269 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat dem Bundesministerium für Justiz Vorschläge

Lona Murowatz

für eine Novellierung des Disziplinarstatuts unterbreitet, mit denen er neben einer Erhöhung der im § 12 Abs. 1 lit. b geregelten Geldbußen, einer Änderung des § 16 Abs. 1 und einer Neufassung der Vorschriften über die sogenannten „Maßregeln der Vorsicht“ — § 17 — auch die Aufnahme von Bestimmungen über die Verjährung von Disziplinarvergehen und die Löschung von Disziplinarstrafen angeregt hat.

Das Bundesministerium für Justiz hat diesen Wunsch von Anfang an vor allem im Hinblick darauf unterstützt, daß die Disziplinarordnungen vergleichbarer Berufsgruppen, so etwa das Disziplinarrecht der Richter und der Notare, derartige Bestimmungen bereits enthalten und es sachlich nicht gerechtfertigt erscheint, daß gerade im Disziplinarrecht der Rechtsanwälte keine entsprechenden Regelungen vorhanden sind.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1980 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Blecha und Dr. Pelikan, der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda beteiligten, wurde der in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Blecha und eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Pelikan einstimmig angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Pelikan fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 174 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 269 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 20/A (II-96 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend zivilrechtliche Besserstellung von Pflegeeltern (270 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 20/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend zivilrechtliche Besserstellung von Pflegeeltern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Hafner**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Antrag (20/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend zivilrechtliche Besserstellung von Pflegeeltern.

Am 4. Juli 1979 haben die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Hafner und Genossen den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht. Ich bitte, die Begründung dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 11. März 1980 in Verhandlung gezogen. Außer dem Berichterstatter beteiligten sich die Abgeordneten Blecha, Dr. Broesigke und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda an der Debatte.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich mache Sie, Frau Abgeordnete, aufmerksam, daß ich um

2750

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Präsident Thalhammer

16 Uhr die Verhandlungen unterbrechen und die dringliche Anfrage aufrufen werde.

Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Die Realisierung dieses Antrages zählt zu den Sternstunden einer oppositionellen Abgeordneten, denn oppositionelle Abgeordnete verfügen ja nicht über den Bonus der Macht, nicht über den Machtapparat, sie müssen sich also etwas einfallen lassen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Nun ist die Regierungsfraktion im allgemeinen interessiert, alle guten Ideen für sich zu reklamieren, auf ihre eigenen Fahnen zu heften, und das geschieht ja in mehrfacher Weise. Da gibt es die sehr auffällige Weise, daß man zwar verbal übereinstimmt und die Anliegen der Opposition auch zu seinen eigenen macht, aber im Haus dann einfach aus formalen Gründen die Anträge niederstimmte.

Es gibt auch eine subtilere Art, diese Anträge nicht passieren zu lassen: Man läßt sie so lange liegen, bis man sie mit einer Regierungsvorlage unterlaufen kann. Da könnte ich ja im Justizbereich mehrfache Beispiele anbieten.

Es freut mich heute, daß in diesem gegenständlichen Fall alle Fraktionen dieser Regelung zustimmen wollen, Verständnis haben. Offenbar sind sie auf Grund zahlreicher Interventionen selbst auch der Meinung, daß es sich um eine regelungsbedürftige Vorlage handelt.

Ich darf voraussetzen, daß wir alle in der Frage übereinstimmen, daß man Kindern aus gestörten oder nicht funktionierenden Familien eine Heimunterbringung möglichst ersparen sollte. Die Schäden der Heimunterbringung sind bekannt. Alles das, was die Fachleute als Hospitalismus bezeichnen. Hier können sie keine emotionalen Bindungen aufbauen, die Bezugspersonen wechseln durch den Dienstbetrieb pausenlos. Die Realität ist eine andere, die Heime sind getrennt nach dem Alter der Kinder, nach dem Geschlecht der Kinder, etwas, was ja der Familiensituation nicht entspricht.

Nun zum Kern dieses Antrages. Zur Heim-erziehung bieten sich zwei Alternativen an, wobei wir von der Ausgangslage auszugehen haben, daß nämlich die leiblichen Eltern entweder nicht vorhanden oder nicht willens sind, ihr Kind selbst zu betreuen. Diese Alternativen lauten: Adoptiveltern oder Pflegeeltern.

Die Adoptiveltern verfügen über die gleichen Rechte wie die leiblichen Eltern, aber

die Stellung der Pflegeeltern ist regelungsbedürftig.

Diese rechtliche Situation der Pflegeeltern ist deshalb unbefriedigend, weil sie sich oft unter großen persönlichen Opfern eines fremden Kindes annehmen, sie wollen ihm eine glückliche Kindheit verschaffen, aber sie müssen jederzeit gewärtig sein, daß sich die leiblichen Eltern dieses Kindes wieder einmal entsinnen. Meist geschieht dies dann, wenn die Schulpflicht erfüllt ist, wenn vielleicht ein Lehrverhältnis angeknüpft wird. Dann können die leiblichen Eltern dieses Kind wieder für sich reklamieren, und die Pflegeeltern haben keine Möglichkeit, wenigstens ihre Argumente zu Gehör zu bringen.

Ich darf vorausschicken, daß es uns nicht um rechtsphilosophische Überlegungen geht, die sich an das Elternrecht knüpfen, sondern für uns steht das Kindeswohl an der Spitze. Ich glaube, es ist ein untragbarer Zustand, daß sich heute die leiblichen Eltern jahrelang um ein Kind nicht kümmern und dann aus irgendwelchen Gründen sich dieses Kindes besinnen. Das Kind, das ihnen völlig entfremdet ist, muß also widerspruchlos seinen leiblichen Eltern wieder ausgefolgt werden.

Der Entschließungsantrag sieht nun vor, daß hier eine Neuregelung Platz greift, wonach beim künftigen Jugendwohlfahrtsgesetz der § 186 des ABGB so abgeändert wird, daß die Pflegeeltern über Möglichkeiten verfügen, ihren Einfluß geltend zu machen und wenigstens ihre Argumente vorzutragen, wobei wieder das Kindeswohl für uns ausschlaggebend ist.

Für uns ist das nicht ein dürres Recht. Wir haben hier wirklich das Interesse der sicherlich ärmsten der Kinder, nämlich jener, die aus einer gestörten Familie abgenommen werden, vor Augen.

Der Katalog der Maßnahmen, wie wir uns diese vorstellen, sieht vor, daß die Pflegeeltern ein Antrags- und Anhörungsrecht haben in allen Angelegenheiten; die ihre Pflegekinder betreffen. Das setzt voraus, daß man das Pflegeverhältnis determiniert, um die Rechte der Pflegeeltern abzugrenzen. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, ihr Pflegekind zu vertreten.

Es ist völlig unvorstellbar, daß man zwar die Pflegeeltern anhört, wenn die Pflegekinder zur Adoption freigegeben werden, daß man sie aber nicht anhört, wenn eine Rückgabe des Pflegekindes begehrt wird.

Ich glaube, daß die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Pflegeeltern zweifellos auch viele Familien, die selbst über keine

Dr. Marga Hubinek

eigenen Kinder verfügen oder bereit wären, ein Pflegekind anzunehmen, motivieren würde, ein fremdes Kind anzunehmen.

Dieser heutige Antrag berührt sicherlich keine allzu große Gruppe von Menschen, es sind dies vorwiegend Kinder, die über keine Lobby verfügen.

Ich glaube aber, gerade diese Gesellschaft ist verpflichtet, den Kindern aus gestörten Familien mehr zu helfen, ihnen eine glückliche Kindheit zu bieten.

Und wenn wir den Statistiken der Jugendkriminalität glauben wollen — wir haben dies vor wenigen Wochen hier im Hause erörtert —, so merkt man, daß viele Jugendliche, die gestrauchelt sind, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, aus gestörten Familien kommen, mehrfach Heime passieren mußten.

Vielleicht gelingt es uns heute mit der Beschlussfassung, eine unbefriedigende gesetzliche Situation zu verbessern und eventuell mehr Menschen zu ermutigen, eher als bisher ein fremdes Kind aufzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Zahlen. In ganz Österreich gab es 1977 mehr als 16 000 Pflegekinder, und allein in Wien leben mehr als 5 000 Kinder in Heimen.

Glauben Sie nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es eine menschliche Verpflichtung wäre, zu versuchen, diesen Kindern, die in Heimen leben, doch eine Familiensituation zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So besehen ist der heutige Antrag, wenn Sie ihm Ihre Zustimmung geben, eine verspätete Gabe zum Jahr des Kindes und vielleicht geeignet, mehr Menschlichkeit jenen zu bringen, die dieser Menschlichkeit so ganz besonders bedürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Ich unterbreche nun die Verhandlungen über den 5. Punkt der Tagesordnung, und wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, die Anfrage zu verlesen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Berichte über einen Planungsskandal beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien und die damit in Zusammenhang stehenden Querverbindungen

Schriftführer Dkfm. Dr. Keimel: Herr Präsident! Hohes Haus! Dringliche Anfrage der

Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Berichte über einen Planungsskandal beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien und die damit in Zusammenhang stehenden Querverbindungen.

Seit Freitag, den 14. März 1980, berichtet die Tageszeitung „Kurier“ über gravierende Mängel bei der Planungsorganisation des neuen Wiener Allgemeinen Krankenhauses. Der „Kurier“ beruft sich dabei auf einen Geheimbericht des Wiener Kontrollamtes über das AKH. Dieser wurde von Bürgermeister Gratz in Auftrag gegeben, nachdem die Sozialisten das Verlangen der Wiener Volkspartei auf Prüfung des AKH dreimal abgelehnt hatten. Ebenso prüft der Rechnungshof auf Grund eines Minderheitenantrages von ÖVP-Nationalratsabgeordneten die Vergabe der Betriebsorganisationsplanung durch die „AKPE (Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft)“.

Die Planungs- und Errichtungsgesellschaft für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien besteht nunmehr seit September 1975. Ihr ist die gesamte Abwicklung für eine der größten Baustellen Europas übertragen.

Nachdem sich die Meldungen bezüglich katastrophaler Fehlplanungen beim Bau des neuen AKH im ersten Halbjahr 1975 verdichteten („Kurier“ 31. 1. 1975: „Modernste Großklinik Österreichs steht vor Millionenspleite“, „Profil“ 7. 5. 1975: „Allgemeines Krankenhaus: Die Explosion einer Pleite“) und die ÖVP mit einer Reihe von Anfragen im Nationalrat Licht in diese Affäre bringen wollte, traten die Sozialisten auf Bundes- und Landesebene die Flucht nach vorne an. Ohne auf die sachlich zu Recht erhobenen Vorwürfe näher einzugehen, lösten die Bauherrenpartner die bisherige Organisationsform eben durch die Gründung der vorhin erwähnten AKPE ab. Die schon damals von der ÖVP geäußerte Befürchtung, daß es sich dabei wieder nur um eine „halbe Sache“, um einen „politischen Fassadenputz noch schnell vor der Wahl, um den Wiener Wähler über die tatsächliche Notsituation beim AK-Neubau hinwegzutäuschen“ handelt, findet nun im Kontrollamtsbericht ihre Bestätigung.

1. Kostenexplosion beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses.

Im Jahr 1963 hatte der damalige Wiener Vizebürgermeister und Finanzstadtrat Slavik mit einer Bauzeit von zehn Jahren und Gesamtkosten von 1 Milliarde Schilling gerech-

Schriftführer

net. Eine offizielle Kostenschätzung aus 1974 lautete bereits auf 13,7 Milliarden Schilling, während bereits 1975 AKH-Architekt Moebius von mindestens 22 Milliarden Schilling sprach. Summiert man die äußerst verworrenen Angaben von Finanzminister Androsch anlässlich einer Anfragebeantwortung vom Februar 1980, so kommt man auf über 34 Milliarden Schilling.

Im „Kurier“ vom 15. März 1980 heißt es dazu:

„36,7 Milliarden Schilling wird das Superspital die Steuerzahler nach neuesten Berechnungen mindestens kosten. Dazu das Kontrollamt: ‚Im Schätzbetrag sind aber Finanzierungskosten nicht enthalten, und der Unsicherheitsfaktor der Fortentwicklung der Medizintechnik könnte die Gesamtkosten des neuen AKH noch wesentlich erhöhen ...‘ Die immer wieder bestrittenen 50 Milliarden Schilling sind durchaus realistisch.“

2. Kritik an AKPE

Am 10. 9. 1975 schrieb die „Arbeiter-Zeitung“ unter der Überschrift „Rasch und wirtschaftlich bauen“:

„Die neue ‚Baudurchführungsgesellschaft‘ für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien soll in Zukunft für ein möglichst rasches und mit möglichst geringen Kosten verbundenes Bautempo bei diesem Projekt sorgen.“

Das „profil“ vom 17. 3. 1980 stellt dazu fest:

„Bund und Land Wien, die beide das Superspital zu je 50 Prozent finanzieren, wünschten sich drei Supermänner, die das Bauwerk zu Superpreisen in superkurzer Zeit in die Stadtlandschaft stellen. Nach einjährigen Ermittlungen zog das Kontrollamt, unterstützt von den Beamten des Rechnungshofes, nunmehr Bilanz: Sie bescheinigt den AKPE-Direktoren Schwaiger, Parzer und Winter ‚folgeschwere Versäumnisse‘, ‚eine gewisse Desorientierung‘, mangelnde ‚Entscheidungsfähigkeit‘ und grenzenlose Überforderung.“

Den Anforderungen, bestätigt Kontrollamtsdirektor Dr. Fritz Delabro in seinem 400 Seiten dicken Bericht, die man an sie stellte, konnte die AKPE ‚kaum entsprechen‘. Schon im September 1976, ein ganzes Jahr nach Installierung der AKPE, gab es Ärger: Der Aufsichtsrat verlangte einen Bericht über den ‚Ist-Zustand‘ des Spitals. Doch die Herren Schwaiger, Winter und Parzer konnten nur bedauernd mit den Achseln zucken.

Nach damals 21jähriger Bauzeit ‚drückten die Vorsitzenden des Aufsichtsrates ihr Erstaunen darüber aus, daß eine solche Ist-Zustand-Erhebung bisher noch gar nicht statt-

gefunden habe, da man ohne diese Daten doch unmöglich so lange geplant haben könne ...‘ (KA-Bericht).“

Auch an Hand von Details zeigt sich die Ahnungslosigkeit der AKPE-Direktoren. Wie der „Kurier“ vom 18. 3. 1980 berichtet, wurden 1978 eine Reihe von Aufträgen an eine Firma MEDCONSULT (Tochterfirma der gemeindeeigenen ODELGA) vergeben. Diese hat als Subunternehmer die „T. D. Limited“ mit Sitz auf einer englischen Kanalinsel beschäftigt. Im einzelnen schreibt der „Kurier“: „Das Kontrollamt: ‚Weder die Zuverlässigkeit noch die Befugnis zur Erbringung der Leistung wurde überprüft.‘ Daß die österreichische Außenhandelsstelle über die Firma nichts in Erfahrung bringen konnte, ist ebenso bezeichnend wie die Tatsache, daß die AKH-Direktoren von der Existenz dieser seltsamen Firma bis zum Erscheinen des Kontrollberichtes überhaupt keine Ahnung hatten. Wer nun tatsächlich die fünf Millionen bekommen hat — es ist ja nicht einmal sicher, ob die erwähnte ‚Kanalfirma‘ überhaupt existiert — ist offen.“

Geradezu kurios ist die nächste Sache:

„Für die ‚Bewässerung‘ (sprich: für das Gießen) der Hydrokulturpflanzen in der Direktionsetage der AKH-Planungsgesellschaft AKPE haben die drei Direktoren eine eigene Firma beschäftigt. Das kostete zwar nicht besonders viel, aber das Kontrollamt vermerkte es dennoch süffisant. Seit Erscheinen des Kontrollamtsberichtes müssen diese ‚Schwerarbeit‘ Sekretärinnen erledigen. Auf Anweisung des Direktorentrios, das sich ‚nichts nachsagen‘ lassen will.“

Das Kontrollamt hat auch die Repräsentationsspesen der AKPE-Direktoren überprüft, mit dem Ergebnis, daß die drei Vorstandsdirektoren in den ersten zweieinviertel Jahren „nicht weniger als 1,1 Millionen Schilling verrepräsentiert“ hatten („profil“ vom 17. 3. 1980). Auch der „Kurier“ titulierte am 14. 3. 1980 die AKPE-Direktoren als „Speseritter“.

„So sei ein horrend teures ‚Arbeitsessen‘ mit dem eben erst aus ‚privaten Gründen‘ zurückgetretenen Spitälerchef des Rathauses, Siegfried Wilfling, im Nachtclub ‚Eve‘ zelebriert worden.“ (Zwischenrufe bei der OVP. — *Präsident Thalhaimer gibt das Glockenzeichen.*) Ich bedaure, meine Damen und Herren, daß ich mich im Wiener Nachtleben nicht so genau auskenne.

„Der stolze Rechnungsbetrag: 15 000 S. Der Steuerzahler beglich sie ...“

Über die Frage, wie man Direktor der AKPE wird, hat das „profil“ schon vor Monaten anlässlich der Gleichfeier philosophiert:

Schriftführer

„Ach wie gut, daß niemand weiß, wie der ehemalige Magistratsbeamte Dr. Schwaiger zu seinem Job als AKPE-Direktor kam. Ganz einfach: Schwaiger besuchte das Realgymnasium in der Floridsdorfer Franklinstraße, woselbst er 1956 maturierte. Auch Androsch maturierte in derselben Schule. 1956.“ (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich würde doch vorschlagen, den Herrn Schriftführer die Anfrage verlesen zu lassen. Bitte, Herr Schriftführer.

Schriftführer **Dr. Keimel** (*fortsetzend*): „Gemeinsam mit Schwaiger. Er läßt halt seine Freunde nicht verkommen.“

Anlässlich eben dieser Gleichfeier sprach Vizekanzler Dr. Androsch von „Spitzenleistungen“, die „in so kurzer Zeit“ realisiert werden konnten.

3. Das 370-Millionen-Ding

Vor fast genau einem Jahr hat die ÖVP im Nationalrat den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der geplanten Einführung eines bundeseinheitlichen Rechnungswesens an die ARGE-Kostenrechnung in Höhe von 100 Millionen Schilling durch die Frau Minister Dr. Leodolter sowie der diesbezüglich bestehenden Querverbindungen zur „Consultatio“, der Steuerberatungskanzlei des Finanzministers gestellt. Nach inhaltlichem Widerstand bis über die Nationalratswahl hinaus hat dieses „100-Millionen-Ding“ schließlich zur Ablöse der Frau Minister Dr. Leodolter geführt.

Während der Bericht des Rechnungshofes betreffend den Prüfungsauftrag hinsichtlich der Prüfung der Vorgänge in Zusammenhang mit der Vergabe von 370 Millionen Schilling für die Betriebsorganisationsplanung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien durch die AKPE noch nicht vorliegt, berichten „Kurier“ und „profil“ über einen diesbezüglichen Kontrollamtsbericht.

So richtig begonnen hat es 1976. Dazu das „profil“ vom 17. 3. 1980:

„Ohne Ausschreibung und damit unter Mißachtung der A 2050 wurde zunächst eine ‚Arbeitsgemeinschaft Odelga/Okodata‘ beauftragt, um 6,7 Millionen Schilling den ‚Ist-Zustand‘ des Spitals zu erforschen. Hätten diese Arbeit beedete Zivilingenieure erbracht, dann wären ‚die verrechneten Sätze‘ nach den Ermittlungen des Kontrollamtes um 50 bis 70 Prozent billiger gewesen. Aber die Odelga ist eine gemeindeeigene Spitalsfirma (damaliger Leiter: Dr. Siegfried Wilfling). Und die Okodata war der Stolperstein für Gesundheitsministerin Ingrid Leodolter: Durch das

‚100-Millionen-Ding‘ der ‚ARGE Leodolter‘ wurde die Okodata-BetriebsberatungsgesmbH österreichweit berühmt (profil 6/1979). Zumal der damalige Hauptgesellschafter dieser (damals) 22 Mann starken 150 000-Schilling-Gesellschaft Franz Bauer hieß und Bauer zudem Minderheitseigentümer der Consultatio ist: der Steuerberatungskanzlei des Finanzministers.

Aber Hannes Androsch hat immer wieder betont, zwischen Okodata, Consultatio und ihm bestünde überhaupt kein Zusammenhang. Er hat das so lange wiederholt, bis es ihm niemand mehr glauben wollte, zumal die Okodata im Gemeinde-Wien-Bereich noch Aufträge erhalten sollte, die den 100-Millionen-Auftrag der Ministerin Leodolter weit in den Schatten stellen. Kurz: der damalige 6,7-Millionen-Auftrag erscheint heute dem Kontrollamt ‚ungerechtfertigt hoch‘. Aber das kam wohl deswegen, weil die Arge Odelga/Okodata ihre Aufträge an einen Subunternehmer weitergab. Im August 1977 beschloß daher die AKPE, die Betriebsorganisationsplanung (BOP) international ausschreiben zu lassen. In der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ und in der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ erschien je ein Inserat: ‚Für eines der größten europäischen Bauvorhaben suchen wir für die Planung und Durchführung der Betriebsorganisation ein erfahrenes, schlagkräftiges Consulting-Unternehmen‘. 56 Bewerber — darunter international renommierte Spitalbauer — meldeten sich.

Dem Kontrollamt erscheint es rückblickend unverständlich, daß nicht eine einzige österreichische Zeitung ein derartiges AKPE-Inserat bekam. Nach gewissenhafter AKPE-Siebung wurden zunächst einmal 49 der 57 Bewerber ausgeschieden. Daß auch die Düsseldorfer Firma Anderson & Co. mit 1800 auf Spitäler spezialisierten Mitarbeitern ausgeschieden wurde, mag vielleicht daran liegen, daß sie bislang nur an 500 Kliniken in den USA und 74 Krankenhäusern in Europa (erfolgreich) mitwirkte. In der letzten, entscheidenden Runde blieben folgende sechs Konkurrenten übrig:

Arge Fidel, Basel/Suter & Suter, Wien: 444 Millionen Anbotssumme
 Arge Betriebsorganisation, Wien, (ABO): 431,87 Millionen
 Hospitalplan Zürich: 297,23 Millionen
 Institut für Funktionsanalyse, Kopenhagen: 172,5 Millionen
 Mediplan Krankenhausplanung: 144 Millionen
 Agiplan Wien: 68,43 Millionen (Teilangebot).

Diese sechs Bieterfirmen wurden Ende 1977 durch die AKPE einer gründlichen Überprüfung unterzogen: Alle vermochten die seitens

2754

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Schriftführer

der AKPE gestellten Anforderungen nicht zu erfüllen, bis auf eine: die ABO, die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation.

Der AKPE-Vorstand versicherte dem AKPE-Aufsichtsrat im April 1978, die ABO sei die beste aller Firmen: Sie verfüge über vorhandene Kenntnisse, Projektkenntnisse, Möglichkeiten einer harmonischen Überführung in den späteren Betrieb und über Planungsphilosophie.

Gerade das Kriterium der ‚Planungsphilosophie‘ wäre ... darüber bestimmend gewesen, eindeutige Präferenz für die ABO abzugeben‘ (Kontrollamt). Eine andere Präferenz war die Zusammensetzung der ABO:

Deutsches Krankenhausinstitut,

Odelga (später ausgetauscht durch die Medconsult, die zu gleichen Teilen der Firma Odelga und der Firma Prutscher gehört),
der mehrfach erfolglose Professor Riethmüller und

die Okodata; an der Androsch-Freund und Consultatio-Miteigentümer Franz Bauer mitbeteiligt ist. Und mit der Androsch selbstverständlich nicht das geringste zu tun hat.

Eben diese Okodata, die auch am 100-Millionen-Auftrag der Ingrid Leodolter nicht unbeteiligt war, wurde so — samt Partnerfirmen — für einen Gesamtauftrag präferiert, der — nach gewissen Preisabstrichen — ‚eine Gesamtleistung‘ von 369,33 Millionen Schilling umfaßte. In der ersten Planungsstufe — begrenzt auf 30 Monate — immerhin 122,82 Millionen Schilling. Rundum machte sich Zufriedenheit breit.

Nur das lästige Kontrollamt entdeckte einen Schönheitsfehler: Die AKPE-Behauptung, die ABO verfüge ‚über das umfassendste Wissen um das bestehende AKH und das Projekt Neubau AKH‘, wird vom Kontrollamt nicht geteilt. Die bisherigen Leistungen von den an der ABO beteiligten Partnern wurden vielmehr vom Kontrollamt seitenweise kritisiert. Das AKPE-Management muß nun folgerichtig schwere Vorwürfe einstecken, die ABO bevorzugt zu haben:

Bei der Ausschreibung wurden von der AKPE ‚Bestimmungen der für die AKPE verbindlichen Önorm A 2050 nicht eingehalten‘.

Die ABO hat, von der AKPE gedeckt, das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung nicht unverändert übernommen und dadurch die Beurteilungskriterien beeinträchtigt.

Die ABO gab, entgegen den Ausschreibungsbedingungen, keine Subunternehmer an.

Zwei der drei ABO-Partner besaßen zum Zeitpunkt der Anbotsabgabe in Österreich — wie seinerzeit im Fall Leodolter — keine gewerbeberechtigte Befugnis.

‚Das Angebot der ABO hätte demnach gemäß Önorm vor der Wahl des Angebots ausgeschieden werden müssen ...‘ (KA-Bericht).

Aber auf derlei Kleinigkeiten ließ sich die AKPE erst gar nicht ein, sondern begann mit der ABO nach der Anbotsabgabe intensiv zu konferieren. ‚Gemäß Önorm A 2050 darf der Auftraggeber während des Vergebungsverfahrens mit einem Bieter grundsätzlich nicht verhandeln‘ (KA-Bericht).

Damit wurde es für das Kontrollamt ‚offenkundig, daß — unter Ausschluß der übrigen Bieter — eine Neuformulierung der Leistungen vorgenommen und somit von den Ausschreibungsgrundlagen abgegangen wurde‘. Im übrigen, so errechneten die Kontrolloren, sei auch das letztlich vereinbarte ABO-Honorar stark überhöht. Die Nebenkosten liegen um bis zu 19 Prozent über jenen der ausgeschiedenen Nebenbieter. Auch ‚die Absicht der AKPE, daß das Haupthonorar auf Grund der Kalkulation preisgemessen war, wird vom Kontrollamt nicht geteilt‘. So etwa ist ein Zuschlag für ‚Gemeindekosten‘ dem Kontrollamt ‚unverständlich‘: ‚Damit soll angedeutet werden, daß Zuschläge zur Deckung von Kosten des Bürobetriebes und der sonstigen Verwaltungstätigkeit in Höhe von über 100 Prozent keinesfalls als üblich gelten können.‘ Die übrigen, ausgeschiedenen Nebenbieter hätten, so das Kontrollamt, um wesentlich niedrigere Kosten angeboten. Die AKPE kontert, das ABO-Honorar läge, würde es nach dem ‚Honorartarif des Betriebs- und Organisationsberaters‘ berechnet, bei 216 Millionen (statt 122). Aber auch dieser Einwand wird von den Kontrolloren widerlegt: Dieser Tarif sieht die Zeitgebühr für einen Mann mit 4 000 Schilling vor — die ABO verrechnete aber das Dreifache. Resümee: Das Kontrollamt erachtet den ABO-Auftrag als ‚bedeutend überhöht‘. Die AKPE hätte das bei ‚gebotener Sorgfalt‘ erkennen müssen. Auch die AKPE-Behauptung, die MA 17 (Anstaltenamt) hätte die ABO-Leistung — um einen Bruchteil der ABO-Kosten — nicht selbst erbringen können, wird vom Kontrollamt widerlegt: Eine Arbeitsgruppe der MA 17 (unter Leitung des Magistratsdirektors Dr. Josef Bandion) hat erst kürzlich für das (noch nicht erbaute) Sozialmedizinische Zentrum Ost in Wien-Donaustadt ein tadelloses Raum- und Funktionsprogramm erstellt und ‚der Stadt Wien Kosten in Höhe von mehreren Millionen erspart‘. Die weitere AKPE-Behauptung, alle übrigen Nebenbieter hätten schlechtere Angebote als die ABO gelegt, wird im KA-Bericht schlicht ‚als irreführend‘ bezeichnet: Insbesondere das Ausscheiden des um rund 200 Millionen Schilling billigeren dänischen ‚Instituts für System-

Schriftführer

analyse' erscheint nach Abwägung aller Kriterien als ‚nicht verständlich‘.

Was die AKPE veranlaßt haben mag, ausgerechnet die ABO mit einem 122- und später 370-Millionen-Auftrag zu verwöhnen, bleibt von Delabros Kontrolloren unbeantwortet.

Und ist, da Finanzminister Androsch schon im Vorjahr versicherte, niemals derartige Auftragsvergaben beeinflußt zu haben (an denen immerhin sein Geschäftsfreund und Consultatio-Miteigner Bauer erklecklich mitverdient), auch völlig unverständlich.

Ebenso unverständlich wie die Aufteilung des ABO-Kuchens innerhalb der ABO-Partner: Allein auf die Okodata entfallen von dem 122-Millionen-Erstauftrag rund 60 Millionen. Davon entfallen auf ‚Büro einschließlich Sekretariat und EDV‘ 18 Millionen — was sonderbar ist, da das ‚Büro‘ mit der Okodata (Wien 16, Neulerchenfelderstraße 12) ident ist. Der Okodata-Anteil enthält einen Kalkulationsbetrag für ‚Koordination‘ und ‚Büro‘, der 37 Millionen Schilling beträgt: für 30 Monate Auftragszeitraum. Ein großer Teil des ABO-Kuchens wandert weiter an Subunternehmer. Die ABO beauftragte beispielsweise jenes ‚Institut für Funktionsanalyse‘ mit Subunternehmerleistungen, das von der AKPE vorher als nicht potent genug ausgeschieden wurde.“

4. Direktverbindung zwischen der Androsch-Firma „Consultatio“ und der AKH-Planungsgesellschaft

Im „Kurier“ vom 17. März 1980 wird diese Direktverbindung aufgedeckt.

„In diese Gesellschaft wurde nämlich ein ‚Consultatio‘-Mann direkt eingebunden: Unter dem kaufmännischen AKPE-Direktor und Androsch-Schulkollegen Dr. Gerhard Schwaiger werkt ‚Consultatio‘-Mann Dkfm. Zacek als Leiter des AKPE-Rechnungswesens. Zacek wurde im Rahmen eines überprüfungsbedürftigen Leasingvertrages von der ‚Consultatio‘ an die AKPE verliehen und hatte Einblick in die meisten AKPE-Geschäfte.“

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Wie hoch werden die endgültigen Errichtungskosten des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (inklusive Mehrwertsteuer und Finanzierungskosten) zum Zeitpunkt der Fertigstellung sein?

2. Entspricht der in der Tageszeitung „Kurier“ genannte Betrag von 36,7 Milliarden Schilling den Tatsachen?

3. Wie hoch werden die Betriebskosten sein, bzw. auf welchen Prozentsatz der Investitionskosten werden sie geschätzt?

4. Wie sollen die Betriebskosten des Allgemeinen Krankenhauses abgedeckt werden?

5. Werden Sie als Vertreter der Republik Österreich auf Grund der laut „Kurier“ bzw. „profil“ vom Kontrollamt der Stadt Wien erhobenen Vorwürfe gegen die Vorstandsdirektoren der AKPE auf deren Abberufung bestehen?

6. Warum wurde der im Artikel XV des Syndikatsvertrages zwischen dem Bund und der Stadt Wien vorgesehene Beauftragungsvertrag, in dem die Aufgaben der AKPE klar umrissen hätten werden müssen, noch nicht abgeschlossen?

7. Wie beurteilen Sie als Vertreter des Bundes die oben dargestellten Vorgänge im Zusammenhang mit der Vergabe der Planung der Betriebsorganisation an die ABO (Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung)?

8. Wie beurteilen Sie im speziellen die Ausbootung eines um 200 Millionen Schilling billigeren Anbieters sowie dessen spätere Heranziehung als Subunternehmer?

9. Wie beurteilen Sie vor allem die Tatsache, daß die Okodata von dem 122-Millionen-Erstauftrag rund 60 Millionen Schilling erhält, obwohl dies in keinem Verhältnis zum Anteil zu den erbrachten Leistungen steht?

10. Wie beurteilen Sie als Vertreter des Bundes die Tatsache, daß Dkfm. Zacek von der Steuerberatungskanzlei „Consultatio“, deren Mehrheitseigentümer der Bundesminister für Finanzen ist, im Rahmen eines überprüfungsbedürftigen Leasing-Vertrages als Leiter des AKPE-Rechnungswesens tätig ist?

11. Welche Honorare erhält Dkfm. Zacek von der AKPE?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch aufsehenerregende Zeitungsartikel über einen Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien wurde die Problematik des Allgemeinen Krankenhauses neuerlich aktualisiert. Warum die Österreichische Volkspartei heute eine dringliche Anfrage an den Finanzminister richtet, findet seinen Grund darin, daß wir sehr dringend Aufklärung über die wahre Situation um den Neu-

Dr. Wiesinger

bau des Allgemeinen Krankenhauses verlangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit ausschlaggebend für die Dringlichkeit dieser Anfrage waren jedoch die offensichtlich unrichtigen Angaben, die der Herr Finanzminister in einer schriftlichen Anfragebeantwortung am 9. Feber 1980 gegeben hat. Es wurden in zwei Punkten Zahlen genannt, die unserer Auffassung nach nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, in zwei weiteren ausweichende Antworten gegeben, die wir, da sie nicht zufriedenstellend waren, ebenfalls nicht akzeptieren können. Es handelt sich dabei um folgende Punkte meiner Anfrage vom 18. Dezember 1979:

„Punkt 6: Wie hoch schätzen Sie die Errihtungskosten des Allgemeinen Krankenhauses auf Preisbasis 1980?

Punkt 7: Wie hoch schätzen Sie die jährlichen Betriebskosten nach Fertigstellung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses?“

Ungenauigkeiten bei Punkt 5:

„Gedenkt die mit der Erstellung des Betriebsorganisationsplanes beauftragte Arbeitsgemeinschaft sich bei der Erfüllung ihrer Aufgabe einiger Subunternehmer zu bedienen?“

Und Ausflüchte bei Punkt 8:

„Wird sich der Bund über seine Verpflichtung gemäß § 55 KG, den klinischen Mehraufwand zu ersetzen, auch noch darüber hinaus an den Betriebskosten des Allgemeinen Krankenhauses beteiligen?“

Weiters enthält die Anfragebeantwortung unserer Auffassung nach unrichtige Angaben über das Bauvolumen des Hauptgebäudes.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nun keinesfalls behaupten, daß der Herr Finanzminister bewußt falsche Angaben machen wollte, und ich behaupte auch nicht, daß er einer ähnlichen Einstellung huldigt wie die ehemalige Frau Gesundheitsminister, die bei einer Anfragebeantwortung in einer ähnlich schwierigen Materie angeblich den Ausspruch getan hat: „Der Wiesinger braucht nicht alles wissen.“

Meine Behauptung, daß die Angaben des Herrn Finanzministers nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, werde ich in den folgenden Ausführungen noch genau erläutern und belegen. Vorerst geht es jedoch um die Frage: Wie war es denn überhaupt möglich, daß es zu einer derartigen Anfragebeantwortung gekommen ist?

Entweder hat der Herr Finanzminister Dr. Androsch die von Beamten erstellte Anfragebeantwortung ungeprüft und kritiklos unter-

schrieben — das würde aber bedeuten, daß er sich um diesen so wichtigen Fragenkomplex zu wenig gekümmert hat —, oder — das wäre die zweite Möglichkeit — es sind die seinen Beamten zur Verfügung stehenden Unterlagen falsch. Das würde aber wieder heißen, daß vom Vorstand der AKPE bewußt oder unbewußt falsche Unterlagen geliefert wurden. Die letztere Möglichkeit erscheint mir als die am wahrscheinlichsten, da wir dem Management der AKPE in jeder Hinsicht mit tiefstem Mißtrauen gegenüberstehen.

Sei es wie auch immer: Das Parlament hat Anrecht auf richtige und genaue Auskünfte, und die Österreichische Volkspartei will im Interesse der Steuerzahler Klarheit über die tatsächliche Situation. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist ein Wunsch, den zweifellos alle Abgeordneten dieses Hauses, auch jene von der sozialistischen Fraktion, haben, und ich könnte mir vorstellen, daß Sie vielleicht heute bereits bedauern — es scheint sich ja hier inzwischen ein Meinungswandel abzuzeichnen —, daß Sie unserem Antrag vom 7. März 1979 auf Überprüfung der gesamten Gebarung der AKPE durch den Rechnungshof damals nicht zugestimmt haben.

Die Problematik ist sehr schwierig und sehr umfangreich. Erlauben Sie mir daher, ganz kurz die „Krankengeschichte“ dieses größten Krankenhausbaues bzw. dieses größten Hochbauvorhabens in Europa überhaupt kurz in Erinnerung zu rufen:

Im August 1955 erklärte der Bund seine Bereitschaft, sich an den Kosten des Neubaus der II. Chirurgischen Universitätsklinik des Allgemeinen Krankenhauses, also einer Klinik mit 50 Prozent zu beteiligen. Zu diesem Zeitpunkt bestand jedoch der dringende und massive Wunsch des Professorenkollegiums nach Errichtung eines modernen und den neuesten medizinischen Anforderungen entsprechenden Klinikums.

Am 17. Juli wurde dann der Grundsatzbeschuß zum Neubau des Allgemeinen Krankenhauses gefaßt, wobei eine Kostenbeteiligung zwischen Bund und Gemeinde Wien je zur Hälfte vereinbart wurde. Damals wurde ein sehr weiser Entschluß gefaßt, ich möchte das ausdrücklich betonen. Man kam nämlich überein, daß vorläufig in einer ersten Etappe nur eine Einheit gebaut werden soll, die nur jene Abteilungen des sogenannten alten Allgemeinen Krankenhauses in der Alser Straße aufnehmen sollte, die zentrale Verwaltung und sonstige Zentralstellen, während die übrigen Gebäude der neuen Kliniken adaptiert werden und weiterhin ihre Funktion ausüben sollten. Das war wirklich sehr vernünftig.

Dr. Wiesinger

Man hat sich auch danach gehalten, und es wurde in der Folge die II. Chirurgie, die Frauenkliniken, die Hals-Nasen-Ohren-Kliniken, die I. medizinische Klinik um Millionen neu adaptiert. Sie entsprechen im wesentlichen auch heute noch — das ist immerhin 22 Jahre später — allen an sie gestellten Anforderungen.

Erst am 23. Juni 1965 — also sieben Jahre später — wurde aus mir unerfindlichen Gründen der Beschluß gefaßt, das neue Klinikum in einem Zug zu errichten. Im Jahre 1955 war es nach dem damaligen Stand der Wissenschaft über den Neubau von Zentralkrankenhäusern und Universitätskliniken noch völlig entsprechend, das Pavillonssystem aufzugeben und auf eine Blockbauweise überzugehen. Aber trotzdem wäre es nach dieser ersten Fassung und nach diesem ersten Konzept zu einem Mischsystem gekommen, zu einem Mischsystem nach der Blockbauweise für die Teile des „alten“ Allgemeinen Krankenhauses und des Pavillonssystems der sogenannten „Neuen Kliniken.“

1966, ein Jahr nach dem neuen Grundsatzbeschluß mit falscher Weichenstellung — das war eine falsche Weichenstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren —, wurde dann der Vorschlag der Architekten, zwei Bettentürme, basierend auf einer großen Basiseinheit, zu errichten, akzeptiert.

Aber — jetzt kommt der entscheidende Punkt — der zweite und nicht entschuld bare Fehler wurde im Sommer 1972 begangen. Das ist die endgültige Bruchstelle, an deren Folgen wir heute noch zu leiden haben. Denn zu diesem Zeitpunkt — 1972 — war es nämlich bereits allen im Krankenhauswesen Tätigen und sich mit der Problematik Beschäftigenden völlig klar, daß die Auffassung über Monsterkrankenhäuser in Blockbauweise, die in Amerika entwickelt worden und dann nach Europa gekommen ist, als falscher Weg international abgelehnt wurde.

Damals, 1972, wußte man nämlich, daß derartige Großkrankenhäuser nur schwer geführt werden können, daß sie überdurchschnittlich kostenaufwendig sind und daß die Heilungserfolge für die Patienten unbefriedigend sind.

Damals wäre es aber noch ohne weiteres möglich gewesen, die Grundkonzeption des Jahres 1965 — also sieben Jahre später, fast eine Ewigkeit im Hinblick auf die rasante Entwicklung der Medizin, wo sich der medizinische Wissensstand innerhalb von zehn Jahren verdoppelt, also rund sieben Jahre später nach dem ersten Grundsatzbeschluß — diese Konzeption aufzugeben, da man erst

mit dem Bettenbau begonnen hatte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum betone ich das so eindringlich? — Denn die Katastrophe — es ist eine Katastrophe, meine Damen und Herren —, vor der wir heute stehen, war also keineswegs unabdingbar. Die Verantwortung dafür tragen ausschließlich die Bundesregierung und die Stadt Wien. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Und von dieser Verantwortung, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die im Desinteresse, im Unvermögen und im Nichtakzeptieren neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse liegt, wird Sie niemand vor der Geschichte entbinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung der Bundesregierung zu dem Projekt AKH, daß sich — soweit mir bekannt ist — die Bundesregierung in den Jahren 1970 bis 1975 im Ministerrat, obwohl man damals bereits in der Öffentlichkeit über die Schwierigkeiten beim Neubau diskutiert hat, kein einziges Mal mit diesem Problem befaßte.

Erst dann, als die Planlosigkeit, die Ziellosigkeit, die laufenden Schwierigkeiten am Beginn des Neubaus in der Öffentlichkeit immer heftiger diskutiert wurden und am 9. Mai 1975 die Bauleitung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in einem Memorandum darauf hinwies, daß eine Summe von Unzulänglichkeiten besteht, erst dann, als der Druck der Opposition hier im Haus, im Parlament, im Wiener Rathaus immer stärker wurde, erst dann, als die Nationalratswahlen 1975 vor der Tür standen, erst dann hat man sich entschlossen — husch, pfusch, sehr rasch —, am 9. September 1975 einen Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien über die Gründung der Allgemeinen Krankenhaus Planungs- und Errichtungs-Gesellschaft, kurz AKPE genannt, zu schließen.

Aber, meine Damen und Herren, dieser politische Fassadenputz noch schnell vor der Wahl hat die in diese Konstruktion gesetzten Erwartungen, wie man bedauerlicherweise — bedauerlicherweise! — heute feststellen muß, nicht erfüllt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie könnten sagen: Jetzt kommen Sie daher und erzählen uns das! Die ÖVP hat bereits damals — also im Jahr 1975 — ein klares Finanzierungskonzept, ein Planungskonzept mit klaren Terminsetzungen sowie ein effizientes Betriebsorganisationskonzept verlangt, ein berechtigtes Verlangen, das bis heute von der Bundesregierung und der Stadt Wien nicht erfüllt wurde und nicht erfüllt werden konnte aus Unfähigkeit und Desinteresse. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Wiesinger

Eine der ersten Tätigkeiten der AKPE war dann, daß sie am 1. März 1976 ein Gutachten der Professoren Seitz, Sienkiewicz und Kaufmann vorgelegt hat, das vollinhaltlich — vollinhaltlich! — die Planlosigkeit, Schlamperei und Konzeptlosigkeit bei der bisherigen Bauführung — gerade jene Vorwürfe der Opposition, die ich erwähnt habe — bestätigte. Es fehlte eine eindeutige Festlegung des Planungs- und Bauumfanges, Koordination aller Planungspartner, Kostenplanung und gleichzeitige Festlegung des Bau- und Einrichtungsstandards, kontinuierliche Kostenkontrolle, Terminplanung, Terminverfolgung und Kontrolle der Planungs- und Ausführungsqualität.

Meine Damen und Herren! Wenn man jetzt so die Zeitungen über den Kontrollamtsbericht durchblickt, wenn man das glauben darf, was da steht, so muß man feststellen, daß sich seit 1975 nichts geändert hat, nur die Verwaltungskosten sind wesentlich teurer geworden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine der Folgen dieses Gutachtens war es, daß man eine wesentliche Bettenreduzierung vorgenommen hat, und zwar von 2 730 auf 2 173, also rund 600 Betten. Ein Vorhaben, das wir im Juni 1976 scharf kritisiert haben, und, wie es sich heute zeigt, Herr Finanzminister, zu Recht, denn was ist passiert? — Die Betten hat man reduziert, und die Verwaltungsgebäude und die Nebengebäude hat man ausgeweitet, das heißt, die Unwirtschaftlichkeit des Betriebes hat man noch wesentlich erhöht. Das war das Ergebnis. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das nennt man „Verwaltungsvereinfachung“!)*

Kurz zusammengefaßt: Reduzierung des Bettenangebotes auf Kosten der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung Wiens und der umliegenden Bundesländer.

Herr Kollege Dr. Steyrer! Sie haben heute in einem Pressegespräch angeblich — relata refero — gesagt: Das war vollkommen richtig, denn Wien braucht die 600 Betten nicht, wir haben genug. D'accord, Ihrer Meinung! Nur bitte, Sie vergessen eines: Das Wiener Allgemeine Krankenhaus als Universitätsklinik ist nicht nur eine Einrichtung für die Versorgung der Wiener Bevölkerung, sondern ist eine übergeordnete zentrale Gesundheitseinrichtung für die Ostregion, denn nur dadurch ist es überhaupt möglich, daß sich der Bund mit 50 Prozent an den Errichtungskosten beteiligt. Daher war die 600 Betten-Reduktion auch im Sinne der Versorgung der übrigen Bundesländer nicht richtig, aber vor allem die Wirtschaftlichkeit ist weiter zurückgegangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Über die Vermehrung der Kubatur gibt es jetzt auch wieder verschiedene Auffassungen. Das ist ein Punkt, den ich gerne aufgeklärt hätte. In Ihrer Anfragebeantwortung vom 9. Februar sprechen Sie auf Seite 2 von einem umbauten Raum von rund 2,8 Millionen Kubikmeter.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der AKPE hat am 13. Mai 1976 in einer Pressekonferenz von einer Gesamtkubatur von rund 2 Millionen gesprochen. Immerhin eine Differenz von 800 000 Kubikmetern. 800 000 Kubikmeter ist eine erkleckliche Zahl, das entspricht einem kompletten Krankenhaus.

Meine Frage jetzt an Sie, Herr Finanzminister: Wer hat recht? Sie in der Anfragebeantwortung oder der Herr Dr. Weitz in der Pressekonferenz der AKPE?

Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang in der Anfragebeantwortung behauptet, daß diese Kubatur etwa dem zwölfwachen Bauvolumen der Krankenanstalt Rudolfstiftung entspricht. Auch diese Zahl ist aber dann nicht richtig, denn wenn eine tatsächliche Kubatur von 2 Millionen des AKH 273 000 Kubikmetern der Rudolfstiftung gegenübersteht, dann entspricht das nur einem 8,4fachen.

Nun, warum kommen wir auf die Rudolfstiftung? Soweit es den Kollegen aus den Bundesländern nicht bekannt ist, die Rudolfstiftung ist ein neues, modernes Zentralkrankenhaus in Wien, bestens eingerichtet, modernst geführt, entspricht allen Anforderungen.

Dieses Krankenhaus wurde — und das ist ja das Verblüffende — von der Gemeinde Wien in einer Planungs- und Bauzeit von 12 Jahren, also einer genau international üblichen Bauzeit, in der Größenordnung von 911 Millionen Schilling gebaut, es sind 900 Betten. Also man sieht, die Stadt Wien kann es. Es liegt also anderswo. Hier die Kosten: 911 Millionen Schilling für die Rudolfstiftung, da eine Klinik mit zweieinhalb soviel Betten um 36,7 Milliarden Schilling. Das ist folgende Relation: 1 Krankenbett im Krankenhaus Rudolfstiftung kostet 1 Million, im neuen AKH kostet ein Krankenbett 12 Millionen. Eine Million: 12 Millionen. *(Vizekanzler Dr. Androsch: Natürlich!)* Herr Finanzminister! Sie dürfen mich doch nicht für so naiv halten, daß ich den Unterschied zwischen einem Zentralkrankenhaus und einer Universitätsklinik nicht kenne. Ich freue mich über Ihre Zwischenrufe und danke für die Erinnerung. Nur, rechnen wir einmal. Das ist ja eine ganz simple Rechnung. Selbst wenn ich vom Standard einer Universitätsklinik ausgehe und sage, das Bett kostet dort dreimal soviel, dann habe ich immer erst eine Bausumme von 6,5 Milliarden

Dr. Wiesinger

Schilling. Das heißt weiter, für 10 Milliarden Schilling kann ich zehn Rudolfstiftungen bauen. Ja, meine Damen und Herren, diese Relationen müssen Sie, bitte, mit ins Kalkül ziehen. Ich werde Ihnen nachher noch beweisen, auch aus internationaler Sicht stimmen hier die Relationen nicht!

Der Bau des Wiener Rudolf-Krankenhauses ist völlig korrekt nach internationalen Normen, in international üblicher Planungs- und Bauzeit und Kostenabwicklung entstanden.

Aber nun zurück zur AKPE. Bei einer Pressekonzferenz des Aufsichtsratsvorsitzenden der AKPE am 13. Mai 1976 in der „Concordia“ erklärte Sektionschef Dr. Weitz anlässlich der Vorstellung des Vorstandes: „Am Beginn der Tätigkeit der Gesellschaft wurde ein Organisationsschema vorgelegt und die erforderlichen Personalbesetzungen vorgenommen, wobei davon ausgegangen wurde, den Personalstand minimal zu halten, da die Gesellschaft nur die übergeordnete Steuerungskontrolle und Entscheidungsfunktion ausübt.“

Wie schaut das jetzt vier Jahre später aus? Als erstes hat die AKPE einmal um Millionenbeträge zwei neue Zinshäuser gekauft. Diese Zinshäuser wurden total renoviert, adaptiert, luxuriös ausgestattet und statt der vorgesehenen 40 Personen — minimaler Personalstand — sollen es heute mehr als doppelt so viele sein. Da gibt es drei Vorstände, drei Bereichsleiter, zehn Gruppenleiter und natürlich dazugehörige Sekretariate und sonstige Mitarbeiter. Gleichzeitig hat man, um die wichtige Tätigkeit der AKPE der breiten Öffentlichkeit mitzuteilen, einen Informationsstand am Gelände des AKH gebaut, der Millionen gekostet hat, in den aber fast niemand hineingeht.

Der Entscheidungsfunktion, die sie bereits angekündigt hat, genau dieser Entscheidungsfunktion ist die AKPE aber nicht nachgekommen. Es besteht ein aufgeblähter, aufwendiger, unwirtschaftlicher Verwaltungskörper, der jedoch die tatsächlichen Arbeiten, die notwendig sind zum Neubau dieses Hauses, an Dritte weitergibt.

Wir sprechen hier vor allem die APAK, die Arbeitsgemeinschaft Projektmanagement AK Wien, die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung (ABO) und die Arbeitsgemeinschaft für die Organisationsstruktur und Raumbedarfsplanung (ORP) an.

Die AKPE selbst zeichnet verschwenderische Verwaltung ohne Effizienz in der Leistung aus.

Und, meine Damen und Herren, ich erinnere, bereits vor einem Jahr war allen, die sich ein bißchen mit diesem Problem beschäftigt haben,

dies bekannt, und es haben viele Wissende in Vier-Augen-Gesprächen diese Meinung bestätigt, nur ich habe es auch bereits vor einem Jahr in der Öffentlichkeit klar gesagt, daß dieses Management unfähig ist und abgelöst gehört. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Reaktion der verantwortlichen Gremien, also Stadt Wien und Bund, war natürlich wie üblich gleich null. Man kann ja sagen, was man will, man will ganz einfach nicht zuhören.

Nun zusammenfassend: Was lasten wir dem Management an? Das Management hat drei Kardinalfehler begangen.

Erstens: Die Konzeption des Grundsatzprojektes 1976 beinhaltet eine Reduzierung des Bettenstandes gegenüber einer wesentlichen Ausweitung der Gesamtkubatur. Genau entgegengesetzt, was im Gutachten der Professoren Sienkiewicz, Seitz und Kaufmann gestanden ist.

Schlechtere gesundheitliche Versorgung bei gleichzeitigem Anstieg der Errichtungs- und Erhaltungskosten. Das Management hat diese Entwicklung entweder nicht erkannt oder es war nicht fähig, diese Entwicklung zu verhindern.

Der zweite Kardinalfehler: Die Planungskatastrophe hat mit allen ihren daraus resultierenden nicht wiedergutzumachenden Schäden ihre Ursache vor allem darin, daß es seit Beginn des Baues nicht gelungen ist, eine wirkungsvolle Planungsorganisation zu schaffen, die Voraussetzung für jeden großen Bau. Deshalb, weil es dem Bauausschuß nicht gelungen ist, wurde dieser abgelöst und durch die AKPE ersetzt. Aber auch ihr ist es nicht gelungen. Denn was hat sie gemacht? Völlig falsch ist die Trennung von Betriebsorganisationsplanung, Organisationsstruktur- und Raumbedarfsplanung.

Wenn diese beiden Planungen nicht Hand in Hand gehen, wenn nicht eines in das andere greift, so muß die derzeitige Situation entstehen. Das ist ein Grundgesetz. Und die Experten haben bereits 1976 darauf hingewiesen, auch das Management der AKPE hat es gewußt. Es kann sich nicht ausreden, selbst wenn sie das eigene Wissen nicht gehabt hätte, die Gutachter, die sie selbst bestellt haben, haben ihr das gesagt.

Und in dem Gutachten steht wörtlich, daß die Betriebsplanung, die Organisationsstruktur- und Raumprogramme als eine unteilbare Einheit anzusehen sind. Allein dieses Faktum, meine Damen und Herren, würde für die sofortige Abberufung dieses Managements genügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Wiesinger

Und der dritte Kardinalfehler: Die AKPE ist ihrer Funktion als Bauherrschaft nicht nachgekommen. Eine der wesentlichen Funktionen, die sie hatte.

Der Vorstand zeigt sich als nicht entscheidungsfähig und er wahrte nicht die Interessen der Bauherrschaft in Richtung Wirtschaftlichkeit und vor allem finanzierbarer zukünftiger Betriebskosten.

Es wurden nicht entsprechende Planungszeiten vorgegeben beziehungsweise wo sie bestanden haben, nicht auf deren Einhaltung geachtet, und es fehlte die von uns immer wieder verlangte und einzige wirksame Maßnahme, es fehlte die begleitende Kontrolle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diesem fachlichen Versagen, dieser Unfähigkeit im rein notwendigen Grundwissen, steht ein verschwenderischer Umgang mit Verwaltungskosten, Spesen, Repräsentation und so weiter gegenüber.

Meine Damen und Herren! Mir kommt das Management von der AKPE vor wie ein Mann, der ein Haus bauen will, der aber von diesem Haus nicht weiß, wie groß es sein soll, wie es eingerichtet sein soll, was darinnen vorgehen soll, wie er den Bau finanzieren will, wie er die Erhaltungskosten aufbringen kann, der aber mit mehr oder minder am Bau beteiligten Professionisten fröhliche Feste in den Wirtschaftshäusern der Umgebung feiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Details, die wir aus den Zeitungen über den Kontrollamtsbericht wissen, lassen befürchten, daß für den ungeprüften Teil — und das ist ja der wesentlich größere und schwierigere, also der Bauteil, die Prüfung des Baugeschehens steht ja noch bevor — im Lichte der bisher bekannten Fakten das Schlimmste befürchtet werden muß.

Herr Bundesminister, aus dieser Situation gibt es für Sie als den verantwortlichen Säckelwart dieser Republik ganz einfach keine andere Reaktion, die logisch und konsequent ist: sofortige Abberufung dieses Managements. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Laufe der heutigen Diskussion wird sicher auch noch zu überprüfen sein, wie weit die gegen die Regeln der Önorm bestellten Arbeitsgemeinschaften Betriebsorganisationsplanung und Organisationsstruktur- und Raumbedarfsplanung fachlich kompetent sind oder ob auch diese ausgewechselt werden müssen.

Die Österreichische Volkspartei hat seit Jahren mit Nachdruck und allen einer Opposition zur Verfügung stehenden Mitteln auf diese Problematik hingewiesen und klare

Zielvorstellungen genannt. Es ist ja nicht so, daß wir uns hingestellt haben und kritisierten, ohne zu sagen, wo wir glauben, daß die Mängel liegen. Aber weder die Bundesregierung noch die Stadt Wien als Bauherr waren eben gewillt oder imstande, diesen Forderungen Rechnung zu tragen. Und daraus ergibt sich die Konsequenz, daß diese beiden Organe die gleiche Verantwortung wie das von ihr bestellte Management trifft.

Die von der Österreichischen Volkspartei im Parlament und im Wiener Rathaus energisch vertretene Linie ist konsequent, sachgerecht und logisch. Was wollen wir? — Wir wollen ein klares Planungskonzept mit Kosten- und Zeitlimit, ein entscheidungsfähiges Finanzierungskonzept, geteilt in Errichtungs- und Erhaltungskosten, sowie ständig begleitende Kontrollen.

Keine unbillige Verlangen! — Wenn man das irgendwo im Ausland erzählt, daß das mühsam von der Opposition immer urgiert werden muß, so stößt man auf völliges Unverständnis. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wird immer gesagt: Ja übertreibt doch nicht! — Aber in diesem Fall ist es eine Milliarden-Pleite. Und so muß man es auch aus der Wertigkeit der Dinge heraus betrachten. Denn es weiß bitte bis heute von den Verantwortlichen niemand, wie viele Milliarden Schilling tatsächlich notwendig sind, um das Allgemeine Krankenhaus fertigzustellen.

Erlauben Sie mir einen kleinen Überblick über das Millionen-Roulett seit 1963. — Entschuldigen Sie — Milliarden-Roulett. Es sind ja Milliarden.

Im Jahre 1963 war von einer Bauzeit von zehn Jahren und Gesamtkosten von 1 Milliarde Schilling die Rede. — So der damalige Vizebürgermeister und Finanzstadtrat Slavik.

Zehn Jahre später hat man erst mit dem Bau des Bettenturmes begonnen, und Bürgermeister Gratz sprach von einer Fertigstellung 1983.

Damals wurden die Gesamtkosten schon in einer offiziellen Kostenrechnung mit 13,7 Milliarden Schilling beziffert, während das Architektenteam — dieses mußte es eigentlich wissen — zum selben Zeitpunkt von Gesamtkosten von 22 bis 30 Milliarden Schilling sprach.

In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung im August 1975 sprachen Finanzminister Androsch und der damalige Bautenminister Moser von Gesamtkosten in der Größenordnung von 16 bis 17 Milliarden Schilling.

Dr. Wiesinger

In der Pressekonferenz am 13. Mai 1976 zur Vorstellung der AKPE, die ich schon zitiert habe, nennt Sektionschef Weitz Errichtungskosten in der Höhe von 30 Milliarden Schilling, die aber durch die Bettenreduzierung — die berühmten 600 Betten weniger — auf 26 Milliarden Schilling abgesenkt werden sollen.

Am 3. Februar 1977 spricht die AKPE wieder in einer Pressekonferenz von Errichtungskosten in der Größenordnung von 17,7 Milliarden Schilling.

Im Juni 1978 werden in der offiziellen Zeitung „Wien aktuell“ Errichtungsgesamtkosten von 22 Milliarden Schilling angegeben.

In Sitzungen des Stadtsenates am 28. Februar 1979 und 14. März 1979 war wieder nur von 18 bis 19 Milliarden Schilling die Rede.

Am 9. Februar 1980 erklärte der Finanzminister Dr. Androsch in der eingangs erwähnten Anfragebeantwortung, daß die Baukosten 24,2 Milliarden Schilling betragen werden.

Das Kontrollamt der Stadt Wien sagt zur gleichen Zeit nach genauer Prüfung, daß es sich um 36,7 Milliarden Schilling handeln wird.

Und gestern geht die AKPE wieder in eine Pressekonferenz und spricht von 26,2 Milliarden Schilling.

Androsch 24,2 Milliarden Schilling, Kontrollamt 36,7 Milliarden Schilling, AKPE 26,2 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Milliarden-Roulett ist noch ein sehr gelinder Ausdruck über diese Verwirrung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Also in der Zeit von 1965 beziehungsweise von 1963 die diversesten Aussagen: 1963 — Baubeginn — 1 Milliarde Schilling und 36,7 Milliarden Schilling 1980, wobei zwischen durch eben, wie gesagt, die verschiedensten Aussagen je nach politischer Nützlichkeit gemacht wurden. Es wird mit Milliarden jongliert, als seien es Groschen-Beträge.

Nur um eine klare Vorstellung zu bekommen — denn wer kann sich denn schon 36,7 Milliarden Schilling vorstellen — muß ich wieder auf das Beispiel Rudolfstiftung zurückgreifen. Um diesen Betrag, meine Damen und Herren — um 36,7 Milliarden Schilling, die uns das Allgemeine Krankenhaus ohne Finanzierung kosten wird — könnte man 40 Rudolfstiftungen bauen. 40 modernste Krankenhäuser in Wien. 40mal Krankenhaus Rudolfstiftung. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mock: Da schüttelt Salcher den Kopf!*)

Das heißt: Mit diesem Betrag könnte ich sämtliche Krankenhäuser Wiens neu bauen — alle Krankenhäuser Wiens —, und da nehme ich noch ein paar Krankenhäuser in Niederösterreich und anderen Bundesländern ohne weiters mit. Das alles ist um 36,7 Milliarden Schilling möglich. — Und den verantwortlichen Herren ist nichts anderes gelungen, als die Bettenzahl zu reduzieren. Das war das Ergebnis einer 15- oder 20jährigen Planungstätigkeit! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Unfähig!*)

Ich möchte jetzt wirklich wissen, Herr Finanzminister — und Sie sind ja fachlich zweifellos kompetent —: Erklären Sie uns einmal, wie es dazu kommen konnte, daß nicht nur im Zeitablauf von 1963—1980, sondern sogar zu gleicher Zeit von den verantwortlichen Politikern, Managern und Kontrollorganen die verschiedensten Beträge genannt werden. Ja wie will man denn hier ein Krankenhaus bauen, wenn man nicht einmal weiß, was es kostet.

Wissen Sie, wie das in anderen Ländern vor sich geht? Da wird in den zuständigen Gremien, zum Beispiel im Landtag in München, ein Beschluß gefaßt: So viel darf das kosten, und damit, Freunde, müßt ihr auskommen. Da werden Bauzeit und Bauumfang vorgegeben. Alles das wird im Ausland gemacht. — Nur bei uns weiß bis heute noch niemand, was 1987 die ganze Chose kosten wird.

Nun zu einer weiteren Frage, Herr Finanzminister — wir hören; Information kriegen wir ja keine; wir fragen zwar, aber da wird verschleiert, vom Kontrollamt der Stadt Wien haben wir keine Unterlagen oder Prüfungsergebnisse, diese stehen zwar in Zeitungen, aber wir als Opposition erfahren natürlich nichts —: Hat es im Juli 1979 einen Politikergipfel aus Vertretern des Bundes und der Stadt Wien und der AKPE gegeben, bei dem ein Kostenlimit festgelegt wurde, das angeblich wesentlich niedriger sein soll als die von Ihnen genannten 24,2 Milliarden Schilling? — Das würde mich sehr interessieren. Denn wenn es stimmt, daß es niedriger war, dann hat es in der Zeit vom Juli 1979 bis Jänner 1980, also in einem halben Jahr, neuerlich wesentliche Kostenüberschreitungen in Milliarden-Höhe gegeben, über deren Ursache ich ebenfalls von Ihnen höflicherweise Auskunft erwarte.

Aber, meine Damen und Herren: Wir reden hier von Milliarden Schilling, als würde es sich — wie man in Niederösterreich sagt — um Plutzerkerne handeln. Bis jetzt sind angeblich 7,1 Milliarden Schilling verbaut. Jetzt kommt gestern plötzlich die AKPE daher und

2762

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Dr. Wiesinger

sagt: Es sind gar nicht 7,1 Milliarden Schilling; wir haben bis jetzt nur 4 Milliarden Schilling verbaut. — Aber sei es, wie es sei: Bleiben wir bei den rund 7 Milliarden Schilling, die Sie angegeben haben. — Es besteht — und darüber kommen wir nicht hinweg — eine Finanzierungslücke in der Größenordnung von 29,5 Milliarden Schilling ohne Finanzierungskosten.

Jetzt frage ich Sie: Wie wollen Sie, Herr Finanzminister, und die Stadt Wien in den nächsten sechs bis sieben Jahren diese 29,5 Milliarden Schilling — also rund 30 Milliarden Schilling — aufbringen? — Das ist völlig ungeklärt! Bei Betrachtung der tristen Budgetlage nicht nur des Bundes, sondern auch der Stadt Wien, ist es ganz einfach unvorstellbar, daß diese Beträge aus dem Budget heraus finanziert werden können.

Das wissen auch Sie ganz genau. Deshalb war lange Zeit hindurch von einem Finanzierungsgesetz die Rede. Dann ist es sehr still geworden drum. Es sollte 1980 vorgelegt werden.

Ich frage Sie jetzt, Herr Finanzminister: Beabsichtigen Sie, ein derartiges Finanzierungsgesetz vorzulegen? Wenn ja: Wann und mit welchem Inhalt? — Das ist ja wesentlich für die weitere Entwicklung dieses Baues.

In Ihrer eigenen Anfragebeantwortung sagen Sie nämlich, daß 23,6 Milliarden Schilling von 1980 bis 1986 erforderlich sind, eine Belastung für das Bundesbudget von 1,5 bis 2 Milliarden Schilling. Wo wollen Sie dieses Geld hernehmen? — Denn gleichzeitig — neben Ihrem steigenden Defizit — wollen Sie auch noch das völlig überflüssige Konferenzzentrum bei der UNO-City finanzieren. Das Geld dafür muß ja auch irgendwo aufgebracht werden.

Aber nehmen wir an — nehmen wir an! —, daß die Finanzierung gelöst werden kann. Im Geldausborgen sind Sie zweifellos einsame Spitze. (*Rufe bei der ÖVP: Steuererhöhungen!*) Ich traue es Ihnen zu, daß Sie wieder mit Schulden die Sache in Ordnung bringen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Weißenberg vorschicken, daß er wieder Beiträge erhöht!*)

Aber bitte: Etwa 1986 oder 1987 steht dann ein Spitalmonster da, von dem niemand weiß, wie man es führen wird, und von dem niemand weiß, ob die Menschen in diesem Land überhaupt bereit sind, dieses Spital zu akzeptieren. Denn wir kennen die Probleme in Deutschland draußen (*Abg. Dr. Mock: Die Betriebskosten!*), wo eben die Unpersönlichkeit und die nicht menschengerechte Form eines solchen Krankenhauses die Leute hindert, dort hineinzugehen, um sich behandeln

zu lassen. Nachdem in Wien ja andere Betten zur Verfügung stehen, ist es also noch gar nicht so sicher, daß man dieses Krankenhaus auch wird füllen können. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir erleben die Fertigstellung ohnedies nicht, glaube ich!*)

Aber unabhängig davon, ob dort dann ein Patient behandelt wird oder nicht — Herr Finanzminister, und das wissen Sie auch ganz genau —: Bei der Eröffnung, wenn Sie mit dem Schlüssel aufsperrten, schlagen die Betriebskosten voll zu. Denn 70 bis 75 Prozent sind Personalkosten, und den überwiegenden Rest verschlingt die Energie. Also wie werden Sie mit diesen Dingen zurechtkommen?

Jetzt sind wir nämlich bei einem weiteren Punkt Ihrer Anfragebeantwortung, der keinesfalls den Realitäten entspricht. Im Punkt 7 der Anfragebeantwortung geben Sie die geschätzten Betriebskosten in der Größe von 3 Milliarden Schilling im neuen AKH an. Diese Zahl haben Sie von der AKPE übernommen, denn sie wird auch von der AKPE immer wieder genannt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Und jetzt, meine Damen und Herren, bitte passen Sie auf: Ich zitiere drei entscheidende, entscheidungstragende Politiker der Sozialistischen Partei. Der Finanzminister in der obersten Instanz sagt in einer Anfragebeantwortung, Betriebskosten sind: derzeitige Betriebskosten des bestehenden Allgemeinen Krankenhauses plus 40 Prozent. Der zuständige Wiener Stadtrat für Finanzen, Herr Stadtrat Mayr, der ja auch sein Geschäft versteht und der ja auch dafür Verantwortung trägt, sagt: bisherige Kosten des Allgemeinen Krankenhauses plus 20 Prozent. Und das war kein Versprecher, denn er hat das am Montag in einem Fernsehinterview gesagt und hat es am Dienstag in einer Pressekonferenz wiederholt. Einmal kann man sich versprechen, zweimal kann man sich nicht versprechen.

Und drittens: Der Dritte ist der Herr Dr. Fischer, Klubobmann der SPO, der, soweit mir berichtet wurde, heute in einer Pressekonferenz schon von plus 40 bis maximal 50 Prozent der derzeitigen Betriebskosten gesprochen hat. (*Ruf bei der ÖVP: Rote Markierungen!*)

Meine Damen und Herren! Schön langsam handeln wir uns ja zu den Beträgen hinauf, von denen ich immer spreche. Es ist sehr lustig, daß Sie mir recht geben, aber geben Sie doch klare Auskünfte. Und wenn Sie schon falsche Auskünfte geben, dann einigen Sie sich doch, sprechen Sie sich ab und sagen Sie alle das gleiche. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber zurück zu diesen Betriebskosten: Bei der Pressekonferenz am 3. Feber 1977 spricht

Dr. Wiesinger

die AKPE noch von Betriebskosten in der Größe von 1,77 Milliarden Schilling. Zwei Jahre später haben sich die offiziellen Angaben der Betriebskosten schon fast verdoppelt, denn jetzt sprechen auch Sie, Herr Finanzminister, und die AKPE von 3 Milliarden Schilling. Wenn man diese Steigerung extrapoliert bis zum Jahr 1987, dann sind wir bereits bei 6,5 Milliarden Schilling Betriebskosten.

Ich weiß nicht, wie die AKPE zu diesen „plus 40 Prozent“ kommt. Ich weiß nicht, wie der Herr Stadtrat Mayr zu den „plus 20 Prozent“ kommt. Ich weiß auch nicht, wie Herr Dr. Fischer zu den maximal 50 Prozent kommt. Ich kenne aber eine internationale Faustregel, und diese internationale Faustregel, die Sie ebenfalls genau kennen — diese Berechnung ist Ihnen bekannt, Herr Minister, dazu schätze ich Sie fachlich viel zu hoch ein —, besagt, daß die Betriebskosten eines Großkrankenhauses die Investitionskosten in etwa vier bis sechs Jahren einholen, das heißt, etwa 20 bis 25 Prozent der Errichtungskosten betragen. Das gibt also, wenn man von 36,7 Milliarden im Kontrollamtsbericht, die mir noch am seriösesten erscheint, ausgeht, geschätzte Betriebskosten von 7,5 Milliarden Schilling.

Aber selbst wenn ich Ihre Zahlen von den 24,2 Milliarden nehme und das mit 20 Prozent multipliziere, habe ich auch schon 5 Milliarden, keinesfalls jedoch die 3 Milliarden, die Sie uns genannt haben. Ich verstehe Sie nicht, Herr Minister. Sie sagen hier etwas gegen Ihr besseres Wissen. Was soll das? Sie wollen verschleiern; Sie lügen sich ja nur in den eigenen Sack hinein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie nur kritiklos das glauben, was Ihnen die Herren Vorstandsdirektoren der AKPE sagen.

Aber bitte vergleichen wir doch einmal internationale Zahlen. Ich habe mir die Mühe gemacht, weil wir immer wieder vom Rudolfs hospital sprechen und weil man sagt, das kann man nicht vergleichen, die Zahlen in Deutschland anzusehen. Da gibt es das Krankenhaus Bremerhaven: Inbetriebnahme 1976, eine Planungszeit von vier Jahren, Bauzeit von dreieinhalb Jahren, Kosten 910 Millionen Schilling, Kosten pro Bett 1,1 Millionen; deckt sich mit der Rudolfstiftung.

Krankenhaus Duisburg: 625 Betten, Planungszeit fünf Jahre, Bauzeit vier Jahre, Inbetriebnahme 1977, Baukosten 1,1 Milliarden Schilling, Kosten pro Bett 1,8 Millionen; auch in einer gewissen Größenordnung.

Das im Standard nächsthöhere Krankenhaus, Klinikum Bogenhausen: Steht vor der Fertigstellung, Bettenanzahl 990, Gesamtkosten ca.

2,4 Milliarden Schilling, Kosten pro Bett 2,4 Millionen; auch in der Größenordnung.

Und jetzt der interessanteste Vergleich, Herr Minister — ich glaube, das wäre auch ganz interessant für den Herrn Gesundheitsminister, der sich ja auch damit beschäftigen muß —: Das neue Klinikum in Großhadern-München. Dieses wurde etwa zur gleichen Zeit geplant wie das Wiener Allgemeine Krankenhaus. Die Planungszeit hat sieben Jahre gedauert, von 1959 bis 1966. Die Bettenzahl beträgt 1 560, die Bauzeit beträgt zehn Jahre, wobei jedoch bereits nach sieben Jahren der überwiegende Teil in Betrieb genommen wurde. Die Gesamtkosten — jetzt wird es interessant, daß man mir nicht wieder mit dem Vorwurf kommt, Herr Abg. Dr. Steyrer, man könne doch das Rudolfs hospital nicht mit einer Universitätsklinik vergleichen; ich vergleiche jetzt Klinikum mit Klinikum und ich glaube, daß Sie mir recht geben werden, daß die Universitätsklinik in München keinen wesentlich schlechteren Standard hat als das Krankenhaus, das wir jetzt bauen wollen —: 5,3 Milliarden Schilling. Die Kosten pro Bett betragen 3,4 Millionen.

Meine Damen und Herren! Das sind die Zahlen, was international ein Krankenhaus kostet, aber nicht 18, 12 und x Milliarden, die Sie da durch die Gegend schleudern: 36,7 Milliarden Schilling, ein Bett kostet 12 Millionen; das teuerste Spitalsbett der ganzen Welt! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf: Jetzt kommt wieder: aber wir haben die Wahl gewonnen!)*

Aber ich habe mir auch die Betriebskosten angeschaut. Bei meinen Berechnungen, wo ich bewußt auf Seriosität Wert gelegt und nur 20 Prozent der Errichtungskosten angenommen habe, stehen diese in keinem Vergleich zu den Kosten im Klinikum in Großhadern. Dort betragen nämlich die Gesamtkosten für den Betrieb dieses Krankenhauses, also die jährlichen Gesamtbetriebskosten, wobei man natürlich bei einer Universitätsklinik den kurativen Teil, die Behandlungsabteilung, die damit verbundenen Kosten eines normalen Spitals mit Forschung und Lehre kombinieren muß, 1979 35,3 Prozent; 35,3 Prozent der Baukosten sind die Betriebskosten. Sie sehen, daß wir in diesem Fall sehr, sehr vorsichtig sind, wenn wir mit 6 bis 7 Milliarden Schilling Betriebskosten rechnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die künftigen Betriebskosten des Allgemeinen Krankenhauses darf man jedoch nicht isoliert sehen, sondern man muß sie zwangsläufig in die gesamtösterreichische Spitalsfinanzierung einbeziehen. Ich muß ehrlich sagen, ich finde es

Dr. Wiesinger

eher seltsam, wenn man einem Abgeordneten zum Nationalrat, der sich für die Gesundheitspolitik im ganzen Land verantwortlich fühlt, wenn er die Kosten eines Neubaus, die exorbitant sind, einbindet in die Gesamtfinanzierung der österreichischen Spitäler, dann den unqualifizierten Vorwurf macht, er hetze die Bundesländer gegen Wien auf. Ich möchte diese Unterstellung ganz eindeutig zurückweisen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir müssen gerade in einem so sensiblen Bereich, wie es die Spitalsfinanzierung darstellt, mit großer Sorgfalt alle Aktionen der Zukunft bedenken, denn Sie wissen, wenn ein Teil, ein Partner in diesem gesamten Gleichgewicht aus der Rolle fällt, dann wird es kritisch. Ein paar Zahlen aus dem Jahre 1978, damit wir uns eine Vorstellung machen können, was kostet eigentlich das Spitalwesen in Österreich. Diese Zahlen hat mir der Herr Gesundheitsminister dankenswerterweise zur Verfügung gestellt, und das ermöglicht es mir, hier die Größenordnungen darzulegen.

In Gesamtösterreich wurden rund 18,8 — ich habe das aufgerundet — Milliarden Schilling für den Spitalsbetrieb aufgewendet. Wenn unsere 7 Milliarden oder nur 6 Milliarden des Allgemeinen Krankenhauses stimmen — sie werden wahrscheinlich höher sein, aber 6 stimmen sicher —, dann erfordert das Allgemeine Krankenhaus allein ein Drittel des bisherigen gesamtösterreichischen Spitalaufwandes.

Die Betriebsabgänge im gesamtösterreichischen Krankenhauswesen im Jahr 1978 waren 6,9 Milliarden Schilling. 6,9 Milliarden Schilling konnten durch Eingänge der Krankenversicherung oder Privatpatienten nicht gedeckt werden.

Demgegenüber steht die Größenordnung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds von 3 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich könnte die Zahlen noch weiter ausführen, aber es zeigt sich, in welcher Größenordnung wir uns mit dem Allgemeinen Krankenhaus Wien bewegen.

In diesem Zusammenhang kommt natürlich zwangsweise der Herr Gesundheitsminister mit ins Spiel. Er hat mir im Parlament erklärt, daß er mit dem Allgemeinen Krankenhaus nichts zu tun haben will und er damit auch nichts zu tun hat und daß er eigentlich das als eine Angelegenheit betrachtet, die außer seiner Ingerenz liegt.

Nun, sehr geehrter Herr Dr. Salcher, das stimmt nicht, denn spätestens 1986/87 — das ist der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbe-

triebnahme — wird sich der Gesundheitsminister, auch wenn er nicht Dr. Salcher heißt, sehr wohl mit dem Allgemeinen Krankenhaus in Wien beschäftigen müssen, weil ihm dann nämlich die Kosten davonrennen. Und er ist ja nicht nur Gesundheitsminister, sondern er ist auch Vorsitzender des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, wo die Gesamtfinanzierung sichergestellt werden soll.

Ich möchte Herrn Dr. Salcher, der bedauerlicherweise jetzt gerade nicht da ist, eine Neuigkeit sagen, denn er hat gesagt, er hat nichts damit zu tun. Es ist ihm anscheinend entgangen, daß seit 22. Feber 1979 das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durch einen Spitzenbeamten im Aufsichtsrat der AKPE vertreten ist, das heißt, der Gesundheitsminister ist voll eingebunden in diese Frage, und wir werden ihm ganz einfach ein Entschlüpfen nicht erlauben. Wir werden auch ihn in dieser Frage voll zur Verantwortung ziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich halte es für sehr erfreulich, daß er heute unsere Debatte verfolgt, aber anscheinend doch nicht so intensiv, weil er schon wieder etwas anderes zu tun hat, aber immerhin, er hat seinen guten Willen gezeigt. Frau Dr. Leodolter wollte sich sehr wohl um das Allgemeine Krankenhaus kümmern, die war nämlich zuerst im Spitzenausschuß, dann ist sie aus diesem Spitzenausschuß hinausgeflogen und hat sich redlich bemüht, bis endlich im Feber 1979 das Ministerium wieder in den Aufsichtsrat hineingenommen wurde. Nur der neue Gesundheitsminister will offensichtlich mit diesem größten Krankenhaus Europas und sicherlich dem größten in der Geschichte Österreichs nichts zu tun haben.

Aber zurück zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Ich weiß nicht, welche Methode der Finanzierung im Jahre 1986 Gültigkeit haben wird, da gibt es ja Diskussionen. Aber ganz gleich, ob dann das unwirtschaftliche Abgangsdeckungsprinzip noch immer Geltung haben wird oder ob man auf leistungsorientierte Zuschüsse übergeht, in jedem Fall — und das kann ich Ihnen aus den bisherigen Erfahrungen mit diesem Fonds belegen — wird das Allgemeine Krankenhaus Wien den Fonds ausräumen und die gesamte Spitalsfinanzierung zum Zusammenbruch bringen, es sei denn — und das ist natürlich die Frage wieder an Sie, Herr Finanzminister —, Sie nehmen die Universitätskliniken im Wege einer Sonderfinanzierung aus der allgemeinen Spitalsfinanzierung heraus. Denn mit dem § 55 Abs. 2 des Bundeskrankenanstaltengesetzes über den klinischen Mehraufwand, mit den 18 Prozent, wird die Stadt Wien sicher nicht ihr Auslangen finden können.

Dr. Wiesinger

Die Stadt Wien hat im Jahre 1978 6,3 Milliarden Schilling für die Spitäler in Wien aufgewendet. Also wenn das AKH dazukommt, dann verdoppelt sich dieser Betrag. Das wird für den Herrn Stadtrat Mayr sicher keine leichte Aufgabe sein, aber bei seiner Dynamik wird er es ja sicher schaffen, denn da wird er halt die Energiesteuer oder sonst eine Spitalsteuer in Wien erfinden. Wir haben ja schon einige Sondersteuern in Wien, das wird schon irgendwie zu machen sein.

Nur wie weit dann die Zuschüsse aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds fließen werden, das ist die Frage. Denn immerhin kriegt Wien jetzt am meisten aus diesem Fonds; sowohl bei den Zuschüssen nach der Abgangsdeckung als auch bei den prozentuellen Zuschüssen liegt das Land Wien an der Spitze.

Und wenn wir von der Abgangsdeckung ausgehen: der Abgang, das Defizit wird größer, der Prozentsatz wird höher, das heißt, Wien würde damit den Fonds total ausräumen. Das kann weder im Interesse der Stadt Wien sein — und das betone ich ganz ausdrücklich — noch im Interesse der übrigen Bundesländer. Denn die Stadt Wien wird es sich natürlich nicht gefallen lassen können, daß sie für die Universitätskliniken praktisch den gleich hohen Betrag an Spitalskosten wie für sämtliche übrige Wiener Krankenhäuser aufbringen muß.

Und da gibt es ja Beispiele, daß die Stadt Wien legitimerweise sich das nicht gefallen lassen hat. Sie ist ja schon einmal zum Verfassungsgerichtshof gegangen und hat dort gemäß Artikel 137 Bundes-Verfassungsgesetz eine Klage betreffend den klinischen Mehraufwand beim AKH eingebracht. Diese Klage wurde zwar nach einer gütlichen Einigung zwischen Bund und Stadt Wien zurückgezogen, die Folge dieser Klage war aber dann die Einführung beziehungsweise Aufnahme des § 55 über den klinischen Mehraufwand im Bundeskrankenanstaltengesetz.

Nur, das wird mir der Stadtrat Mayr sicher bestätigen, kann die Stadt Wien zweifellos wieder nachweisen, daß mit den 18 Prozent für den klinischen Mehraufwand diese exorbitanten Mehrkosten nicht abzudecken sein werden, und daher wird der Bund zwangsläufig — wenn nicht freiwillig, dann voraussichtlich durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes — zu erhöhten Leistungen für die Wiener Universitätskliniken herangezogen werden. Und da sind wir schon wieder beim Finanzminister.

Und all das haben Sie ganz einfach pflichtgemäß zu bedenken, auch wenn Sie sicher-

lich zu diesem Zeitpunkt dieses Amt nicht mehr verwalten werden. Aber auch der Gesundheitsminister muß sich mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigen, er kann nicht zusehen, daß im Jahre 1986 die Gesamtfinanzierung für die österreichischen Krankenanstalten zusammenbricht, auch wenn der Gesundheitsminister dann nicht mehr Dr. Salcher heißt.

Aber das Wesen einer konsequenten und einer kontinuierlichen Verwaltung ist eben die vorausschauende Planung. Wir wollen nicht, daß dieses gleiche Chaos, das wir jetzt bei der Bau- und Organisationsplanung haben, auch auf die Finanzierbarkeit übergeht.

Und wenn man sich diese Problematik vor Augen hält, so erhebt sich doch die Frage:

1. Sind wir imstande, diese Finanzierung aufzubringen? Wenn ja, mit welchen Mitteln, unter welchen Voraussetzungen?

2. Werden wir imstande sein, die Betriebskosten aufzubringen? Wenn ja, auf welchem Weg?

Und in diesem Zusammenhang bitte möchte ich eines klarstellen. Es haben anscheinend einige Journalisten sozialistischer Zeitungen in meiner Pressekonferenz etwas mißverstanden, und ich würde bitten, die journalistische Fairneß zu haben, es zu korrigieren. Ich habe niemals von der Einstellung des Baues gesprochen, ich habe niemals von einem Abreißen des Allgemeinen Krankenhauses gesprochen, sondern ich habe gesagt — und das wiederhole ich hier —: Ich möchte ... (Abg. Dr. Sch nell: Dr. Busek hat das sehr wohl getan!)

Auch Busek, soweit ich dabei war in der Pressekonferenz, hat es nicht getan. Das, was Dr. Busek anderswo gesagt hat, wird er selbst verteidigen. Ich habe das in keiner Weise gesagt und lege Wert darauf, daß wir nicht als diejenigen bezeichnet werden, die ein Modell 1 zu 1 hinstellen wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber was wir wollen — und das ist genauso im Interesse der Sozialistischen Partei, weil es im Interesse unser aller ist —, ist Klarheit darüber, ob wir uns dieses Monsterspital leisten können, ob ein Weiterbau in dieser Form sinnvoll ist und ob wir diesen Weg weitergehen sollen. Diese Klarstellungen verlangen wir, und deshalb wollen wir eine objektive Prüfung durch eine internationale Fachkommission. (Beifall bei der ÖVP.)

Professor Fellinger ist in der Öffentlichkeit ein unbestrittener Fachmann. Wenn er heute in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ sagt, der AKH-Neubau ist schon längst veraltet, wir müssen uns damit abfinden, daß ... (Abg. Peter: Der Fellinger hat es doch so

Dr. Wiesinger

haben wollen!) Aber das ist ja nicht richtig, Herr Peter, entschuldigen Sie, ich würde Ihnen empfehlen, lesen Sie die Geschichte nach.

Wenn Sie mir zugehört hätten, wüßten Sie genau, daß das anders gelaufen ist. In der damaligen Zeit war es ein Zentralbau mit einer zehnjährigen Bauzeit. Aber, Herr Abgeordneter Peter, es wäre zweckmäßiger, wenn Sie sich mehr in die Unterlagen vertiefen würden, dann würden Sie nicht solche Zwischenrufe machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute ist unbestritten, daß das Krankenhaus nach Meinung maßgeblicher Professoren schon lange nicht mehr dem derzeitigen Standard entspricht und daß wir ein veraltetes Spital eröffnen.

Und jetzt ist es doch logisch und konsequent, meine Damen und Herren, daß wir sagen, stimmt denn das überhaupt, ist das richtig. Ich will jetzt keine nachträgliche Prüfung im Jahre 1981 darüber, was im Jahr 1978 verschleudert wurde, denn diese Ergebnisse kann ich zwar strafrechtlich oder sonstwie verfolgen, ich will zukunftsweisende Richtungen haben.

Denn eines muß man auch noch sagen zur Meinung des Herrn Abgeordneten Steyrer, weil er meinte, für die Gesundheit braucht man halt Geld. Jawohl, ich bin dafür. Aber Verschwendung ist noch lange keine Gesundheitspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und damit bin ich beim Schluß. Zusammenfassung der derzeitigen Situation: Das Planungschaos geht weiter. Die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit werden beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses nicht eingehalten. Das derzeitige Management der AKPE ist unfähig und hat grob fahrlässig gehandelt. Die Finanzierung der Fertigstellung des AKH ist nicht gegeben und die Finanzierbarkeit der künftigen Betriebskosten ist völlig ungeklärt.

Die Österreichische Volkspartei verlangt daher folgende Konsequenzen:

Erstens: Das inkompetente Management der AKPE ist sofort abzulösen.

Zweitens: Die Bundesregierung hat sofort eine Kommission, bestehend aus nationalen und internationalen Fachleuten unter Mitarbeit des Rechnungshofes und des Kontrollamtes der Stadt Wien, einzusetzen, da diese Institutionen bereits einen großen Wissensschatz haben, um die Konsequenzen — bitte, das zu beachten — aus der Fortführung des Baues zu überprüfen.

Drittens: Sofortige Einsetzung einer begleitenden Baukontrolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe wirklich versucht, eine objektive Darstellung der derzeitigen Situation zu geben, und die tiefe Sorge der Österreichischen Volkspartei über die gesundheitliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht.

Denn vergessen wir eines nicht: Alle Zeitungen sind voll, und jede Diskussion um ein Krankenhaus ist in der Öffentlichkeit stark emotional betont. Die Sorge um eine gute gesundheitliche Versorgung ist ein tiefverwurzeltes und legitimes Anliegen der Bevölkerung. Gesundheitspolitik hat die Aufgabe, die Menschen von ihren Sorgen, von ihren Ängsten und Nöten zu befreien.

Ich möchte Sie an ein Zitat erinnern: „Die ganze Verwaltung ist um des Volkes willen da.“ Dieser Ausspruch stammt von dem ersten sozialistischen Bürgermeister von Wien Jakob Reumann, 1919 bei seiner Antrittsrede im Gemeinderat. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das waren halt noch Sozialisten!)*

Ich würde Sie dringend ersuchen: Erinnern Sie sich an diesen Ausspruch und versuchen Sie, diesem Ausspruch eines Ihrer großen alten Politiker gerecht zu werden! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die Epigonen!)*

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Akzeptieren Sie unsere Kritik, akzeptieren Sie unsere ernst gemeinte Sorge, akzeptieren Sie unser Anliegen um die bestmögliche Versorgung der Wiener Bevölkerung am Spitalsektor, akzeptieren Sie unsere Sorge um die Weiterentwicklung der medizinischen Wissenschaften, und akzeptieren Sie unsere Vorschläge, die wir Ihnen in ehrlicher Absicht um das Wohl aller, um das Wohl der gesamten Gemeinschaft, ehrlichen Herzens hier vorgebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch gemeldet.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 11. August 1955 erklärte das Bundesministerium für Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Unterricht, sich an den Kosten des Neubaus der II. Chirurgischen Universitätsklinik des AKH der Stadt Wien zu 50 Prozent zu beteiligen. Um die beiderseitigen Interessen des Bundes und der Stadt Wien wahren zu können, trat am 7. Oktober 1955 ein „Koordinationsausschuß für die Vorbereitung der Planung für den Neubau des AKH“, bestehend aus Vertretern der zuständigen Bundesministerien, der Medizini-

Vizekanzler Dr. Androsch

schen Fakultät der Universität Wien, des Magistrats der Stadt Wien sowie einigen zugezogenen außenstehenden Fachleuten, erstmals zu einer Besprechung zusammen.

Am 17. Juli 1958 konstituierten sich die zuständigen Spitzenvertreter des Bundes und der Stadt Wien im Bundesministerium für Unterricht unter dem Vorsitz von Unterrichtsminister Dr. Drimmel als Spitzenausschuß einer Arbeitsgemeinschaft der Republik Österreich und der Stadt Wien für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, also der Universitätskliniken, wobei man übereinkam, anstatt des ursprünglich geplanten Neubaus einer einzigen Klinik, nämlich der II. Chirurgischen Klinik, den Neubau des gesamten Allgemeinen Krankenhauses zu planen, jedoch vorläufig nur eine Baueinheit als erste Etappe zu errichten. Dieser Bauabschnitt sollte die Kliniken, die sich im alten Teil des Allgemeinen Krankenhauses befinden, aufnehmen. Die „Neuen Kliniken“ zwischen Spitalgasse und Gürtel sollten vorerst nur saniert und modernisiert werden. Erst zu einem späteren, damals noch gar nicht fixierten Zeitpunkt sollte der zweite Bauteil verwirklicht werden und dann die „Neuen Kliniken“ aufnehmen. Die Kostenteilung zwischen Bund und Stadt Wien wurde auch für dieses Vorhaben beibehalten.

Die Beteiligung des Bundes ergibt sich aus der Doppelfunktion des Wiener Allgemeinen Krankenhauses. Einerseits ist es eine Zentralkrankenanstalt der Stadt Wien, die Spitzenleistungen in der Krankenversorgung weit über die Stadt Wien und ihre Bevölkerung hinaus zu erbringen hat, andererseits ist es ein Komplex von Kliniken und Instituten der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, hat wichtige Aufgaben der Lehre und der Forschung zu erfüllen und ist daher mit einem anderen Zentralspital überhaupt nicht vergleichbar.

In der dritten Besprechung des Spitzenausschusses am 23. Jänner 1959 wurden zur Beratung des Spitzenausschusses ein Bauausschuß und schließlich eine Bauleitung geschaffen.

Alle grundlegenden Entscheidungen über den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses wurden im Spitzenausschuß getroffen. So zum Beispiel in der 13. Besprechung am 23. Juni 1965, an der unter anderen der damalige ÖVP-Unterrichtsminister Piffel-Perčević, der damalige ÖVP-Finanzminister Schmitz und der damalige ÖVP-Staatssekretär Kotzina teilgenommen und den Bund vertreten haben. Die Entscheidung lautete — ich darf zitieren —:

„In Anbetracht der wesentlichen finanziellen, betrieblichen und bautechnischen Vorteile wird der grundsätzliche Beschluß des Spitzenausschusses, den Neubau in zwei getrennten Baustufen auszuführen, aufgehoben. Die Errichtung des gesamten Baukörpers des Kerns der Anlage in einem Zug wird grundsätzlich genehmigt. Mit den Projektierungsarbeiten ist unverzüglich zu beginnen.“

Soweit das Zitat.

In der 14. Besprechung des Spitzenausschusses am 27. Juni 1966 wurde die Umplanung des zentralen Bettenhauses genehmigt. An Stelle der bisher geplanten langen hohen Bettenscheibe traten zwei Bettentürme.

Damals, im Jahre 1965, ist die nicht mehr reversible Entscheidung, mit der wir dann später getroffen wurden, gefallen, und ausschließlich durch ÖVP-Minister. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

An den Besprechungen des Spitzenausschusses ab 1958 vertreten beziehungsweise für das Allgemeine Krankenhaus seitens des Bundes verantwortlich waren die Minister Kamitz, Drimmel, Heilingsetzer, Bock, Klaus, Piffel-Perčević, Schmitz, Kotzina, Koren und, last not least, Mock. (*Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mock: Welche Ehre! — Abg. Dr. Fischer: Das ist eine „Amok“-Aktion! — Weitere Zwischenrufe.*) Wenn Sie so viel Geduld haben und mich in meinem Manuskript weiterlesen lassen, werden Sie das auch hören.

Weiters nach 1970 beziehungsweise in dem einen Fall noch vor 1970: Proksch, Moser, Firnberg, Leodolter, Androsch von der SPÖ und seitens der Stadt Wien Jonas, Slavik, Thaller, Heller, Marek, Schweda, Pfoch von der SPÖ und Nathschläger, Weinberger und Glück von der ÖVP. (*Abg. Dr. Zittmayr: Sehr interessant! Reden wir von etwas anderem!*)

1965 bezeichnete der damalige Unterrichtsminister Piffel-Perčević das neue Allgemeine Krankenhaus als ein „Monument des Willens aller Österreicher zum vorbildlichen Aufbauwerk“ (*Abg. Dr. Mock: Das war es auch im Modell! Den Skandal haben Sie daraus gemacht!*), freute sich über „das große Werk, zur Förderung der medizinischen Wissenschaft und Forschung“ und über den „Geist der Zusammenarbeit nicht nur zwischen Bund und Gemeinde, sondern aller Bewohner unseres Landes“.

Soweit Piffel-Perčević. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Vizekanzler Dr. Androsch

Hohes Haus! So kann ich zunächst nur zusammenfassend festhalten, daß der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger völlig richtig die Baugeschichte wiedergegeben hat, es jedoch unterlassen hat, daran zu erinnern, daß die Entscheidungen auf Bundesseite irreversibel bis 1970 bis auf eine einzige Ausnahme ausschließlich von ÖVP-Ministern getroffen worden waren. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Im Jahre 1975 kamen die Republik Österreich und die Stadt Wien überein, die Durchführung des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses einer eigenen Kapitalgesellschaft zu übertragen. Die beiden Gebietskörperschaften ließen sich dabei von der Erwägung leiten, daß der Neubau angesichts seiner Größenordnung und Besonderheiten Probleme mit sich bringt, die mit den üblichen Organisationsformen, wie die bis dahin vergangenen 17 Jahre gezeigt haben, kaum zu bewältigen sind. Angesichts der sich dabei ergebenden personellen und organisatorischen Probleme schien es auf Grund der guten Erfahrungen, die der Bund bei ähnlichen Projekten gemacht hat, wie zum Beispiel bei der Errichtung der UNO-City, der Brenner Autobahn, der Tauern Autobahn, der Pyhrn Autobahn, dem Arlbergtunnel, am günstigsten, die Aufgabe der Planung und Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses einer Sondergesellschaft unter Beteiligung des Bundes zu übertragen.

Aus diesem Grunde wurde am 9. September 1975 zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien ein Syndikatsvertrag über die Gründung der Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen. Aufgabe dieser Gesellschaft AKPE ist es, den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses so schnell und so effizient wie möglich zu errichten.

Bei der Übernahme des Projektes durch die AKPE waren das Konstruktionssystem des Kerngebäudes, dessen Abmessungen, Geschoßhöhen, Flächenbelastungen, Verkehrswege und Stiegenhäuser, Ver- und Entsorgungsschächte und so weiter bereits vorgegeben. Die AKPE sah sich aber auch damit konfrontiert, daß sich die künftigen Nutzer, die Medizinische Fakultät der Universität Wien und die Spitalsverwaltung der Stadt Wien, außerstande erklärten, dem damals vorliegenden Projekt, zurückgehend auf die Entscheidung 1965, zuzustimmen.

Auch das von der AKPE bereits 1975 an die Herren Professoren Seitz, Dr. Sienkiewicz und Dkfm. Kaufmann in Auftrag gegebene Gutachten über den Projektstand ergab die Notwendigkeit einer umfassenden Überar-

beitung des Raum- und Funktionsprogramms 1971, das in den Jahren 1968 bis 1971, wie Sie sich sicherlich erinnern werden, Herr Abgeordneter Dr. Mock, erarbeitet worden war.

Es mußte daher eine neue Grundsatzplanung erstellt und der Projektumfang neu festgelegt werden, was unter anderem zu einer Reduzierung der Bettenzahl um 500 auf 2 173 Betten führte.

Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, wenn Sie Ihre Kalkulationen zur Hand nehmen und nachrechnen, um wieviel mehr die Betriebskosten ausmachen würden, wenn 500 Betten mehr gebaut werden würden, so würden Sie sehen: Der Betriebsaufwand würde nicht geringer werden, sondern um Hunderte Millionen steigen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Bei gleicher Betriebsgröße weniger Betten! Na sowas! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Zumutung, so eine Argumentation!)*

Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, wie Sie wissen werden, braucht man zu jedem Spitalsbett zwei Bedienstete, das heißt: 1 000 Bedienstete mehr und die entsprechenden Kosten.

Das Grundsatzprojekt 1976 wurde von den Aktionären am 31. Jänner 1977 als Grundlage für die weitere Planung beschlossen. Die Inhalte des Hauptgebäudes mußten völlig um- und neugeplant, der Projektumfang mußte beträchtlich erweitert werden.

In der Aktionärsbesprechung am 3. Juli 1979 wurde ein Kostenlimit von 24,2 Milliarden zu Preisen per 1. Jänner 1980 — und ich bitte, bei den Zahlenvergleichen jeweils das Bezugsjahr und damit die Preisbasis anzugeben; denn es ist 1960 anders als 1970, 1975 anders als 1980 und 1980 anders als 1987 —, zu Preisen per 1. Jänner 1980 für das zu realisierende Projekt — Hauptgebäude samt erforderlichen Erweiterungsbauten — festgelegt.

Also erst in unserer Verantwortung ist nicht nur eine Reduktion des Umfanges festgelegt worden, so wie ja auch bei der UNO-City seinerzeit, sondern auch ein Kostenlimit. Das hat es alles vor 1970 nicht gegeben.

Wurden in den Jahren zwischen 1957 und 1975 etwa 2,7 Milliarden aufgewendet, so erfolgte ab 1976 durch die Gründung der AKPE eine wesentliche Beschleunigung des Baufortschrittes und eine Erhöhung der Bausumme auf 4,4 Milliarden Schilling bis einschließlich 1979.

Und zu Ihrem Verständnis, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger: Wenn Sie die 4,4 Milliarden mit den 2,7 Milliarden von früher addieren, kommen Sie auf 7,1. Nur daß Sie mit den Zahlen zu Rande kommen.

Vizekanzler Dr. Androsch

Wäre das Allgemeine Krankenhaus in den letzten Jahren im Bautempo der Jahre 1957 bis 1975 weitergeführt worden, so hätte die Fertigstellung weitere 180 Jahre beansprucht. *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Zu den Anfragen 1 und 2 erlaube ich mir mitzuteilen:

Die endgültigen Kosten — Errichtungs- und Einrichtungskosten —, unter Berücksichtigung der aktuellsten Bauablaufprognose und gewisser schon erfolgter Generalsanierungen, des Allgemeinen Krankenhauses Wien zum Zeitpunkt der Fertigstellung im Jahre 1987 werden unter Annahme einer künftigen jährlichen Preissteigerung von 7 Prozent 36,7 Milliarden Schilling betragen. Kostenlimit Preisbasis 1980, endgültige Kosten nach der Entwicklung 36,7 Milliarden.

Dieser Betrag versteht sich ohne Mehrwertsteuer und ohne Finanzierungskosten; die Mehrwertsteuer ist deshalb nicht ausgewiesen, weil diese als abziehbare Vorsteuer nicht kostenwirksam wird.

Finanzierungskosten sind in diesem Betrag deshalb nicht enthalten, weil bisher die Finanzierung zur Gänze aus den Budgets von Bund und Stadt Wien erfolgte.

Ob, ab wann und in welchem Ausmaß allenfalls in der Zukunft Fremdfinanzierungskosten anfallen werden, kann derzeit nicht gesagt werden.

Der vom „Kurier“ genannte Betrag entspricht daher den Tatsachen.

Zu Anfrage 3:

Wie ich bereits in der schriftlichen Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Doktor Wiesinger und Genossen vom 18. Dezember 1979 ausgeführt habe, werden nach den vorliegenden Schätzungen die Betriebskosten im neuen Allgemeinen Krankenhaus um rund 40 Prozent über jenen im alten Allgemeinen Krankenhaus liegen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Wieso kommen Sie auf 40 Prozent?)*

Auf der Basis von 1978 würden daher die Betriebskosten von rund 2 150 Millionen Schilling im alten Allgemeinen Krankenhaus einem Betrag von rund 3 000 Millionen im neuen AKH entsprechen.

Ergänzend sei hinzugefügt, daß ein linearer Vergleich Betriebskosten altes Krankenhaus und Betriebskosten neues Krankenhaus irrig wäre, da das alte Krankenhaus in seiner Ausstattung sowohl für die medizinische Versorgung als auch für Lehre und Forschung als nicht mehr tragbar erachtet wurde und es deswegen ja überhaupt zur Entscheidung über

einen Neubau gekommen ist. Deshalb haben die damals zuständigen Mitglieder der Bundesregierung und der Wiener Gemeinderat 1955 nämlich den gänzlichen Neubau des Allgemeinen Krankenhauses beschlossen.

Zu Anfrage 4:

Nach der derzeitigen Rechtslage hat die Betriebskosten der Rechtsträger, das ist die Stadt Wien, zu tragen.

Da es sich bei dem Krankenhaus um eine Universitätsklinik handelt, ist der klinische Mehraufwand gemäß § 55 Krankenanstaltengesetz durch den Bund zu ersetzen.

Darüber hinaus kommt das Allgemeine Krankenhaus wie jedes allgemeine öffentliche Krankenhaus in den Genuß von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen, nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 454, über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Zu Anfrage 5:

Zu den laut „Kurier“ und „profil“ vom Kontrollamt erhobenen Vorwürfen gegen die Vorstandsdirektoren der AKPE muß ich feststellen, daß derzeit nur ein Prüfbericht beziehungsweise ein Konzept eines Berichtes vorliegen. Der Vorstand der AKPE hat nunmehr die Gelegenheit, zu dem Bericht des Kontrollamtes betreffend die Vergabe der Betriebsorganisationsplanung bis 16. April 1980 Stellung zu nehmen. Hinsichtlich des zweiten Berichtes — Berichtskonzept — finden überhaupt erst die Schlußbesprechungen zwischen Kontrollamt und Vorstand der AKPE statt. Der Vorstand der AKPE wird in seiner Stellungnahme zu den Berichten seine unternehmerischen Entscheidungen begründen.

Erst nach Vorliegen der Stellungnahme des Vorstandes der AKPE werden die zuständigen Organe der Gebietskörperschaften mit den Kontrollamtsberichten befaßt werden und ihre Entscheidungen zu treffen haben.

Ohne abgeschlossenes Verfahren, ohne die Möglichkeit der Stellungnahme zu aufgeworfenen Fragen bin ich nicht bereit, eine Vorentscheidung zu treffen oder irgendwelche Konsequenzen zu verlangen. An einer solchen Fernjustiz könnte ich mich nicht beteiligen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Anfrage 6:

Der im Artikel XV des Syndikatsvertrages vorgesehene Beauftragungsvertrag soll den Auftrag zur Fortführung des Projekts, einen Terminplan und die Anwendung der Vergaberichtlinien der Stadt Wien enthalten. Vom for-

2770

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Vizekanzler Dr. Androsch

mellen Abschluß eines Vertrages konnte bisher abgesehen werden, weil sowohl die Fortführung des Projektes als auch der Terminplan — Fertigstellung 1987 — durch Aktionärsbeschlüsse abgedeckt ist, die diese Wirkung haben.

Eine ausdrückliche vertragliche Fixierung der Anwendung der Vergaberichtlinien der Stadt Wien ist über Wunsch der Aktionäre in der Form erfolgt, daß die mit der Durchführung des Projektes beauftragte APAK vertraglich verpflichtet worden ist, diese Vergaberichtlinien der Stadt Wien anzuwenden. Ein schriftliches Vertragswerk erscheint erst sinnvoll, wenn auch die derzeit noch nicht aktuelle Frage einer Fremdfinanzierung gelöst sein sollte.

Zu Anfrage 7:

Obwohl nach wie vor umstritten ist, ob Planungsleistungen auszuschreiben sind beziehungsweise überhaupt sinnvoll ausgeschrieben werden können, hat die AKPE im Wege einer beschränkten Ausschreibung den Bestbieter, die ABO, ermittelt. (*Abg. Steinbauer: Die teuerste!*)

Die Problematik der Ausschreibung von Planungsleistungen ergibt sich daraus, daß für den Bereich des Bundes Ideen- und Entwurfs Wettbewerbe sowie die Vergabe von Planungen ausdrücklich nicht den Bestimmungen der ONORM A 2050 unterliegen. (*Abg. Dr. Ermacora: Das haben Sie bei der IAKW auch gesagt!*) Bei der IAKW hat das dazu geführt, daß wir in kürzester Zeit und mit Kostenersparnissen von 900 Millionen Schilling fertig wurden! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Aber beim AK wird das nicht der Fall sein!*)

Zu Anfrage 8:

Aus der Einleitung der Anfrage schließe ich, daß hiemit das Institut für Funktionsanalyse in Kopenhagen gemeint ist. Nach Aussage des Vorstandes war das Angebot dieses Instituts so unvollständig, daß kostenvergleichende Berechnungen angestellt werden mußten.

Die bei Angebotsabgabe vorhandene Kostendifferenz zur Arge BO-Planung konnte darauf nicht mehr aufrechterhalten werden. Es ist daher unrichtig, wenn in der Anfrage von einer Kostendifferenz von 200 Millionen Schilling gesprochen wird.

Die angebotenen Leistungen hatten darüber hinaus nur Beratungscharakter und entsprechen nicht den geforderten Bedingungen der Projektabwicklung, sodaß dieses Angebot überhaupt am Ziel der Ausschreibung vorbeigegangen ist.

Das Institut hat jedoch in seinem Angebot bereits angeboten, im Falle einer Nichtbeauftragung — womit es offenbar gerechnet hat — seine rechtlich geschützte Planungsmethode für Flächen- und Personalbedarfsberechnung, also eine Spezialkenntnis, als Teilleistung zur Verfügung zu stellen.

Davon hat die beauftragte Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung, wie bereits bei Vertragsabschluß mit ihr vereinbart, Gebrauch gemacht.

Zu Anfrage 9:

Nach Aussage des Vorstandes der AKPE wurde die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung nach Genehmigung des diesbezüglichen Vorstandsantrages im Aufsichtsrat als Bestbieter mit einem Honorar von rund 122 Millionen Schilling beauftragt. Es besteht somit kein abgesondertes Vertragsverhältnis zwischen AKPE und Okodata. Die Arbeits- und Honoraraufteilung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ist eine Angelegenheit der Regelung im Innenverhältnis der Arbeitsgemeinschaft.

Zu Anfrage 10:

Nach der mir zugegangenen Aussage der Geschäftsführung der AKPE ist es unrichtig, daß Dr. Zacek als Leiter des AKPE-Rechnungswesens auf Grund eines Leasing- oder ähnlichen Vertrages zwischen der Consultatio und der AKPE tätig ist. Dr. Zacek ist vielmehr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als selbständiger Wirtschaftstreuhänder — beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater — im Rahmen eines Konsulentenvertrages bei der AKPE tätig. Die Beurteilung einer offenkundig nicht existenten Tatsache erübrigt sich daher.

Im übrigen wurde dieser unrichtigen Darstellung im „Kurier“ sowohl von der Consultatio als auch von der AKPE presserechtlich entgegnet.

Zu Anfrage 11:

Dr. Zacek wird im Rahmen der Honorarordnung für Wirtschaftstreuhänder nach Tag-sätzen honoriert, sodaß die Höhe des Honorars von der erbrachten Leistung abhängig ist. Ausgehend vom derzeitigen Leistungsumfang beträgt das Honorar von Dr. Zacek im Monatsschnitt zwischen 60 000 S und 65 000 S; dabei ist zu berücksichtigen, daß hier keinerlei Zusatzkosten, wie Gehaltsnebenkosten, Sonderzahlungen, Vorsorge für Abfertigungen und ähnliches, für die AKPE entstehen.

Ich darf zum Schluß kommen, Hohes Haus, und in Erinnerung bringen, was ich bei der

Vizekanzler Dr. Androsch

Dachgleichenfeier des Allgemeinen Krankenhauses ausgeführt habe. Ich meinte damals:

Oberster Grundsatz der Spitalspolitik muß es sein, dem hilfeschenden Patienten die bestmögliche Versorgung zu bieten. Da diese höchste Leistung aber überaus kostenintensiv ist, müssen alle Möglichkeiten der Rationalisierung ausgeschöpft werden, soll nicht die Gemeinschaft und der Staat oder die Gemeinde, das ist die Gemeinschaft, überfordert werden. So hat sich der Betriebsaufwand der Krankenanstalten seit 1970 von 7,6 Milliarden auf 20 Milliarden Schilling beinahe verdreifacht. Die Zahl der Ärzte ist in diesem Zeitraum von 5 700 auf 9 000 angestiegen. Im gesamten hat sich der Personalstand bei den österreichischen Krankenanstalten von 54 000 im Jahre 1970 auf 74 000 erhöht.

Der Bund hat dementsprechend seine Leistungen auch beträchtlich ausgeweitet.

Ist im Jahrzehnt der sechziger Jahre unter Ihrer finanziellen Verantwortung vom Bund ein Betrag von 2 799 Millionen Schilling aufgewendet worden (*Abg. Dr. Mock: Sie sollten die Anfrage beantworten, Herr Vizekanzler, und keine Propagandarede halten!*), so waren es im Jahrzehnt der siebziger Jahre, die wir verantworten, 17 300 Millionen Schilling, das Siebenfache! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Und der Bauringskandal und alles andere?*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Mock! Wir wissen um die Bedeutung der Spitäler, wir wissen um die Bedeutung der medizinischen Ausbildung, und wir stehen zu der Verantwortung, die damit verbunden ist, und machen nicht wie Sie hier und auch schon bei der UNO-City eine Kindesweglegung! (*Lebhafte anhaltende Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Die Stärke des Beifalls entspricht den 50 Milliarden! — Abg. Dr. Kohlmaier: Je größer der Skandal, umso stärker der Beifall! Das sind Volksvertreter!*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Steinbauer zum Wort.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat die Fülle der Meldungen über das Allgemeine Krankenhaus in diesen Tagen gestern mit sehr lapidaren Worten beantwortet. Er hat für die Menschen verständlich gesagt, daß noch kein Spital der Welt so viel gekostet hat, als ursprünglich präliminiert war, und er hat weiter gesagt, bis 1975 fehlte eine Betriebsorganisationsplanung und „Androsch habe sich Verdienste“ erworben, daß diese geschaffen wurde.

Als ich das hörte, Herr Bundeskanzler, schwankte ich. (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Das Lachen wird Ihnen schon vergehen! — Entweder haben Sie mit viel Hintersinn die Verdienste des Herrn Androsch in ihrer üblichen Weise vieldeutig angesprochen, wenn Sie sagten, „... und Androsch habe sich Verdienste erworben“. Vielleicht wissen Sie doch mehr, als ich glaube, daß Sie wissen, oder man hat Sie nicht informiert. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mock: Er hat es ja laut auch schon gesagt!*)

Wenn Sie aber wirklich nicht informiert sind, wenn Sie wirklich nicht informiert waren, Herr Bundeskanzler, dann möchte ich ein bißchen von dem nachholen, denn ich finde es beschämend, daß der Bundeskanzler der Republik Österreich auf diese Weise einen der größten Finanzskandale herunterzuspielen versucht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Mock: Jetzt geht er wieder!*) Sie gehen jetzt hinaus, Herr Bundeskanzler, und ich verstehe das. Aber ein zweites Erlebnis.

Als ich gestern abend in einer Versammlung den Menschen gegenüberstand, die ein Monats-Familieneinkommen von 7 000 S haben, die 4 000 S verdienen, Pensionisten mit Ausgleichszulagen, Steuerzahler, da habe ich mir gedacht: Lläuft vielleicht in den Reihen der Sozialistischen Partei wieder einmal die Spekulation, daß diese Menschen mit ihren wenigen Schillingen den Begriff Milliarden und Millionen nicht in der ganzen Tragweite auf sich beziehen und gar nicht daran denken, daß diese Millionen und Milliarden von ihnen aufgebracht werden? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, es ist schon ein Unterschied und es ist ein Unterschied, den man gleich an den Anfang stellen muß, der mir gestern in dieser Versammlung klar war: Hier die Menschen, die Pensionisten, die Steuerzahler, Menschen, die eben zusammenkommen und über Politik diskutieren und reden wollen, und auf der anderen Seite ist die elegante Welt der AKH-Verantwortlichen, der Geschäftsführer, der Aufsichtsräte, der politisch Verantwortlichen mit Mann-Monatsbezügen von 140 000 und 170 000 S, die dann immer als Verrechnungsgrundlage bei den einzelnen Verträgen aufscheinen. Bitte: im Monat 170 000 S!

Und der Ausgleichszulagenbezieher, der Pensionist, der Steuerzahler vis-à-vis — zwei Welten, die man einmal einander gegenüberstellen muß, zwei Welten, die beschämend weit auseinander sind und die die „Roten Markierungen“ des Herrn Fischer, die „Roten Markierungen“ mit seiner Gleichheitsthese einmal ein bißchen mehr zusammenbringen sollten, denn das Auseinanderklaffen der schick-

Steinbauer

ken eleganten Welt der Verantwortlichen und der politischen Wirklichkeit der Menschen draußen wird auf die Dauer nicht gehen und zulässig sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher glaube ich, daß wir alle Aufklärung in diesem Fall in die AKH-Geschichte bringen müssen, denn, meine Damen und Herren von der SPO-Fraktion, der AKH-Skandal 1980 ist nicht nur eine Frage der Verschwendung von Steuermitteln, sondern ist eine Frage, die der Glaubwürdigkeit politischer Verantwortung, der Glaubwürdigkeit politischer Arbeit und letztlich auch der Regierung in diesem Lande schadet.

Daher sollten Sie nicht „abblocken“, wenn ich lese, was mir der Abgeordnete Steyrer, der nach mir sprechen wird, über die morgige „Kronen-Zeitung“ schon jetzt verkündet *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, denn das steht nämlich schon in der Zeitung, schauen Sie es sich dann an, Herr Kollege: Nicht abblocken. Herr Kollege Steyrer, stellen Sie sich den Fragen! Und bitte, Herr Finanzminister, wenn ich ihre Antwort höre, Herr Vizekanzler, auch bitte nicht über die fünfziger Jahre zu reden anfangen! Dann reden Sie gleich über Kaiser Joseph und sein Allgemeines Krankenhaus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Fangen wir bei dem Punkt an, von dem der Bundeskanzler sagte, der Herr Finanzminister hat sich große Verdienste erworben, 1975. Da gibt es den großen 9. September 1975, der September mit den drei großen Schritten, wie sie damals verkündet wurden. Im Verkaufen sind die Herren von der Sozialistischen Partei ja immer Spitze, und es war Wahlkampf.

Da wird am Morgen der Syndikatsvertrag zwischen Bundesrepublik Österreich und Stadt Wien abgeschlossen. Da wird danach die Gründungsversammlung der AKPE durchgeführt, und dann kommt natürlich die Pressekonferenz, und es treten Androsch und Gratz gemeinsam auf — damals waren Kronprinzen noch Apfelsorten und mehr als Apfelsorten, denn manchmal habe ich den Eindruck, daß der Herr Bürgermeister von Wien den Kontrollamtsbericht seinem Co-Kronprinzen hinübergeschickt hat. Anders kann ich mir dieses Vorgehen ja schwerlich erklären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

An diesem Tag, an diesem 9. September, der angeblich der Anfang ist, daß sich Finanzminister Androsch Verdienste erwirbt, wird auch vereinbart, daß der Beauftragungsvertrag für die AKPE abzuliefern ist. Der Herr Finanzminister mußte uns heute sagen, daß diese Ankündigung nicht verwirklicht wurde. Da wurde auch im Syndikatsvertrag vereinbart, daß die ONORM 2050 zu gelten hat. Der Herr

Finanzminister hat uns heute gesagt, daß diese bei Planungen gerade nicht gilt.

Dann kommen bedeutende Aussagen. Ich bitte Sie, Herr Kollege Steyrer, lesen Sie die „SK“ von damals. Sie beginnt mit dem Titel „Jetzt optimales Bautempo“, und Androsch sagt: Im kommenden Jahr je 300 Millionen zur Verfügung von Bund und Wien. — Das sind 10 Millionen mehr als heuer. — Und er sagt: Rechnungshofprüfung — das ist jetzt nicht notwendig, denn das ist ein laufender Vorgang. — Verständlich, wie man inzwischen merkt.

Er sagt dann auch am 9. September 1975 — und das finde ich interessant — von der AKPE: Aufgabe dieser Gesellschaft werde es auch sein, „Expertisen zur Grundlage ihrer Arbeit in Auftrag zu geben“.

Das ist, Herr Finanzminister, reichlich — wie ich sagen möchte — millionenüberreichlich geschehen, und dem muß man nachgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Expertisen werden zur Grundlage der Arbeit gemacht, Expertisen, an denen recht viel verdient wurde, wie man im Einzelfall belegen kann.

Aber gehen wir einen Moment zurück, gehen wir vor den 9. September 1975, denn der Herr Finanzminister tut ja so, als ob zwischen dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses des Kaisers Joseph und ihm, am 9. September 1975, außer in den sechziger Jahren nichts geschehen ist.

Es hat ja schon vor 1975 einen Spitzenausschuß gegeben. Dieser bestand dann jahrelang aus den Ministern Moser, Androsch, Firnberg, Leodolter, aus Gratz, Mayr, Stacher, Pfoch. Dieser Spitzenausschuß — ich vereinfache die acht Personen, also die Riege Moser, Androsch, Leodolter und andere —, diese Riege hat nun die Verantwortung für folgende Entwicklungen vor 1975 zu übernehmen:

Es gibt schon am 15. März 1973 ein Schreiben der MA 34, in dem an den Stadtbaudirektor geschrieben wird:

Wir sind „zu der Überzeugung gelangt, daß mit der bestehenden Organisationsform der Bauleitung die Fülle der zu erwartenden ... Agenden ... nicht zufriedenstellend bewältigt werden kann“.

Das war am 15. März 1973. Der Herr Finanzminister, der Retter des AKH von 1975, vom 9. September 1975, hätte in diesem Schreiben im März 1973 schon erkennen können, daß etwas falsch liegt. Und wenn er es nicht als Finanzminister, als Vizekanzler von heute, erkennen konnte, er hätte es als Mitglied des Spitzenausschusses, als Mitglied der Riege

Steinbauer

Moser, Androsch, Leodolter schon damals wissen und erkennen müssen.

Oder: Im Schreiben der MA 34 vom 19. September 1973 an den Stadtbaudirektor heißt es, daß die „... aufgezeigten Schwierigkeiten Ausfluß der ungeeigneten Organisation sind“.

Bitte: Jahre vor der Neuregelung, der dramatischen, der großartigen, der wunderbaren Rettung des AKH vom 9. September 1975 ist schriftlich bereits die Organisation als untauglich zur Lösung des Problems dargestellt worden. Verantwortlich dafür war als hochrangiges Mitglied des Spitzenausschusses der Finanzminister und Vizekanzler der Republik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil Sie sagen, das ist alles nichts, bitte hören Sie das Gutachten Seitz-Sienkiewicz-Kaufmann — ich zitiere nur wahllos einige Beispiele —: Kinderklinik, Psychiatrie kann derzeit als nicht funktionsfähig nicht in Betrieb genommen werden. Schwerwiegende bauliche Mängel. Infektionsabteilung nicht in Betrieb zu nehmen, weil Gas-Desinfektion nicht möglich. — Wahrscheinlich ist Desinfektion für eine Infektionsabteilung nicht unbedeutend. — Sterilisationsanlagen in Labors schon nicht benützbar, weil der Rost infolge der Dampfleitungen sie derzeit nicht benützbar macht. Bäder im Kinderteil werden aufgestellt, die für Erwachsene gebaut sind. Und: Abwasser kann in die Trinkwasserversorgung eintreten. — Für ein Spital eine recht interessante Sache.

Verantwortlich dafür — und das Gutachten der Herren Seitz-Sienkiewicz-Kaufmann vom 1. März 1976, das vernichtende Gutachten, belegt das —: Der Spitzenausschuß, geführt von Moser, Androsch, Leodolter und anderen ist dafür verantwortlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verantwortlich ist auch der Herr Minister Androsch spätestens am 7. Mai, als „profil“ von der „Explosion der Pleite“ schreibt, als die „Krone“ schreibt: „Neue Chefs sollen das Chaos beenden.“ Bitte, der 9. September 1975 wird als „Chaos beenden“ bezeichnet.

In den Jahren vorher sind Sie Verantwortlicher des Spitzenausschusses, der Riege Moser, Androsch, Leodolter. Da können Sie sich nicht herausdrehen.

In diesen Tagen sagen die AKH-Direktoren: „Vor uns“ — also vor dem 9. September —, „vor uns ist das AKH planlos gebaut worden“.

Der Direktor Parzer nennt ein Beispiel: „Die Firmen konnten nicht einmal garantieren, daß das Stahlkorsett der Bettentürme den ersten Herbststurm übersteht.“

Verantwortlich dafür ist der Spitzenausschuß mit Androsch und Konsorten. Das müssen Sie widerlegen, Herr Kollege Steyrer. Sie müssen die Fehler für die Jahre 1970, 1971, 1972, 1973, 1974 und drei Viertel des Jahres 1975 widerlegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bitte, weil Sie die Milliarden so wegwischen: Das ist, wie ich sagen möchte, das unverantwortliche Roulette, das Milliardenroulette mit Steuergeldern, oder das ist der sozialistische Weg, wie man aus einer Milliarde in einigen Jahren 36,7 Milliarden machen kann.

Denn das schaut ja in Wirklichkeit so aus — der Herr Vizekanzler hat von 180 Jahren Bauzeit geredet —: Der Bürgermeister der Stadt Wien, Slavik, hat 1963 von 1 Milliarde und zehn Jahren Bauzeit gesprochen. Da wäre es ja 1973 schon fertig gewesen.

Bitte, heute wissen wir nicht, ob wir in zehn Jahren wirklich fertig sind.

Aus der Milliarde sind geworden — ich erspare mir nun die Zitation, weil ich unter Zeitdruck stehe —: 1972 4,5 Milliarden, 1974 7,9 Milliarden, 1974 — im Oktober — 11,7 bis 13,7 Milliarden, 1975 haben wir „Gesamtkosten in der Größenordnung von 16 bis 17 Milliarden“.

Der, der das damals in einer parlamentarischen Anfrage am 8. August 1975 beantwortet hat, war der Bundesminister für Finanzen und — wie ich betonen möchte — auch der Verantwortliche in diesen Jahren für diesen Zuwachs an Milliarden. Denn Sie waren damals im Spitzenausschuß. Aber bitte, Herr Minister Androsch, Sie sind ja auch die Hälfte der Hauptversammlung. Als Ihr Pendant in der Hauptversammlung saß bis vor kurzem hier in der Zuschauerloge — er sitzt noch — der Stadtrat Mayr für Finanzen, und Sie sind die andere Hälfte und, wie ich zu behaupten wage, in diesem Haus die verantwortliche Hälfte für die AKPE. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1975 sind es 16 bis 17 Milliarden, 1976 20,1 Milliarden und 1979 — am 3. Juli 1979, Preisbasis 1. Jänner 1976 — 19,5 Milliarden.

Heute haben wir 24,2 oder, wer es heute genau hören möchte, 36,7 Milliarden. Da ist noch keine Finanzierung dabei, weil das im Moment noch nicht zu berechnen ist, und da ist die Steuer als Vorabzugsposten nicht drinnen.

Bei diesem sozialistischen Weg des Regierens ist es gelungen, von 1 Milliarde auf 36,7 Milliarden zu kommen. Herr Bundesminister für Finanzen und Vizekanzler, wer soll Ihnen denn glauben, daß das wirklich das letzte Angebot ist? Wir müssen ja schon damit

Steinbauer

rechnen, daß das eines Tages in Wahrheit 50 Milliarden — es sind Steuergelder! — sind! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie mußten selbst zugeben, daß gegenüber diesem Anstieg der Bettenschumpf natürlich ist. Bitte, gegenüber diesem Anstieg schrumpfen ganz einfach die Betten von 2730 auf 2173; das heißt, es wird teurer, aber die Leistung wird weniger.

Da sage ich, das ist auch ein Kennzeichen des sozialistischen Weges zu regieren. Es wird teurer bei den Steuergeldern, die Leistung jedoch wird kleiner. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil Sie heute in Ihrer Anfragebeantwortung auch gar so sicher — ich komme auf die Expertisen zurück — auch den Fall ABO angegangen sind: Ob das wirklich eine internationale Ausschreibung war, bin ich mir nicht so sicher. Die „FAZ“ und die „Neue Zürcher“ haben das abgedruckt.

Aber da gibt es ja ein Schreiben des Stadtrates Mayr, der am 20. Feber 1978 sagt:

„Chiffreinserate hatten keinesfalls die Funktion einer öffentlichen Ausschreibung“, und: „sollte durch die erwähnten Chiffreinserate doch der gesamte einschlägige Markt sondiert werden“.

Er schreibt dies vielleicht nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der ABO-Ausschreibung in der „Neuen Zürcher“ und in der „FAZ“, aber er schreibt es immerhin in einem sehr ähnlichen Zusammenhang.

Wer gibt uns denn die Sicherheit, daß das nicht auch eine bessere Frage der Sondierung war?

Denn Sie als Verantwortlicher, als Hauptgesellschaftler in der AKPE, wissen ganz genau, als die Betriebsorganisationsplanung an die ABO im April 1978 vergeben wurde, daß zu diesem Zeitpunkt die Hauptträger der ABO in der sogenannten Interimsbetriebsplanung ja schon monatelang am Werk waren und daß daher die Ausschreibung fast nicht mehr eine Korrektur bringen konnte. Es durften die anderen Firmen ja kaum gewinnen können, auch wenn sie — und jetzt komme ich zur Endrunde der fünf Bewerber — dazu in der Lage gewesen wären.

Wie stand es denn da? Da war die ABO mit 431 Millionen die zweitteuerste und dann waren 297 Millionen-, 172 Millionen- und 144 Millionen-Angebote vorhanden. Vom Herbst 1977 bis zum April 1978 wurde verhandelt.

Damit aber gleich Klarheit besteht: Hauptverhandler, der Mann, der in diesen Verhandlungen immer wieder auftritt, war danach schon einer, den man namentlich nennen muß,

nämlich der Herr Dipl.-Ing. Rumpold. Das dazu, weil es heute gar so leicht gesagt wurde: Die ABO war der Bestbieter.

Sie kennen doch, Herr Finanzminister, die Entwicklung, wie die ABO diese „Ausschreibung“ gewonnen hat. Die ONORM 2050 wurde nicht eingehalten, das Leistungsverzeichnis wurde geändert. Bitte, das, Herr Arzt Steyrer, ist ein schwerwiegender mißbräuchlicher Eingriff in die Anwendung der ONORM 2050. Sie sind vielleicht nicht so sehr im Baugeschehen tätig, um das zu erkennen: Das ist eine tiefgreifende Veränderung der ONORM. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In den Verhandlungen über Subunternehmer wurde keine Auskunft gegeben, es wurde die ungewöhnliche Höhe der Absicherung der Wechselkurse diskutiert, es war ein relativ hohes Mann-Monatssalär ausgemacht, und es gab extra hohe Nebenkosten; es gab seltsame Verschiebungen im Erstangebot und im Angebot anderer Firmen. Das kann man in 20 Minuten nicht darstellen, das müßte man aber näher darstellen.

Aber bitte, Bestbieter war die ABO nicht, sie war nur als Interimsbetriebsorganisation schon fest am Werk. Der Hauptverhandler, der Sprecher der ABO, der „Okodata-Mann“ Dipl.-Ing. Rumpold hat halt ganz einfach offensichtlich in diesen Verhandlungen sehr interessant verhandelt.

Sie sagen: Die „Okodata“, die kennen wir so quasi nicht, das ist ein Innenverhältnis!

Ich wollte gerade sagen, Herr Finanzminister, in diesem Jargon hat die Frau Minister Leodolter argumentiert, Sie sind wirklich in dieser Auseinandersetzung zu höherem Niveau nicht nur berufen, sondern auch verpflichtet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Dipl.-Ing. Rumpold — das möchte ich jetzt doch noch kurz in Erinnerung rufen —, der ist ja nicht irgendwer, der Herr Dipl.-Ing. Rumpold ist der, der presserechtlich von der „Consultatio“ dementiert wurde. Ich erwähne das, weil Sie gerade den Herrn Zacek dementieren.

Der Herr Rumpold wurde folgendermaßen dementiert — Sie erinnern sich vielleicht noch als „Consultatio“-Eigentümer, Herr Finanzminister —: „Wir stellen fest, daß die ‚Consultatio‘ weder derzeit noch früher einen freischaffenden Gutachter Armin Rumpold hat beziehungsweise hatte.“

Damals meinte jeder: Der war nie bei der „Consultatio“. Sie wollten damit nur dementieren, daß er ein freischaffender Gutachter war. Möglicherweise war er bei Ihnen doch beschäftigt. Inzwischen wissen wir ja sicher,

Steinbauer

daß er beschäftigt war. Er selbst führte ja an: Tätig bei der „Consultatio“ 15. November 1972 bis 31. Jänner 1976. Und da sollen wir Ihnen Ihr Zacek-Dementi glauben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Rumpold mit seinen 22 Prozent Anteil bei der „Okodata“, beteiligt bei der „Prodata“, beteiligt beim Combit-Rechenzentrum und natürlich bei der Kostenrechnung der Frau Leodolter, dieser Armin Rumpold ist eine der vielen Schlüsselfiguren, die einen daran zweifeln lassen, ob die ABO-Vergabe wirklich das höchste der Gefühle war.

Dasselbe gilt in der Geschichte der Okodata und der Odelga (*der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Dr. Fischer: The show is over!*) und dasselbe gilt in der gesamten Abwicklung. Was übrigbleibt, ist die Frage, Herr Minister (*Abg. Dr. Fischer: Wozu das Ganze?*), ob in dem gestaffelten Verhältnis AKPE, APAK, ABO, Okodata nicht Subunternehmer tätig waren, die eine überhöhte Zahlung letztlich aus diesen Milliarden auch millionenweise in Subunternehmen fließen ließen (*Zwischenruf bei der SPÖ — Abg. Dr. Fischer: The show is over!*), die nicht nur auf Kanalinseln beschäftigt sind, sondern auf Subunternehmen, die man ihnen, wenn sie sich der Debatte stellen, Schritt um Schritt belegen soll und wird. (*Abg. Dr. Fischer: The show is over!*)

Nur einen Eindruck haben wir nicht (*Abg. Dr. Fischer: Daß der Wiesinger gut war, diesen Eindruck haben Sie nicht!*): daß das Allgemeine Krankenhaus, aus Steuermitteln errichtet, wirklich optimal geplant und in der zweckmäßigst-wirtschaftlichsten Weise errichtet wird. (*Abg. Dr. Fischer: The show is over, Dr. Steinbauer!*) Sie haben die Fragen dazu heute nicht beantwortet. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steyrer. (*Abg. Dr. Schwimmer, die „Kronen-Zeitung“ hochhaltend: Das ist Ihr Manuskript, Herr Steyrer! Sie brauchen kein anderes! — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Erstens einmal werden Sie wissen, daß ich frei spreche. Ich werde also kein Manuskript brauchen, zum Unterschied von verschiedenen anderen Kollegen. Das ist einmal das erste. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: ... abgeschrieben!*)

Das zweite: Herr Abgeordneter Steinbauer, Sie scheinen die Zeitungen nicht zu lesen (*an-*

haltende Zwischenrufe), denn wenn Sie die Zeitung gelesen hätten, dann hätten Sie feststellen müssen, daß meine Erklärung, die Sie hier zitiert haben, aus einem Pressegespräch stammt, das heute um ein Uhr mit Vertretern der Wiener Presse abgeführt worden ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wo steht das, Herr Steyrer?*) Herr Doktor! Ich darf Ihnen den „Kurier“ überreichen (*die Zeitung „Kurier“ vorzeigend — Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe von der „Kronen-Zeitung“ geredet!*)

Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, ich zitiere Ihnen (*Abg. Dr. Schwimmer: Ist er auch ein Kindeswegleger?*): „... Auch von der SPÖ, die sich vor Beginn der Debatte darüber in einem Pressegespräch durchaus bereit zeigte, weitere Kontroll- und Prüfforderungen der Oppositionsparteien...“ — und so weiter — „... zu prüfen.“

Lesen Sie das, bitte, nach! (*Abg. Doktor Schwimmer: Da ist etwas anderes in der „Kronen-Zeitung“! Brauchen Sie sie? Ich gebe sie Ihnen gerne!*) Bitte, Herr Kollege Schwimmer, wir wollen aber über das Allgemeine Krankenhaus sprechen.

Das Allgemeine Krankenhaus, vor 200 Jahren erbaut in der Regierungszeit Joseph II., hat eine große Tradition. Die Erste und die Zweite Wiener Medizinische Schule haben zu Erfolgen geführt, die diese Medizin weltweit bekanntgemacht haben.

Es war aber klar, daß nach zwei verlorenen Kriegen mit all den Wirrnissen und den finanziellen Fährnissen der Neubau eines Allgemeinen Krankenhauses unbedingt notwendig war. Die Raumnot in diesem alten Spital, die drückende Enge, die schlechten Säle, die schlechten hygienischen Verhältnisse haben zwingend einen Neubau gefordert und danach geschrien.

Es ist aber auch gar keine Frage, daß sich damals in den Jahren um 1955, als dieser Neubau zur Diskussion gestanden ist, bedeutende Kapazitäten des Wiener medizinischen Lebens für einen Bau ausgesprochen haben, wie wir ihn jetzt präsentiert haben. Damals war also die Meinung und der allgemeine Trend in der Welt — das werden Sie mir, Kollege Wiesinger, bestätigen (*Abg. Dr. Wiesinger: Habe ich ja gesagt!*) —, daß ein zentraler Bettenbau gewisse Vorteile, nicht nur im finanziellen, im ökonomischen Bereich habe, sondern auch der Patientenbetreuung besser dienlich sei als das Pavillonsystem.

Das war eine Meinung, der sich damals die sehr führenden Professoren Fellingner, Hoff, die an dieser Planung beteiligt waren, angeschlossen haben. Und ich möchte auch daran erinnern, daß diese damalige Planung des All-

2776

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Dr. Steyrer

gemeinen Krankenhauses unter einem Stadtrat Glück, den ich persönlich sehr hoch schätze, stattgefunden hat, daß von der ÖVP-Seite in der Koalitionsregierung sehr maßgebliche Leute, wie der Finanzminister Kamitz, wie der Herr Unterrichtsminister Drimmel, wie später die verschiedenen anderen Minister — die bei der ÖVP ja viel rascher gewechselt haben, als wir es uns überhaupt träumen haben lassen —, an der Planung mit beteiligt gewesen sind.

Zugegeben: Das Allgemeine Krankenhaus war ein Kind der Koalition, mit all den Schwächen, die damals eben eine entscheidungsunfähige — meiner Meinung nach entscheidungsunfähige — Koalition gebracht hat. (Ruf bei der ÖVP: Jetzt ist es ein Roter Sumpf!) Aber in der Zwischenzeit hat sich doch herausgestellt, daß die zahllosen Wünsche der Mediziner, der Universitätsprofessoren, der Ordinarien immer wieder eingebaut wurden, dank der raschen Entwicklung — oder durch Schuld der raschen Entwicklung — der Medizin, die, wie Sie ja gesagt haben, in zehn Jahren einen Wissenszuwachs um das Doppelte zu verzeichnen hat, und aus der Tatsache heraus, daß ja immer wieder neue Apparate, neue medizinische Errungenschaften in dieses Spital eingebaut werden mußten. Ich brauche nur zu sagen: Linearbeschleuniger, Computertomographen; das waren doch alles Begriffe, die man früher nicht gekannt hat. Modernste Apparate, die natürlich jeder Klinikchef in seiner Abteilung haben wollte, und daher waren viele, viele Umplanungen notwendig.

Auf der anderen Seite waren ja nicht nur die Wünsche des Personals da, Wünsche auch nach einer menschengerechten Unterbringung. Ursprünglich gab es Pläne für ein 20-Betten-Zimmer. Alles Sachen, die man ja heute nicht mehr vertreten kann. Es wurden Auflagen im Feuerschutz und in den hygienischen Verhältnissen gefordert, daher wurden zahlreiche Umplanungen notwendig.

Aber ich möchte das ja gar nicht so sehr den Professoren anlasten. Es hat in diesen Umplanungen vieles gegeben, was sehr richtig und sinnvoll war. Allerdings erhöhte Kosten, die dadurch zu verzeichnen waren und die dadurch verursacht waren.

Aber dieses Allgemeine Krankenhaus ist ja nicht ein Spital von Wien. Das Allgemeine Krankenhaus ist ja eine Universitätsanstalt, das heißt, mit den Aufgaben der Forschung und der Lehre beauftragt. Daher ist Ihr Vergleich, Kollege Wiesinger, mit dem Rudolfspital absolut unzulässig. Ich will gar nicht davon reden, daß die Baukosten des Rudolfsitals vor vielen Jahren 1 Milliarde Schilling waren und daß wir ja die Baukosten des

Allgemeinen Krankenhauses für das Jahr 1985 voraussagend prognostizieren. Das gibt also Differenzen. Aber wenn man Hörsäle in einem Spital einbauen muß, wenn man all die Anlagen bauen muß, um die Studenten zu unterrichten, dann ist das nicht vergleichbar, Kollege Dr. Wiesinger. (Abg. Dr. Wiesinger: Kollege Steyrer! Nehmen Sie es sechsfach! Kommen Sie immer noch erst auf 12 Milliarden!) Nehmen Sie ein Sechstel (Zwischenrufe) — Kollege Dr. Wiesinger, das Rudolfspital ist als ein Krankenhaus eine andere Anstalt! (Abg. Dr. Wiesinger: Dann nehmen Sie die deutsche Klinik!) Wenn Sie versucht haben, in den letzten Ausführungen, die ich in der „Zeit im Bild“ bei Ihnen gesehen habe, zu sagen, daß ein Widerspruch zwischen den Bundesländern und der Stadt Wien da sei, dann halte ich das für falsch, denn das Allgemeine Krankenhaus ist ein Spital nicht nur für die Wiener, es ist ein Spital ... (Abg. Doktor Wiesinger: Wo habe ich das gesagt? Wörtliches Zitat! Wo habe ich das gesagt?) Wörtlich? Kollege Wiesinger, ich bin ja kein Computer, daß ich Ihnen ein wörtliches Zitat aus einer Fernsehsendung wiederholen kann! (Abg. Dr. Wiesinger: Sie hätten es sich ja aufschreiben können! — Abg. Doktor Fischer: Ist ja nicht so wichtig, was Sie sagen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Kollege Dr. Wiesinger! Sie tun sich leicht, Sie schreiben ja alles auf, was Sie hier lesen, und ich rede immer frei! Das ist der Unterschied. (Abg. Dr. Wiesinger: Aber keine Unterstellungen machen!) Ich kann Ihnen das jetzt nicht sagen, aber ich werde mir erlauben, die entsprechenden Unterlagen zu besorgen.

Aber es ist auf jeden Fall Zwietracht gesät worden — oder versucht worden zu säen — zwischen den Bundesländern und Wien.

Ich möchte Ihnen sagen, daß ungefähr 39 Prozent der Patienten des Allgemeinen Krankenhauses Nicht-Wiener sind. Das ist eine Zahl, die mir von Stadtrat Stacher gestern gesagt worden ist und die absolut hieb- und stichfest ist. Das heißt also: Auch die Bundesländer haben Mittel aufzubringen für diese Universitäts- und Forschungsanstalt.

Davon abgesehen studieren viele Studenten aus den Bundesländern in Wien: Studenten aus Oberösterreich, wo es keine eigene medizinische Fakultät gibt, Studenten aus Salzburg und aus den angrenzenden Bundesländern; Burgenland und so weiter.

Und was Sie gesagt haben bezüglich der Reduzierung der Bettenanzahl von 2 700, stimmt das erstens nicht, sondern von 2 500 auf 2 173, und weiters halte ich das für eine sehr vernünftige Umplanung, die erstens nicht

Dr. Steyrer

nur die Betriebskosten senkt, sondern die meiner Meinung nach auch medizinisch durchaus gerechtfertigt ist. Jeder Fachmann — und da wundere ich mich, Kollege Wiesinger, daß Sie als Primarius anderer Meinung sind — wird Ihnen bestätigen, daß wir in Wien zu viele Akutbetten haben.

Es ist richtig, daß es manchmal schwierig ist, ein Bett zu bekommen, aber im internationalen Standard ist Wien mit 14,7 Spitalbetten auf 1 000 Einwohner eine ganz führende Größe. Vergleichen Sie zum Beispiel das Bundesland Vorarlberg, das sechs Akutbetten auf 1 000 Einwohner hat, oder das Burgenland mit 8,2 Betten auf 1 000 Einwohner!

Das sind doch Zahlen, die zu denken geben! Jeder im Spitalwesen Tätige wird Ihnen bestätigen, daß die Anzahl der Akutbetten sehr entscheidend ist für die Verweildauer eines Patienten im Spital. Je mehr Akutbetten, desto länger die Verweildauer. Sie haben vor einigen Jahren gesagt, es sei nicht möglich, die Verweildauer der Patienten in Wien zu senken. Das ist möglich gewesen, denn im Jahr 1978, im Vergleichsjahr, hat es eine Senkung der Spitalverweildauer von 13,7 auf 12,7 gegeben, und das ist ein Erfolg, der international beachtlich ist und dank einer hervorragenden Spitalverwaltung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ermöglicht worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu diesem Rohbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien möchte ich auch einmal eines dazusagen: Es waren Sozialisten, die diese Forderung nach der Kontrolle erbracht haben. *(Abg. Dr. Steger: Das stimmt nicht! Doktor Hirnschall!)* Es waren der Herr Finanzminister Androsch und der Herr Bürgermeister Gratz, die den Auftrag zu diesem Kontrollprüfungsbericht gegeben haben. In diesem Rohbericht ... *(Abg. Dr. Frischenschlager: Sie haben sich im Datum geirrt, Herr Kollege!)* 1979. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Ich sage Ihnen das genaue Datum, es war unser Dr. Hirnschall!)* Das ist ja ganz gleich *(Zwischenrufe)*, aber er wurde von Sozialisten in Auftrag gegeben, das heißt, Sozialisten scheuen keine Kontrolle! Das ist einmal das erste. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Dr. Wiesinger! Ich möchte ein Bundesland in Österreich, das von ÖVP-Fürsten dominiert ist, sehen, wo es einen solchen Auftrag zu einer Kontrolle gibt! Ich möchte sehen, ob das in Niederösterreich möglich ist oder in der Steiermark oder in anderen Ländern! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Kollege Dr. Bergmann! Hier wäre es einmal richtig hineinzuschauen, was in Niederösterreich passiert oder in der Steiermark. Sie wol-

len nur ablenken, Kollege Dr. Wiesinger. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das ist falsch, Dr. Steyrer: 2 730 Betten waren es!)*

Zu diesem Rohbericht des Kontrollamtes wollen wir eines einmal festhalten, Kollege Dr. Wiesinger: Eine Medienjustiz werden wir uns nicht gefallen lassen! Es ist gar keine Frage, daß es einen alten lateinischen Spruch gibt, der für jeden denkenden Menschen Gültigkeit hat: *Et audiatur altera pars!* Und diesen so wichtigen Grundsatz haben Sie entscheidend verletzt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sie verwehren den betroffenen Direktoren der AKPE das verständliche Recht, ihre Stellungnahmen zu deponieren. Sie verwehren ihnen das selbstverständliche Recht, sich zu verteidigen.

Ich gebe Ihnen zu: Wir müssen alle Vorwürfe, die vorgebracht werden, genauestens kontrollieren. Sozialisten haben sich noch nie einer Kontrolle widersetzt, und wir werden das auch in diesem Fall auf gar keinen Fall machen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Aber wir verlangen das Recht, daß auch die andere Seite gehört wird, verlangen Gerechtigkeit auch für die andere Seite! Einen Bericht wird es erst geben, wenn die anderen Leute dazu Stellung genommen haben, und dann wird sich das Parlament darüber informieren, was weiter geschehen wird. *(Ruf bei der ÖVP: Warum haben Sie den Rechnungshof nicht prüfen lassen, Herr Kollege?)* Wir werden uns von Ihnen eines nicht vorschreiben lassen: Kollege Dr. Wiesinger, Sie haben zuerst bestritten, daß die ÖVP einen Baustopp und eine Umwidmung dieses Baues zur Frage gestellt hat. Ich erkläre Ihnen hier aus der Presse — das werden Sie vielleicht gelesen haben —: Milliardenruine in Wien! Busek stellt Stopp des Krankenhausbaues zur Diskussion. — Ich habe das auch im Fernsehen gesehen, ich kann es nicht wortwörtlich wiederholen. *(Abg. Bergmann: Sie haben gesagt: er hat verlangt! Was heißt denn das?)* Einfach zusperrern und als Fehlinvestition abschreiben sollte man den Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses, wenn sich herausstelle, daß es technisch und finanziell nicht mehr gemeistert werden kann! *(Ruf bei der ÖVP: Eben, das war der ganze Satz!)*

Kollege Dr. Wiesinger! Wir wissen, daß Gesundheit Geld kostet, wir wissen, daß Gesundheit sehr viel Geld kostet. Aber eines werden wir nicht zulassen: daß Sie den modernsten Krankenhausbau in Österreich zusperrern und zweckentfremden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was würde das bedeuten, Kollege Dr. Wiesinger? Was würde es bedeuten, wenn wir

2778

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Dr. Steyrer

heute dieses Krankenhaus zusperrten und anderswo aufbauen? — Wir müßten einen neuen Platz suchen, wir müßten neue Pläne erstellen. Wann würde dieses Krankenhaus gebaut werden? — Im Jahre 2000 und später! Das kann ich Ihnen versprechen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Wann verlangte ich einen Baustopp? Auch Busek hat das nicht gesagt! Sie machen jetzt den gleichen Fehler, den Sie uns vorwerfen beim Kontrollamtsbericht, daß Sie einfach sagen, ...!)*

Kollege Dr. Wiesinger! Ich kann mich nur auf das berufen, was ich selbst gehört und gesehen habe. Ich habe ein solches Interview gesehen, und da hat Herr Dr. Busek sehr eindeutig festgestellt, daß er für dieses Zusperrn sogar die politische Verantwortung mit der SPÖ übernehmen würde. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Aber die Conditio fehlt!)* Kollege Dr. Wiesinger! Erstens bestreite ich Ihnen mit allem Nachdruck, daß dieser Bau nicht finanzierbar wäre. Es ist gar keine Frage, daß man heute Relationen setzen muß, was uns Gesundheit wert ist, was Gesundheit kosten darf.

Da kann ich Ihnen eines dagegenhalten: Es gibt so viele Ausgaben für verschiedenes, für den Verkehr, für alles, wir sind bereit, für alles zu zahlen, aber wir sind nicht bereit, für die Gesundheit zu zahlen, Kollege Dr. Wiesinger, und das ist eine Fehlinterpretation! Wir werden für diesen Bau geradestehen, wir werden mit allen Mitteln diesen Bau beschleunigen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Die Steuerzahler müssen geradestehen!)*

Kollege Dr. Wiesinger! Es wird Ihnen nichts nützen, auch wenn Sie noch so viel schreien. Eine moderne sozialistische Gesundheitspolitik braucht ein modernes Allgemeines Krankenhaus mit den Stätten der Forschung und der Lehre, mit einer modernen Krankenbehandlung. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das bezweifelt aber Dr. Stacher!)* Der Dr. Stacher bezweifelt das gar nicht, Frau Dr. Hubinek, mit dem bin ich auf besserem Draht, als Sie es sind. Ich kann Ihnen sagen: Es hat sich in der Gemeinde Wien, seitdem es ein Ressort für Soziales und Gesundheitswesen unter einem sozialistischen Stadtrat gibt, sehr vieles zum Besseren gewendet! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir werden zweifellos alle Angebote der Prüfung annehmen! Sozialisten werden sich nicht der Kontrolle widersetzen! Aber wir bekennen uns weiter zu einer modernen sozialistischen Gesundheitspolitik und zu einem modernen Spitalsbau. Wir bekennen uns zum Allgemeinen Krankenhaus! *(Beifall bei der*

SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Ja zur Gesundheitspolitik, nein zur Verschwendung!)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steger.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPO): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe mit einer gewissen Verständnislosigkeit da, weil ich mit großer Überraschung festgestellt habe, daß beim Dr. Wiesinger mit großer Begeisterung die Österreichische Volkspartei darüber geklatscht hat, daß ihm doch sinngemäß der Nachweis gelungen ist, daß Sozialisten an diesem Skandal beteiligt sind. Und bei Dr. Androsch hat die sozialistische Fraktion mit großer Begeisterung darüber geklatscht, daß den Sozialisten der Nachweis gelungen ist, daß auch die Österreichische Volkspartei beteiligt ist. Ich bin deswegen verständnislos, weil Sie sich beide so darüber freuen, daß Sie nachweisen, daß beide Fraktionen zu gleichen Teilen beteiligt sind. Und das verstehe ich wirklich nicht mehr. *(Beifall bei der FPO.)*

Wenn Kollege Steinbauer schwankend wurde ob der Aussage des Herrn Bundeskanzlers, dann darf ich ihm sagen, daß ich verunsichert worden bin bei den Aussagen von Herrn Vizekanzler Dr. Androsch. Denn zumindest eines habe ich bei ihm bisher immer angenommen, nämlich daß er rechnen kann. Wenn tatsächlich vor 25 Jahren dieses Allgemeine Krankenhaus 1 Milliarde Schilling laut damaliger Auskunft hätte kosten sollen und heute nach doch ziemlich anerkannten Berechnungen zwischen 25 Milliarden oder 37 Milliarden, dann muß allein diese Tatsache jemandem, der rechnen kann, zutiefst zu denken geben. Und wenn Ihnen das, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, noch immer nicht zu denken gibt, dann kann Ihnen wirklich niemand helfen, das möchte ich auch festhalten. *(Beifall bei der FPO.)*

Aber ich darf Ihnen in dem Zusammenhang einen großen Dichter zitieren *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)*, der dazu gemeint hat ... Schätzen Sie große österreichische Dichter nicht, daß Sie schon protestieren? Hören Sie zu, vielleicht gefällt es Ihnen auch! Er hat gesagt: Es ist eine traurige, aber unbestreitbare Tatsache, daß die Welt dem Phänomen Österreich mit tiefem Unwissen gegenübersteht. — Das werden Sie mir doch noch bestätigen nach dem, was Sie immer über unseren Bundeskanzler in den Zeitungen verkünden. — Das war jetzt kein Zitat, sondern eine Einfügung von mir. *(Abg. Schemer: Auch schon ein Dichter?)*

Dr. Steger

Es heißt hier: „Sie nimmt gerade noch zur Kenntnis, was ein paar im Ausland verlegte Reisehandbücher über die gängigen Touristenrouten an Falschem aussagen und damit genug.“ (*Abg. Schemer: Jetzt sind Sie auch unter die Dichter gegangen?*) Das sagt Herzmanovsky-Orlando, damit Sie dann gleich wissen, worauf ich jetzt hinaus will, und zwar im „Maskenspiel der Genien“, und er sagt dann so schön weiter: „Über die Möglichkeit der Herrschenden in Tarokanien“ — Es geht um Tarokanien, ich sage Ihnen auch gleich, was Tarokanien ist. Nachdem vorher der Dichter hier von Österreich spricht, dann verstehe ich unter Tarokanien natürlich (*Abg. Schemer: Graz!*) die Wiener Rathausverwaltung, Herr Kollege, und Ihre Mitwirkung im Bundesbereich, wo Sie ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen, wie das Kollege Steyrer gerade verhindert hat, eine neue sozialistische moderne Gesellschaftspolitik gemacht haben, indem Sie eine Steigerung von 1 auf 37 Milliarden ohne Finanzierungskosten zustandegebracht haben.

Herzmanovsky-Orlando sagt weiter:

„Sie alle gelangten in Tarokanien alsbald zu hohen gesellschaftlichen Würden und wichtigen Ämtern. In stilvoller Maskerade beherrschten und regulierten sie das öffentliche Leben, immer wirbelten sie bunt durcheinander, umkomplimentierten sich aufs feierlichste, ohne etwas anderes als pompöse Entwürfe hervorzubringen. Bei großen, aber auch bei geringen Anlässen gab es Flaggen, Spalier, Ehrensalven und stundenlange pathetische Reden.“ — Gerade das haben wir jetzt erlebt.

Im Mittelpunkt steht bei Herzmanovsky-Orlando der Hofstaat, der bei uns der „Club 45“ beim Demel ist. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Jetzt werden Sie weniger lachen, wenn ich Ihnen erzähle, daß alle die, die Sie heute aufgezählt haben — Sozialisten und Volkspartei — nach unseren Informationen Mitglied bei jenem Hofstaat sind, in dem das moderne Maskenspiel der Genien stattfindet: beim Demel hier in Wien, beim „Club 45“. Das kann doch nicht die moderne sozialistische Gesellschaftspolitik sein, für die Sie Anfang der siebziger Jahre angeblich ausgezogen sind, um Österreich zu verändern. Das kann auch dem Präsidenten Schnell nicht gefallen.

Wenn ich mir all das anschau, dann erinnere ich mich, daß bei Herzmanovsky-Orlando das Vorbild die untergehende Monarchie gewesen ist. Jene untergehende Monarchie, wo man heute noch glaubt, daß Herzmanovsky-Orlando rückgerichtet seine Be-

schreibungen vollzogen hat. Wenn ich das aber lese, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß er so etwas war wie ein österreichischer Jules Verne. Er hat die Geschichte vom Allgemeinen Krankenhaus so perfekt vorweggenommen, daß er in Wahrheit eine Zukunftsvision entworfen hat, eine Zukunftsvision, weil er ja damals noch nicht davon ausgehen konnte, daß man für ein Spital in Österreich, in Wien 35 bis 40 Jahre benötigt, um es irgendwann auch echt zu planen und nicht nur zu bauen.

Echt geplant und nicht nur gebaut deswegen, weil wir ja aus den Untersuchungen wissen, daß es bis heute noch immer keine wirkliche Planung gibt im Sinne des Baufortschrittes. Es steht auch im Kontrollamtsbericht drinnen, daß der Bau immer ein bisserl weiter ist als die jeweilige Planung, daß also in Wahrheit offensichtlich Arik Brauer mit seinem Lied „Sie hab'n a Haus baut“ der maßgebende Urheber dessen ist, was hier wirklich in Wien geschieht. Ich erinnere mich dann auch mit großer Freude, daß in Tarokanien, sprich im Österreich der Monarchie, in fünf Jahren Lainz gebaut wurde, zwischen 1908 und 1913, und in fünf Jahren das Franz Josefs-Spital, zwischen 1887 und 1891.

Sollten Sie ernsthaft behaupten, daß das geringere bautechnische Leistungen waren, dann kann ich nur sagen: Sie haben die Leistungen Österreichs in der Vergangenheit bis heute wirklich nicht verstanden!

Ich glaube jedenfalls, daß vieles von dem, was hier an Leistungen erbracht wurde, sehr wohl Richtschnur dessen sein sollte, was wir versuchen könnten in einer gemeinsamen besseren Arbeit für eine wirklich gute Gesundheitspolitik im Wiener Bereich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich kann mich kürzer fassen bei dem, was alles über diesen sogenannten Spitzenausschuß heute schon berichtet worden ist. Ein „Spitzenausschuß“ muß es ja wirklich sein, der in seinen einstimmigen Beschlüssen bis heute noch immer nicht begriffen hat, daß, bevor man mit einem Bau beginnt, doch wirklich die Planung fertig sein sollte.

Ich darf aber dazu übergehen, daß hier ja doch der interessante Ausspruch nicht vergessen werden darf, und den zitiere ich auch wörtlich, den der von Dr. Steyrer so geschätzte Stadtrat Dr. Glück am 20. März 1964 abgegeben hat. Damals von der freiheitlichen Fraktion befragt, warum die Planung so lange dauert beim AKH im Wiener Rathaus, hat Glück damals gemeint: „Wir planen länger, denn je länger die Planung, umso kürzer die Bauzeit.“ Ein Satz, der sich wirklich würdig

Dr. Steger

offensichtlich beim AKH bestätigt hat. Es wird lange genug geplant, und es wird dann sicher nur mehr „wenige“ Jahrzehnte weitergebaut, und wir können damit rechnen, daß dieses Krankenhaus auch wirklich irgendwann halbfertig sein wird.

Wenn dann hier der Herr Finanzminister heute schon nachgewiesen hat, daß es das „Verdienst“ der österreichischen Bundesregierung nach 1975 war, die Betten zu reduzieren, damit's billiger wird, dann kann ich ihm nur mitteilen, das billigste Spital in Wien wäre sicher jenes, das gar keine Spitalsbetten hat, denn da wären die billigsten Folgekosten insgesamt vorhanden. Ich darf aber trotzdem sagen, daß das kein freiheitlicher Vorschlag zur Lösung der Misere des Allgemeinen Krankenhauses wäre.

Wesentliche Fehler haben Sie noch immer nicht entdeckt bei diesem Bau? Ein Bau, der für die Gesundheit sein soll und bei dem Sie in Wahrheit grüne Flächen aus den Obergeschoßen der Krankenzimmer nur dann entdecken können, nämlich Wiesenflächen, wenn Sie mit dem Fernglas hinunterschauen.

Ein Bau, bei dem 90 Prozent — laut Planung — der Sockelräume im Kerngebäude nur mit künstlichem Licht zu verwenden sind.

Ein Bau, wo Sie nachträglich, nämlich nachdem der Rohbau in diesen Bereichen fertig war, Lichthöfe hineingesprengt haben. Das allein ist doch schon lustig genug, sollte man annehmen, damit auch Sie zum Ergebnis kommen, daß Fehler passiert sind.

Ein Bau, wo jetzt, damit die Schwestern und die Ärzte, was ich ihnen gerne vergönne, nicht bei künstlichem Licht ihre Aufenthaltsräume haben.

Ein Bau, wo jetzt im nachhinein die Operationssäle zum Teil gestrichen wurden bei der Augenklinik und bei der Hautklinik.

In dem Zusammenhang kommt da bei mir die Assoziation, daß es vielleicht nicht „AKPE“, sondern „AKNE“ heißen müßte bei jenem großen Problem, daß das Allgemeine Krankenhaus wirklich betrifft.

Wenn ich mir alle diese Fehler angeschaut habe, dann darf ich hier für die freiheitliche Fraktion zwei Phasen deutlich unterscheiden: Die erste Phase, da waren Sie wechselseitig beide beteiligt, und es hat überhaupt nichts mit der angeblichen Zwei-Watschentheorie zu tun, das ist die Phase der Unfähigkeit. Bei der Unfähigkeit haben Sie sich wechselseitig die Hand gereicht und Sie dürfen dann nachweisen, wer bei welchen Beschlüssen bei dieser großkalitionären Art Anstoßgeber für

diese „wunderbaren“ Erledigungen war, die ich Ihnen gerade aufgezählt habe.

Dann kommt eine zweite Phase, das ist eine Phase, wo die Volkspartei jetzt mit Recht sagen kann, daß ihr die Wähler die Chance genommen haben, hier auch mitzuwirken, indem sie vorher abgewählt wurde, das ist die Phase der Skrupellosigkeit. Ich sage das Wort sehr bewußt. Eine Phase der Skrupellosigkeit, bei der — und das ist natürlich nicht so, daß ich hier die Bundesregierungsmitglieder meine —, bei der in Wahrheit eine Verschränktheit zwischen Geschäftemacherei und Politik entstanden ist, die in ihrer Auswirkung bedenklich ist. Ich werde darauf zurückkommen.

Damit diese beiden Phasen einer entsprechenden Kontrolle unterworfen werden, darf ich Ihnen jetzt schon unseren heutigen Entschließungsantrag vorlegen und ihn ganz kurz verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend einen Bericht der Bundesregierung über Konsequenzen aus den Prüfungsergebnissen über die Vorgänge beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien.

Die Diskussion über den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien hat in den letzten Tagen durch das vorzeitige Bekanntwerden des Rohberichtes des Wiener Kontrollamtes an Intensität stark zugenommen. Nach allem, was bisher bekannt wurde, sind im Bericht des Kontrollamtes zahlreiche Beanstandungen hinsichtlich der Tätigkeit der in den letzten 25 Jahren befaßten Stellen der Stadt Wien und des Bundes enthalten. Darüber hinaus wird, wie den bisherigen Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, auch hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Vergabe der Planungsaufträge für das Allgemeine Krankenhaus Wien Kritik geübt.

Gleichzeitig mit dem Kontrollamt der Stadt Wien ist auch der Rechnungshof als Organ des Nationalrates mit der Abfassung eines Prüfungsberichtes über den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien beschäftigt. Sobald die gegenständlichen Berichte des Kontrollamtes und des Rechnungshofes über die Vorgänge beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses vorliegen, wird — als eine der in diesem Zusammenhang zu erwägenden Maßnahmen — die Frage der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu prüfen sein.

Dr. Steger

Da aber die Öffentlichkeit derzeit durch die bekanntgewordenen Berichtsteile alarmiert ist und Sorge wegen der weiteren Finanzierbarkeit dieses Projektes besteht, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag

die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse des Kontrollamtes der Stadt Wien und des Rechnungshofes betreffend die Vorgänge beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses über die Konsequenzen, die sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu ziehen beabsichtigt, einen umfassenden Bericht zu erstatten.

Soweit der freiheitliche Entschließungsantrag zu diesem Thema.

Ich möchte mich jetzt nicht sehr lange auf Grund der doch nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Zeit mit der Phase der Unfähigkeit beschäftigen, obwohl ich glaube, nachweisen zu können, daß es hier vieles gibt, wo wir sehr lange noch darüber reden sollten. Ich bin der Auffassung, daß wir nach Vorliegen dieses Berichtes, sofern hier eine Mehrheit im Parlament dem zustimmt, noch länger darüber diskutieren sollten.

In Wahrheit lag kein Betriebs- oder Organisationsplan vor, bevor der Bau begonnen wurde, es wurde kein Raum- und Funktionsplan erstellt, bevor der Bau begonnen wurde. Wobei jetzt wieder gestattet sei, dem Herrn Kollegen Dr. Wiesinger zu sagen, daß die allfällige Umwandlung in ein Bürohaus oder in ein Parkhaus in Wahrheit keine Lösung ist. (*Abg. Dr. Wiesinger: Warum sagen Sie mir das?*) Aber verbreiten möchte ich mich dazu nicht. Ich glaube Sie ganz kurzfristig vorher schon überzeugt zu haben, bevor Sie überhaupt geredet haben, denn Sie haben das heute nur mehr sehr eingeschränkt gebracht.

Ich möchte weiter sagen, daß Sie hier offensichtlich auch nicht übersehen dürfen, daß der Spitzenausschuß, für den mit Sicherheit gelten müßte „nomen non est omen“, denn Spitzenleistungen hat der Spitzenausschuß sicher nicht vollbracht, daß dieser Spitzenausschuß tatsächlich von Ihnen gemeinsam zu verantwortende Entscheidungen getroffen hat, die all das an Geschäftemacherei erst ermöglicht haben, was wir jetzt aufzuarbeiten haben.

Aber nun zur viel unangenehmeren Phase, zur Phase der Geschäftemacherei, zur Phase dessen — und hier irrt Kollege Dr. Steyrer —, daß erst die freiheitliche Landtagsfraktion im Rathaus unter der Führung von Dr. Hirschnall dafür gesorgt hat, daß wirklich eine Aufdek-

kung und ein Kontrollamtsbericht einmal kommt. Es gibt hier nämlich den Antrag — wer es will, kann es ja nachlesen — vom 14. Februar 1979. Dort wurde wörtlich der Antrag gestellt: „Das Kontrollamt der Stadt Wien wird gemäß § 73 Abs. 6 ersucht, die Umstände der Vergabe des Planungsauftrages für die Organisation des neuen AKH durch die AKPE sowie die von den Firmen bisher erbrachten Leistungen und die Angemessenheit des dafür geforderten Honorars einer Kontrolle zu unterziehen.“

Daraufhin erst gab es die Briefe von Dr. Androsch und von Bürgermeister Gratz. Der Antrag war vom 14. Februar 1979, die Briefe als Stellungnahme zum freiheitlichen Antrag waren vom 23. und 26. Februar.

Ich bestreite gar nicht, daß die Sozialistische Partei offensichtlich zugestimmt hat, daß es Kontrolle gibt.

Meine Damen und Herren! So dumm ist ja niemand in Österreich, nicht genau zu wissen, daß es in Wien oder beim Bund leider Kontrolle nur dann geben wird, wenn die Mehrheit zustimmt. Daß die Mehrheit derzeit nicht zustande kommen kann, wenn Sie nicht zustimmen, das wissen wir wirklich alle.

Ich glaube aber andererseits, daß dieser Druck des Antrages so groß war, daß Sie sich dem nicht verschließen konnten, daß Kontrolle stattfindet, und daß daher in Wahrheit unser ständiger Satz, daß Macht Kontrolle braucht, der Schlüssel zu dem ganzen ist, warum Sie wirklich zugestimmt haben.

Und eines — da werde ich jetzt sehr ernst — ist für mich in dem Zusammenhang das Kardinalproblem, wenn ich heute gehört habe, daß Sie sich plötzlich hinstellen und so tun, als wäre wirklich alles in Ordnung. (*Abg. Dr. Tull: Ich habe gar nicht dazu geredet, ich habe kein Wort gesagt!*) Herr Dr. Tull, vorher, schon viel früher, wie Sie da draußen in den Gängen gesprochen haben. Oder dann der Dr. Steyrer im Plenum oder der Vizekanzler Dr. Androsch, was sie alle hier gemeint haben. Jetzt haben sie Gott sei Dank auch hier herinnen endlich das Wort ergriffen zu dem, was Sie vorher gesagt haben. Ich hoffe, Sie werden es noch machen und dazu stehen.

Das Problem besteht darin, daß der Eindruck entsteht, daß es irgendwann so wie bei einer Epidemie ein Übergreifen der italienischen Krankheit auf Österreich geben könnte. Dieser Eindruck wird bei uns immer stärker, daß in Wahrheit eine ansatzweise Verflechtung zwischen Politik und Geschäft, wie sie in Italien üblich geworden ist, bereits auch

2782

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Dr. Steger

in Österreich denkbar erscheint und daß eigentlich alle Bürger in Österreich das Gefühl kriegen müssen, man kann ja gar nichts mehr ändern.

Deswegen darf ich heute sehr ernst sagen: Es ist nicht nur eine Frage, ob das Kontrollamt etwas aufdeckt, es ist nicht nur eine Frage, ob der Rechnungshof etwas aufdeckt, was sicher nur möglich ist, solange nicht nur die Großparteien sich selbst kontrollieren, sondern auch die Freiheitlichen dafür sorgen können, daß Kontrolle stattfindet. Es ist eben auch die Frage, ob aus diesen Kontrollberichten Lehren gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Berechtigt werden die Österreicherinnen und Österreicher Sie, beide Parteien, nicht nur daran messen, daß Sie im Spitzenausschuß fürchterliche Beschlüsse gefaßt haben, sondern auch daran, ob Sie bereit sind, jetzt mitzuwirken, daß aus den Fehlern gelernt wird. Denn wollen Sie sich ernsthaft heute hinstellen vor die Bevölkerung Österreichs und den Eindruck erwecken (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*), daß 50 Milliarden Schilling mit den Finanzierungskosten für dieses Krankenhaus wirklich notwendig sind?

Ich darf Ihnen mit ganz wenigen Sätzen sagen, weil die Klingel mich schon daran erinnert: Sie wären nicht notwendig, wenn es in Wahrheit nicht dieses üble, aber üblich gewordene System in Österreich gäbe, daß es immer Subunternehmenschaften gibt. Die „Medconsult“ gibt viele ihrer Aufträge mit einem festgesetzten Prozentsatz direkt weiter und arbeitet überhaupt nicht mehr an diesen Aufträgen.

Dasselbe hat in Wahrheit diese wunderbare oder gar nicht wunderbare ABO getan, die an die Kopenhagener Firma direkt Aufträge zum Teil weitergibt, jene Firma, Herr Finanzminister, bei der das Kontrollamt der Stadt Wien feststellt, daß in Wahrheit ihr ursprüngliches Angebot sehr wohl richtig, sehr wohl in Frage kommend, sehr wohl gleichwertig war.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf: Beschließen Sie mit uns heute, daß weitere Überprüfungen stattfinden, und haben Sie den Mut, alle gemeinsam die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen, damit sich Dummheiten, damit sich Skandale nicht wiederholen. Das ist die freiheitliche Schlußfolgerung aus dem Ganzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich sehe durchaus ein,

daß die heutige Diskussion der Regierungsmehrheit nicht angenehm ist und sie daher versucht, Entlastungsaktionen zu machen.

Eine dieser Entlastungsaktionen besteht darin, daß sie nun offensichtlich der OVP die Forderung nach einem Baustopp dieses Großprojektes in die Schuhe schieben will.

Ich darf hier nur einige dokumentarisch belegbare Fakten erwähnen.

Der Gesundheitssprecher unserer Fraktion und Dr. Busek haben bei einem gestrigen Pressegespräch ganz klar gesagt, daß sie eine Untersuchungskommission von unabhängigen Experten zur Untersuchung der Frage verlangen, ob überhaupt dieses Monsterprojekt weitergebaut werden soll oder nicht. Dr. Busek hat gesagt — Sie können es, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, in der heutigen „Presse“ auf Seite 1 nachlesen —: „Sollte die Kommission zu der Entscheidung kommen, wäre ich bereit, die Verantwortung dafür politisch mitzutragen.“

Meine Damen und Herren! Daß aber die Idee des Baustopps gar keine Erfindung der OVP ist, sondern daß das Überlegungen sind, die in Ihren Reihen schon vor Jahren gepflogen worden sind, beweist auch eine Meldung aus der eben genannten Tageszeitung „Die Presse“.

Da stand nämlich am 13. November 1976 unter Berufung auf Gespräche mit Bürgermeister Gratz, Stadtrat Stacher und Finanzstadtrat Mayr drinnen: „Nimmt man den gesamten Zentralbau 1985 wie vorgesehen in Betrieb, verschlingt er zumindest das Doppelte dessen, was für ein gleich leistungsfähiges Spital herkömmlicher Bauweise aufgewendet werden müßte.“

Es gibt noch viel deutlichere Stimmen mit noch berühmteren Namen. Ich darf Ihnen nämlich ein Buch zur Lektüre empfehlen, das unter dem Titel „Wiener Mängel“ erschienen ist und das unter dem Namen Kreisky firmiert — allerdings nicht Bundeskanzler Dr. Kreisky, sondern Dr. Eva Kreisky —, wo es zum Thema Allgemeines Krankenhaus heißt: „Das Riesenkrankenhaus hat sich inzwischen schon zur internationalen Peinlichkeit ausgewachsen. Noch bevor es fertiggestellt werden kann, sind sich die meisten Beteiligten darüber klar, daß es nach gesamtgesellschaftlicher Kosten-Nutzen-Rechnung besser sofort abgebrochen werden sollte. Nur das Prestigedenken der Gemeinde verhinderte solch einen Entschluß.“

Das sind die Überlegungen, die in Ihren Kreisen schon vor Jahren gepflogen wurden.

Dr. Neisser

Nun aber, meine Damen und Herren, zur Sache selbst. Der Herr Finanzminister hat heute in seiner Beantwortung unserer Anfrage eine Taktik eingeschlagen, die uns sehr wohl bekannt ist und die im wesentlichen darin besteht: Wenn es darum geht, die großen Leistungen der Regierung zu loben, so beginnt die österreichische politische Geschichte im Jahr 1970; das, was davor war, war nichts. Wenn es aber darum geht, sich einer Kritik an Fehlern dieser Regierungspolitik zu stellen, dann greift man sofort auf die Ära vor 1970 zurück, um nachzuweisen, daß die Fehler schon früher gemacht worden sind.

Ich verstehe das aus taktischen Erwägungen durchaus, möchte aber hier doch eines ganz klar noch einmal deponieren, meine Damen und Herren.

Es geht uns heute nicht nur um die Frage, inwieweit das Management sich falsch verhalten hat, das wird in mehreren Verfahren, vielleicht sogar in gerichtlichen Verfahren, zu klären sein, sondern es geht uns heute hier um die Dimension der politischen Verantwortlichkeit, der sich die Mitglieder dieser Regierung zu stellen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht, Herr Finanzminister, um Ihre politische Verantwortlichkeit als Eigentümervertreter der Republik Österreich, es geht um die Verantwortlichkeit, um die politische Verantwortlichkeit des Gesundheitsministers, der Frau Wissenschaftsminister, die immerhin im Zusammenhang, daß hier ein Universitätsklinikum errichtet werden soll, eine eminente politische Aufgabe hat, und es geht auch zuletzt noch immer um die politische Verantwortung des Bautenministers, wenn er auch in einer schriftlichen Anfrage erklärt hat, daß mit der Gründung der AKPE sozusagen seine Verantwortung wegfiel.

Und eines ist ganz klar, meine Damen und Herren: Sie können auch durch einen Hinweis auf die Geschichte der Entstehung dieses Allgemeinen Krankenhauses nicht ausschließen, daß die Sozialistische Partei in der Stadt Wien seit dem Jahr 1945 die absolute Mehrheit hat und die politische Verantwortung trägt.

Sie können auch nicht ausschließen, daß Sie seit dem März des Jahres 1970 beziehungsweise seit dem 21. April 1970, als Sie eine Minderheitsregierung gebildet haben, die politische Verantwortung tragen. Und für diese zehn Jahre und alles, was in diesen zehn Jahren geschehen ist, tragen Sie voll und ganz und allein die Verantwortung, und besonders Sie, Herr Finanzminister, das möchte ich hier noch einmal klar deponieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist zu befürchten, daß wir heute ja gar nicht eine Schlußdiskussion über einen skandalösen Fall abführen, sondern daß wir überhaupt wahrscheinlich erst beim Auftakt, bei einer Ouvertüre einer Diskussion sind, die uns noch lange beschäftigen wird.

Denn sehen Sie, Sie haben heute so rühmend erwähnt, daß Sie mit dem Beispiel der Gründung einer Allgemeinen Krankenhaus-Planungs- und Errichtungs AG sozusagen bewährten Vorbildern gefolgt sind. Nun, wenn ich einmal annehme, das gelte etwa für die IAKW, so müßte Ihnen doch als erstes schon zu denken gegeben haben, daß gerade in diesem Fall dieser Weg offensichtlich nicht das erbracht hat, was Sie sich wünschten.

Denn die, ich sage es einmal vornehm, Unordnung und die Mißlichkeiten, die es vorher bei der Bauleitung gab, die bis zum Jahr 1975 existierte, sind nicht geringer geworden, sie sind im Gegenteil nur noch verstärkt und größer geworden. Denn schon bei der Übernahme der Geschäfte durch diese Aktiengesellschaft sind eine Reihe von Verhaltensweisen gesetzt worden, die, meine Damen und Herren, absolut unverständlich sind.

Man hat nicht einmal die Geschäftsunterlagen übergeben, man hat den Informationsstand der Bauleitung einfach nicht aufgefunden, man hat kein vollständiges Inventar über das, was bisher unter dem Titel Neubau Allgemeines Krankenhaus mit 5,5 Milliarden veranschlagt war, gefunden, und im Rechnungswesen war unbekannt, wer überhaupt der Leiter sein sollte.

Es wäre gerade Aufgabe gewesen, Herr Finanzminister, und hier richte ich das ausdrücklich an Ihre Adresse, als Eigentümervertreter des Bundes, der mit 50 Prozent alle gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten des Aktienrechtes hat, wirksam zu werden und von allem Anfang an mit einer qualifizierten Sorgfalt die weitere Entwicklung zu beobachten. Das haben Sie nicht getan. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas zweites, was uns mißtrauisch macht. Es ist eine lange Geschichte von Interpellationen, von Hinweisen, daß hier etwas nicht in Ordnung ist. Was uns am meisten zu denken gibt, ist die Art und Weise, wie Sie mit unseren Versuchen, das zu kontrollieren, zu interpellieren, Klarheit zu schaffen, umgegangen sind.

Aber noch etwas anderes möchte ich sagen, Herr Finanzminister. An diesem Fall zeigt sich noch viel deutlicher das, was wir schon beim Hundert-Millionen-Ding der Frau Minister Leodolter feststellen konnten. Ich habe das Gefühl, es entwickelt sich hier immer perfekter

Dr. Neisser

ein System, das darin besteht, daß eine Zahl von unternehmerischen Organisationen, Kooperationen, Verbindungen geschaffen wird, Arbeitsgemeinschaften, im konkreten Fall die AKPE, die APAK, die ABO, dann gibt es eine BO Interim, dann gibt es eine ARBO ÖÖ, das heißt nicht Oberösterreich, sondern Odelga und OKODATA, und dann gibt es noch weitere ARGES, daß hier ein System entwickelt wird, das fast zu einer bewußten Verwirrung führt.

Das eigenartige ist, Herr Finanzminister, daß es immer rote Fäden gibt, wie die OKODATA oder die Consultatio, wo immer Zusammenhänge hergestellt werden. Entschuldigen Sie, Herr Dr. Steger hat auch einen Ausflug in die Literatur gemacht, ich darf das auch ganz kurz tun.

Wie ich das gesehen habe, habe ich mich ein bisserl erinnert an den berühmten Roman von Heimito von Doderer, „Die Merowinger“, dessen Romanheld Childerich versucht, durch eine Vielfalt von ehelichen Beziehungen, Verwandtschaftsverhältnissen mit sich selbst immer in ein mehrfaches Verwandtschaftsverhältnis zu treten.

Ich würde sagen, transponiert auf diesen Fall, könnte man den Titel von Doderer, „Die totale Familie“, transponieren und sagen, es geht hier um die totale Verflechtung und die totale Beteiligung, Herr Minister, weil Sie mehrfach immer versuchen, sozusagen mit sich selbst wieder in Verbindung zu kommen, angefangen als Eigentümergegenvertreter des Bundes bis zum Unternehmer. Ich würde fast sagen, Sie sind eines Tages in der Lage, daß Sie jetzt frei nach Doderer sich selbst an sich beteiligen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man könnte sagen, Herr Bundesminister Dr. Androsch, daß Sie auf diesem Wege, natürlich nur im Sinne Doderers, zum Merowinger der Bundesregierung geworden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal klarstellen. Es geht uns von der Österreichischen Volkspartei vor allem darum: Wo sind die Bundespolitiker geblieben, wo sind die verantwortlichen Ressortminister geblieben, die diese Entwicklung kontrollieren hätten sollen?

Saßen sie dabei als unbeteiligte Zuschauer, waren sie uninteressierte Betrachter des chaotischen Verlaufs der Dinge, oder haben sie sich, wie es zumindest die Stadträte Stacher und Mayr in Wien behaupten, von Zeit zu Zeit über die Fortschritte in dieser Angelegenheit informieren lassen?

Sehen Sie, und da komme ich noch einmal auf das zurück, was ich vorher schon ange-

schnitten habe. Die Art und Weise, wie Sie unsere Versuche einer Kontrolle dieses zweifellos heiklen Problems eigentlich immer wieder von sich gewiesen haben, das ist das, was uns wirklich zu denken gibt.

Herr Dr. Steger hat sozusagen den wirksamsten Kontrollakt für sich reklamiert in Wien. Ich darf mir erlauben, Ihnen eine kleine Chronologie, eine Chronik unserer Kontrollversuche darzulegen.

ÖVP-Abgeordnete haben mehrfach im Gemeinderat der Stadt Wien und hier in diesem Haus versucht, dieses Problem hier aufzuzeigen. Sehen Sie, schon am 10. Dezember 1974 gab es einen Antrag der Abgeordneten Hahn und Genossen in Wien auf Schaffung eines Beratungsausschusses mit Spitzenvertretern von Bund, Wien und der Opposition wegen des schleppenden Baufortgangs. Die Antwort damals von Bürgermeister Gratz war sehr deutlich: Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, so etwas zu schaffen, weil die Interessen Wiens beim Neubau des AKH ohnehin gegenüber dem Bund ausreichend vertreten sind durch die ARGE zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien und der darin vertretenen Organe. Basta.

Zweiter Versuch. Im Juni 1975 ein Resolutionsantrag der Stadträte der ÖVP Lehner, Neusser und Goller auf Überprüfung des AKH-Neubaues durch den Rechnungshof. Wieder die Antwort des Herrn Bürgermeister Gratz, so ein Mixtum zwischen, wenn ich so sagen darf, juristischer Spitzfindigkeit und menschlicher Wärme, weil er nämlich gesagt hat: Bitte schön, brauchen wir gar nicht, das unterliegt ohnehin der obligatorischen Kontrolle durch den Rechnungshof auf Grund der Bestimmung des Artikels 127 der Bundesverfassung, und jetzt kommt der menschliche Zug: Der Rechnungshofpräsident ist ohnehin so überlastet, das kann man ihm nicht antun. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich darf sagen, das ist ein Akt der Humanität, den ich aber als solchen bezweifle, ich habe das Gefühl, da waren ganz andere Motive maßgebend. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es ging dann weiter. Am 21. Mai 1976 haben Abgeordnete der ÖVP im Wiener Gemeinderat beantragt, Expertengutachten über das AKH vorzulegen. Das soll hier klar gesagt sein, diesem Wunsch ist der Herr Stadtrat Stacher nachgekommen und hat elf solcher Exemplare dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Aber gerade daraus hat man gesehen, daß man hier doch mit schwereren Geschützen der Kontrolle auffahren muß. Und da gab es

Dr. Neisser

den Antrag vom 28. Juni 1976 der Abgeordneten Wöber und Hahn in Wien betreffend eine Sonderüberprüfung des AKH-Neubaues durch das Kontrollamt, Herr Dr. Steyrer. Am 26. Juni 1976 haben OVP-Abgeordnete verlangt, das Kontrollamt soll prüfen.

Wissen Sie, was der Stadtrat Mayr damals gesagt hat? Er hat gesagt, das Allgemeine Krankenhaus wird hinsichtlich der Gebarung ohnehin vom Rechnungshof geprüft, es ist nicht die Aufgabe des Kontrollamtes, die Konzeption zu überprüfen.

Sehen Sie, ich verstehe das schon, der Stadtrat Mayr hat da offensichtlich selbst bei dem vorliegenden Bericht des Kontrollamtes noch Zweifel, ob das alles sein könnte, denn er hat am 27. Feber 1979 folgendes erklärt bei der Frage der Überprüfung:

„Der Rechnungshof wäre mir lieber: Ihm kann man nicht vorwerfen, was man dem Kontrollamt vorwirft, daß er etwas vertuscht, weil er dem Bürgermeister untersteht.“

Ich verstehe überhaupt nicht, wenn Sie den Standpunkt des Stadtrates Mayr als den Ihren akzeptieren, daß Sie hier die Überprüfung durch den Rechnungshof abgelehnt haben. Aber darauf werde ich dann auch noch ganz kurz zu sprechen kommen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Nun, man könnte die Chronologie ja fortsetzen. Es kam dann eine Anfrage der Gemeinderäte Lehner und Hoffmann an den Stadtrat Mayr, wo erstmals konkrete Fragen bei der Auftragsvergabe angeschnitten wurden und bitte auch grosso modo, möchte ich hier sagen, beantwortet wurden.

In der Zwischenzeit gab es dann schon die Entwicklung — Herr Dr. Steyrer, da gebe ich Ihnen recht —, daß Gratz und Androsch offensichtlich gemeint haben, jetzt müßte man das Kontrollamt einschalten. Das hat man aber nicht von beiden erfahren, sondern da hat der sozialistische Gemeinderat Dinhof im Gemeinderat gesagt, daß sozusagen der Bürgermeister jetzt die Kontrolle veranlassen wird — das ist sozusagen ein Intimationsbescheid gewesen, den Dinhof im Namen Gratz und Androsch mitgeteilt hat —, und Gratz und Androsch werden sich absprechen, wie man dann die Kontrolle durch das Kontrollamt durchführen soll.

Es gibt noch eine Reihe von anderen Fragen. Ich möchte in diesem Zusammenhang hier nur, weil es mir besonders signifikant erscheint, eine dringliche Anfrage der Wiener Gemeinderäte Goller, Busek und Hahn erwähnen, wo acht konkrete Fragen gestellt worden sind, wobei das Interessante nicht jene Fragen sind, die der Stadtrat Mayr beantwortet hat, son-

dern die er nicht beantwortet hat. Da gab es nämlich eine Frage 7, wo es hieß:

„Warum erging der Auftrag des Bürgermeisters an das Kontrollamt, nur einen Vergabeauftrag, nämlich die Betriebsorganisation AKPE an die ABO, zu überprüfen?“

Keine Antwort, keine Antwort kam darauf.

Und dann gab es noch die achte Frage:

„Sind Sie nicht der Ansicht, daß es dem Kontrollamt umgehend ermöglicht werden müßte, rasch eine Gebarungs- und Sicherheitskontrolle der AKPE vorzunehmen?“

Auch keine Antwort. Auf zwei wesentliche Fragen wurde keine Antwort erteilt.

Nun, meine Damen und Herren, aber es waren nicht nur die Gemeinderäte der Wiener OVP, die versucht haben, Sie permanent auf dieses Problem hinzuweisen. Ich erinnere hier, daß es in diesem Haus eine Reihe von Interpellationen gab, angefangen mit der Anfrage von Wiesinger und Busek an die Frau Minister Leodolter, auch an den Bauenminister, Wissenschaftsminister und Finanzminister im Zusammenhang mit der Frage Bettenzahl AKH, der spitalsmäßigen Versorgung in Österreich und der Fertigstellung des AKH.

Und dann gab es, und das scheint mir das Wesentliche zu sein, hier zwei Aktivitäten meiner Fraktion, die ich Ihnen heute wieder in Erinnerung rufen muß. Die eine war der Antrag vom 7. März 1979, daß Sie zustimmen mögen, daß der Rechnungshof die Gebarung dieser Allgemeines Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungsgesellschaft überprüft. Hier haben Sie mit Ihrer Mehrheit klar „nein“ gesagt, meine Damen und Herren, am 7. März 1979! (*Zustimmung bei der OVP.*)

Was wir als Minderheit realisieren konnten, bitte, war lediglich vier Monate später, am 3. Juli 1979, ein Antrag der Kollegen König, Wiesinger, Schwimmer und so weiter auf Überprüfung nach § 99 der Geschäftsordnung, wo es um den 370-Millionen-Auftrag an die ABO gegangen ist. Sehen Sie, das ist die Wirklichkeit: Wenn wir dieses Minderheitenrecht nicht gehabt hätten, würden wir wahrscheinlich überhaupt nicht in die Sache hineinsteigen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen wirklich empfehlen: Fangen Sie an, überlegen Sie anhand dieses Beispielen, ob es nicht einmal Ihre Aufgabe wäre, Ihre Praxis und auch die Theorie der Kontrolle in Österreich zu überdenken! (*Beifall bei der OVP.*)

Herr Finanzminister! Es gäbe hier eine Reihe von Problemen, die heute schon angeschnitten worden sind, angefangen von der Vergabe-

Dr. Neisser

praxis über die projektbegleitende Kontrolle. Es wäre sehr zu überlegen, ob man hier nicht, was die Dienststellen, das Anstaltenamt, aber letztlich auch das Gesundheitsministerium betrifft, das ja sehr viel an ein eigenes Gesundheitsinstitut delegiert, aber trotzdem gibt es dann immer wieder Aufträge an Arbeitsgemeinschaften, an Unternehmer und an Subunternehmer, einmal grundsätzlich revidieren sollte. Ihr Umgang mit der Onorm nimmt allmählich schon bedenkliche Formen an, wenn ich an Diskussionen im Zusammenhang mit dem Rechnungshof denke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Versuchen Sie auch möglichst rasch, sich über einige wesentliche Fragen, die im Raum stehen, klar zu werden, nämlich über den Prozentsatz der zukünftigen Betriebskosten. Sind es die 20 Prozent des Herrn Stadtrates Mayr, sind es die heute vom Herrn Finanzminister wieder genannten 40 Prozent, oder sind es die 40 bis 50 Prozent des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer? *(Abg. Dr. Wiesinger: Keine Antwort, Herr Finanzminister! Wer hat recht: der Herr Stadtrat Mayr oder Sie? Das möchte ich wissen! — Abg. Dr. Mock: Alles ein paar Milliarden!)* Ich verstehe das nicht: Der Herr Finanzminister und der Herr Stadtrat Mayr sind alte Routiniers in der Finanzpolitik, daß die beiden auseinanderklaffen. Daß der Dr. Fischer ein bisschen mehr verlangt, vielleicht liegt das darin begründet, daß er Klubobmann ist und sozusagen ein Funktionspauschale noch dazugab. Das weiß ich nicht. Aber, meine Herren, das ist eine Frage, in der Sie wirklich möglichst rasch für Klarheit sorgen sollten.

Und ich möchte Ihnen hier noch eines sagen: Das ist heute der Beginn einer Diskussion über die Verschärfung der Kontrollrechte, die hier beginnt bei diesem Allgemeinen Krankenhaus und hineingeht ins Grundsätzliche. Wir werden diese Diskussion führen, und es wird nicht so gehen, wie der Herr Bundeskanzler in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 20. September 1978 erklärt hat:

„Wenn in Wien nun moderne und zukunftsweisende Einrichtungen, wie das größte Krankenhaus Europas, entstehen, finde er es gerecht, wenn die Mittel dafür auch noch teilweise die mitbezahlen, die am meisten in Zukunft davon haben werden, schloß Kreisky.“ So heißt es in der „Sozialistischen Korrespondenz“.

Meine Damen und Herren! Daß die Bevölkerung, der Steuerzahler dafür zahlt, was hier an Mißständen und an skandalösen Vorfällen geschehen ist, das kommt nicht in Frage! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht zuletzt die heutige Debatte, aber auch Ihr Verhalten bei x Anfragebeantwortungen hier in diesem Parlament hat gezeigt, meine Damen und Herren: Je länger die Zeit Ihrer Regierungsherrschaft und Ihrer Regierungsmehrheit dauert, umso aktueller — nicht aus einem parteipolitischen Interesse, sondern aus einem staatspolitischen Grund — ist die Notwendigkeit einer Verstärkung der Kontrollrechte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl.

Bevor ich es ihm erteile, teile ich noch mit, daß der verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Jetzt erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Hobl das Wort.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich auf die Feststellungen des Herrn Kollegen Dr. Neisser, daß verschärfte Kontrolle sein wird und daß die Österreichische Volkspartei darauf ihr besonderes Augenmerk richten wird, eingehen und möchte sagen: Herr Kollege Neisser! Wenn es um Kontrollrechte der Opposition geht, so hat in der Geschichte dieses Parlamentes in der Zweiten Republik die derzeitige Regierungspartei bewiesen, daß sie bereit ist — zum Unterschied von Ihrer Partei, wenn sie Regierungspartei war oder die Regierung geführt hat —, die Kontrollrechte des Parlamentes erheblich zu stärken. *(Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.)*

Die Kontrollrechte, die Sie heute haben, Herr Kollege Dr. Neisser, als Opposition, die hat es in der Zeit der Koalition, aber auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, Herr politischer Direktor Bergmann, nicht gegeben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wie viele Untersuchungsausschüsse haben Sie abgelehnt? Lassen Sie den Rechnungshof prüfen!)* Der prüft ja ohnehin!

Wenn Sie sich, meine Herren, Ihre Argumente über die Untersuchungsausschüsse anschauen — Herr politischer Direktor, schauen Sie sich das einmal an und nehmen Sie dann den Herrn Kollegen Schwimmer dazu *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben mindestens zehn Untersuchungsausschüsse mit Ihren Stimmen abgelehnt, Herr Ing. Hobl!)* —: Von 1966 bis 1970 wurden zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt und drei von Ihnen, Herr Kollege Bergmann, Herr Kollege Schwimmer, Herr Kollege Dr. Neisser, abgelehnt. *(Abg. Bergmann: Leodolter!)* Es steht also, wenn

Ing. Hobl

Sie wollen, 40 zu 60. (Abg. Dr. Neisser: Vier Jahre zu zehn Jahre!) Und von 1970 bis 1980 ... (Abg. Dr. Mock: Das ist eine gefährliche Überheblichkeit, die Gott sei Dank einige Sozialisten bei Ihnen auch ablehnen!) In bezug auf die Überheblichkeit könnte ich wahrscheinlich bei Ihnen noch etwas lernen, Herr Kollege Dr. Mock! (Abg. Dr. Wiesinger: Lernen kann man immer!) Ja, ich habe eine gewisse Lernfähigkeit! (Abg. Dr. Schwimmer: Aber zu wenig ausgenutzt bisher!)

Von 1970 bis 1980 wurden fünf Untersuchungsausschüsse eingesetzt und acht abgelehnt. Es stehen zu Ihren Gunsten 1,5 Prozentpunkte, weil wir 38,5 Prozent der beantragten Ausschüsse eingesetzt haben, Sie haben 40 Prozent eingesetzt, wir haben 61,5 Prozent der Untersuchungsschüsse nicht eingesetzt, Sie 60 Prozent. (Abg. Bergmann: Sie geruhen zu scherzen! Kabarett Simpl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und insbesondere Herr Kollege Dr. Wiesinger! Sie haben da Kostenvergleiche angestellt, Sie haben mit 1955 begonnen. Ich habe jetzt nachgeschaut: Was war 1955 an Kosten da? Da ist es eigentlich nur gegangen um den Neubau für die 2. Chirurgie. Erst 1965 war dann die große Lösung. Da müssen wir eben sehr achtgeben, damit wir die richtigen Planungsabsichten hier vergleichen. (Abg. Dr. Wiesinger: Das habe ich genau aufgeführt!) Sie haben, wenn ich mich richtig daran erinnere, davon geredet, daß es an die 7 Milliarden Schilling an Betriebskosten im Jahr geben wird. Sie wissen doch sicher so wie ich, daß derzeit im Allgemeinen Krankenhaus ein Bett etwa 1 750 S pro Tag kostet. Dann haben Sie in der Anfragebeantwortung — ich glaube, sie war vom 18. Dezember des vergangenen Jahres — vom Herrn Vizekanzler auf die entsprechende Frage gehört, daß er die Betriebskosten bei Inbetriebnahme des Neubaus auf 3 Milliarden Schilling pro Jahr schätzt. (Zustimmung des Abg. Dr. Wiesinger.) Wenn man nun diese 1 750 S pro Tag vergleicht mit dem Betrag von etwa 3 Milliarden Schilling pro Jahr, so sind wir (Abg. Dr. Wiesinger: Jetzt vergleichen Sie aber auch verschiedene Sachen!) — nein! — bei einer Hochrechnung der Kostensteigerungen ungefähr dort. Aber von 7 Milliarden Schilling ist nie die Rede.

Stimmen Sie mit mir überein, Herr Kollege Dr. Wiesinger, daß die Personalkosten — wenn man sagt, daß man für 1 000 Betten ungefähr 2 000 Bedienstete braucht; können wir uns da finden? (Zustimmung des Abg. Dr. Wiesinger) — dann ungefähr 70 Prozent der gesam-

ten Betriebskosten ausmachen? (Abg. Dr. Wiesinger: Habe ich gesagt in meiner Rede!) Gut. Da stimme ich mit Ihnen überein.

Wenn Sie jetzt den Rechenstift zur Hand nehmen — und lernen Sie dem Kollegen Bergmann das Rechnen, so wie wir beide das jetzt betreiben; dann wird er sich solche Fragen und Zwischenrufe ersparen (Zustimmung bei der SPÖ — Zwischenrufe des Abg. Bergmann) — dann, Herr Kollege Dr. Wiesinger, können nie 7 Milliarden Schilling herauskommen. (Abg. Bergmann: Unterschied zwischen lehren und lernen!) Dann können also nie 7 Milliarden Schilling herauskommen. (Abg. Dr. Wiesinger: Einen parlamentarischen Zwischenruf: Die HNO-Klinik hat jetzt 200 Betten! Im Neubau wird sie nur mehr 80 Betten haben! Aber das Personal bleibt das gleiche!) Wir haben uns doch auf diesen Schlüssel geeinigt und da müssen wir doch zu denselben Ergebnissen kommen. Und da sind nie 7 Milliarden Schilling drinnen, auch wenn es der politische Direktor haben will. (Zwischenruf des Abg. Bergmann.) Das ist also nicht drinnen.

Nun, Herr Kollege Wiesinger ... (Abg. Bergmann: Erzählen Sie etwas über die AKPE! — Abg. Dr. Wiesinger: Erklären Sie uns folgendes: Warum sagt Mayr 20 Prozent, Androsch plus 40 Prozent, und Fischer plus 40 bis 50 Prozent? Wie kommt es dazu? Wie kommt Androsch auf die 40 Prozent? Das hat mir niemand erklären können! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Herr Kollege Wiesinger! Da fragen Sie diejenigen Herren, die das gesagt haben. Ich einige mich jetzt mit Ihnen, daß wir dieselbe Berechnungsbasis haben. Da stimmen wir doch überein, nicht? (Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind sich nicht mit Androsch und Fischer einig!)

Zu den Erklärungen, die Sie gestern abgegeben haben. Ich zitiere aus der „Presse“. Da steht:

Gesundheitssprecher Wiesinger: Wir verlangen sofort eine Untersuchungskommission, der auch ausländische Experten angehören sollen. (Demonstrativer Beifall bei der ÖVP und Rufe bei der ÖVP: Richtig!) Die Fachleute sollen entscheiden, ob man an dem Monsterprojekt überhaupt weiterbauen oder ob man lieber die bisher verbauten 7 Milliarden Schilling abschreiben und den Rohbau zusperren soll. (Abg. Dr. Wiesinger: Das ist ein falsches Zitat! Das habe ich nie gesagt! Das möchte ich noch einmal betonen!) Also Sie werden das in der „Presse“ berichtigen. Das nehme ich dankend zur Kenntnis, daß das so ist. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)

Ing. Hobl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage geht wieder auf Zeitungsberichte zu einem Vor- oder Rohbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien zurück. Es ist heute schon gesagt worden: Androsch und Gratz haben diese begleitende Kontrolle durch das Kontrollamt der Stadt Wien (*Abg. Dr. Mock: Abgelehnt!*) installiert. Die Leute auf der Straße fragen doch einen jeden — Sie wie mich —: Wie kommen die Kopien solcher Rohberichte immer wieder schneller in gewisse Redaktionen als zu denen, die den Kontrollauftrag gegeben haben? (*Abg. Dr. Wiesinger: Da dürfen Sie doch nicht uns fragen!*) Das ist doch eine Frage, die sich die Öffentlichkeit mit Recht stellt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Wir haben Sie gedrängt!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Sie hätten das gerne in der Schublade! Das glaube ich Ihnen!*)

Ich habe den Bürgern, die mir diese Frage heute gestellt haben, gesagt: Man wird sich eben daran gewöhnen müssen, daß dieser Zustand (*Abg. Dr. Schwimmer: Skandale darf es schon geben, nur wissen darf man nichts davon!*) — wenn Sie wollen — zugunsten der politischen Agitation der großen Oppositionspartei installiert ist. Wir werden lernen, mit diesem Zustand zu leben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das war die erste ehrliche Aussage!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Skandale darf es schon geben, aber wissen darf man nichts davon!*)

Meine Damen und Herren! Womit wir nicht gern leben wollen ist folgendes: Daß auf Grund dieser Rohberichte Urteile gefällt werden und verurteilt wird, ohne daß jene, die hier Verantwortung zu tragen haben und die beschuldigt werden, gehört werden. (*Zustimmung bei der SPO.*) Da machen Sie an dieser Medienjustiz als große Oppositionspartei sehr heftig mit. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann.*) Da müssen Sie sich einmal nach Ihrer politischen Moral in diesem Zusammenhang fragen. (*Abg. Dr. Mock: Da fragen Sie woanders!*) Da sind seit Jahren, meine Damen und Herren und Herr Kollege Mock ... (*Abg. Dr. Mock: Sollen wir warten, bis es zu spät ist?*)

Herr Kollege Dr. Mock! Ich würde Ihnen noch einmal empfehlen (*Abg. Dr. Wiesinger: Herr Kollege Hobl! Wir haben den Finanzminister gefragt! Der Finanzminister kann sich doch selbst verteidigen!*): Wenn Sie als Bundesparteiobmann, als neugewählter Bundesparteiobmann wirklich reüssieren wollen, denken Sie nach, ob diese Methoden die richtigen sind, damit eine Oppositionspartei wieder an die Macht kommt. Ich glaube nicht! (*Zustimmung bei der SPO.* — *Abg. Dr.*

Wiesinger: Darum geht es uns gar nicht! — *Abg. Dr. Schwimmer: Der Finanzminister wird sich selbst verteidigen können!*)

Sie, meine Damen und Herren, sind also selbst schuld an Ihren Nichterfolgen, an der Erfolglosigkeit Ihrer Oppositionspolitik. Es sind seit Jahren die gleichen Methoden! (*Abg. Bergmann: Die Verschwendung!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Immer wieder die Consultatio! Immer wieder die gleiche Methode! Immer wieder die Consultatio!*) Die Methode besteht darin, ein Problem oder eine Sachfrage, die untersucht wird, worüber es erst Rohberichte gibt, zum Skandal zu machen. Das ist Ihre Methode! Skandal wird Sensation. Und so haben Sie in den letzten zehn Jahren gehofft, gewählt zu werden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wer hat die Skandale gemacht?*) Aber mit dieser Methode, sogenannte Skandale zur Sensation zu machen, haben Sie in den letzten zehn Jahren vier Nationalratswahlen verloren. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ist Leodolter von der ÖVP?* — *Abg. Bergmann: Wem gehört die Consultatio? Wem gehört die Ökodata?*) Ich habe Ihnen erst vor kurzem gesagt: Sie haben nichts dazugelernt! (*Abg. Dr. Schwimmer: Sind Androsch und Leodolter von der ÖVP? Wer hat die Skandale gemacht?*)

Meine Damen und Herren! Die Wähler haben nicht, Herr Kollege Schwimmer, die billige Sensation, die billiggemachte Sensation gewählt, sondern sie haben jene gewählt, die Sachprobleme richtig gelöst haben. Und das waren in den letzten zehn Jahren die Sozialisten in diesem Lande! (*Zustimmung bei der SPO.* — *Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Keine Mißverständnisse: Eine gute Regierung braucht eine gute und rege Opposition. Aber eine Regsamkeit wie die Ihrige, die nur im Skandalisieren besteht, wertet die Opposition ab. Sie sind keine ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Wer macht die Skandale?*) Sie skandalisieren. Aber das ist ja nichts Neues. Das haben bürgerliche Parteien in diesem Land schon in der Ersten Republik getan. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wir sollen bei Skandalen ruhig zuschauen? Ist das eine gute Opposition, die bei Skandalen ruhig zuschaut?*) Schauen Sie sich die Wahlergebnisse an.

Dann, Herr Kollege Schwimmer, empfehle ich Ihnen eine Lektüre. (*Rufe bei der ÖVP: Schon wieder?* — *Abg. Dr. Schwimmer: Sie hätten Oberlehrer werden sollen, Herr Hobl!*) — Für Sie ja! — Lesen Sie zum Beispiel im Stenographischen Protokoll über die Sitzung vom 18. Jänner 1967 nach, wo Ihr Kollege Dr. Leitner zu einer Rechnungshofkritik, die er vorgebracht hat, gesagt hat:

Ing. Hobl

„Ich bin auch der Meinung, daß das Vertrauen zum Rechnungshof außer Streit stehen muß. Aber wir müssen doch auch in der Lage sein, hier in diesem Hohen Hause am Rechnungshof Kritik zu üben, denn ansonsten würde der Rechnungshof ein unangreifbares Organ — und das ist immer sehr gefährlich. Es ist ein sehr gefährlicher Standpunkt, wenn jemand sagt: Der Führer hat immer recht!, oder: Der Rechnungshof hat immer recht!“

Ich kann noch einmal den Kollegen Dr. Leitner zitieren, der zu einem ... (Abg. Bergmann: Was heißt das? Was wollen Sie damit sagen? — Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Herr Kollege Staudinger! Ich könnte auch Sie zitieren. (Abg. Dr. Schwimmer: Was soll das beweisen? — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Bitte, ich zitiere auch Sie, Herr Kollege Staudinger. Sie haben zum Beispiel am 8. März 1967 auch etwas gesagt. Erinnern Sie sich? Ich kann es nur nachlesen. Ich war damals noch nicht in diesem Haus. (Abg. Dr. Schwimmer: Na und? Was wollen Sie damit sagen?) Nicht „na und“. Wissen Sie, was „na und“ ist? (Abg. Bergmann: Was wollen Sie damit sagen?)

Wenn wir heute sagen, daß eine Kritik einer eingesetzten Kontrollinstanz auch einer Kritik unterworfen werden kann, dann regen Sie sich auf. (Rufe bei der ÖVP: Wieso? Wer?) Das haben Sie selbst in Ihrer Regierungszeit auch ... (Anhaltende Rufe bei der ÖVP: Wer?) Sie! Auch Sie, Herr Kollege Schwimmer! (Zustimmung bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Aber Sie haben in Ihrer Regierungszeit das immer wieder getan.

Die 20 Minuten Redezeit, die mir zur Verfügung stehen, möchte ich nicht verschwenden mit Zitaten von Reden (Abg. Bergmann: Sie verschwenden Millionen! — Abg. Dr. Schwimmer: Milliarden!), die auch der verehrte Herr Zweite Präsident des Nationalrates hier zu diesem Thema gehalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie, Herr Kollege Wiesinger, haben von dem Pavillon geredet, der da am Baugelände steht (Abg. Dr. Wiesinger: Ja!) und wo Sie niemanden drinnen gesehen haben. (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)

Es gibt also jetzt Beweise — Sie können sich diese sicherlich ebenso verschaffen, wie ich das versucht habe auf Grund Ihrer Bemerkung —: Vom April bis November 1979 waren 12 000 Besucher in diesem Pavillon und haben sich sehr eingehend informiert über ... (Abg. Dr. Wiesinger: Der Pavillon hat 4 Millionen Schilling gekostet! Jetzt dividieren Sie 4 Millionen durch 12 000! Das war eine teure Information! Das war eine sehr teure Infor-

mation!) Jetzt nehmen Sie aber noch die weiteren Besucher! Ich nenne Ihnen nur diese paar Monate, wo es 12 000 Besucher gegeben hat.

Oder: Sie haben heute die Abberufung des Vorstandes der Gesellschaft verlangt. (Abg. Dr. Wiesinger: Natürlich!) Das ist ein sehr einfaches und nach Ihrem Standpunkt anscheinend populäres Verlangen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Aber Sie haben offenbar übersehen, daß in der Kopie vom Rohbericht des Kontrollamtes, die Sie bekommen haben, das Kontrollamt auch vorschlägt, den Vorstand weiterzubestellen. Das möchte ich Ihnen nur dazu sagen. Lesen Sie das also auch noch nach, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. Dr. Wiesinger: Wir haben überhaupt keine Kopie bekommen! Wieso haben Sie diese Kopie?)

Sie sind, meine Damen und Herren, als Opposition zu schwach und bedienen sich des sogenannten Enthüllungsjournalismus. Er soll Ihnen politisch auf die Beine helfen. Der Enthüllungsjournalismus ist offenbar das einzige Kräftigungsmittel für Sie als politische Partei. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Die Wiener ÖVP hat sie nicht, und Sie haben sie! Wieso gibt es das? Wer hat Ihnen das gegeben?)

Die Medien nehmen sich dieser Sache gerne an, weil sie, obwohl sie Ihnen sympathisierend gegenüberstehen, doch der Meinung sind, sie können Ihnen so ein bisserl zu politischen Aktivitäten verhelfen. (Abg. Dr. Schwimmer: Ein neuer Skandal!)

Und, meine Damen und Herren, ich komme also zurück auf die Forderungen ... (Abg. Dr. Wiesinger: Da wird der Gratz eine Freude haben beim nächsten Gemeinderat, daß Sie die Kopie haben und wir nicht!)

Schauen Sie, das ist dieselbe Methode. Jetzt habe auf einmal ich eine Kopie. Ich habe von der geredet, die Sie haben, ich habe keine. (Abg. Dr. Wiesinger: Wir haben sie nicht!)

Meine Damen und Herren, ich komme also jetzt auf den Herrn Vizebürgermeister Dr. Busek zurück. Am 3. Jänner 1978 hat Vizebürgermeister Dr. Busek als wichtige Forderung der ÖVP die Beschleunigung des Baues des Allgemeinen Krankenhauses genannt. In einem Pressegespräch haben die vier ÖVP-Stadträte Busek, Goller, Lehner, Neusser am 4. Juli 1978 unter dem Motto „5 Jahre Bilanz der Wiener Volkspartei“ folgende Forderungen des Programms „Pro Wien“ als bereits erfüllt bezeichnet: Aufstockung der Budgetmittel für das neue AKH.

Ing. Hobl

Und dann gibt es vom 18. März dieses Jahres die Mitteilung: OVP fordert AKH-Kommission. Kann sich österreichisches Volk Weiterbau leisten?

Derselbe Dr. Busek, der es sich zum Erfolg angerechnet hat, daß die Budgetmittel für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses im Jahre 1978 aufgestockt wurden, möchte jetzt eine ausländische Expertenkommission, wo auch Inländer mitwirken dürfen, hernehmen.

Meine Damen und Herren! Ist Ihnen überhaupt klar, was Sie damit für eine Wirtschaftsschädigung betreiben? In der ganzen Welt sind österreichische Firmen im Spitalsbau erfolgreich tätig. Die Firma Austroplan entwirft und plant Großbauvorhaben in der ganzen Welt. Und jetzt kommen Sie und sagen, da sollen ausländische Experten herkommen.

Diese Ihre Forderung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Volkspartei, ist, wenn Sie es ganz exakt durchdenken, eine echte wirtschaftsschädigende Forderung gegen die sehr erfolgreich agierenden österreichischen Firmen bei Großbauvorhaben in der ganzen Welt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und dann reden Sie vom Einmotten des Baues, wie er jetzt dasteht. Sie behandeln einen Spitalsbau so, meine Damen und Herren, wie man ein unmodernes Schlachtschiff einer Flotte eventuell einmottet.

Meine Damen und Herren! Das ist für die Österreicher meiner Meinung nach unverständlich, daß Sie eine Frage von einem so hohen Rang, gesundheitspolitisch so hohen Rang wie den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses hier so behandeln.

Aber es ist, meine Damen und Herren, Herr Bundesparteiohmann, halt die gleiche Masche wie bei der UNO-City. Es ist ja überhaupt nichts anderes. Man kann ja da alles nachlesen, was Sie damals getan haben. Man könnte also sagen, Mock läßt Dr. König seine Schmierenkommödie abziehen und das geht bei jedem Großbauvorhaben. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Ab einem bestimmten Volumen wird also das gespielt. Aber dann, wenn die Eröffnung kommt, dann schließt der jetztige Bundesparteiohmann Dr. Mock mit allen Frieden, und alles ist klaß, alles ist in Ordnung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Also diese Methode, meine Damen und Herren, die kennen wir schon.

Und nun noch zum Antrag der Freiheitlichen Partei, den der Herr Kollege Dr. Steger hier vorgebracht hat. Ich möchte für meine Fraktion erklären, wir werden diesem Antrag zustimmen. Denn wir haben die begleitende Kontrolle installiert und wir haben die Berichte

und die Diskussion über Konsequenzen hier in diesem Hause nicht zu scheuen, wie wir sie nie in den letzten zehn Jahren gescheut haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber das Bemerkenswerteste an der Rede des Kollegen Dr. Steger war doch, daß er uns Sozialisten vorwirft, daß wir zu wenig sozialistische Gesellschaftspolitik in diesem Lande betreiben. Ich möchte das ganz besonders vermerken.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind wie jeder vernünftige Mensch in diesem Lande dafür, daß das Allgemeine Krankenhaus, wie es jetzt steht und weitergebaut werden soll, nicht aufgegeben wird. Wir haben uns für eine begleitende Kontrolle durch das Kontrollamt der Stadt Wien entschlossen, wir bleiben dabei, wir haben 1975 den ununterbrochenen Abänderungswünschen einen Riegel vorgeschoben, die die Funktion als Spital betreffen oder als Universitätsklinik, als Lehr- und Forschungsstelle.

Die politische Agitation und Propaganda, wie sie Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, in Sachen eines Spitals betreiben, lehnen wir mit dem Bewußtsein, daß wir seit 10 Jahren die politische Verantwortung tragen, und mit der festen Absicht, sie noch Jahrzehnte zu tragen, ab. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider (FPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war immerhin sehr interessant, dem Herrn Abgeordneten Hobl jetzt zuzuhören und erfreulich zu hören, welchen Wandlungsprozeß er im Laufe seines Debattenbeitrages mitgemacht hat. Nachdem er sich nun mehrere Minuten krampfhaft gegen jegliche Kontrolle sosehr gewehrt hat, hat er in den letzten Minuten also doch seine Bereitschaft bekundet, für die Fraktion zu erklären, hier bei unserem Antrag auf eine verstärkte Kontrolle in dieser ganzen Angelegenheit mitzugehen, was uns sehr freut.

Nur eines, Herr Kollege Hobl, möchten wir schon feststellen: Sie haben gesagt, die Opposition kann nur skandalisieren. Ich muß das aus der Sicht meiner Fraktion mit aller Schärfe zurückweisen. Denn der Versuch der Kontrolle auch hier im Parlament hat noch lange nichts mit skandalisieren zu tun, sondern mit dem Bemühen, die Rechtsstaatlichkeit in Österreich aufrechtzuerhalten. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.)* Es ist gleich. Es gilt für die Opposition.

Dr. Jörg Haider

Er hat von der Opposition gesprochen, und ich glaube auch, daß es unabhängig von den Fraktionen ist, unabhängig von den Fraktionen darauf ankommt, das klarzustellen. Denn das Bemühen, auch Ihr Bemühen in allen Ehren, sich eine Kontrolle zu verschaffen, kann man nicht einfach geringschätzig mit „skandalisieren“ abtun.

Wenn man also die ganze Debatte hier verfolgt hat, dann hatte man den Eindruck, es geht ja gar nicht sosehr um eine Kindesweglegung, wie Sie gesagt haben, Herr Vizekanzler, im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses, sondern die Kindesweglegung soll ja ganz woanders stattfinden, nämlich daß sowohl die ÖVP als auch die Sozialisten einander Ball zuspielen, wer denn mehr Verantwortung an der Sache hat, und daß die Verantwortung für Handlungen und Entscheidungen in der Vergangenheit letztlich der Inbegriff dieser politischen Kindesweglegung ist, die heute hier offenbar auch in Form einer Diskussion erfolgen soll.

Für uns ist das eine Grundsatzfrage.

Für uns ist es eine Grundsatzfrage, ob es überhaupt noch möglich ist, im Rahmen unseres politischen Systems jene Konzentration von Macht und Geschäft, von Staat und Wirtschaft, diese internen Verflechtungen, die sich hier ergeben haben, tatsächlich einer Kontrolle zu unterziehen.

Es ist richtig, daß man über diese Dinge erst diskutieren sollte und Entscheidungen treffen sollte, wenn die entsprechenden Berichte vorliegen. Es wäre aber falsch, hier nicht heute schon festzustellen, daß das Entscheidende ist, diese Frage zum Anlaß zu nehmen, so wie der Kollege Neisser es auch gesagt hat, vom Grundsätzlichen her einmal in diesem Hohen Haus zu diskutieren, ob es denn überhaupt noch ein ausreichendes Kontrollinstrumentarium in diesem Parlament gibt, um all jene Verflechtungen von Macht, Geschäft, Wirtschaft und öffentliche Aktivität zu kontrollieren, ob wir nicht schon längst zum Jahrestag und zum Jubiläum unserer Bundesverfassung diesen Kontrollinstrumenten eine Absage erteilen müssen und nach neuen Möglichkeiten der Kontrolle suchen müssen.

Denn immerhin sind halt Entwicklungen, wo ein Mammutprojekt von 1 Milliarde Schilling auf 50 Milliarden Schilling anwächst, keine Kleinigkeit, weil es sich hier ja nicht um irgendwelche privaten wirtschaftlichen Aktivitäten handelt, sondern um treuhändisch verwaltetes Volksvermögen. Hier werden Steuergelder im Ausmaß von 50 Milliarden Schilling

eingesetzt. Das ist jener Betrag, der schließlich dem ungefähren Aufkommen an Lohnsteuer in einem Jahr entspricht.

Das, meine Damen und Herren, sind Größenordnungen, wo man sich nicht einfach abputzen kann: Das wird sich schon noch ein wenig reduzieren lassen, es wird vielleicht doch kein so großes Defizit in diesem Bereich geben.

Für uns aus freiheitlicher Sicht ist gerade der gesamte Vorgang um das Allgemeine Krankenhaus ein Musterbeispiel für die Verfilzung von Macht und Geschäft in diesem Staat.

Wir glauben auch, daß es falsch ist, zu meinen, wie der Herr Vizekanzler es getan hat, vor einer Fernjustiz warnen zu müssen. Nein, niemand übt hier Fernjustiz, Herr Bundesminister. Aber allein die „AZ“ hat in einem jüngst erschienenen Artikel selbst sehr deutlich gesagt: Auch dort, wo die Zeitungen vielleicht aufbauschen, ist das schon Anlaß genug, schärfstens einzuschreiten und Abhilfe zu schaffen.

Das ist doch ein ganz klares Bekenntnis zur Kontrolle, daß in jedem Fall, wo Verdachtsmomente auftauchen, man nicht erst diskutieren muß, ob das sinnvoll ist, sondern die volle Bereitschaft erklärt, insbesondere von seiten der Mehrheit, hier die Kontrolle und Überprüfung der Vorgänge vorzunehmen.

Dieses Ping-Pong-Spiel der Verantwortlichen führt ja letztlich zu keinem Ergebnis. Ich will also hier gar nicht im Sinne der Zwei-Watschen-Theorie, wie es vorhin geheißen hat, auf die ÖVP-Zeit eingehen. Ich glaube, Sie sind gestraft genug, indem Sie vor sehr langer Zeit die Regierungsmehrheit verloren haben. Aber es gibt im Moment und auf Grund der jüngsten Vorgänge eine ungeteilte Verantwortlichkeit der Bundesregierung in dieser Sache, und es ist falsch, einer Entwicklung unkritisch zuzuschauen, mit der wir schon langsam zu einem System kommen, in dem es nur mehr Rosinen und Ruinen gibt. Die Ruinen sind das, was die Bevölkerung wird bezahlen dürfen, und die Rosinen sind das, was sich jene Mächtigen, die in den öffentlichen Wirtschaftskörpern sitzen, die an den Verwaltungsstellen sitzen, die aber auch in den Regierungsamtern sitzen, an Vorteilen herausscholen, ohne sich einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

Und diese Verfilzung, meine Damen und Herren, ist bei weitem stärker fortgeschritten und gefährlicher für die Zukunft unseres demokratischen Rechtsstaates, als man viel-

Dr. Jörg Haider

leicht jene Ausführungen vom Herrn Abgeordneten Fischer in den „Roten Markierungen“ ernst nehmen müßte. Doch wenn Sie schreiben, Herr Abgeordneter Fischer, daß die Macht des österreichischen Handelsminister oder eines Sektionschefs des Landwirtschaftsministeriums wesentlich demokratischeren Vorstellungen entspräche als vergleichbare Macht in den Händen der Bosse von Exxon und der United Fruit Company, ja dann muß ich Sie fragen, ob das wirklich unter dem Eindruck der heutigen Debatte um das Bekanntwerden der Vorgänge im öffentlichen Bereich — sprich Allgemeines Krankenhaus — noch stimmt, daß die viel größere Gefahr der Abhängigkeit, der Verfilzung von Macht- und Wirtschaftsinteressen von jenem ominösen Kapitalismus droht, den Sie auch in Ihren Markierungen beschwören, sondern von einem sozialstaatlichen System, das unter dem Einfluß von zuviel Macht in einer Hand dazu neigt, diese Macht zu mißbrauchen und sie auch wirtschaftlich umzusetzen und sich gänzlich einer Kontrolle zu entziehen. Und dieses Problem ist viel wesentlicher unter dem Eindruck unserer jüngsten Ereignisse zu diskutieren, um hier eine Abhilfe zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn von welcher Verantwortlichkeit ist denn eine Bestellung von Organwaltern in einen wirtschaftlich und öffentlichen Bereich gezeichnet, wenn die Mitglieder des Vorstandes dieser Planungs- und Errichtungsgesellschaft nicht einmal wissen, daß 5 Millionen Schilling an irgendeine nebulöse Firma auf der Insel Jersey als Auftrag vergeben worden sind? Von welchem Geist der Verantwortlichkeit ist denn eine solche Konstruktion getragen, an der der Bund mit 50 Prozent, an der die Gemeinde Wien mit 50 Prozent und damit in beiden Fällen Gebietskörperschaften beteiligt sind?

Von welchem Geist der Verantwortlichkeit ist denn eine solche Konstruktion getragen, wenn die Ausschreibung, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen für die Planung der Betriebsorganisation ohne Bindung an die vorgegebenen gesetzlichen Richtlinien und Normen erfolgt? Ist das jene Kontrolle, die Sie sich auch vorstellen in einem funktionierenden demokratischen Rechtsstaat, wenn Ausschreibungen nur mehr pseudomäßig in ausländischen Zeitungen gemacht werden, aber intern hat man ja schon im Dunstkreis der Machträger eine Vorentscheidung getroffen, wie das eben im Falle der ABO gewesen ist, und hier eine Entscheidung getroffen hat, die trotz eindeutig teurerer Kalkulation den Zuschlag erhalten hat, daß man also hier einer Philosophie huldigt, für die man nicht mehr sehr viel Verständnis haben kann?

Wenn hier der Dr. Wilflinger in seiner Erklärung, im Rahmen einer Aufsichtsratsitzung zu Protokoll gegeben hat, daß es darauf ankommt, jener Gesellschaft den Zuschlag zu erteilen, die die meiste Planungsphilosophie hat, ja dann, muß ich sagen, wird der österreichische Staatsbürger bald sehr viel Philosophie brauchen, um zu kapieren, wofür er denn noch zur Kasse gebeten werden soll, ohne daß Konsequenzen gezogen werden, ohne daß jene, die ihr treuhändisch verwaltetes Geld mißbräuchlich eingesetzt haben, tatsächlich auch zur Verantwortung gezogen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich frage mich, meine Damen und Herren, was ist das für eine Verantwortlichkeit, wenn jenes Unternehmen, die ABO, die unter sehr mysteriösen Umständen in den Genuß dieses Millionenauftrages gekommen ist, ja dann gar nicht in der Lage ist, diesen Auftrag auszuführen, und wiederum unter Umgehung der eindeutigen Richtlinien und Normen in diesem Staate ein Subunternehmen beauftragt, das bei der ordentlichen Antragstellung ohnedies schon der Bestbieter gewesen ist.

Und was ist das für eine Verantwortlichkeit, wenn die Chefs der Planungs- und Errichtungsgesellschaft, anstatt sich um ihre Obliegenheiten zu kümmern, Luxusbedürfnissen frönen, über die man dann in den Zeitungen nachlesen kann. Man könnte hier fast sagen, daß die Einstellung jener Verantwortlichen Vorstandmitglieder und teilweise auch Aufsichtsratsmitglieder, die hier hohe Repräsentationsaufwendungen verursacht haben, ein Zeichen dafür ist, das weiterzudefinieren, was der Kollege Neisser zitiert hat, daß nämlich aus den Merowingern von einst die Mehrverdiener von heute im Dunstkreis des Herrn Finanzministers geworden sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und hier, meine Damen und Herren, meine ich, daß es besser gewesen wäre, wenn in diese Funktionen nur solche Persönlichkeiten berufen werden — der Bund hat ein Mitentscheidungsrecht maßgeblicher Natur —, die auch die moralische Qualifikation haben, diese Aufgaben, die ihnen übertragen worden sind, ordnungsgemäß zu erfüllen, und statt sich Nächte in irgendwelchen zweifelhaften Nachtlokalen um die Ohren zu schlagen, wäre es wohl besser gewesen, sich mit der Planung ein wenig eingehender herumzuschlagen, damit mehr herauskommt.

Und man kann es ja schon sehen, von welchem problematischem Gehalt die Betrauung dieser Funktionäre hier in diesen Unternehmen sind, wenn der Herr Winter etwa in einem Zei-

Dr. Jörg Haider

tungsinterview erklärt hat, ja, das mit der Doppelverrechnung der Kilometergelder und der Doppelverrechnung des Taxis, das ist so ein Problem, das beruht auf der eigenen Unordnung in seinen Finanzen, das beruht auf dem Chaos in seinen Angelegenheiten, aber er hofft, daß dieser Palawatsch dann doch aufgeklärt werden kann.

Jetzt frage ich Sie allen Ernstes, meine Damen und Herren: Welche Leute hat man denn hier mit so wichtigen Funktionen betraut? Ist man sich nicht darüber im klaren, daß hier ein hohes Maß persönlicher Integrität ebenfalls erforderlich ist? Denn wer in den eigenen Sachen Unordnung hat, der kann doch nicht zum Verwalter von Volksvermögen bestellt werden, das ist doch vollkommen ausgeschlossen. Es ist ja geradezu ein Einbekenntnis der eigenen Unsicherheit, wenn eben jene Herren sich bemüht haben, bei der Wiener Städtischen Versicherung einen Vertrag abzuschließen, der sie von Verantwortung freihält für allfällige Planungsfehler der nächsten 11 Jahre. Hier zeigt sich ja schon, wie diese Herren selbst ihre eigene Position eingeschätzt haben. Ich meine, es soll jemand, der mit wichtigen Aufgaben in der Größenordnung eines solchen Projektes wie des Allgemeinen Krankenhauses betraut ist, gut verdienen; aber er muß auch dann bereit sein, die Verantwortung zu tragen, und er muß auch die Fähigkeit haben, diese Verantwortung tragen zu können.

Und letztlich ist noch ein Aspekt zu berücksichtigen: Wenn der Herr Kollege Steyrer davon gesprochen hat, man müsse halt die Größenordnung und die Explosion im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses anders sehen, weil ja schließlich auch viele Studenten aus den Bundesländern studieren und die Bundesländer nicht nur die Zahler seien in diesem Fall. Sicherlich studieren sie dort, aber es gibt ja im europäischen Umfeld auch Beispiele, wo man um ein Drittel, um ein Sechstel, um einen Fünftelbetrag der Aufwendungen, die wir für das Allgemeine Krankenhaus benötigen werden, dieselben Institutionen herstellen konnte und diese ebenfalls ihren Zweck erfüllen.

Ich glaube doch, daß es problematisch ist, wenn für ein Spitalsbett nach den vorliegenden Kalkulationen 12 Millionen Schilling notwendig sind, während man bei einem durchschnittlichen Spitalsbett in den Bundesländern etwa 1 bis 1,2 Millionen Schilling maximal pro Spitalsbett verrechnet. Hier liegen die Dinge zu weit auseinander, hier gibt es eine Möglichkeit der Korrektur, und hier muß es auch eine Möglichkeit der besseren Kalkulation geben. Ich verspreche mir nur nichts

davon, daß wir jetzt wieder auf der Ebene von neuen Experten diese Frage diskutieren, denn die Expertokratie, die hier im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses bereits gewütet hat, hat schon genug Schaden angerichtet. Wir sollten nun dazu schauen, daß die gewählten Verantwortungsträger, von der Regierung angefangen bis zu den Magistratsabteilungen, den Mut haben, ihre ihnen übertragenen Verantwortung auch wahrzunehmen und nun selbst darangehen, hier Lösungsversuche herbeizuholen, anstatt die Verantwortung wieder auf irgendwelche Experten abzuschieben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und feststellen: Wir Freiheitlichen begrüßen es, daß die Bereitschaft auch der Regierungspartei besteht, eine verstärkte Kontrolle in diesem Bereich vorzunehmen und damit unserem Antrag beizutreten. Wir möchten aber auch nicht verhehlen, daß unserer Ansicht nach der Fisch immer beim Kopf zu stinken beginnt und es zweifelsohne nicht angeht, sich jetzt nur die einzelnen Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder herauszupicken und zu sagen: Jetzt haben wir ein paar Schuldige und damit ist die Sache abgetan, sondern daß dies der Anlaß sein muß für eine grundsätzliche Diskussion, wie weit nehmen denn die demokratisch bestellten und verantwortlichen Vertreter in unserem politischen System ihre Aufgaben ernst, wie weit sind sie auch in der Lage, sich bei der Flut von Aufgaben um ihre Obliegenheiten in diesem Bereich zu kümmern? Denn es kann nicht angehen, daß dieser Bereich der öffentlichen Wirtschaft letztlich zu einer Spielwiese von Interessen einzelner Geschäftemacher wird.

Es kann aber auch nicht angehen, daß dieser Bereich zu einer Futterkrippe einer Sozialstaat-Mafia wird, die sich hier einnistet und im Wege persönlicher Beziehungen sich all das verschafft, was man dem normalen Staatsbürger vorenthält, nämlich entsprechende Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Entwicklung.

Es kann auch nicht jener Bereich dazu herangezogen werden, zu demonstrieren, daß eine fortschreitende Flucht aus der Verantwortung diesen demokratischen Rechtsstaat langfristig gefährden und in Frage stellen muß. Wir meinen, daß es notwendig ist, über die Frage des Allgemeinen Krankenhauses hinaus die Problematik der Kontrolle und die Problematik der Verantwortlichkeit in diesem Staate neu zu diskutieren und auf eine neue Grundlage zu stellen, um vor künftigen Fehlentwicklungen dieser Art gefeit zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schemer** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien steht seit Jahren im Blickpunkt der Öffentlichkeit, was ja bei der Größe des Vorhabens und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen natürlich nicht überraschen kann. Seit Jahren versucht auch die Österreichische Volkspartei, aus diesem Projekt, einem der größten Mitteleuropas, politisches Kapital zu schlagen.

Sie, meine Herren von der rechten Seite des Hauses, gehen hier den gleichen Weg, den Sie schon bei der UNO-City gegangen sind, und es geht der Österreichischen Volkspartei heute bei dieser Dringlichen Anfrage nicht primär darum, daß eventuelle Mißstände, die bei einem Projekt dieser Größenordnung sicherlich vorkommen können, abgestellt werden. Ihr geht es darum, einen politischen Dauerbrenner zu installieren, um von ihren eigenen permanenten Niederlagen abzulenken. Das steht nämlich in Wirklichkeit im Vordergrund Ihrer heutigen Dringlichen Anfrage! (*Zustimmung bei der SPO.*)

Aber das, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wird für Sie ebenso enden wie alle anderen Sachfragen, die Sie versucht haben zu skandalisieren. Wenn das Allgemeine Krankenhaus eröffnet werden wird, werden Sie den Erfolg genauso reklamieren wie bei der UNO-City, wo Sie sich in die erste Reihe gedrängt haben. Ihr Abgeordneter Ettmayer tut ja überhaupt so, als hätte er die Idee zum Bau der UNO-City erfunden.

Und nun zu den Fakten des Allgemeinen Krankenhauses. Im Jahre 1958 einigten sich der Bund, vertreten durch den Herrn Finanzminister Kamitz, und das Land Wien, repräsentiert durch den Finanzreferenten Slavik, über eine 50prozentige Beteiligung. Sofort begann damals seitens der Spitalsfachleute ein Lizitieren in Richtung eines Projektes von besonderer Größe. Der damalige ÖVP-Abgeordnete Prof. Schönbauer als Direktor des Hauses meinte, daß zu den damals vorgesehenen 1 300 Betten noch vier — hören Sie: vier — Universitätsinstitute hinzukommen sollten.

Am 16. März 1960 einigten sich die Vorstände der Kliniken über das Bau- und Funktionsprogramm des Spitalsbauspezialisten Dr. Riethmüller. Der Herr Dekan Prof. Zacherl übergab der Bauleitung die gemeinsame Studie der Professoren und Dekane.

Ihrer Meinung nach — dieser Professoren und Dekane — waren die individuellen Wünsche der einzelnen Kliniken sogar zu wenig berücksichtigt worden.

Am 27. April 1960 trat das Spitzenkomitee für den Neubau des AKH zusammen, dem unter anderem die Herren Minister Dr. Bock, Dr. Drimmel und der ÖVP-Stadtrat Glück angehörten — alles ÖVP-Politiker. Es wurde beschlossen, das größte Krankenhaus Europas mit 2 500 Betten zu errichten.

Wenn Sie heute, meine Damen und Herren von der ÖVP, Anklage erheben, es sei zu groß konzipiert worden, so setzen Sie Ihre damaligen Spitzenfunktionäre in Wirklichkeit heute auf die Anklagebank. Aber auf dieser Anklagebank sitzen auch die Preisrichter des Wettbewerbes, die Herren Architekten Boltens, Prof. Fellingner, Architekt Kupsky, Schönbauer und Riethmüller.

Im Juli 1962 geriet der Baubeginn ins Stocken, weil sich die Architekten auf die Honorarhöhe nicht einigen konnten. Es war Vizebürgermeister Slavik, der auf einen baldigen Baubeginn drängte, weil jede Verzögerung eine große Verteuerung mit sich bringen werde. Die Folge war ein ununterbrochener Streit der Architekten mit den Spitalsfachleuten. (*Abg. Steinbauer: Da war der Slavik der Retter und nicht der Androsch!*)

Es war, meine Damen und Herren von der ÖVP, Herr Kollege Steinbauer, der Ihrer Partei angehörende ÖVP-Gesundheitsstadtrat Dr. Glück, der damals wörtlich sagte:

„Die Planung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses kann durch den neuerlichen Wunsch der Medizinischen Fakultät nicht mehr gestört werden.“

Er bezeichnete die Wünsche des Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität Wien Professor Lindner, der die größte Klinik der Welt verlangte, als eine Extrawurst.

Tatsache ist, daß es erst nach dem Jahr 1970 zu einer echten Bauphase kam und die notwendigen Mittel seitens der Stadt Wien und des Bundes bereitgestellt wurden, während es in der Zeit der ÖVP-Regierung nur ganz winzige Bauraten gab, die oft kaum ausreichten, um die Baustelleneinrichtung zu erhalten.

Interessant, daß dann 1974 die Medien, so wie es auch heute wieder der Fall ist, begannen, eine politische Kampagne gegen das Bauwerk zu führen. Plötzlich war das Projekt, das, wie ich schon erwähnte, von österreichischen Architekten und Bauspezialisten erstellt wurde, eine einzige Fehlplanung. Man bezeichnete — und das ist ja heute auch ge-

Schemer

schehen aus dem Munde des Herrn Dr. Wiesinger — die ursprüngliche Konzeption als überholt, und man vertrat die Meinung, daß ein Flachbau mit Pavillons weit geeigneter wäre und eine Dezentralisation wesentliche Vorteile bringen würde.

Die Opposition, die ÖVP, bezeichnete heute das Allgemeine Krankenhaus als ein Monsterprojekt.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, darf ich aus dem Stenographischen Protokoll des Gemeinderates vom 4. Mai 1962 den ÖVP-Statrat Glück zitieren, der sagte:

„Der Spitzenausschuß hat in seiner 6. und 7. Sitzung vom 27. April 1960 und 10. November 1960 den Umfang der ersten Baustufe entsprechend den betrieblichen Erfordernissen beschlossen, er hat beschlossen, daß ein geschlossener Betriebskörper geschaffen werden muß.“

In der heutigen Anfrage der Österreichischen Volkspartei heißt es unter anderem — ich zitiere hier aus der Präambel —:

„Der ‚Kurier‘ beruft sich dabei auf einen Geheimbericht des Wiener Kontrollamtes über das AKH. Dieser wurde von Bürgermeister Gratz in Auftrag gegeben, nachdem die Sozialisten das Verlangen der Wiener Volkspartei auf Prüfung des AKH dreimal abgelehnt hatten.“

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Das ist vollkommen falsch! Ich habe heute alle Stenographischen Protokolle des Wiener Gemeinderates und Landtages überprüfen lassen. Es gibt hier nur einen einzigen Antrag seitens der Freiheitlichen Partei auf Einschaltung des Kontrollamtes. Darin ist auch eine Argumentation hinsichtlich der Notwendigkeit eines Minderheitsantrages auf Einschaltung des Rechnungshofes enthalten.

Aber was macht der Rechnungshof? Er wertet offensichtlich das Großprojekt nicht entsprechend, da er die Gebarung im Zusammenhang mit dem AKH bis zu seinem Tätigwerden im Jahre 1979 keiner Prüfung wert fand. Auch nicht der so notwendige Vizepräsident des Rechnungshofes hat das für notwendig erachtet.

Und Sie schreiben hier weiter:

„Die schon damals von der ÖVP geäußerte Befürchtung, daß es sich dabei wieder nur um eine ‚halbe Sache‘, um einen ‚politischen Fassadenputz‘ noch schnell vor der Wahl, um den Wiener Wähler über die tatsächliche Not-situation beim AK-Neubau hinwegzutäuschen‘ handelt, findet nun im Kontrollamtsbericht ihre Bestätigung.“

Und heute haben Sie, Herr Dr. Wiesinger, glaube ich, das auch anklingen lassen.

Diese Befürchtungen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, dürften offenbar einer Geheimhaltungspflicht unterworfen gewesen sein. Zeugnis darüber könnte die Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 1975 geben. Damals wurde der Antrag bezüglich der AKPE und des Abschlusses des entsprechenden Syndikatsvertrages einstimmig, ohne Wortmeldung auch seitens der Österreichischen Volkspartei, angenommen — nachzulesen im Stenographischen Protokoll über die 23. Sitzung des Gemeinderates am 17. Oktober 1975.

Darf ich Ihnen auch in Erinnerung bringen, Herr Dr. Wiesinger, daß es der ÖVP-Stadtrat Walter Lehner war, der 1976 sagte, daß die Folge der Einsparung eine Katastrophe wäre, eine unerhörte Beeinträchtigung der medizinischen Versorgung der Stadt Wien.

Der Wiener Gesundheitsstadtrat Stacher stellte am 6. April 1976 dazu fest, daß die geplante Zahl von 2 000 Betten über der Zahl im Krankenanstaltenplan liegt, der vom Gemeinderat beschlossen wurde. Er stellte auch fest, daß im alten AKH nie mehr als 1 940 Betten belegt sind.

Im Gegensatz dazu haben Sie, Herr Dr. Wiesinger, bereits damals versucht, die Spitalplanung und überhaupt die Wiener Spital-einrichtungen in Frage zu stellen. Ich weiß nicht, Herr Dr. Wiesinger, ob das so gut ist. Was würden Sie sagen, wenn wir Ihre medizinischen Betriebe so einer Kritik unterziehen würden? Ich könnte jetzt hier vorlesen, welche Betriebe Sie betreiben. Ich werde mir das aus Zeitmangel ersparen. Das ganze Hohe Haus weiß das, es ist ja in allen Zeitungen gestanden. (*Abg. Dkfm. DDr. König: Da zahlt kein Steuerzahler etwas dazu!*)

Wenn heute hier der Herr Kollege Steinbauer die Story gebracht hat von der armen Rentnerin und von dem Direktor des Allgemeinen Krankenhauses — ich wollte es eigentlich nicht sagen, aber Sie provozieren mich geradezu —, so muß ich sagen: Ich könnte natürlich auch, bitte sehr, das Einkommen der armen Rentnerin mit dem Einkommen des Herrn Dr. Wiesinger in Einklang bringen und gegenüberstellen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steinbauer: Machen Sie sich nicht lustig über das Einkommen der Pensionisten!*) Das ändert ja überhaupt nichts daran, und ich erspare mir hier die Summe zu nennen, die der Herr Dr. Wiesinger aus diesen Betrieben zieht. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist ein kleiner Unterschied: Wenn er in das Nachtlokal geht, zahlt er es sich selber,*

2796

Nationalrat XV. GP — 28. Sitzung — 19. März 1980

Schemer

und bei den anderen zahlt es der Steuerzahler!) Ja, der kleine Unterschied ist der, daß wir uns heute noch zu diesem Projekt des Allgemeinen Krankenhauses bekennen, wenn auch die Geburtsstunde in die Zeit fällt, in der Sie die Hauptverantwortung zu tragen hatten.

Wir sind auch dafür — und mein Kollege Hobl hat das sehr deutlich gesagt —, daß eine restlose Aufklärung aller Fakten erfolgt. Die SPÖ hat sich bisher noch nie der Forderung widersetzt, alle mit dem Bau im Zusammenhang stehenden Vorgänge darzustellen. Der Kontrollamtsbericht, meine Damen und Herren, wird ja über Auftrag des Wiener Landeshauptmannes Gratz erstellt. Ein endgültiges Urteil wird man erst fällen können, wenn alle Unterlagen zur Verfügung stehen und die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihre Stellungnahmen abgegeben haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was wir jedoch ablehnen, meine Damen und Herren, sehr verehrte Frau Kollegin Hubinek, das ist die Medienjustiz, die hier Platz greift. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Und wir lehnen die Verschwendung ab!)* Die zum Teil aus dem Zusammenhang gerissenen Veröffentlichungen verzerren ja das Bild der tatsächlichen Vorgänge. Sie sind tendenziös gefärbt und dienen letztlich nur dazu, die gestern begonnene neuerliche ÖVP-Kampagne wieder aufzufrischen.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, werden in dieser Frage sicherlich auch das gleiche Schicksal erleiden, das Ihnen bereits wiederholt widerfahren ist, nämlich daß die Bürger unserer Stadt und unseres Landes Sie für ungeeignet halten, Verantwortung zu tragen.

Die erste Wiener Volksbefragung hat das sehr deutlich gezeigt. Trotz der massiven politischen Beeinflussung durch die Wiener ÖVP und ihrem Herrn Obmann Dr. Busek haben die Wienerinnen und Wiener eine sehr, sehr klare Entscheidung getroffen. *(Abg. Doktor Marga Hubinek: Mit 30 Prozent sind Sie zufrieden? Gefällt Ihnen das?)* Die Wiener Bevölkerung läßt sich von Ihnen und von Herrn Dr. Busek nicht entmündigen, und ich bin überzeugt, daß sich die Menschen auch über die Vorgänge beim Allgemeinen Krankenhaus sehr bald ein klares Bild machen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abschließend, Hohes Haus, möchte ich heute noch eine Entschuldigung aussprechen. Anlässlich der Budgetdebatte zum Kapitel Bauten habe ich den stellvertretenden ÖVP-Parteivorsitzenden Vizebürgermeister Dr. Busek als Ayatollah apostrophiert, was hier zu hefti-

gen Zwischenrufen geführt hat. Sie, Herr Doktor Wiesinger, haben damals sogar einen Ordnungsruf verlangt.

Ich habe mich in der Zwischenzeit nach der genauen Definition dieses Wortes erkundigt. Ein Schriftgelehrter sagt mir, die Bezeichnung Ayatollah bedeute, wörtlich übersetzt, „Weiser“. Ihre Forderung nach einem Ordnungsruf war daher vollkommen fehl am Platz, aber ich stehe nicht an, mich zu entschuldigen. Ich ziehe daher die Behauptung, Herr Busek sei ein Ayatollah, mit dem Ausdruck meines größten Bedauerns zurück. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen am Ende einer Debatte, bei der es immerhin um öffentliche Mittel in der Größenordnung von 24 Milliarden Schilling, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, auf Preisbasis 1980 geht. Die Art und Weise, wie der Herr Abgeordnete Schemer diese Frage, die alle Steuerzahler noch jahrzehntelang belasten wird, behandelt hat und ins Lächerliche zu kehren suchte, ist eigentlich ein trauriges Zeichen der Ernsthaftigkeit, mit der die Regierungspartei diese Debatte führt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat auf unsere Fragen ausweichende Antworten gegeben und die Vergangenheit dafür verantwortlich gemacht; ich werde mich mit seinen Antworten noch auseinandersetzen. Ich möchte aber zunächst einmal auf die Konsequenzen der heutigen Debatte zu sprechen kommen, wie sie sich in den Entschließungsanträgen niederschlagen.

Die Freiheitliche Partei hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der vorsieht, daß die Regierung nach Vorlage des Kontrollamtsberichtes und des Rechnungshofberichtes einen umfassenden Bericht erstatten soll. Die Sozialistische Partei hat erklärt, daß sie dem zustimmen wird.

Meine Damen und Herren! Auch wir sehen keine Schwierigkeit, dem zuzustimmen. Nur bin ich etwas verwundert darüber, daß das als ein Erfolg dieser Debatte zu bezeichnen wäre. Denn es ist ja nichts anderes als selbstverständlich nach der Geschäftsordnung dieses Hauses, daß nach Vorliegen des Rechnungshofberichtes die Regierung zu diesem Bericht hier im Hause umfassend Stellung zu nehmen hat. Bitte, wir verlangen hier etwas,

Dkfm. DDr. König

und Sie stimmen dem großzügig zu, was nach der Verfassung eine Selbstverständlichkeit ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur erscheint es uns absolut ungenügend. Denn die Berichte, vor allem der Rechnungshofbericht, werden aller Voraussicht nach erst im Herbst dieses Jahres vorliegen. Dann kommt der erbetene umfassende Bericht der Bundesregierung, und nach der parlamentarischen Praxis und angesichts der Budgetverhandlungen kann es uns passieren, daß wir zu diesen Berichten erst im Frühjahr des Jahres 1981 Stellung nehmen können.

Meine Damen und Herren! Ich muß die Frage auch an die Freiheitliche Partei richten: Angesichts der gravierenden Feststellungen, die heute hier getroffen wurden, auch von seiten der Regierungspartei unwidersprochen geblieben sind, frage ich mich wirklich: Kann man denn mit den Entscheidungen, die für die Zukunft zu treffen sind, derart lange zuwarten, ohne daß sich das Parlament, ohne daß sich die Regierung schwerwiegender Versäumnisse schuldig macht? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, daß über den freiheitlichen Antrag hinaus, der eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellt, es notwendig ist, daß man sich sofort unmittelbar jetzt nach dieser Debatte über eine unabhängige Expertenkommission beraten läßt, was denn nun weiter geschehen soll. Nicht das, was der Kontrollratsbericht bringt, nicht das, was der Rechnungshofbericht bringt: die Vorwürfe, die Gegenstellungnahmen werden uns hier im Hause noch eingehend beschäftigen. Aber die Konsequenzen, die nun aus den Feststellungen, die ja unbestritten sind, aus den Äußerungen des Finanzministers, die unbestritten sind, gezogen werden müssen, haben nicht so lange Zeit.

Wir sind der Auffassung, daß wir uns eines schweren Versäumnisses schuldig machen würden, würden wir hier nun einfach die Dinge weiterhin treiben lassen und sie auf die lange Bank schieben.

Es haben sozialistische Redner die Behauptung aufgestellt, der Abgeordnete Busek hätte ketzerischerweise gemeint, man müsse sich überlegen, ob man so weiterbauen könne. Sie haben von Bauabbruch gesprochen. Das wurde berichtet, so hat es Busek nicht gesagt.

Meine Damen und Herren! In Ihren eigenen Reihen, in den Reihen der verantwortlichen Politiker der Gemeinde Wien, ist genau diese Frage erörtert worden. Ich werde das jetzt

in der Begründung unseres Entschließungsantrages wörtlich zitieren. Genau dieselbe Überlegung, und sie ist ja auch logisch.

Wenn man, wie vom Herrn Finanzminister zugegeben wurde, von einer Bausumme per 1980 — also der aktuellen, die sich ja wesentlich erhöhen wird, wie wir gehört haben — von 24 Milliarden Schilling erst 7 Milliarden verbaut hat, also nicht einmal ein Drittel, so ist es doch naheliegend, daß man sich den Kopf darüber zerbricht, ob die restlichen zwei Drittel so weiter verbaut werden sollen oder ob man eine Änderung der Konzeption vornimmt, jetzt noch eine vernünftige Änderung der Konzeption vornimmt, die diesen Mittelsatz wirtschaftlicher, effizienter und auf Grundlage der jetzigen Erkenntnisse gestaltet.

Ich glaube, daß das jedes Unternehmen tun würde. Daß man sich also angesichts einer so langen Zeit der Planung, der Entwicklung und des Bauvorhabens die Frage stellt: Kann das so weitergehen, oder muß man diese Planung korrigieren, muß man nun anders handeln?

Das festzustellen und das ausloten zu lassen, darauf zielt unser Antrag ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube daher, daß es richtig ist, wenn man eine unabhängige Expertenkommission damit beauftragt.

Meine Damen und Herren! Ich komme also zum Entschließungsantrag.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend Durchführung einer Untersuchung zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien.

Die 1975 massiv entbrannte Kritik an den gravierenden Planungsmängeln des Neubaus des AKH in Wien ist seither nicht mehr verstummt.

Die Tageszeitung „Die Presse“ vom 30. 11. 1976 berichtete unter dem Titel „Wien prüft Baustopp beim Allgemeinen“ *(Abg. Dr. Mock: Hört! Hört!)* über SPÖ-interne Diskussionen über die Möglichkeiten, den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses einzustellen.

Meine Damen und Herren! Darf ich hier einfügen: Ihre Stadträte haben 1976 bereits über die Möglichkeit diskutiert, wie „Die Presse“ berichtet, den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses einzustellen. Ich zitiere weiter aus der „Presse“, aus unserem Entschließungsantrag.

Dkfm. DDr. König

„Der Grund dafür: Nimmt man den gesamten Zentralbau 1985 wie vorgesehen in Betrieb, verschlingt er zumindest das Doppelte, was für ein gleich leistungsfähiges Spital herkömmlicher Bauweise aufgewendet werden müßte.“

Diese exorbitant hohen Betriebskosten würden die Stadt Wien in große Geldnot bringen.

Bitte, Überlegungen Ihrer zuständigen Stadträte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich zitiere weiter:

In dem Artikel, der auf Gespräche mit Bürgermeister Gratz, Finanzstadtrat Mayr und Gesundheitsstadtrat Stacher zurückgeht, heißt es unter anderem auch: „Im Klartext: Findet sich eine Möglichkeit, den zweiten Bettenturm einzusparen, ohne die Versorgungseinrichtungen im bereits gebauten ‚Fuß‘ des Neubaus unrentabel werden zu lassen, dann wird der Bau eingestellt.“

Also bitte: Man hat überlegt, ob man, wenn die allgemeinen Einrichtungen dadurch nicht unrentabel werden, den zweiten Bettenturm nicht bauen soll, weil es wirtschaftlichere Möglichkeiten des Einsatzes dieser Mittel im Lichte der neuen Erkenntnisse der Medizin gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt noch eine zweite Gruppe von Sozialisten — das hat der Kollege Dr. Neisser schon zitiert —, die dieselbe Überlegung hatten. Ich zitiere weiter aus der Begründung unseres Entschließungsantrages:

„In dem Buch ‚Wiener Mängel‘, herausgegeben von einer Gruppe engagierter Sozialisten unter der Führung“ — jetzt werden Sie schauen, meine Damen und Herren — „von Dr. Eva Kreisky heißt es zum Thema Allgemeines Krankenhaus: ‚Das Riesenkrankenhaus hat sich inzwischen schon zur internationalen Peinlichkeit ausgewachsen.‘“

Wir skandalisieren, sagen Sie — Dr. Eva Kreisky bitte sagt hier: „... hat sich inzwischen schon zur internationalen Peinlichkeit ausgewachsen.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Noch bevor es fertiggestellt werden kann, sind sich die meisten Beteiligten klar darüber, daß es nach gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzenrechnungen besser sofort abgebrochen werden sollte“ — sagt Eva Kreisky. „Nur das Prestigedenken der Gemeinde verhinderte solch einen Entschluß“, sagt Eva Kreisky.

„Wie die Dinge jetzt stehen“ — ich zitiere weiter —, „werden nicht nur die Errichtungskosten die gigantische Summe von wahrscheinlich 50 Milliarden Schilling erreichen, sondern auch vor allem die laufen-

den Betriebskosten, die jetzt mit einem Sechstel bis zu einem Viertel der Investitionskosten anzunehmen sind, eine gigantische Größenordnung erreichen, über deren Finanzierung sich niemand klare Vorstellungen macht.

Nachdem seitens des Bundes mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses drei Bundesminister befaßt sind, nämlich das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, sowie das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschlüsselungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der Stadt Wien umgehend eine unabhängige Expertenkommission einzusetzen, deren Aufgabe es sein soll, Grundlagen für die weitere Vorgangsweise beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien im Hinblick auf

- ein sinnvolles Gesamtkonzept,
- die weitere Bauführung,
- die Betriebsorganisation und
- die Finanzierung bzw. Finanzierbarkeit sowohl der Errichtungs- als auch der Betriebskosten zu erstellen.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Dauerbrenner, daß wir uns jetzt vorweg in einer unabhängigen Kommission befassen wollen mit den Feststellungen des Kontrollamtes und denen des Rechnungshofes — das werden wir hier im Hause noch tun —, sondern mit den Konsequenzen, mit den Folgerungen, die man daraus ziehen muß.

Meine Damen und Herren! Wenn vielleicht die Meinung besteht, es gebe keine solchen Experten, dann muß ich Ihnen entgegen halten, daß das Kontrollamt ja selbst nach Zeitungsmeldungen festgestellt hat, daß die MA 17 sehr ordentlich das Raum- und Funktionsprogramm für das sozialmedizinische Zentrum Ost erstellt hat. Ja auch das Rudolfinerhaus wurde von der Gemeinde Wien offensichtlich ordentlich geplant und gebaut. Das heißt, es gibt auch im Bereich der Gemeinde Wien Experten, die das können.

Ich möchte hier den Abgeordneten Fischer aus der morgigen „Kronen-Zeitung“ zitieren. Er hat also hier offensichtlich heute bei der Pressekonferenz erklärt — so in der „Kronen-Zeitung“ von morgen —: „Gegen so eine Kommission sei nichts einzuwenden, weil die Regierung ein gutes Gewissen habe.“

Zu der Einschränkung, die er dann gemacht hat, nämlich das dürfe nicht zu einer fort-

Dkfm. DDr. König

gesetzten Skandalisierung führen, ist zu sagen: Das kann es nicht, denn wir verlangen hier nicht Überprüfung des Kontrollamtsberichtes, sondern das Studium der Konsequenzen, um rasch eine Entscheidung treffen zu können.

Ich bin gespannt, Herr Klubobmann Fischer, ob Sie zu dieser Aussage, die Sie in der Pressekonzferenz gemacht haben, daß gegen so eine Kommission nichts einzuwenden sei, weil die Regierung ein gutes Gewissen habe, ob Sie dazu stehen und diesem Antrag auch zustimmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zur Anfragebeantwortung durch den Herrn Finanzminister.

Der Herr Finanzminister hat zunächst einmal gemeint, er könne gar nichts dafür und die Regierung auch nicht, denn alles sei doch schon viel früher bis ins Jahr 1955 zurück, geplant und entschieden worden, und es hätten doch damals auch maßgebliche Leute der Österreichischen Volkspartei an dieser Planung mitgewirkt.

Das ist richtig. Aber zu diesem Zeitpunkt war nach dem damaligen Wissensstand der Medizin ein zentrales Spital eben der letzte Stand der medizinischen Erkenntnis, man hatte das aus den USA übernommen.

Im Jahre 1972 aber, als der erste Bettenstrakt zu bauen begonnen wurde — also unter der Verantwortung der sozialistischen Alleinregierung —, damals hat man gewußt, daß diese Auffassung der fünfziger und sechziger Jahre nicht mehr gilt. Damals wußte man, daß diese Zentralspitäler nachteilig gegenüber dem Pavillonsystem sind. Damals ist die Weichenstellung erfolgt. Damals hätte man eine andere Konzeption vornehmen können.

Es nützt also gar nichts, wenn man sich ausredet auf das, was in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre aus dem seinerzeitigen Wissensstand geplant wurde *(Beifall bei der ÖVP)*, weil es die Verantwortung dieser Regierung war, nach dem Wissensstand der siebziger Jahre aus ihrer Verantwortung heraus zu handeln und zu entscheiden. Und von dieser Verantwortung kann Sie niemand entbinden.

Es fällt auch unter Ihre Verantwortung und nur unter Ihre Verantwortung, wenn man 1973 13,7 Milliarden Schilling Baukosten angibt, und jetzt sind es auf einmal 24 Milliarden Schilling. Es ist Ihre und nur Ihre Regierungsverantwortung, wenn man 1976 noch immer nicht in der Lage war, den Ist-Zustand nach so langer Planungs- und Bauzeit dem Aufsichtsrat bekanntzugeben.

Meine Damen und Herren! Hier gilt keine Ausrede, das ist die ausschließliche Verantwortung dieser Regierung, der sie sich zu stellen hat.

Das zweite Argument des Herrn Finanzministers, es wäre doch ein Universitätsspital nicht vergleichbar mit irgend einem anderen zentralen Spital in Österreich, ist zum Teil richtig, weil das Universitätsspital andere Funktionen hat, aber vergleichbar ist es zweifelsohne mit dem von Dr. Wiesinger zitierten Universitätsspital in München. Und wenn dort, in einem Universitätsspital mit gleichen Funktionen der Lehre und Forschung ein Bett 3,4 Millionen Schilling kostet und bei uns mehr als das Dreifache kostet, meine Damen und Herren, dann kann etwas nicht stimmen. Für diese exorbitante Baukostenexplosion trägt ausschließlich diese Regierung, die sozialistische Regierung die Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben hier auch gemeint ... *(Abg. Haas: UNO-City!)* Sie haben bei der UNO-City interessanterweise auch nicht den Bestbieter genommen, und jetzt stellt das Kontrollamt wieder fest, daß nicht der Bestbieter genommen wird. Das sind interessante Parallelen, Herr Kollege Haas, wirklich interessante Parallelen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben hier die Auffassung vertreten, man könne doch nicht verurteilen, bevor der andere Teil, das heißt also die Direktion der AKPE Stellung genommen hätte.

Wer spricht von Verurteilung? Das, was wir hier wollten, waren klare Antworten des Finanzministers auf klare Fragen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt tun Sie doch nicht so, als ob Sie auf den Kontrollamtsbericht angewiesen wären, über den ja der Kollege Hobl überdies seinem eigenen Zitat zufolge verfügen dürfte. Der Herr Finanzminister hat doch im Aufsichtsrat der AKPE seinen Vertreter sitzen. Der ist doch über alles informiert. Der stimmt doch dort mit oder hat dort sein Veto einzulegen. Er ist also über alles informiert.

Herr Bundesminister! Wen Sie sich hier herstellen und einfach erklären: Es ist alles in schönster Ordnung!, dann frage ich mich: Warum haben Sie denn dann nicht Stellung genommen zu dem Vorwurf, daß 5 Millionen Schilling an eine Subunternehmerfirma im Ärmelkanal geflossen sind, von der man nicht einmal weiß, ob sie existiert. Ja, Sie haben doch Ihren Aufsichtsratsvorsitzenden dort, Sie wären doch in der Lage gewesen, diesem Haus zu sagen: Diese Firma existiert, diese Firma hat die und jene Leistung erbracht und deshalb das Honorar bekommen. Sie kön-

Dkfm. DDr. König

nen sich doch nicht dahinter verschanzen, es sei noch keine Antwort auf den Kontrollamtsbericht da, sondern Sie haben Ihren Aufsichtsratsvorsitzenden dort. Nur sind Sie uns diese Antwort bezeichnenderweise schuldig geblieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie erklären hier: Ja mein Gott, diese dänische Firma, von der das Kontrollamt behauptet, sie wäre um 200 Millionen billiger gewesen, die hätte doch gar nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprochen, die wäre auszuschneiden gewesen.

Ja, Herr Finanzminister, warum nehmen Sie nicht Stellung zu den Vorwürfen in den Zeitungen aus dem Kontrollamtsbericht, daß aus genau denselben Gründen auch die ABO hätte ausgeschieden werden müssen. Wie beim Leodolter-100-Millionen-Ding keine Gewerbeberechtigung. Auch hier eine interessante Dublizität.

Herr Bundesminister! Das hätten Sie doch wissen müssen von Ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden! Sie hätten hier dazu Stellung nehmen können!

Und so könnte ich Ihnen hier, wenn es die Zeit gestattet, alle jene Fragen aufzählen, die Sie heute hätten beantworten müssen. Daß Sie diese Antworten nicht gegeben haben, spricht für sich.

Und, meine Damen und Herren, an der Frage, wie Sie sich zu unserem Entschließungsantrag stellen, werden wir die Ehrlichkeit der Aussage Ihres Klubobmannes messen können, daß die Regierung ein reines Gewissen hat und daher im Grunde durchaus eine solche Kommission bejahen kann. Beweisen Sie das heute, Sie haben jetzt und hier Gelegenheit dazu! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete König hat sich in seinen Ausführungen auch auf Äußerungen der Frau Dr. Eva Kreisky berufen.

Ich möchte gerne dem Hohen Hause aus diesem Anlaß mitteilen, daß ich trotz bester familiärer Beziehungen zu meinen Familienmitgliedern keineswegs bereit bin, für ihre politischen Ansichten, weder für die meines Sohnes noch für die meiner Schwiegertochter, die politische Sippenhaftung zu übernehmen. *(Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. *(Unruhe.)* Meine Herren, jetzt rede einmal ich!

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen betreffend einen Bericht der Bundesregierung über Konsequenzen aus den Prüfungsergebnissen über die Vorgänge beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Steger ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 18.) (Beifall bei der FPÖ.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Durchführung einer Untersuchung zur Festlegung der weiteren Vorgangsweise beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses Wien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wiederaufnahme der Tagesordnung

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich nehme die Verhandlungen über den 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 20/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend zivilrechtliche Besserstellung von Pflegeeltern, wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Blecha** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es trifft sich gut, daß nach der Ablehnung eines Entschließungsantrages der Österreichischen Volkspartei nunmehr ein anderer der gleichen Partei zur Diskussion steht, dem wir die Zustimmung geben, und das sei kurz erläutert.

Das 1977 gemeinsam von allen Fraktionen des Hauses beschlossene moderne Kindschaftsrecht hat jedenfalls die bestmögliche Wahrung des Kindeswohls in den Mittelpunkt gerückt und die gesetzliche Verpflichtung gebracht, daß auf die Persönlichkeit des Kindes und auf seine Bedürfnisse jedenfalls immer Bedacht zu nehmen ist. Es war uns allen klar, daß in Zusammenhang damit auch die gesetzliche Regelung des Pflegeverhältnisses neu überdacht werden muß und eine Gesamtregelung des Jugendwohlfahrtsrechtes in Angriff zu nehmen wäre.

Blecha

Die Bundesregierung hat seither nicht geschlafen. Das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für soziale Verwaltung haben Vorschläge zur Neuordnung des Jugendwohlfahrtsrechtes und in dessen Rahmen auch eine grundlegende Änderung der Bestimmungen über das Pflegeverhältnis ausgearbeitet.

Wir sind der Meinung, daß jedenfalls jene Fälle, die die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hier zitiert hat, nicht mehr vorkommen dürfen. Wir sind der Meinung, daß jedenfalls Pflegeeltern eine gewisse Sicherheit für die Zukunft haben müssen, daß nur mit gerichtlicher Genehmigung ein de facto bestehendes Pflegeverhältnis aufgelöst werden darf und ihnen in einem solchen gerichtlichen Verfahren Parteienstellung zugewilligt werden muß. Die Anhörung des Kindes, die heute noch umgangen werden kann, da eine gerichtliche Genehmigung bei vielen Pflegeverhältnissen nicht vorliegt, ist eben dann, so wie das das moderne Kindschaftsrecht aus 1977 vorsieht, auch im Falle der Pflegschaftskinder nicht mehr zu übergehen.

Wir sind allerdings der Auffassung, daß das kommende Jugendwohlfahrtsrecht in einem einheitlichen Gesetzeswerk verankert werden soll, das sowohl den öffentlich-rechtlichen als auch den bürgerlich-rechtlichen Bereich gemeinsam regelt.

Die Frau Abgeordnete Hubinek hat davon gesprochen, daß der Opposition etwas einfallen muß. — Na ja, es hat lange gedauert, bis ihr etwas eingefallen ist (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Denken Sie an unsere Initiativanträge! Wir haben genügend Initiativanträge eingebracht!*), was jedenfalls von uns durchaus zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Hohes Haus! Wir wollen mit dieser Zustimmung unsere Kooperationsbereitschaft neuerlich unter Beweis stellen. Wir stimmen einem Entschließungsantrag der ÖVP zu, weil wir es für eine demokratische Pflicht halten, daß Anregungen, die der Bevölkerung oder besonders der Besserstellung benachteiligter Bevölkerungsgruppen dienen, aufzugreifen sind, von welcher Seite sie auch kommen mögen.

Wir stimmen aber — und das möchte ich hier unterstreichen — dem Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Hubinek und des Abgeordneten Hafner nicht zuletzt auch wegen der sachlichen, unpolemischen Diktion bei der Begründung dieses Entschließungsantrages zu. (*Abg. Steinbauer: Keine Zensuren erteilen!*)

Herr Kollege Steinbauer! Vielleicht wird das einmal auch in Ihren Reihen Schule machen, denn ich möchte hier deutlich sagen: Mit Ver-

unglimpfungen, mit Verteufelungen, mit unsachlicher Polemik, wie wir das erst vor kurzem hier wieder gehört haben, werden Sie bei uns nichts erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir stimmen diesem Entschließungsantrag, der ein Problem bewußt macht, dessen Regelung wir genauso wie Sie wollen, auch in einer Zeit zu, in der einige Scharfmacher der ÖVP der parlamentarischen Obstruktion und der Junktimierung das Wort reden. (*Abg. Dr. Mock: Es spricht für Sie das Lachen dabei, Herr Blecha!*) Wir glauben, daß wir, Herr Abgeordneter Mock, jene Kräfte in Ihrer Partei stärken, die jedenfalls nicht auf der Linie dieser Scharfmacher liegen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit dieser Hoffnung verknüpfen wir jedenfalls auch die Zustimmung zu diesem Antrag. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die dem Ausschußbericht 270 der Beilagen beige-druckte Entschließung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (*E 16.*)

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (213 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung (271 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsunterlagen und den Verzicht auf die Beglaubigung.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda **Brunner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die in Österreich geführten Personenstandsbücher sind nicht nur zur Beurkundung der Geburt, der Eheschließung oder des Todes einer Person, sondern auch zur Eintragung späterer Vorgänge bestimmt, die sich auf den Personenstand oder Namen der verzeichneten Personen beziehen. Es besteht sohin ein erhebliches Interesse, daß dem für

Wanda Brunner

die Fortführung des jeweils in Betracht kommenden Eintrags in einem Personenstandsbuch zuständigen Standesbeamten auch zu verzeichnende Vorgänge bekannt werden, die sich im Ausland ereignet haben.

Diesen gegenseitigen Austausch von Personenstandsurkunden hat das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zum Gegenstand.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1980 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Pelikan sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Broesigke und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes nach Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Austausch von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf die Beglaubigung (213 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen deshalb zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 213 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (260 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (LPfG-Nov. 1980) (272 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Lohnpfändungsgesetz-Novelle 1980.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Lohnpfändungsgesetz vom 16. Feber 1955, BGBl. Nr. 51, bestimmt im § 5, in welchem Ausmaß das Arbeitseinkommen nicht der Pfändung unterliegt.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seit der letzten Erhöhung erfordert es, den Pfändungsschutz betragsmäßig zu erweitern.

Wie in den bisherigen Erhöhungsfällen wird der Anhebung des Existenzminimums ein Mittelwert zwischen der Steigerung der Lebenshaltungskosten und des Richtsatzes für die Ausgleichszulage nach dem ASVG, also rund 24 Prozent Erhöhung, zugrunde gelegt.

Der pfändungsfreie Betrag für jede Person, der Unterhalt gewährt wird, soll nach dem Entwurf 30 Prozent des dem Verpflichteten selbst zustehenden Freibetrages betragen.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. März 1980 in Verhandlung genommen.

An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Pelikan, Blecha, Dr. Etmayer und Dr. Hafner sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Broesigke und der Bundesminister für Justiz Doktor Broda. Bei der Abstimmung wurde der in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Blecha einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (260 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderung hat folgenden Wortlaut:

„Abänderung zum Gesetzentwurf in 260 der Beilagen

Artikel II hat zu lauten:

„Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Mai 1980 in Kraft.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 260 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 272 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf **e i n s t i m m i g** auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Erste Lesung des Antrages 37/A (II-686 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungsänderungsgesetz 1980)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 37/A der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend Sozialversicherungsänderungsgesetz 1980.

Wir gehen in die Debatte ein.

Gemäß § 69 Abs. 4 der Geschäftsordnung gebührt zunächst dem Antragsteller das Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Johann Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor vier Wochen, am 20. Feber dieses Jahres, wurde hier im Hohen Hause die dringliche Anfrage meiner Fraktion behandelt, die sich mit dem unglaublichen Unrecht befaßte, das durch ein sozialistisches Sondergesetz vom 4. Dezember 1979 14 000 bäuerlichen Kleinpensionisten zugefügt wurde.

Am gleichen Tage habe ich mit Abgeordneten meiner Fraktion den nunmehr in erster Lesung stehenden Initiativantrag eingebracht, der dieses Unrecht rückwirkend beseitigen soll. (*Beifall bei der ÖVP.*) Mit Jahresbeginn 1980 wurden nämlich durch dieses sozialistische Sondergesetz 14 000 Pensionisten in ihrem Anspruch auf die allgemeine jährliche Dynamisierung ihrer Pension gekürzt; 2 300 Pensionisten erhielten sogar betragsmäßig wesentlich weniger als im Dezember des Vorjahres.

Der gegenständliche Initiativantrag soll aber auch allen Bauernpensionisten zugute kommen, bei denen zu Unrecht die Einheitswerterhöhung des Jahres 1976 zu einer Kürzung ihrer Ausgleichszulage führte und die bisher keinen Antrag auf Berichtigung ihrer Pension gestellt haben. Es handelt sich schätzungsweise um 7 000 bis 8 000 Menschen.

Darüber hinaus werden einige tausend Arbeiterpensionisten und Gewerbpensionisten von einer sozialen Benachteiligung befreit, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Einheitswerterhöhung 1976 steht.

Meine Damen und Herren! So grausam und für Tausende Kleinpensionisten folgenschwer der unbegreifliche Gesetzesbeschluß der sozialistischen Nationalratsmehrheit vom 4. Dezember 1979 war, so freundlich und gelöst ist die Stimmung am heutigen Tage. Die sozialistische Regierung sieht sich erstmals in ihrer Amtszeit genötigt, einen schweren Fehler einzugestehen und von einer von ihr unternommenen sozialen Demontage wieder abzurücken. Bisher waren wir es von dieser Regierung gewohnt, daß sie begangene Fehler abstreitet, daß sie sie zudeckt, daß sie vom Kern der Frage ablenkt oder nötigenfalls — siehe haushaltrechtliche Vorgangsweisen — unter Einsatz ihrer Mehrheit begangene Gesetzesverletzungen durch ein rückwirkendes Gesetz formal saniert. Die Freude des heutigen Tages — ein gemeinsamer Initiativantrag aller drei Parteien — soll nicht dadurch getrübt werden, daß sich die sozialistische Mehrheit sichtlich zunächst nicht im Hinblick auf das geschehene soziale Unrecht, sondern unter dem erdrückenden Gewicht der öffentlichen Meinung zu diesem Frontwechsel entschlossen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf hier vertretungsweise für diese vielen Tausenden geschädigten Kleinpensionisten sprechen, wenn ich den Trägern und Bildnern der öffentlichen Meinung, den Journalisten, Redakteuren und Mitarbeitern aller Medien, ein schlichtes Wort des Dankes sage. Zeitungen, Radio, Fernsehen und die dort als Träger der öffentlichen Meinung tätigen Menschen haben in glänzender Weise und erfolgreich Menschen geholfen, die in bescheidenen Verhältnissen leben und denen ein großes soziales Unrecht zugefügt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als Vertreter der Bauernschaft und der betroffenen Pensionisten darf ich mich aber auch bei der gesamten Österreichischen Volkspartei bedanken, die wie ein Mann aufgestanden ist, dieses Unrecht zu bekämpfen und das soziale Recht wiederherzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Johann Haider

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hinblick auf die heute eingetretene Wendung zum Guten, bedauere ich es, die vorangegangenen Ereignisse kurz erwähnen zu müssen, um angesichts der gigantischen Vernebelungstaktik, welche die sozialistische Fraktion bei der Behandlung unserer dringlichen Anfrage betrieben hat, die geschichtliche Wahrheit der Geschehensabläufe festzuhalten.

Nun aber möchte ich das alles am liebsten vergessen und nur mehr froh sein darüber, daß rechtlicher Sinn und soziales Denken uns alle wieder einen. So darf ich auch allen sozialistischen Abgeordneten und Mitarbeitern danken, die mitgewirkt haben, in ihrer Partei den Umschwung herbeizuführen. Vielen von ihnen ist die volle Tragweite ihres Beschlusses vom 4. Dezember 1979 nämlich gar nicht bewußt geworden, und viele waren, wie ich aus mehreren Gesprächen unter vier Augen unmittelbar erfahren konnte, selbst entsetzt darüber, was ihnen da ihre Partei zugemutet hatte.

Vor uns liegt heute ein gemeinsamer Initiativantrag, der mit anderen Worten das gleiche sagt, was ich und meine Kollegen in dem Initiativantrag anstreben, nämlich schlicht gesagt die Aufhebung der sondergesetzlichen Bestimmungen vom 4. Dezember 1979. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und darüber freuen wir uns alle.

Nun wäre alles schön und gut, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätten nicht gewisse schwer zu erratende Kreise diese Einigung ziemlich schamlos umfunktioniert. Heute abend meldete „Zeit im Bild 1“ unter Einschaltung eines Standbildes, daß der sozialistische Abgeordnete Pfeifer einen Initiativantrag zur positiven Bereinigung der Härten im Bereiche der Bauernpensionisten eingebracht hätte, und dem Antrag Pfeifers hätten sich die anderen Parteien angeschlossen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wem gereicht diese Falschmeldung zum Vorteil? Vielleicht war es aber auch nur ein Irrtum vom Amt.

Da aber diese Falschmeldung nun einmal auf der Welt ist, noch dazu in „Zeit im Bild 1“, muß ich eine sofortige Richtigstellung vornehmen und auch verlangen. Wahr ist — und es tut mir leid, es jetzt so offen sagen zu müssen —, wahr ist, daß der Herr Abgeordnete Pfeifer wohl nach alter parlamentarischer Gewohnheit als Vertreter der stärksten Partei berufen wurde, den Drei-Parteien-Antrag als erster zu unterfertigen, wahr ist aber auch, daß der Abgeordnete Pfeifer für das Zustandekommen dieses Initiativantrages keinen Finger gerührt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als ich am 20. Februar dieses Jahres meinen heute in Diskussion stehenden Initiativantrag einbrachte, von dem übrigens der heutige Drei-Parteien-Antrag weitgehend abgeschrieben ist, und als aus dem gleichen Anlaß am 20. Feber eine dringliche Anfrage meiner Fraktion verhandelt wurde, fand der Herr Abgeordnete Pfeifer zu diesem Diskussionsthema der 14 000 gekürzten Bauernpensionen keine anderen Worte als den Hinweis auf kommende Gemeinderats- und Bauernkammerwahlen, und daß es da klar sei, daß die ÖVP einen Skandal brauche. (*Abg. Pfeifer: Genau!*) Er selbst hat die Kürzung von Bauernpensionen, von Kleinstpensionen offenbar nicht als skandalös empfunden, sondern unseren Antrag auf sofortige Zurücknahme der Pensionskürzung niedergestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt dem Abgeordneten Pfeifer nicht vorwerfen, daß er sich absichtlich ein Federl auf den Hut gesteckt hat. Ich will das gar nicht behaupten, vielleicht war es ein Irrtum im Fernsehen. Nur, nachdem das gerade in „Zeit im Bild“ so wahrheitsverfälschend gebracht worden ist, glaube ich, erfordert es eine sofortige Richtigstellung.

Nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich doch zum Schlusse nochmals meiner Freude Ausdruck geben, gerade im Hinblick auf diese 14 000 Kleinstpensionisten, auf die zusätzlich zirka 10 000, die aus allen Bereichen der Sozialversicherung durch diesen Initiativantrag wieder von einer Schädigung, von der Kürzung ihres Rentenanspruches, befreit werden, der Freude Ausdruck geben, daß es endlich möglich war, heute so weit zu kommen. Denn wir wissen alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, im verantwortlichen Bereiche der österreichischen Sozialversicherung waren in allen Parteien immer Frauen und Männer tätig, die sich letztlich von ihrer sozialen Gesinnung zusammenführen ließen und die sich im Kampfe gegen soziale Not und Ungleichheit immer wieder gefunden haben.

So möchte ich den heutigen gemeinsamen Schritt aller im Nationalrat vertretenen Parteien aufrichtig begrüßen und als Signal für den Willen zur weiteren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit unserer Bürger sehr positiv bewerten und darf ersuchen, diesen in erster Lesung befindlichen Initiativantrag zur gemeinsamen Beratung mit dem heute eingebrachten inhaltlich gleichlaufenden Drei-Parteien-Antrag dem Ausschuß für soziale Verwaltung mit dem Ziel einer baldigen Beschlußfassung im Hohen Hause zuzuweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Haider! Sagen Sie einmal: Freuen Sie sich jetzt oder freuen Sie sich nicht? Interessant ist bitte eines: Er, der Vertreter der Minderheit sowie die Herren des Bauernbundes, und das wissen Sie ja, was sich da in der dringlichen Anfrage abgespielt hat, skandalisieren das Problem. Ein Kollege von uns hat mit Recht gesagt, Sie machen die Bauernpensionisten zum Kanonenfutter bei einer dringlichen Anfrage, und heute kommen Sie und sagen Sie: Na, eigentlich haben wir das ja alles erreicht!

Ja, meine Damen und Herren, das wird Ihnen kein Mensch abnehmen, wenn diese Mehrheit nicht will, geht bei Ihnen gar nichts. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! So einfach gehen die Dinge nicht! *(Beifall bei der SPO.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben am 20. Feber einen Entschließungsantrag eingebracht, einen Antrag eingebracht, wo wir die Bundesregierung aufgefordert haben, sich dieses Problems neuerlich anzunehmen. Und ich war hier an diesem Pult, meine Herren vom Bauernbund, und habe Ihnen gesagt, hier ist seit Monaten eine Tür offen für Sie, benutzen Sie sie. Sie haben mit einem Wort aus taktischen Überlegungen die Dinge dramatisiert, solange sie für Sie günstig waren.

Ich möchte nur eines sagen und glaube, das ist eine wichtige Sache überhaupt in der gesamten Problematik der Sozialpolitik der Bauern: Wir haben das fiktive Ausgedinge, das wissen Sie sehr wohl, nicht erfunden. Sie wissen genau, daß es ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie wissen sehr wohl, aber das gehört alles dazu, das tut Ihnen weh, denn schließlich haben Sie ja seinerzeit im Jahr 1969 unter der ÖVP-Alleinregierung mit Ihrer Interessenvertretung das fiktive Ausgedinge selbstverständlich zementiert, und dieses Problem gibt es bis heute. Und Sie wissen bitte heute ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Johann Haider.)* Herr Kollege Dr. Haider, ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist. Ich möchte Ihnen nur sagen, daß Sie sehr wohl gewußt haben, wie die Problematik liegt, daß Sie monatelang nichts getan haben und dann halt im richtigen Moment, wie Sie geglaubt haben, hier aktiv wurden.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir auf Grund der Verhandlungen mit dem Sozialminister dieses Problem besprochen haben, daß Sie sehr spät dann doch gekommen sind und sich

dann mit dieser Problematik auch mit dem Herrn Bundesminister auseinandergesetzt haben.

Ich glaube, daß durch den Drei-Parteien-Antrag, den wir eingebracht haben, nun der alte Zustand wieder hergestellt wird. Wir hoffen, daß dieser Drei-Parteien-Antrag sehr rasch im Sozialausschuß behandelt wird und dann auch im Parlament die entsprechende Beschlußfassung erfolgt. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Jubelstimmung, die hier versucht wurde zu verbreiten, bedarf einer kleinen Korrektur. Ich glaube nicht, daß es angebracht ist, gerade bei diesem Thema den Versuch zu machen, parteipolitische Vorteile herauszuschöpfen, daß der eine oder andere früher initiativ war oder das Problem früher einer Lösung zuführen wollte als der andere.

Das Entscheidende, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, hier festzustellen, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß auch die kleinsten und schwächsten Schichten in unserer Bevölkerung davor geschützt werden müssen, daß ihnen nicht durch unkluge und unsoziale Gesetzesinitiativen von ihrem Wenigen, was sie haben, noch etwas weggenommen wird. Wir brauchen heute nicht zu feiern, daß etwas korrigiert worden ist, was ein Akt der mangelnden sozialpolitischen Einstellung der Mehrheit in diesem Hause gewesen ist. *(Beifall bei der FPO. — Abg. Dr. Johann Haider: Glücklicherweise man darüber!)*

Es ist aber auch kein Grund zu feiern, wenn hier ein Drei-Parteien-Antrag, Herr Kollege Haider, ins Haus steht, wo wir nur etwas korrigieren, was an sich ohnedies eine Zumutung für diese Menschen gewesen ist. Ich möchte doch daran erinnern, daß die Gefahr darin liegt, wenn heute hier eine fröhliche Stimmung verbreitet wird, die Probleme neuerlich zu verdrängen, die sich mit den Menschen, die eine Ausgleichszulage empfangen, verbinden, die sich mit den bäuerlichen Kleinrentnern verbinden, insbesondere was die noch immer ausstehende Regelung des Ausgedingsproblems betrifft.

Hier haben wir bis zum heutigen Tage überhaupt noch keine Initiativen vorliegen, in der dieses Problem einer Lösung zugeführt wird, und ich möchte es nochmals aus der Sicht meiner Fraktion deponieren, es ist falsch und grundlegend falsch, wenn der Staat aus Gründen der mangelnden Administrierbarkeit oder aus Gründen des mangelnden Vertrauens ge-

Dr. Jörg Haider

genüber einer bestimmten Bevölkerungsgruppe hergeht, und den Versuch macht, im Wege des fiktiven Ausgedings tatsächliche Annahmen zur Grundlage einer Pensionsberechnung zu nehmen, die letztlich nur einen Verlierer kennen kann: Und das sind alle jene Kleinbauern, die am Ende ihres beruflichen oder aktiven Erwerbslebens zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie mit Ach und Krach einen Übernehmer gefunden haben, oder ihr Sohn das weiterführen kann, aber niemand von diesen in der Lage ist, von diesem Hof noch in irgendeiner Form eine entsprechende Ausgedingsleistung zuzuwenden.

Aus der Sicht meiner Fraktion möchte ich hier noch einmal deponieren: Wenn es Berechnungen gibt, die Abzüge von den Ausgleichszulagen vornehmen, dann kann dies nur auf der Grundlage tatsächlicher Leistungen erfolgen, nicht aber auf der Grundlage einer Fiktion, denn das ist gleichbedeutend mit einem Mißtrauensantrag oder mit einer Mißtrauenskundgebung der Administration oder der Verwaltung gegenüber den Bauern, gegenüber den Betroffenen, die eben entsprechend ihren Einkommensverhältnissen vorher klarlegen müssen.

Wir begrüßen es, daß es so rasch zu dieser Lösung der gegenwärtigen Misere gekommen ist, verbinden aber damit auch die Aufforderung an die Mehrheit in diesem Hause, künftighin den Beweis anzutreten, daß nicht nur vor den Nationalratswahlen Pensionsversprechungen hinausposaunt werden, die dann durch solche taktischen Vorgangsweisen und unsozialen Gesetze zu einem Fetzen Papier entwertet werden, und daß künftighin auch die Grundlage der Sozialpolitik darin bestehen muß, nicht nach der Masse der Wähler zu entscheiden, ob sozialpolitische Maßnahmen notwendig sind, sondern danach zu entscheiden, wer einen Anspruch auf der Grundlage der Gerechtigkeit auf eine Unterstützung und Vorsorge durch den Staat hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung weise ich den Antrag 37/A dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch (266 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Babanitz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 14. Feber 1980, 6bE Vr 4493/79, Hv 315/79, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 21. Feber 1980, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 5. März 1980 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 14. Feber 1980, 6bE Vr 4493/79, Hv 315/79, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird nicht stattgegeben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 266 der Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch nach § 111 Absätze 1 und 2 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann (267 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Schüssel**: Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zusage vom 21. Feber 1980, 6bE Vr 1513/79, Hv 113/79, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 25. Feber 1980, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 5. März 1980 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 21. Feber 1980, 6bE Vr 1513/

79, Hv 113/79, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird nicht stattgegeben.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 267 der Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann nach § 111 Absätze 1 und 2 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 44/A und 45/A eingebracht worden sind. Ferner sind die Anfragen 419/J bis 426/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 20. März, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr